



14. 8. 1929.



Ud. 1







Królewiec

GESCHICHTE  
DER STADTBIBLIOTHEK  
ZU KÖNIGSBERG





# GESCHICHTE DER STADTBIBLIOTHEK ZU KÖNIGSBERG

MIT EINEM ANHANG:  
KATALOG DER BIBLIOTHEK DES  
M. JOHANNES POLIANDER  
1560.

Herausgegeben von Dr. C. Krollmann.

KÖNIGSBERG PR.  
1929

1929. 1174

35203



55688 / 6950

1459



## VORWORT.

Mit der Königsberger Stadtbibliothek auf das engste verknüpft ist der Name des preußischen Reformators und ersten evangelischen Pfarrers an der altstädtischen Kirche M. Johannes Poliander. Seine schöne Büchersammlung bildete ihren Grundstock; sein Testament widmete sie dem öffentlichen Gebrauche. Wenn jetzt die Geschichte der Stadtbibliothek erscheint, geziemt es sich, seiner besonders zu gedenken. Nicht ungeschmälert ist sein Erbe auf unsere Zeit gekommen, aber wir wissen, wie groß und bedeutsam es war. Der Katalog der Bibliothek Polianders ist noch vorhanden. Durch seinen Abdruck setzen wir dem seltenen Manne ein würdiges Denkmal und hoffen zugleich der Wissenschaft damit einen Dienst zu erweisen.

Dem Magistrat der Stadt Königsberg gebührt der Dank für die Bereitstellung der Mittel zur Drucklegung, Herrn Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Lohmeyer und Herrn Stadtschulrat Dr. Roß insbesondere für ihre gütige Förderung. Herr Staatsarchivdirektor Dr. Hein gewährte freundlichst die Erlaubnis zum Abdruck des Katalogs.

Königsberg Pr., Pfingsten 1929.

DR. KROLLMANN.



### Die Bibliothek des M. Johannes Poliander.

Die Stadtbibliothek zu Königsberg Pr. verdankt ihre Entstehung einer Zeit, in der die Stadt der Mittelpunkt hoher Blüte geistigen Lebens im Herzogtum Preußen war. Diese Zeit wird gekennzeichnet durch die Duplizität der Ereignisse: Während oben im Schlosse der Landesherr mit wahrhaft fürstlicher Vorsorge an dem Ausbau einer Büchersammlung arbeitet, die den wissenschaftlichen Bestrebungen in Gegenwart und Zukunft dienen soll, regen sich gleichzeitig unten in der alten Hanse- und Ordensstadt bürgerliche Kräfte, die dem gleichen Ziele zustreben. Nicht weniger bezeichnend ist es, daß in beiden Fällen die treibende Kraft nicht ein geborener Preuße, sondern einer von jenen Süddeutschen war, deren Zuwanderung das geistige Leben des Landes während des Reformationszeitalters so nachhaltig befruchtet und so eng mit dem des Mutterlandes verbunden hat. Der eigentliche Begründer der Stadtbibliothek war M. Johannes Poliander, welcher ebenso wie der damalige Landesherr, Herzog Albrecht, aus Franken stammte. Gegen Ende des Jahres 1540 oder Anfang 1541, also zu derselben Zeit ungefähr, als die herzogliche Bibliothek durch Felix König oder Polyphemus der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurde, und vielleicht beeinflusst durch dieses Ereignis,<sup>1)</sup> bestimmte Poliander, der vom Schlage gerührt auf dem Krankenbette lag, daß seine eigene Bibliothek nach seinem Abscheiden der Altstadt Königsberg zufallen sollte. Nachdem er am 29. April 1541 verstorben war, traten die von ihm ernannten Testamentsvollstrecker, Dr. Johannes Briesmann, Johann Bernecker und Heinrich von Gerßheim wegen der an das Vermächtnis geknüpften Bedingungen mit dem altstädtischen Rat in Unter-

handlung. Poliander hatte nämlich ausdrücklich gewünscht, daß seine Büchersammlung zu einer „gemeinen Liberei“, d. h. zu einer öffentlichen Bibliothek eingerichtet werden, und daß der Rat den Testamentsvollstreckern für das wertvolle Vermächtnis die Summe von 150 Mark preuß. zur Verfügung stellen sollte. Die letztere Bedingung war leicht zu erfüllen, da bei dem Rat kein Zweifel darüber bestand, daß die vermachten Bücherschätze eine große Kostbarkeit für die Stadt vorstellten. So wurde denn die verlangte Summe den drei Testamentsvollstreckern am 16. September ausbezahlt. Dagegen stieß die Einrichtung der öffentlichen Bibliothek auf Schwierigkeiten, es fehlte offenbar an einem passenden Raume. Sommer und Herbst verging, ohne daß die Sache gefördert wäre. Wohl auf Drängen Briesmanns kam man im Dezember zu einem gewissen Schluß. Am 12. quittierten die Testamentsvollstrecker über die empfangenen 150 M. und stellten fest, daß der Rat zugesagt habe, dem Willen des Testators zu entsprechen, nämlich die Bücher nur zu dem bestimmten Zwecke zu verwenden und keinesfalls zu distrahieren. Die nötigen Einrichtungen dazu sollten im künftigen Frühjahr geschehen. Am 19. Dezember stellte der Rat eine entsprechende Versicherung aus, worin er seinem großen Danke für das kostbare Vermächtnis Ausdruck gibt und den Bedingungen getreulich nachzuleben verspricht. Der Termin für die Einrichtung der Bibliothek wird freilich bis in den Sommer ausgedehnt. Die beiden Schriftstücke stellen die Gründungsurkunden der Stadtbibliothek vor und sind deshalb in der Beilage diplomatisch genau abgedruckt. Die Bibliothek wurde dann in der Altstädtischen Kirche aufgestellt, an der Poliander 15 Jahre als Pfarrer gewirkt hatte.

Nach der Quittanz des Rates umfaßte die Büchersammlung 398 eingebundene, 598 ungebundene Bücher und 15 kosmographische Tafeln, sowie einen Tisch mit allen seinen handschriftlichen Collectaneen. Dazu kamen noch die Porträts des Erblassers und seiner vor ihm verstorbenen Frau. Briesmann hatte selbst ein ausführliches Register der Polianderschen Bücher verfaßt, das der Rat durch den Stadtschreiber abschreiben und sorgfältig collationieren ließ, so daß beide Teile einen Beleg über die Anzahl der Bücher in Händen hatten. Leider sind diese beiden

für die Geschichte der Bibliothek sehr wichtigen Dokumente nicht erhalten. Indessen ist der Bestand der Poliandrischen Bücher im Jahre 1560 durch den herzoglichen Bibliothekar Heinrich Zell oder Zeel neu aufgenommen worden.<sup>2)</sup> Das geschah vielleicht, weil der Platz der Bibliothek innerhalb der Kirche selbst geändert wurde. Ursprünglich war sie nämlich auf einem Chor linker Hand von dem Westeingange — im Turm —, also in der Nordwestecke der Kirche untergebracht. Als dieser Chor abgebrochen wurde, weil er die Kirche zu sehr verdunkelte, brachte man die Bücher auf den Singer-Chor über der Dreskammer (Sakristei) in der Nordostecke.<sup>3)</sup>

Der Katalog Zells zählt die Bücher kurz auf, wie sie aufgestellt waren.

Armarium majus::

In Folio Profana 1—44; in Quarto Theologica 45—90; in Octavo Theologica 91—150; in Folio Theologica 160—203 und 204—230; in Quarto Theologica 231—245; Historici etc. in Folio 246—289.

Armarium minus:

In Octavo I—XXXIX; in Quarto XL—XCI; in Octavo XCII—CXXXIII.

Partes:

4 Stück.

Libri in pulpitis:

A—R (Der Buchstabe S ist nachträglich eingesetzt.)

Libri non compacti:

[In Folio]  $\alpha$ — $\omega$  und a—e; in Quarto f—z, a—z, A—H.  
(Dann hört die Nummerierung auf. Nach meiner Berechnung beläuft sich die Gesamtzahl der ungebundenen Schriften in Folio und Quart auf 281); in 8<sup>o</sup>. (Hier ist gar keine Zählung versucht. Die Anzahl der aufgeführten Schriften beträgt 157)

Manuscripta

(unnumeriert, 14 oder 15 Stück.)

Tabulae

(unnumeriert, 13 Stück.)

Libri superflui:  
Gebunden (11 Stück). Ungebunden (46 Stück).

Die Zahl der gebundenen Bücher beläuft sich demnach auf insgesamt 429. Es sind also 31 mehr geworden als Briesmann 1541 dem Rate abgeliefert hatte. Dagegen ist die Anzahl der ungebundenen Schriften von 598 auf 429 zurückgegangen. Dieser Verlust von 169 Stück ist wohl darauf zurückzuführen, daß eine größere Zahl von Schriften inzwischen in Sammelbänden gebunden worden waren, der strikte Beweis dafür läßt sich aber natürlich nicht erbringen. Die „Partes“ sind neu hinzugekommen, vielleicht waren sie vordem unter den gebundenen Büchern mitgezählt; die kosmographischen Tafeln haben um 2 abgenommen. Wie sich die 14 aufgeführten Manuscripte zu den summarisch genannten Collectaneen von 1541 verhalten, läßt sich nicht sagen, da nur drei davon als erhalten nachweisbar sind: die an erster Stelle genannten Loci communes, das neunte, Collectanea varia (lateinische Predigtentwürfe von Poliander selbst) und das elfte, Collectanea Varia viteb. ex Sermonibus et praelectionibus M. L. — Welche Bewandnis es mit den libri superflui hat, ist nicht zu klären, zum Teil sind es jedenfalls Dubletten.

Wie in allen Bibliotheken jener Zeit, sind auch in der Polianischen unter den gebundenen Büchern sehr zahlreiche Sammelbände enthalten, in denen oft bis zu dreißig und mehr verschiedene Werke und kleine Schriften vereinigt sind. Unter den von Zell angegebenen 429 Bänden befinden sich nicht weniger als 262 solcher Sammelbände, deren Inhalt er mit ziemlicher Genauigkeit angibt. Daß ihm hier und da eine kleine Schrift entgangen ist, kann nicht weiter Wunder nehmen. Die Anzahl der von ihm aufgezeichneten Schriften beläuft sich auf rund 1740. Die übrigen 167 Bände bestehen aus 130 einbändigen und 17 mehrbändigen Werken. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß es sich um eine für damalige Zeiten recht große Privatbibliothek handelte. Zum Vergleiche sei darauf hingewiesen, daß der Bestand der herzoglichen Bibliothek, die 1540 eröffnet wurde, auch nicht mehr als 800 Bände mit rund 1600 Werken umfaßte. Mit Recht bezeichnete also der Rat das Vermächtnis Polianders

als stattlich, herrlich und löblich, auch wenn er es rein äußerlich nach Zahl und Umfang betrachtete.

Aber auch der innere Wert der Bibliothek war recht erheblich. Sie hat ohne Zweifel einen stark persönlichen Charakter. Da aber Poliander eine ausgesprochen reformatorische Persönlichkeit war, so spiegelt sie naturgemäß auch den Geist des Reformationszeitalters lebendig wieder. Sein Entwicklungsgang, der im Gegensatz zu so vielen Humanisten und nicht wenigen anderen Reformatoren, verhältnismäßig gradlinig und stetig verlief, gewährte die Möglichkeit, Bücher nicht nur zu sammeln, sondern auch dauernd beieinander zu halten. Da nun von Jugend auf die humanistische Freude am Buch in ihm steckte, so sieht man seine Bibliothek mit ihm wachsen und die in ihr aufgespeicherten Werke lassen seine jeweiligen Interessen deutlich erkennen. Nach der Gewohnheit seiner Zeitgenossen hat Poliander in seine Bücher vielfach handschriftliche Bemerkungen gemacht, die eine starke innere Verbundenheit verraten. In allen größeren Werken hat er seinen Wahlspruch: *Omnis legendi labor legendo superatur*, sowie den Besitzvermerk: *Jo. Graumann sibi et amicis comparabat*, und oft auch den Preis des Buches, in sehr viele auch wissenschaftliche Notizen, und manchmal ganze Aufsätze eingetragen. Aber seine Bemerkungen beschränken sich nicht nur hierauf, sondern berühren häufig auch fernliegende Dinge, die ihn jeweils persönlich bewegen. So wird die Bibliothek selbst zu einem Stück Lebensgeschichte ihres Besitzers, und ihre genauere Kenntnis erschließt uns neue Quellen zu seiner Biographie.

Johannes Graumann — so nennt er sich selber, nicht Graumann — wurde am 26. Dezember 1496 geboren zu Neustadt. Sein Vater Konrad Graumann war Schneider und stammte aus Zeuln a. Main, seine Mutter Catharina war aus Ochsenfurt gebürtig.<sup>5)</sup> Zu Ostern 1503 wurde er nach Leipzig auf die hohe Schule geschickt, aber erst am 2. Februar 1504 immatrikuliert. 1507 zu Beginn der Fasten erwarb er die Würde eines *Baccalaureus artium* und 1516 die eines *Magister artium*. Vier Jahre später wurde er auch noch *Baccalaureus der Theologie*. Die Examina zur Erlangung dieser akademischen Würden hat Poliander selbst

ausführlich, unter Angabe der einzelnen Tagesdaten, der Examinatoren, der gestellten Fragen, der Kosten an Gebühren und für das Prandium Aristotelis<sup>6)</sup> u. s. w., in einem Sammelbände aristotelischer Schriften geschildert.<sup>7)</sup> Schon bevor er die Magisterwürde erlangte, hat Poliander bereits in Leipzig einen amtlichen Wirkungskreis gefunden. In einem 1513 von Jakob Thanner aus Würzburg gedruckten Werke: *Bone valetudinis cura seu regimen sanitatis*<sup>8)</sup> bemerkt er selbst: *Rithmos vernaculos Jo. Graumann concinnavit, Lypsie dum cantorem ageret. Das Regimen sanitatis, welches unter dem Namen des Arnold von Neuveville ging, war ein volkstümliches medizinisches Werk, in dem eine Menge Gesundheitsregeln in lateinischen Gedächtnisversen gesammelt waren, während die eigentliche medizinische Gelehrsamkeit in den dazu gegebenen Prosa-Anmerkungen aufgespeichert war. Die Gedächtnisverse also hat Poliander ins Deutsche übersetzt, offenbar des bloßen Broterwerbs halber, denn in Humanistenkreisen war damit wenig Ehre einzulegen; deshalb ist im Druck der Name des Uebersetzers auch nirgends erwähnt.*<sup>9)</sup> Er mochte auch sonst mit dem rührigen Drucker in Geschäftsverbindung stehen, da derselbe mit Vorliebe Unterrichtsbücher, Rechenbücher und dergleichen herausbrachte. Daß Poliander als Kantor auch pädagogisch tätig gewesen ist, kann füglich nicht bezweifelt werden. Ungewiß bleibt, wann er dies Amt mit dem des Ludŭ magister an der Thomasschule vertauschte. 1517 bezeichnet ihn sein Freund Petrus Mosellanus als solchen, als er ihm seine *Paedologie*<sup>10)</sup> widmete, und erwähnt die langjährige Erfahrung, die er bei der Einführung der Knaben in die Kenntnis der Latinität erworben habe. Der weitere Inhalt der Widmung zeigt, daß unter den Freunden ein lebhafter Gedankenaustausch über pädagogische Fragen im Gange war, und die Fülle der Schriften über das Erziehungswesen unter den Büchern Polianders<sup>11)</sup> beweist, daß er sich nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch eingehend mit diesem Gegenstande beschäftigte.

Die Leipziger Disputation zwischen Dr. Eck einerseits und Luther und Karlstadt andererseits im Jahre 1519 führte ihn mitten hinein in den Streit der Meinungen um die Kirchenverbesserung. Er diente dabei dem Eck als Amanuensis und verzeichnete als

solcher die gegenseitigen Argumente der Disputanten. Der Streit erschütterte ihn tief und führte ihn gänzlich auf die Seite Luthers. Mit Feuereifer sammelte er die ausgedehnte Literatur über die Disputation, aber auch über ihre Veranlassung und ihre Folgen.<sup>12)</sup> In einer Schrift des Johannes Rubeus, worin dem Dr. Eck der Sieg zugeschrieben wird,<sup>13)</sup> finden wir ein handschriftliches Epigramm Polianders, das den Verfasser als schwarzen Lügner geißelt. Andererseits führten ihn jene Vorgänge zur Aufnahme des theologischen Studiums an der Universität. Ihm schloß sich dabei auch Mosellanus an, der die Disputation als Vertreter der Universität mit feierlicher Rede eröffnet hatte. Beide erwarben 1520 die Würde eines Baccalaureus der Theologie, und zwar Poliander, wie er in der Beschreibung seines Lebensganges selbst angiebt, „invitis theologis“, gegen den Willen der Theologen.<sup>14)</sup> Die Lutherfeinde waren ihm also nicht wohl gesinnt. Daher war auch auf die Dauer seines Bleibens in Leipzig nicht.

Im Jahre 1522 nahm er Urlaub, seine Stellvertretung an der Thomasschule übernahm Caspar Börner, der später auch sein Nachfolger wurde. Poliander begab sich nach Wittenberg, um im unmittelbaren Umgange mit Luther und Melanchthon seine gewonnene Ueberzeugung zu vertiefen und zu befestigen. Seinem Wittenberger Aufenthalte verdanken wir verschiedene Handschriften, die teils selbständig, teils in Sammelbänden erhalten sind. Die wichtigste ist jene Sammlung von Nachschriften Lutherischer Predigten und Vorträge aus den Jahren 1519 bis 1523, die heute noch eine Zierde der Stadtbibliothek bildet.<sup>16)</sup> Zwei Abschriften eines Katalogus lucubrationum M. Luth. ab anno 1518 ad annum 1523 waren ehemals in Polianders Bibliothek vorhanden. Die eine existiert noch in einem von ihm selbst zusammengestellten Sammelbande.<sup>17)</sup> Ein Zeugnis von der Nachhaltigkeit, mit der sich Poliander in Wittenberg über die Vorgänge seit der Leipziger Disputation zu unterrichten suchte, giebt eine umfangreiche Sammlung von Abschriften und Auszügen aus Aktenstücken und Briefen, die dort in der Zeit von 1520—1522 eingelaufen waren. Darunter befindet sich eine Anzahl von Briefen, die Poliander selbst an seinen Freund und Amtsgenossen in Leipzig Caspar Börner gerichtet hat.<sup>18)</sup> Von philologischen

Studien in Wittenberg zeugen die Handschriften zweier Arbeiten Melanchthons: *Elementa Rhetorica* und eine Abhandlung über Cicero pro Pompeio.<sup>19)</sup> Auch allerhand handschriftliche Widmungen in gedruckten Schriften erinnern an Polianders Wittenbergers Zeit. Luther selbst dedizierte ihm seine *Formulae Missae et communionis* (Wittenberg 1523)<sup>20)</sup> Jo. Poliensis widmete Luthers *ratio confitendi*, Jo. . . . die Elogie des Eobanus Hessus über Luther, ein Sebaldus . . . den *Ludus in Emserum*.<sup>21)</sup> Merkwürdig ist, daß Poliander selbst in seinem Lebensabriß den Aufenthalt in Wittenberg gar nicht erwähnt. Man wird daraus in Bezug auf sein späteres Verhältnis zu Luther und Melanchthon nicht etwa schließen dürfen, daß er nicht in Frieden von dort geschieden sei. Es liegt vielmehr nahe, daß die Wittenberger selbst ihm geraten haben, die Dompredigerstelle in Würzburg anzunehmen. Er berichtet selbst darüber, daß er 1523 *initio quadragesimae* (also Mitte März) angefangen habe in Würzburg mit Christus Christus zu predigen.<sup>22)</sup> Seine Predigten haben auf den dortigen Domherrn Dr. Friedrich Fischer, der bald darnach Kanzler des Herzogs Albrecht von Preußen wurde, starken Eindruck gemacht.<sup>23)</sup> Einige Konzepte derselben hat Poliander selbst aufgehoben, sie befinden sich in dem starken Sammelbande der Stadtbibliothek,<sup>24)</sup> welcher seine Predigtentwürfe aus Würzburg, Nürnberg und Königsberg enthält. Nach zwei Jahren aber gab er die Stellung in Würzburg freiwillig wieder auf, wie es scheint, weil das Domstift ihm seine wenn auch maßvolle Bekämpfung dort predigender Mönche verargte. Er begab sich nach Nürnberg, wo man ihm eine Pfründe bei St. Claren gab. Auch von seiner dortigen Predigtentätigkeit sind Predigtentwürfe erhalten. In Nürnberg erreichte ihn wohl der durch Wittenberg vermittelte Ruf nach Königsberg. Vier Wochen nach seiner Hochzeit<sup>25)</sup> — leider wissen wir gar nichts weiter über seine Frau — machte er sich auf die Reise. Eine Ehrung durch den Rat von Nürnberg erfuhr er noch im Jahre 1526. *Erat is annus tumultus rusticani*, sagt er. Zunächst ging es nach Mansfeld.<sup>25)</sup> In Eisleben, der Geburtsstadt Luthers, predigte er und nahm die Gelegenheit wahr, die Stellungnahme des großen Reformators gegenüber den aufständischen Bauern in einem

längeren Schreiben an den mansfeldischen Kanzler Caspar Müller zu verteidigen. Diese Schrift wurde gegen seinen Willen gedruckt.<sup>26</sup> Die Handschrift war 1560 in der Stadtbibliothek, ist aber leider verloren. Ueber Wittenberg, wo eine Aussprache mit Luther als dem Vermittler der Berufung nach Preußen nötig war, führte der Weg nach Königsberg. Hier traf Poliander gegen Ende des Sommers 1525 ein.

Ueber die Wirksamkeit Polianders in Preußen ist, trotz Tschakert, noch nicht das letzte Wort gesprochen. Hier aber soll sie, wie es bisher geschehen ist, im Wesentlichen nur in Beziehung zu seiner Bibliothek behandelt werden. Bald nach seiner Ankunft in Königsberg wurde Poliander als Rat des Herzogs verpflichtet und an der Altstädtischen Kirche als Pfarrer angestellt.<sup>27</sup>) Herzog Albrecht lernte ihn sehr bald hochschätzen und zog ihn dauernd zu wichtigen Geschäften heran. Im Mai 1526 nahm er ihn mit zu der Zusammenkunft mit König Sigismund von Polen, der damals gerade die junge reformatorische Bewegung in Danzig mit blutiger Strenge zu unterdrücken suchte. Hier hatte Poliander eine Auseinandersetzung mit einem polnischen Bischofe, deren schriftliche Darstellung leider nach 1560 aus der Bibliothek verschwunden ist.<sup>28</sup>) Da Herzog Albrecht mit emsiger Sorgfalt um die Vermehrung der Schloßbibliothek bemüht war, hat er auch, so lange kein eigener Bibliothekar für dieselbe vorhanden war, den Rat des Bücherfreundes Poliander — dieser hat zweifellos einen großen Teil seines Bücherschatzes schon nach Preußen mitgebracht — in Anspruch genommen und ihm sogar eine Art Aufsicht über dieselbe übertragen.<sup>29</sup>) Bei dieser Beschäftigung mag wohl, vielleicht durch Tauschgeschäfte, auch das eine oder andere Buch aus der herzoglichen Bibliothek in die Polianders übergegangen sein, z. B. die Baseler Ausgabe Lutherscher Schriften von 1520, deren Einband noch das hochmeisterliche Wappen und das der Altstadt Königsberg trägt.<sup>30</sup>) Später als der Herzog durch seine Theologen zu Maßregeln gegen die sogenannten Schwärmer und zur Zensur der eingeführten Bücher gedrängt worden war, wurde den Buchführern zunächst auferlegt, Bücher erst dann zu

verkaufen, wenn ein Register eingereicht und durch die Prediger von Königsberg besichtigt worden sei. 1539 wurde diese Bestimmung dahin verschärft, daß sie von „Schwärmerbüchern“ nur je drei Stück einführen sollten, eins für die herzogliche Bibliothek, eins für Herrn Poliander und eins zum freihändigen Verkaufe an Leute, die der heiligen Schrift wohl verständig seien. Auf die Weise mag manche interessante Schrift in die Hände Polianders gekommen sein, die man dem gemeinen Volke vorzuenthalten sich verpflichtet fühlte; so z. B. die Schriften Sebastian Francks, dessen Paradoxa, Kriegsbuechlin des frides und Chronica seine Bibliothek zierten, obgleich er diesem großen Denker von seinem Standpunkte aus nicht das geringste Verständnis entgegenbringen konnte, ihn vielmehr für einen „pestilens scriptor“ und „Satan“ ansah.<sup>31)</sup>

In Preußen ist die Reformation durch die Obrigkeit, den Landesherren und die Bischöfe durchgeführt worden. Sie konnten freilich dabei der Theologen nicht entbehren. Unter diesen leuchtet das Dreigestirn: Briesmann, Speratus und Poliander. Jeder in seiner Art eine ganze Persönlichkeit. Alle drei zusammen von seltener Einigkeit in ihren religiösen und kirchlichen Anschauungen. Lange Zeit hat aber Poliander in der Beurteilung der Nachwelt gegen die anderen beiden zurückstehen müssen. Erst Tschackert hat seiner Wirksamkeit als Theologe auf Grund seiner archivalischen Forschungen gerecht werden können. Vieles ist ihm freilich noch entgangen, weil damals als er das Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen schrieb, die wertvollste Quelle, eben Polianders eigene Bibliothek noch nicht in ihrer ganzen Bedeutung übersehen werden konnte. Die erstaunliche Menge neuer theologischer Schriften, die Poliander gerade in Königsberg seit 1525 bis zu seinem letzten Lebensjahre 1541 gesammelt hat, läßt allein schon den Eifer und die Regsamkeit erkennen, mit der er alle seinen Beruf betreffenden Fragen verfolgte. Daß er die Beziehungen zu Wittenberg nicht einschlafen ließ, bezeugen bisher nicht beachtete Manuskripte: „Controversia Norinbergensium de absolute privata et publica“

und „Universae doctrinae christianae de articulo justificationis summa, quam sequentibus propositionibus D. Philippus est complexus subscripsit Doctor Martinus Lutherus. Ex ipso exemplari, in quo erat manus utriusque, quod eram nactus a Philippo, beneficio Pauli Scipionis Ungari anno 1538“.<sup>32)</sup> Als Kanzelredner zeigen ihn seine Predigtentwürfe. Den Inhalt seiner Neujahrspredigt von 1535 lernen wir aus seiner eigenhändigen Niederschrift für den Herzog Albrecht kennen.<sup>33)</sup> Die anonym gedruckte Gründonnerstagspredigt, welche Tschackert ihm zuschreibt, befindet sich auch auf der Stadtbibliothek.<sup>34)</sup> Als Streiter für die lutherische Sache gegen die „Schwarmgeister“ erscheint Poliander in den Akten des Rastenburger Colloquiums. Wie sehr ihn diese vermeintliche Gefahr auch innerlich beschäftigte, offenbart eine Reihe von lateinischen Gedichten aus den Jahren 1533—1536, in denen er Stellung nimmt gegen einzelne Anhänger Schwenckfelds in Preußen, unter andern durch ein Epitaphium auf den 1536 verstorbenen Freiherrn Friedrich von Heydeck, jenen um die Einführung der Reformation im Herzogtum so hoch verdienten Mann, dessen Einfluß auf den sehr wenig dogmatisch eingestellten Landesfürsten die Theologen höchst ungerne sahen.<sup>35)</sup> Aus dogmatischen Gründen erklärt sich auch Polianders fast feindselige Haltung gegen den herzoglichen Bibliothekar Polyphem.<sup>36)</sup> Die von Poliander verfaßten und dem Petrus Mosellanus gewidmeten dogmatischen Schriften „über den freien Willen“ und „das Nachtmahl“, welche sich einstmals unter den Handschriften der Stadtbibliothek befanden, sind leider schon lange verloren.<sup>37)</sup>

Daß Poliander auch die Literatur außerhalb Preußens mit Aufmerksamkeit verfolgte, beweisen verschiedene polemische Gedichte gegen Feinde der lutherischen Bewegung. Das eine richtet sich gegen die satirische Schrift „Momus“ des Leone Battista Alberti, das zweite beschäftigt sich mit dem Quadragesimale de poenitentia des Valentinus Posnaniensis<sup>38)</sup> und das dritte gilt dem berühmten Buche der Epigramme des Simon Lemnius, worin Luthers Ehre in niederträchtiger Weise beschmutzt wird.<sup>39)</sup>

Berechtigter Wertschätzung hat sich Poliander, besonders in Preußen, als Kirchenliederdichter erfreut. Die weitbekanntesten Lieder: „Nun lob meine Seel den Herren“ und „Fröhlich will ich singen“, haben in dem Preußischen Choralbuch des herzoglichen Hoftrompeters Hans Kugelmann vom Jahre 1540 Aufnahme gefunden. Zweifellos ist dies bedeutende Werk unter persönlicher Mitwirkung des Herzogs, Polianders und anderer geistiger Persönlichkeiten Königsbergs<sup>40)</sup> zu Stande gekommen.

Es versteht sich aus seinem Bildungsgange und seiner ganzen lutherischen Haltung, daß Poliander auch in Königsberg sich lebhaft auf pädagogischem Gebiete betätigte und dem Herzoge hierin ein wertvoller Ratgeber war. Er trug nicht nur Sorge für die Altstädtische Lateinschule, sondern hielt auch selbst Vorlesungen über theologische Gegenstände und bereitete Schüler aus vornehmen preußischen Familien für den Universitätsbesuch vor, so Georg von Venedien, den späteren Bischof von Pomesanien, ferner Georg Truchsess von Wetzhausen und Cristoph von Kunheim, einen Sohn des Amtshauptmannes von Tapiau Georg von Kunheim, die im Winter 1536 gemeinsam die Universität in Wittenberg bezogen.<sup>41)</sup> Dem Vater Kunheim widmete Poliander ein Gedicht, sowohl lateinisch, als auch deutsch, worin der Apostrophierte seine Kinder ermahnt, an dem 1524 reformierten Glauben festzuhalten und im Gehorsam gegen die Eltern zu beharren. Aus derselben Zeit (1536) stammt ein anderes lateinisches Gedicht Polianders in ovidischen Hendekasyllaben, „Hortatio ad literarum studia“, mit dem er sich selbst so zu sagen Rechenschaft gibt über seine humanistisch-pädagogischen Grundsätze.<sup>42)</sup> Wie außerordentlich wichtig gerade Polianders Gutachten vom 1. Januar 1540 zu den Plänen Herzog Albrechts hinsichtlich der Begründung einer Hochschule in Königsberg für die Entwicklung der hiesigen Universität geworden ist, haben Toepper und Tschackert hinreichend gezeigt.<sup>43)</sup>

Rein menschlich bringt uns den Humanisten Poliander näher eine Sammlung von Gedichten, die er eigenhändig in einen ehemals unserer Stadtbibliothek gehörenden Sammelband huma-

nistischer Dichter eingetragen hat. Sie wurde 1907 von Günther in der Danziger Stadtbibliothek entdeckt und veröffentlicht.<sup>44)</sup> Hierdurch lernen wir das geistige Leben Königsbergs zur Zeit der Reformation von einer ganz neuen Seite kennen. Durch Tschackert wissen wir, welcher Hochschätzung auch als Mensch sich Poliander bei dem Herzogspaar erfreute. Seine guten Umgangsformen und eine natürliche Heiterkeit ließen ihn als Gesellschafter bei Hofe stets willkommen sein. Jene Gedichte nun zeigen ihn uns im bürgerlichen Kreise. Da bestand in humanistischem Geiste ein sodalicium, welches Gelegenheit bot, nach des Tages Last und Mühe Fröhlichkeit walten zu lassen. Hier war man „in conviviis cum decore hilaris“ wie Polianders erster Biograph Wigand sagt.<sup>45)</sup> Es gehörten zu diesem Kreise angesehene Bürger der Altstadt wie Johann Beler, der von Beruf Kaufmann, der Stadt seine Dienste als Stadtschreiber, Ratsherr und Bürgermeister gewidmet hat. Von ihm stammt der erste Teil der Beler-Platnerschen Chronik, worin er auch als Dichter eines volkstümlichen Liedes über die Einnahme von Braunsberg durch die Truppen des Hochmeisters Albrecht im Jahre 1520 erscheint. Er muß aber auch humanistisch gebildet gewesen sein, denn gerade ihm widmete Poliander eine lange Reihe von scherzhaften und witzigen lateinischen Versen. In harmloser Neckerei wird darin die Schlagsucht Belers verspottet, über ein kümmerliches Gärtchen gescherzt, das er irgendwo innerhalb der Stadt besaß und dergl. mehr. Sehr oft erwähnt Poliander ein offenbar sehr gut gelungenes Porträt von Beler, als dessen Maler er Crispinus nennt. Das ist offenbar der Dürerschüler Crispin Herranth, der seit 1529 als Hofmaler Herzog Albrechts angestellt war.<sup>46)</sup> Er hat wohl auch Poliander selbst und den 1534 in Königsberg besuchsweise anwesenden Astrologen und Chronisten Johannes Carion gemalt, der als Hofmathematiker des Kurfürsten von Brandenburg sicherlich Beziehungen zum herzoglichen Hofe in Preußen hatte. Auch über diese beiden Bildnisse finden sich Epigramme in der Gedichtsammlung vor. So darf man auch wohl Herranth dem sodalicium mit einiger Sicherheit zurechnen. Zu Carion muß



Poliander nähere Beziehungen gehabt haben.<sup>47)</sup> Von dessen Schriften befand sich die Chronik und die Practic, letztere sogar doppelt, in seiner Bibliothek.<sup>48)</sup> Den aus dem Westen und Süden Deutschlands kommenden Humanisten war stets der Bernstein und seine Gewinnung ein Gegenstand wißbegieriger Bewunderung. Auch Poliander hat sich dem Reiz dieser einzigartigen Merkwürdigkeit Preußens nicht entziehen können. Ihn fesselten besonders die seltsamen Einschlüsse, und eifrig sammelte er Stücke mit solchen. Dazu mußte ihm nicht nur Beler behilflich sein, dem er sein Exemplar der Institutionen schenkte um dafür derartige Stücke zu erhalten, sondern auch ein zweiter altstädtischer Ratsherr, Joachim Streckfus, von dem er besonders schöne Einschlüsse empfing. Beiden stattete er seinen Dank ab durch eine Reihe von lateinischen Gedichten, die erkennen lassen, wie lebhaft ihn die Sache beschäftigte.<sup>49)</sup> Diesem Interesse verdanken wir jene für die Kenntnis des Samlands so wichtige Schilderung der Bernsteingewinnung und der sudaischen Bevölkerung, welche Poliander seinem alten Freunde Caspar Börner nach Leipzig sandte.<sup>50)</sup> Die ursprüngliche Fassung dieses Aufsatzes befindet sich in einer Pliniusausgabe von 1516 eigenhändig von Poliander eingetragen. Das Buch gehörte früher der Stadtbibliothek,<sup>51)</sup> kam 1735 durch Tausch in den Besitz des Königsberger Professors Rappolt und schließlich nach mehrfachem Wechsel in die Staatsbibliothek.<sup>52)</sup> Rappolt hat den Wert des Poliandrischen Aufsatzes erkannt und ihn daher veröffentlicht.<sup>53)</sup>

Zu dem Freundeskreise Polianders gehörte auch der herzogliche Hofrat Dr. iur. Johann Reineck. Er war vermählt mit der Schwester des ermländischen Bischofs Johannes Dantiscus und starb 1535 in verhältnismäßig jungen Jahren.<sup>54)</sup> Poliander widmete ihm eine Grabschrift,<sup>55)</sup> in der vom lutherischen Standpunkte aus betont war, daß das Seelenheil allein vom Glauben abhängt. Dagegen verfaßte Dantiscus ein anderes Epitaphium um auch den katholischen Standpunkt von der Wichtigkeit der guten Werke zur Geltung zu bringen. Offenbar hat ein Austausch ihrer Dichtungen zwischen den beiden Humanisten stattgefunden.

denn die des Dantiscus ist erst aus der Handschrift Polianders bekannt geworden. Es knüpfte sich daran noch eine briefliche Auseinandersetzung, die ein freundliches Licht auf die gegenseitige Duldsamkeit wirft. Das humanistische Gemeinschaftsgefühl hob doch immer wieder über dogmatischen Streit hinaus. Erst als Dantiscus sein scharfes Mandat wider die Ketzerq̄ vom 21. März 1539 veröffentlicht hatte, scheint Poliander eine ablehnende Stellung gegen ihn eingenommen zu haben.<sup>56)</sup> Er verweist in seinen Aufzeichnungen auf ein längeres Gedicht über Dantiscus im Zusammenhange mit jenem Mandat; das Gedicht befand sich unter Bischofsbriefen in einem fasciculus epistolarum, der leider nicht mehr zu ermitteln ist.<sup>57)</sup> Ein überliefertes Epigramm aus dem August 1539 über einen Heilsberger Kaplan, dem in Königsberg nach einem Hochzeitsmale etwas Menschliches passiert war, ist recht boshaft. Dagegen läßt ein gleichzeitiges Gedicht an den Ermländischen Domherrn Dietrich von Rheden, der früher auch für den Herzog Albrecht tätig gewesen war,<sup>58)</sup> noch äußerst freundschaftliche, ja herzliche Beziehungen erkennen.<sup>59)</sup>

Daß Poliander auch mit seinen Mitreformatoren Briesmann und Speratus und anderen Amtsgenossen nicht nur in amtsbrüderlichem sondern auch schöngeistigem Verkehr gestanden haben muß, leuchtet ohne weiteres ein. Mit Speratus und dem Pfarrer in Marienwerder Fabian Thymacus hat er Gedichte gewechselt,<sup>60)</sup> Briesmann vertraute er sterbend die Sorge für seine Bibliothek an. Beider Schriften finden sich unter seinen Büchern.<sup>61)</sup> Hierher gehört auch Paul Pole, der ehemals Diakonus am Dom war, später Kaufmann wurde und in langer Krankheit eine umfängliche Chronik schrieb, die sich durch sehr schöne Wappenbeigaben auszeichnet.<sup>62)</sup> Er starb am 21. Mai 1533 und vermachte Poliander eine schöne Ausgabe des Claudian „in veteris amicitiae memoriam“, wie der Empfänger selbst in das Buch eingetragen hat.<sup>63)</sup> Es finden sich auch sonst noch einige Bücher, die Pole besessen hat, in der Stadtbibliothek, sie zeugen von seinen humanistischen Neigungen. Wir haben

schon gesehen, daß Poliander aus seiner Bibliothek dem Rats-  
herrn Beler die Institutionen schenkte. Zu ähnlichen Freund-  
schaftserweisungen dürfte auch sonst Gelegenheit gewesen sein.  
Ein durch irgend einen Zufall in die Stadtbibliothek zurück-  
gelangter Sammelband enthält die Schrift Melanchthons „De  
autoritate ecclesiae“; auf dem Titelblatte hat ein gewisser  
Christoph Langner vermerkt: Hunc libellum plane aureum dono  
accepi a D. Joanne Polyandro anno 1539.<sup>64</sup>) Er machte also  
Ernst mit seinem Wahlspruch: sibi et amicis comparabat. Seine  
Bücher waren ihm kein toter Schatz, sondern ein lebens-  
spendendes Element, von dem er für sich und andere mit Lust  
Gebrauch machte. In diesem Sinne ist auch sein Vermächtnis  
an die Altstadt Königsberg zu verstehen. Unter denen, die ihn  
persönlich gekannt haben, ist das Andenken an Poliander als  
einen vielseitig tüchtigen und liebenswürdigen Menschen lange  
lebendig geblieben. Seine Bibliothek wird in Königsberg die  
Erinnerung an ihn erhalten, so lange geistiges Leben hier  
wach bleibt.

---

### Die Bibliothek des M. Johann Lomoller.

Es ist zu Anfang auf das gleichzeitige Werden der herzoglichen Bibliothek und der sozusagen bürgerlichen Polianders hingewiesen worden. Daß die humanistische Bücherliebhaberei in bürgerlichen Kreisen Königsbergs keineswegs vereinzelt war, geht aus der Schilderung des Freundeskreises hervor. Beler, Paul Pole, Reineck, Speratus waren Bücherfreunde; ob indessen ihre Liebhaberei stark genug war, um eigentliche Bibliotheken zu schaffen, steht dahin. Sicher ist aber, daß es außer der des Poliander noch andere Privatbibliotheken in Königsberg gegeben hat. Eine nicht unbeträchtliche ist sogar, wenn auch erst einige Dezennien später, ebenfalls durch Vermächtnis in den Besitz des altstädtischen Rats übergegangen. Das ist die Bibliothek des herzoglichen Rats M. Johannes Lomoller.

Wie Poliander hat sich auch Lomoller nicht geringe Verdienste um die Förderung der Reformation in den deutschen Ostseeländern erworben; freilich nicht als Theologe, sondern als Jurist und Politiker. Lomoller war um 1590 in Danzig geboren.<sup>1)</sup> Wo er studiert und seine juristische und humanistische Bildung erworben, und wo er den Magistertitel erhalten hat, war bisher nicht zu ermitteln. Schon 1512 trat er in Danzig mit einem Epithalamium zur Hochzeit König Sigismund von Polen mit Barbara von Zips hervor.<sup>2)</sup> Im März 1515 erscheint er als Kanzler des Bischofs von Oesel, 1517 ist er im Dienste des Erzbischofs von Riga, 1520 wird er Stadtschreiber und 1532 Syndicus des Rats der Stadt Riga. Unter dem Einflusse des reformatorisch gesinnten Pfarrers Andreas Knopken schloß er sich hier der evangelischen Sache an. Zu allem, was der Rat zur Förderung der Kirchenreform in der Stadt tat, lieh er seine

gewandte Feder,<sup>3)</sup> aber auch bei den vielfältigen politischen Verhandlungen zwischen den Parteien in Livland und mit auswärtigen Freunden und Gegnern hatte er seine Hand im Spiele. Namentlich zu Herzog Albrecht von Preußen trat er in enge Beziehungen. Ihm half er insbesondere bei den Bestrebungen, den Markgrafen Wilhelm, Albrechts Bruder, zum Koadjutor des Erzbischofs von Riga zu machen, um auf diesem Wege womöglich die Säcularisation des Erzstiftes und die Schaffung eines zweiten neuen Territorialstaats für das Haus Hohenzollern durchzusetzen.<sup>4)</sup> Es war Lomoller zu verdanken, daß in Riga der anfängliche Widerstand gegen den Markgrafen Wilhelm überwunden wurde, ja sogar sich in Wohlwollen wandelte. Es stellte sich jedoch heraus, daß Markgraf Wilhelm nicht der Mann darnach war, der ungeheuren Schwierigkeiten, welche die verwickelten Machtverhältnisse in Livland hervorriefen, Herr zu werden. Die Versuche Lomollers nach dem Tode des Ordensmeisters Wolter v. Plettenberg eine Entscheidung zu Gunsten des Markgrafen herbeizuführen, schlugen fehl und brachten ihn selbst in eine unhaltbare Lage. Er mußte im Juli 1535 aus Riga flüchten und begab sich nach Königsberg. Herzog Albrecht wußte die Tüchtigkeit Lomollers zu schätzen und bestellte ihn als seinen Rat. Er erlebte die Genugtuung, daß auch die Stadt Riga seine Dienste, wenigstens als eines diplomatischen Vertreters, wieder in Anspruch nahm, aber er blieb nun bis an sein Lebensende in Preußen. Vielfach wurde er in der auswärtigen Politik mit diplomatischen Sendungen betraut, aber auch in der inneren Verwaltung, namentlich in kulturellen Fragen hatte sein Votum in der Ratsstube Gewicht.<sup>5)</sup> Auch an den Beratungen über die Gründung und Organisation der Universität Königsberg hat er teilgenommen.

Lomoller war Bücherliebhaber. Seinem Berufe entsprechend umfaßt seine Bibliothek vorwiegend juristische Werke, fast ausschließlich Einzelbände. Unter den theologischen Schriften, bei denen die Sammelbände überwiegen, finden sich besonders viel solche, die die staatsrechtlichen und politischen Fragen der Reformationszeit betreffen. Neben diesen beiden Hauptfächern treten die andern zurück, immerhin lassen sie den humanistischen Einschlag bei Lomoller nicht verkennen. Es zeigt sich auch wie

bei Poliander eine gewisse Liebhaberei für medizinische Wissenschaft. Lomollers Bücher zeichnen sich in der Mehrzahl durch besonders gute Ganzleiderbände Königsbergischer Herkunft aus. Ihre Zahl belief sich auf rund 300 Bände.<sup>6)</sup>

Um den Weg zu klären, wie Lomollers Bibliothek in den Besitz des altstädtischen Rats gelangte, muß kurz auf seine Familienverhältnisse eingegangen werden. Er war dreimal verheiratet. Seine erste Frau, Ursula, stammte wie er selbst wohl aus Danzig. Die Ehe war kinderlos. Das Paar nahm daher einen Taufpathen der Frau als Adoptivsohn an und machte zu dessen Gunsten 1533 in Riga Testament.<sup>7)</sup> Dieser Akt wurde 1546, V. 17 in Königsberg wiederholt. Bald darauf ist Ursula verstorben, denn schon 1548, III. 15 ließ sich Lomoller vom Herzog eine Leibgedingsverschreibung für seine zweite Frau Anna, eine Tochter des herzoglichen Leibarztes Dr. Basilius Axt ausstellen. Im Juni des folgenden Jahres begab er sich mit Weib und Kind (dem Adoptivsohn) nach Medenau, nachdem er kurz zuvor zu Gunsten des letzteren nochmals testiert hatte. Frau und Sohn müssen fast unmittelbar darauf verstorben sein, das geht daraus hervor, daß Lomoller noch im Dezember 1549 den Herzog und seine Tochter zu seiner (dritten) Hochzeit einlud, worauf Albrecht am 1. Januar 1550 ausweichend antwortete.<sup>8)</sup> Auch die dritte Ehe des alten Mannes blieb kinderlos. Er starb wohl in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre. Seiner Witwe vermittelte der Herzog ein neues Ehebündnis mit einem ganz jungen Mann, der eben erst die Schule verlassen hatte. Das war Faustin Nimptsch, ein Sohn des 1556 verstorbenen Kammerrats Hans Nimptsch, für den Albrecht die Vormundschaft übernommen hatte.<sup>9)</sup> Die junge Witwe brachte ihrem Gatten alles, was sie von Lomoller geerbt hatte, darunter auch die Bibliothek, mit in die Ehe.

Kann man Poliander und Lomoller als echte Typen der Kultur des Reformationszeitalters betrachten, so erscheint Faustin Nimptsch als typischer Vertreter der Epigonenzeit. Er war leidlich humanistisch gebildet (gerade genug, um Lomollers Bibliothek als Wertgegenstand einzuschätzen), zeigte sich nicht nur als gewandter Kaufmann, der sein Erbe und das Eingebachte seiner Frau mit Eifer mehrte, sondern beteiligte sich auch ehrgeizig am

öffentlichen Leben, wurde in verhältnismäßig jungen Jahren Schöffe und Ratsherr und verschmähte es auch nicht, gleichzeitig als Titularrat des Herzogs zu glänzen. Die zerrütteten Verhältnisse am Hofe in den sechziger Jahren benutzte er wie so viele um gute Geschäfte zu machen. Das verwickelte ihn in die Skalischen Wirren, doch gelang es ihm, sich allen Verfolgungen der Gegenpartei zu entziehen. Da er ein kluger Kopf war, stellte er sich, als der Markgraf Georg Friedrich in Preußen erschien und der parlamentarischen Mißwirtschaft ein Ende machte, von vornherein auf die Seite des Fürsten und gewann sehr bald dessen volles Vertrauen und man kann wohl sagen, persönliche Freundschaft. Georg Friedrich besaß die wahrhaft fürstliche Kunst, überall den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen. Wenn er daher Nimptsch zum Kammerrat machte und ihm schließlich die Hauptmannschaft in dem größten aller preußischen Hauptämter, in Insterburg, übertrug, wo eine durchgreifende Organisationsarbeit nötig war, so kann man daraus nur schließen, daß Nimptsch ein Mann von hervorragender Tüchtigkeit gewesen sein muß.<sup>10)</sup> Nachdem er dies Amt bis 1587 verwaltet hatte, scheint er sich in Königsberg zur Ruhe gesetzt zu haben. Er hatte Lomollers Haus, am Lastadientor, seinerzeit mit den darauf haftenden Schulden übernommen, dasselbe aber wohl an den Rat der Altstadt verkauft. Jetzt wohnte er darin zur Miete. Um sich und seiner Frau die Wohnung auf Lebenszeit zu sichern, trat er an den Rat mit dem Vorschlage heran, er wolle der Stadt die Lomollersche Bibliothek hinterlassen, wenn man ihnen das Haus instand setze und auf Lebenszeit gegen angemessenen Zins zur Verfügung halte. Hierauf ging der Rat gern ein.<sup>11)</sup> Nimptsch starb Ende Februar oder Anfang März 1594.<sup>12)</sup> Die Bibliothek ging alsbald in Besitz der Stadt über. In Ermangelung eines geeigneteren Raumes ließ man sie in der Ratsstube in einem Verschlage über der Tür, die ins Gewölbe (des Archivs) führte, aufstellen, so daß man nur vermittelst einer Leiter dazugelangen konnte. Kein Wunder, daß sie dort wenig benutzt wurde und in Staub und Hitze verkam.<sup>11)</sup>

Immerhin ging es der Lomollerschen Bibliothek im Rathause noch besser, als der Poliandrischen in der altstädtischen Kirche.

Diese stand auf dem Singechor nicht nur feucht und dumpfig, sondern war auch, wenn der Kantor von zwei Choren singen ließ, ungeschützt den Leuten preisgegeben, die dort mitsangen. So wurden viele und wertvolle Bücher entfremdet.<sup>11)</sup> Die Pfarrer, denen wohl die Aufsicht über die Bibliothek zugedacht war, haben sich offenbar wenig darum gekümmert. Wie Bücher weggamen, dafür fand sich kürzlich ein bezeichnendes Beispiel. Der oben erwähnte Sammelband, welcher die von Günther veröffentlichten lateinischen Gedichte Polianders enthält, war 1560, als Zell seinen Katalog anfertigte, noch in der altstädtischen Kirche vorhanden. Zu derselben Zeit wurde Caspar Schütz Professor der Poesie an der Albertina. Ihm hat das Buch, das ganz in sein Fach schlug — denn außer Polianders handschriftlichen Gedichten enthält es noch gedruckte poetische Werke von Konrad Celtis, Angelus Politianus, Eobanus Hessus, Franciscus Faber, Euricius Cordus, Georg Sabinus usw. — besonders gut gefallen, denn er nahm es, als er 1563 als Stadtsekretär nach Danzig berufen wurde, dorthin mit. Auf dem Titelblatte steht heute noch oben die Signatur des Zellschen Katalogs, unten aber der Name Caspar Schütz! Der Danziger Rat kaufte nach Schützens Tode 1597 eine Anzahl Werke aus seinem Nachlaß, und so gelangte auch dieser wertvolle Band in die Danziger Stadtbibliothek.<sup>13)</sup> Habent sua fata libelli!

---

## Die Stadtbibliothek im 17. Jahrhundert.

Unter den Vormündern der Witwe Elisabeth Nimptsch befand sich auch der altstädtische Rats Herr Jakob Kreuschner.<sup>1)</sup> Er war von auswärts zugewandert, spielte aber in Königsberg dank großer geistiger Regsamkeit eine bedeutende Rolle. Als Kaufmann brachte er es zu großem Wohlstande, der ihm erlaubte, seinen Liebhabereien, Kunst und Wissenschaft, aufwendige Opfer zu bringen. Sein Haus in der Wassergasse war berühmt wegen seiner kunstreichen Architektur und wertvollen Ausstattung und barg eine wertvolle Bibliothek. Seinem Einflusse wird es zu danken sein, daß der Rat sich auf seine Pflichten gegenüber den ihm vermachten Bücherschätzen besann. Man entschloß sich zu durchgreifenden Maßregeln, um der Verwahrlosung der Poliandrischen und der Lomollerschen Bibliothek zu steuern und gleichzeitig die übrigen im Laufe der Zeit durch Geschenke von Autoren, Buchführern, vornehmen Gästen usw. und auf sonstigen Wegen in den Besitz der Stadt gelangten Bücher mit ihnen zu vereinigen. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1607 auf dem Rathause „ein bequemer Ort und Gewölbe“ neu erbaut und eingerichtet, wohin der Rat alles, was er an Büchern besaß, zusammenbringen ließ.<sup>2)</sup> So kam also Polians Bibliothek aus der altstädtischen Kirche, wo sie so übel aufbewahrt war, ins Rathaus. Bei Gelegenheit der Ueberführung wurde ein großer Defekt festgestellt, es fehlten fast alle Kirchenväter und viele andere „vornehme Principalbücher“. Diesen Verlust ließ sich der damalige Bürgermeister durch den altstädtischen Pfarrer M. Ziegler bescheinigen.<sup>3)</sup> Die Ratsherren Georg Langerfeld und Christoph Rodewald übernahmen es, den gesamten Büchervorrat „aufs fleißigste zu revidieren, inventieren, reinigen, abstöbern und in feine Ordnung

zu bringen.<sup>2)</sup> In alle gebundenen Bücher wurde ein gedrucktes Exlibris eingeklebt mit dem Wappen der Altstadt und der Umschrift: *Ex bibliotheca veteris oppidi Regiomonti*. Eine große Anzahl loser Schriften wurde neu gebunden und die schweinsledernen Einbände mit dem schönen Superexlibris versehen, dessen Nachbildung dieses Heft ziert.

Die damals neu aufgenommenen Inventare der Poliandrischen und der Lomollerschen Bibliothek sind in saubereren Abschriften erhalten.<sup>4)</sup> Sie gehen beide auf ältere Standortskataloge zurück und haben deren Signaturen beibehalten. Die Reihenfolge im Inventar der Poliandrischen Bibliothek, das im übrigen mit dem Zellschen übereinstimmt, ist den veränderten Raumverhältnissen angepaßt. Aus ihnen ergibt sich, wie erschreckend hoch die Verluste waren. Von den gebundenen Büchern Polianders sind 99 Bände verschwunden, davon sind 31 durch neue Bände ersetzt. Die *Partes*, *Tabulae cosmographicae*, *Manuscripte*, ungebundenen und überschüssigen Schriften werden gar nicht erwähnt. Dafür sind die neugebundenen Schriften Polianders in 14 starken Bänden unter den Signaturen A—O am Schlusse des Inventars aufgeführt. Von der Lomollerschen Bibliothek fehlen auch bereits 15 Bände.

Der Rat bemühte sich aber eifrig die Verluste durch Neuanschaffungen zu ersetzen. Als Jakob Kreuzchner 1609 starb, erwarb er von den Erben seine Büchersammlung für die Stadt. Um dieselbe Zeit wurde der Beschluß gefaßt, daß künftig jeder Ratsherr ein Buch zur Ratsbibliothek beisteuern sollte. Das wurde auch in die Tat umgesetzt. In einer Wittenberger Bibel von 1606,<sup>5)</sup> deren Einband mit den Wappen Preußens und der drei Städte Königsberg geziert ist, steht auf dem Vorsatzblatte:

In nomine Jesu Amen. Zu Vermehrung christlicher Andacht, Uebung in wahrer Gottseligkeit und seiner guten Gedächtnis hat der Ehrenveste, Namhafte und wolweise Herr Hans Meincke diese Bibel Anno 1612 im Jahrmarkt aufs Rathaus verehret, weil die Herren sämbtlich ein jeder ein Buch zu seinem Gedächtnis aufs Rathaus zu verehren zugesaget.

Die schöne Sitte solcher Stiftungen hat sich lange Jahrzehnte hindurch erhalten und ist im 18. Jahrhundert in veränderter Form wieder aufgenommen worden. Eine umfangreiche Liste

von Donatoren aus dem Ratskollegium läßt sich aus einem alten Bücherverzeichnis noch feststellen.<sup>6)</sup>

Aber die im Interesse der Allgemeinheit zweifellos sehr guten und lobenswerten Maßnahmen des altstädtischen Rats gaben doch Veranlassung zur Beanstandung. Im Jahre 1618 begann in Königsberg auf Anordnung des Kurfürsten Johann Sigismund jene große von den Ständen verlangte allgemeine Kirchenvisitation, die infolge der Uneinigkeit aller Beteiligten sowohl in kirchlichen als auch politischen Dingen niemals zu Ende geführt werden konnte. Bei Gelegenheit der Visitation der altstädtischen Kirche erhoben die Visitatoren, soweit sie nicht dem Rat angehörten, Beschwerde darüber, daß die Polian-drische Bibliothek aus der Kirche entfernt worden sei. Den Anstoß dazu gab offenbar der Pfarrer Ziegler, der mit dem damaligen Bürgermeister Lorenz Perbandt verfeindet war. Es wurde behauptet, die Bibliothek sei Eigentum der Gemeinde und müsse daher bei der Kirche verbleiben. Als Beweis führte man an, daß sie länger als 55 Jahre dort gestanden habe, und daß bereits im Jahre 1585 bei der damaligen Kirchenvisitation der Zellsche Katalog in sauberer Abschrift als Inventarnachweis für die Kirche den Visitationsakten einverleibt worden sei, ohne daß der Rat dagegen Widerspruch erhoben hätte. Perbandt verteidigte das Vorgehen des Rates: Er hätte frei über die Bibliothek verfügen dürfen, da er den Erben Polianders dafür 100 fl. poln. bezahlt habe, und seine Maßnahme sei notwendig gewesen, da die Bibliothek in der Kirche verdorben und beraubt worden sei. Dagegen wurde eingewandt, aus Polianders Vermächtnis gehe hervor, daß die Bibliothek der allgemeinen Benutzung freigegeben werden solle, das sei aber auf dem Rathause nicht zugänglich. Der Rat sei also zu entschuldigen, wenn er die Bibliothek der Not gehorchend aufs Rathaus genommen habe, aber verpflichtet, sie zur Benutzung freizugeben; er möge daher einen geeigneten Ort in oder bei der altstädtischen Kirche für die Bibliothek herrichten lassen, wo sie für die Allgemeinheit, insbesondere Kirchen- und Schuldiener, leichter zugänglich sei als auf dem Rathause. Auch müsse er dafür Sorge tragen, daß

künftig keine solche Defecte wie bisher eintreten, da man ihn für dieselben verantwortlich machen werde.<sup>7)</sup>

Weitere Folgen hatte die Auseinandersetzung nicht, denn es bestanden bei den wirren politischen Verhältnissen in Preußen keinerlei Instanzen, die in die inneren Verwaltungsgeschäfte der drei Städte Königsberg hätten eingreifen können. Es wurde bei jener Visitation auch die eigentliche Kirchenbibliothek besichtigt, „eine ziemliche Anzahl von allerhand partibus, Choral- und Figural-Gesangbüchern, welche der Kantor mehrenteils in seiner Verwahrung hat“. Das darüber aufgenommene Inventar ist aber bei den Akten nicht vorhanden.

Der Rat behielt die Poliandrische Bibliothek unangefochten auf dem Rathause, trug aber Fürsorge, daß so leicht nicht wieder Beschwerden wie bei der Visitation laut werden konnten. Er ließ eine Bibliotheksordnung aufstellen und mit den wichtigsten Dokumenten über ihre Erwerbung und den Inventaren zusammengebunden sorgfältig aufheben.<sup>8)</sup> Die Bibliotheksordnung beginnt mit einer historischen Uebersicht der Entstehung der Ratsbibliothek — ihr Inhalt ist in unsere Darstellung bereits verarbeitet — und lautet in ihrem sachlichen Teile wie folgt:

Eines Erb. Raths Schluß vndt ernster befehll ist, das keiner, es sey wer es wolle, aus dieser Bibliotheca lauth dem Inventario sich vnderstehen soll ohne bewilligung vndt vorbewust der angeordneten Bibliothecarien, des zu allen nachfolgenden Zeiten aus E. E. R. mittell dazu deputiret sein soll, kein Buch, wie es nahmen haben möge, wegnehme, abtrage; Wer dawieder thut, vndt sich dessen vnderstehen werde, oder eins oder das ander buch heimlich abtragen, mackelieren, außreisen, vorterbien vndt zu nicht bringen, vndt man denselbigen vberweisen kan, soll E. E. R. ernstlich straff nach erkenntnuß gestraffet werden; der aber der Welttlichen Straff entgeht vndt er auff dieser Weltt nicht kundtbahr wirdt, soll Gottes des allerhöchsten straff gewertig sein, der solche vbellthat vngestrafft nicht wirdt bleiben lassen.

Wan aber vornehme, gelahrte Leuthe aus der Altstädtischen Jurisdiction Bücher aus dieser Bibliotheca begehrende sein zu gebrauchen, sollen die Herren Bibliothecarios an-

sprechen, welche ihnen sollen gefolget werden, auff nachfolgende Conditiones:

1. Erstlich wie Bücher auß der Bibliotheca zu entlehen, soll derselbe sich mit eigener handt vnterschreiben in ein sonderlich Buch, das dazu vorfertiget ist, was er vor Bücher entpfangt, vndt sein Nahm vndt Zunahm mit eigener handt vnterschreiben.
2. Zum andern, das ein ieder, so ein Buch oder mehr entlehnet, soll es nicht lenger dan 14 tage bey sich behaltten, wo ers lenger benottürfftig wehre, soll er vmb verlengerung der Zeit bey den Herren Bibliothecariis anhalten vndt sich wiederumb einschreiben.
3. Soll, der entlehnet, die Bücher in fleißiger gutter achtung haben, das sie nicht mackeliret, außgerißen, besudelt vndt schadtloß gemacht werden, das kein gesinde, Kinder dazu kommen vndt die verwahrlosen; wo das geschicht, soll der Entlehner dieselbigen mit einem neuen Exemplar deßelbigen Buchs ohne wiederrede erstatten vndt richtigk machen.
4. Das sich auch kein Entlehner vnderstehen, in die Bücher ettwas zu vnderstreichen vndt ad marginem zu annotiren, sondern sie in den wörden laße, wie er sie gefunden; wer sich jemals etwas darauß zu nutz machen will, mag er daßelbige zu Gottes Ehren vndt zu seinem Nutz außschreiben vndt zu nutz machen.

Nach dem unglaublich unbeholfenen Stil dieser Bibliotheksordnung zu urteilen, dürfte sie von einem Schreiber nach den Direktiven eines der beteiligten Ratsherren formuliert sein.

Auch sonst wurde der Bibliothek in jener Zeit alle mögliche Sorgfalt zugewendet. Eine nicht unerhebliche Zahl modernster Schriften, die Zeugnis ablegen von dem lebhaften Interesse, mit dem man in Königsberg die zum dreißigjährigen Kriege führenden Ereignisse verfolgte, wurden neu beschafft und sofort in Schweinsleder mit dem Superexlibris von 1607 gebunden.

Man war in der Lage, der Bibliothek diese Sorgfalt zu widmen, weil das erste Viertel des 17. Jahrhunderts für Königsbergs wirtschaftliche Entwicklung sehr günstig war. Das wurde

anders mit dem Beginn der Schwedenkriege in Preußen. Zwar steigerte sich der persönliche Wohlstand der Bürger noch längere Zeit, aber die aktive Beteiligung der drei Städte Königsberg an den politischen Ereignissen seit der Landung Gustav Adolfs in Pillau, namentlich die ungeheure Bastionärbefestigung des ganzen Stadtgebiets seit 1626 steigerte die Ansprüche an den Stadtsäckel dermaßen, daß nicht mehr viel für kulturelle Zwecke übrig blieb. Dazu kam wieder der Raumangel im altstädtischen Rathause. Es wurden nicht nur mehr Räumlichkeiten für Verwaltungszwecke in Anspruch genommen, sondern auch die Registratur wuchs unheimlich an, da die Altstadt das Privilegium hatte, die Landtagsakten und die Hansarezesse aufzubewahren. Nun bot sich Gelegenheit, die Bibliothek auf dem 1628 neu erbauten Pauperhause am Danziger Keller unterzubringen. Da man indessen auf dem Rathause die aktuellen Bücher nicht entbehren mochte, teilte man sie und schaffte nur die Poliandrische und Lomollersche Bibliothek auf das Pauperhaus. Nach Pisanski, der sich auf ein Diarium der altstädtischen Kirche beruft, ist das am 20. September 1630 geschehen. Er gibt auch die genaue Zahl der nach dem Pauperhause überführten Bücher an: 312 Bände in Folio, 169 in Quart und 122 in Octav, insgesamt also 603 Bände.<sup>9)</sup> Ob diese Angaben richtig sind, erscheint zweifelhaft. Eine zeitgenössische handschriftliche Aufstellung von 1632<sup>10)</sup> zeigt noch die ungeteilte Bibliothek in ihrer Einteilung wie sie im Rathause war: 237 theologische, 248 philosophische, 227 juristische und historische Bände in drei entsprechenden Repertorien, ferner libri in nova forma compacti neque adhuc in clarum ordinem redacti 44 Bände, und abundanter partim et in nullum ordinem adhuc redacti 202 Bände. Als Gesamtsumme sind 1001 Band angegeben, die wirkliche Summe ergibt aber nur 958. Dabei sind die Manuscripte und die ungebundenen Bücher nicht gezählt, sondern wieder nur summarisch genannt. Caspar Stein erwähnt in seinem „Peregrinator“ bei Gelegenheit der Beschreibung Königsbergs (1644) eine Bibliothek im altstädtischen Pauperhause und eine im Rathause, wo sie sich in einem Gewölbe zusammen mit der Registratur und den Landtags- und Hansaakten befand.<sup>12)</sup>

Für die weitere Geschichte der Stadtbibliothek im 17. Jahrhundert sind wir ausschließlich auf Pisanski angewiesen. Er berichtet, daß sie allgemein durch Zubußen aus der Stadtkasse und aus Strafgeldern vermehrt worden sei, insbesondere aber auch Zuwachs durch Einverleibung der altstädtischen Kirchenbibliothek und der altstädtischen Schulbibliothek im Jahre 1682 erfahren habe.<sup>9)</sup> Die erste soll bereits in vorreformatorischer Zeit bestanden haben.<sup>13)</sup> Von ihrem Inhalt im Jahre 1618 ist bereits oben die Rede gewesen (S. 29). Im 17. Jahrhundert diente sie nach Pisanski sozusagen als Archiv des dreistädtischen Ministeriums und nahm infolgedessen die umfangreichen Akten über die osiandrischen, heshusiusschen und synkretistischen Streitigkeiten auf. Diese dicken Wälzer sind denn auch in der Tat noch in der Stadtbibliothek vorhanden.<sup>14)</sup> Die altstädtische Schulbibliothek wurde 1624 durch den Rektor Mauritius begründet und umfaßte bei dessen Tode 160 Bände vorwiegend klassischer Schriftsteller.<sup>15)</sup> Da sie in der Wohnung des Rektors aufbewahrt wurde und die Nachfolger des Mauritius nicht immer Interesse dafür hatten, übergab man sie schließlich der Stadtbibliothek, um Verlusten vorzubeugen. Was für Bücher auf die Weise in die Stadtbibliothek gekommen sind, läßt sich nicht mehr nachweisen.

Die Anordnung des Rats, daß stets zwei Ratsherren die Bibliothek verwalten sollten, dürfte schon bald wieder außer acht gelassen worden sein. Jedenfalls erfährt man nichts von einer solchen Tätigkeit. Die Bibliothek wird daher auch im allgemeinen der Benutzung nicht offen gestanden haben, wenigstens soweit sie auf dem Pauperhause untergebracht war. Wirkliche Interessenten haben es natürlich stets verstanden, Zulaß zu finden, so weiß z. B. der preußische Historiker Hartknoch zu melden, welchen Nutzen ihm bei seinen Studien zur politischen und kirchlichen Geschichte Preußens die Stadtbibliothek gewährt hat.

Der zweite Schwedenkrieg von 1655—1660 und seine politischen Nachwirkungen hatte eine katastrophale Finanznot für das Herzogtum Preußen zur Folge. Zunächst traf sie die Staatsverwaltung, — man braucht nur nachzulesen, was Kuhnert über die Schwierigkeiten der Besoldung der Staatsbeamten berichtet,

um ein Bild der Lage im kleinen zu erhalten — wodurch eine starke Abwanderung der staatlichen Beamten in städtische und Privatdienste erfolgte. Es war aber unausbleiblich, daß auch die Stadtverwaltung in den finanziellen Niedergang mit hinein gerissen wurde. Seit den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts geraten die drei Städte Königsberg immer tiefer in eine recht planlose Schuldenwirtschaft. Bei der Bürgerschaft wurden — meist unverzinsliche — Darlehen gesucht, hochverzinsliche vom vermögenden Adel, aber auch von allerhand Glücksrittern aufgenommen. Da man die Zinsen meistens nicht aufzubringen vermochte, schwollen die Schuldforderungen der Gläubiger teilweise im Laufe der Jahre auf ein Vielfaches des ursprünglichen Kapitals an. Daß man unter solchen Umständen für die Bibliothek überhaupt keine Aufwendungen mehr machen konnte, ist leicht zu verstehen.

---

## Die Wirksamkeit des Königsberger Stadtsekretärs Heinrich Bartsch.

Die Bibliothekare Quandt und Bayer.

Erst um 1700 herum gelang es dem altstädtischen Rat, allmählich wieder Ordnung in die Finanzen des Gemeinwesens zu bringen, und da fand sich auch alsbald der Mann, der gestützt auf seine amtliche Stellung und weitreichende Verbindungen mit den maßgebenden Familien in der Stadt sich der Bibliothek annahm und zäh ringend sie dem Ziele ihres Begründers Poliander „eine gemeine Liberey“, d. h. ein der Allgemeinheit dienendes Institut zu sein, zuführte. Das war der Stadtsekretär Heinrich Bartsch.

Nächst Poliander ist Bartsch wohl der bedeutendste Förderer der Stadtbibliothek gewesen. Er war aber auch die Persönlichkeit darnach. Geboren am 26. Februar 1667 als Sohn des Ratsherrn Heinrich Bartsch und der Ratsherrntochter Regina Löbel, studierte er an seiner Heimatuniversität seit September 1684 die Rechte<sup>1)</sup> und begab sich nach Abschluß seiner Studien auf Reisen. Drei Jahre lang — von 1689 bis 1692 — war er unterwegs, besuchte die Universitäten Frankfurt a. O. und Wittenberg, durchreiste Franken, Holland, Brabant, die Schweiz, Italien, Oesterreich, Ungarn und Böhmen. Schon bei dieser Gelegenheit offenbarte sich seine Vorliebe für Bücher- und Handschriftensammlungen. Wo er Bibliotheken fand, machte er sich Aufzeichnungen der dort vorhandenen Manuscripte, die natürlich in der Eile und ohne Schulung abgefaßt, uns heute ein wenig dilettantisch anmuten.<sup>2)</sup> Ueberall trat er auch mit gelehrten Schriftstellern und Sammlern in Verbindung. Er berichtete regelmäßig über seine Reiseerlebnisse an seinen Vater in

Königsberg, der selbst ein großer Bücherfreund war und eine umfangreiche Bibliothek besaß. Diese Briefe sind gesammelt worden und befinden sich noch in der Stadtbibliothek.<sup>3)</sup> Einige Stücke daraus sind im 2. Bande der Acta Borussica S. 931 veröffentlicht. Darunter ist auch eine recht amüsante Schilderung seines Besuches bei dem wunderlichen Bibliomanen Magliabecchi in Florenz.

Nach Königsberg zurückgekehrt wurde Bartsch vom altstädtischen Rat zum Advokaten ernannt und zum Adjunkt des altstädtischen Stadtsekretärs bestellt. Bald darauf begründete er eigenen Hausstand, indem er Anna Maria, die Tochter des Bürgermeisters Friedrich von Derschau heimführte (7. Juli 1693). Schon im folgenden Jahre wurde er hauptamtlicher Stadtsekretär der Altstadt. Bei der Zusammenlegung der drei Städte im Jahre 1724 wurde er Registrator und Archivar. In diesen Stellungen hatte er vortreffliche Gelegenheit, sich in die städtischen Urkunden, Akten und sonstige Aufzeichnungen zu vertiefen, auch sich von der Finanzlage der Stadt ein klares Bild zu verschaffen. Die so gewonnenen Kenntnisse machte er sich für seine Liebhabereien zu Nutze: Beschäftigung mit genealogischen Studien,<sup>4)</sup> Aufstellung von umfassenden Literaturverzeichnissen, ausgedehnter Briefwechsel mit allen möglichen Gelehrten des In- und Auslandes. Damit verband er einen lebhaften Sammeleifer, der sich in der Hauptsache auf Bücher, Handschriften, mathematische Instrumente und Bilder, insbesondere Porträts, Oelgemälde und Kupferstiche erstreckte. Schon als siebzehnjähriger Student hatte er sich von dem Professor Joh. Christian Ising das Porträt des ersten Rektors der Universität Königsberg, Georg Sabinus, schenken lassen, das noch heute eine Zierde der Stadtbibliothek bildet. Einen staunenswerten Fleiß und eine nicht geringere Betriebsamkeit verwandte er auf alle diese Dinge, und Kosten kamen für ihn — er muß recht wohlhabend gewesen sein — dabei nicht in Frage. Trotzdem aber hing er nicht persönlich an seinen Sammlungen, sondern hatte den brennenden Wunsch, sie der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Dazu schien ihm die Stadtbibliothek das geeignetste Mittel. Er kannte ihre bisherige Geschichte aus den Akten auf das genaueste und bedauerte sehr,

daß sie nun teils auf dem Pauperhause verstaubte, teils auf dem Rathause dem Publikum unzugänglich war. Er richtete daher an den Rat der Altstadt ein eingehend begründetes Gesuch (26. Februar 1700),<sup>5)</sup> die Bibliothek wieder an einer Stelle zu vereinigen und dem öffentlichen Gebrauche nutzbar zu machen. Auf Grund seiner während der Studienreise und später in Königsberg auf der Kurfürstlichen und der Wallenrodtschen Bibliothek gemachten Erfahrungen konnte er auch positive Vorschläge machen, über die dazu einzuschlagenden Wege. Die Hauptsache war ein geeignetes Lokal. Dafür schien ihm das Pauperhaus gut, weil es sehr still und ruhig gelegen war und weil die Möglichkeit zu bestehen schien, den zur Verfügung stehenden Raum, falls er beim Anwachsen der Bibliothek nicht mehr genüge, durch einen Anbau auf den Grundmauern des Danziger Kellers zu erweitern. Die zweite Frage von Wichtigkeit war die Beschaffung von Geldern zur Vermehrung der Bibliothek, damit sie auch der studierenden Jugend von Nutzen sei und die dritte, daß ein eigener Bibliothekar angestellt werde, damit sie wöchentlich zweimal, wie die kurfürstliche und die Wallenrodtsche geöffnet werden könnte. Den Posten des Bibliothekars meinte er, möge jeweils der Rektor der altstädtischen Schule bekleiden. Das nötige Einkommen schlug er vor, dadurch zu sichern, daß jeder Gerichtsverwandte, der in den Rat gewählt werde, die Verpflichtung übernehme, von den restierenden Gerichtssalarien 400 fl. zu Gunsten der Bibliothek abschreiben zu lassen, wie früher die neugewählten Ratsherren ein ganzes Jahresgehalt dem collegio zu gute hatten stiften müssen. Falls der Rat auf diese Vorschläge eingehe, erklärte er sich bereit, mit Einwilligung seiner Ehefrau eine größere Büchersammlung der Stadtbibliothek zu stiften, unter der Bedingung, daß dem altstädtischen Pastor und dem ganzen Ministerium, den Söhnen der Ratsverwandten und Stadtsekretäre, den Schulkollegen bei der Pfarrschule und den Zöglingen des Pauperhauses, die sich zum Studium schickten, der Gebrauch der benötigten Bücher aus der Bibliothek gegönnt werde.

Der Rat ließ sich Zeit mit der Beantwortung dieses Gesuches, sie erfolgte erst am 25. Mai 1701. Er billigte im all-

gemeinen den Vorschlag, die Bibliothek besser einzurichten und zu vermehren und gab seine Einwilligung, die Büchersammlung des Rathauses auch auf das Pauperhaus zu schaffen, stellte auch in Aussicht, wenn die dortige Stube voll besetzt sei, mehr Räume nebenbei zu schaffen. Auch mit dem vorgeschlagenen Benutzerkreise erklärte er sich einverstanden, faßte aber die Sache so auf, daß denselben die Bücher geliehen werden könnten, und verlangte daher Empfangsbescheinigung und von den gewesenen Paupers Hinterlegung eines Pfandes oder sonstige Versicherung. Dagegen heißt es zum Schluß: „Die Bestellung eines ordentlichen Bibliothecarii und die publique Oeffnung der Bibliothec bleibt noch zur Zeit ausgesetzt“.

Sehr viel war also einstweilen nicht erreicht, aber Bartsch genügte es, um mit Feuereifer seine Absichten weiter zu verfolgen. Er ließ noch in demselben Jahre die Bücher im Rathause nach dem Pauperhause schaffen; es waren 213 Bände. (Ueber dem Eingange zum Pauperhause wurde die Inschrift angebracht: Bibliotheca Senatus et Domus Pauperum Discipulorum Palaeopoleos Regiomontanae.) Ferner schenkte er aus eigenem Besitze eine Büchersammlung von 576 Bänden, der er im nächsten Jahre noch 207 Bibeln in allen Größen folgen ließ. Er griff auch auf die im Anfang des 17. Jahrhunderts übliche Art der Vermehrung der Bibliothek durch Geschenke von einzelnen Personen zurück und erreichte durch persönliche Beeinflussung, daß von 1701—1706 von 20 Ratsverwandten, städtischen Beamten und Gelehrten 95 Bände, darunter z. T. recht wertvolle Werke geschenkt wurden.<sup>7)</sup> Schließlich veranlaßte er seinen Vater, den ehemaligen Vizebürgermeister Heinrich Bartsch, testamentarisch der Stadtbibliothek die kölmische Hälfte seiner eigenen Bibliothek testamentarisch zu hinterlassen. (Letztwillige Verfügung vom 3. April 1702.)<sup>8)</sup> Das bedeutete einen Zuwachs von 1500 Bänden, deren Wert auf 3000 fl. geschätzt wurde.

Auch für die schwierige Frage, wie ein ständiger Bibliothekar beschafft werden könne, fand Bartsch wenigstens eine vorläufige Lösung. Als er vorschlug, dazu jeweils den Rektor der altstädtischen Pfarrschule zu bestellen, hatte er bereits eine bestimmte Persönlichkeit im Auge, nämlich seinen früheren

Privatlehrer, den M. Michael Hoynovius, der damals noch Rektor im Löbenicht war.<sup>9)</sup> Er setzte es durch, daß derselbe zum 1. Januar 1702 an die altstädtische Schule berufen wurde, und veranlaßte ihn, vorläufig die Geschäfte des Bibliothekars unentgeltlich zu übernehmen, wozu der Rat gern seine Zustimmung gab.<sup>8)</sup> In dem ältesten Adreßbuch der Stadt, „Izt lebendes Königsberg“ (Leipzig 1705), wird Hoynovius als Bibliothekar der neu angelegten Bibliothek in der Altstadt angeführt. Sicherlich hat Bartsch das veranlaßt. Von seiner Tätigkeit zeugt ein „Catalogus ratione materiarum 1703“, in dem die Autoren (ohne Angabe der Schriften) angeführt sind nach dem Schema: Theologi — Jurisconsulti et Politici — Medici, Botanici, Pharmaceutæ et Chirurghi — Philosophi, Mathematici, Historici, Oratores, Poetae — Artifices varii ordinis — Autores paradoxi.<sup>10)</sup> Der Katalog ist sehr schön geschrieben, dürfte aber von vornherein wenig brauchbar gewesen sein.

Einen merkwürdigen Weg schlug Bartsch ein, um bare Mittel für die Bibliothek zu gewinnen. Wenn der Rat Geld zur Einlösung seiner Schuldobligationen bei Privatpersonen flüssig machte, ließ er sich die Auszahlung übertragen, dann verhandelte er mit den Betreffenden, die meistens höchst erfreut waren überhaupt etwas von ihrem verliehenen Kapital zurückzubekommen, zahlte ihnen je nach den Verhältnissen ein Drittel, die Hälfte, selten mehr aus und bewog sie auf den Rest der Summe zu verzichten oder ihm die Obligation zu Gunsten der Stadtbibliothek zu zedieren. Nachdem ihm dies mehrfach geglückt war, beantragte er 1707 bei dem Rate selbst, die Restschulden, auf welche teils innerhalb dreißig Jahren nichts gezahlt worden oder auf welche Forderungen voraussichtlich nicht mehr gestellt werden würden, der Bibliothek zufallen zu lassen. Der Rat ging auf diesen Vorschlag ein mit der Maßgabe, daß Creditoren, die etwa doch noch ihre Forderungen geltend machen sollten, auf dem Vergleichswege aus der Bibliothekskasse abzufinden seien. Zinsbare Kapitalien, die auf solche Weise erspart würden, sollten bei sicherer Gelegenheit als Stipendiengelder auf Interesse ausgetan werden. Auf diese Art vereinnahmte Bartsch seit 1700 ganz erhebliche Mittel für die Bibliothek, teils in bar, teils in Obligationen, worauf der Rat

in der Regel Abschlagszahlungen leistete. Die Einnahmen und Ausgaben wurden vom Rate kontrolliert. Bei der letzten Abrechnung im Jahre 1722 stellte sich heraus, daß der Bibliotheksfonds 3221 fl. 26 g. 6  $\text{ſ}$  in Obligationen und 112 fl. 2 g. 3  $\text{ſ}$  in bar besaß. Diese Obligationen waren allerdings über rückständige Saläre für Ratsverwandte ausgestellt, die der Rat nach einer königlichen Verfügung nicht voll auszuzahlen brauchte.<sup>8)</sup>

So war Bartsch in der Lage, bedeutende Erwerbungen für die Stadtbibliothek zu machen. Er kaufte die rabbinische Bibliothek des Lübecker Superintendenten August Pfeiffer. Bis zum Jahre 1718 hatte er seine Bibelsammlung auf 1570 Stück gebracht. Sie enthielt Bibeln in allen möglichen Sprachen und in den seltensten Ausgaben. Hierzu kam aus dem Nachlaß des Professors Gottfried Wegner durch Vermittlung von Christoph Boltz 1714 die schöne ebräische Handschrift des Pentateuch, welche aus dem 14. Jahrhundert stammt,<sup>11)</sup> ferner die tamulische Uebersetzung des Evangeliums Matthaei auf einem Palmenfächer von dem Missionar Ziegenbalg.<sup>12)</sup> Durch Vermittlung des Pfarrers Bartholomaeus Goldbach erwarb er aus Thorn eine mathematische Bibliothek, bei welcher sich das Bild des Kopernikus befand, das jetzt im Lesesaal hängt, aus dem Nachlaß des Professors Andreas Hedio, der kurfürstlicher Bibliothekar war und 1703 verstarb,<sup>13)</sup> mathematische und philologische Werke,<sup>14)</sup> sowie seine berühmte Sammlung mathematischer Instrumente. Bartsch war insofern ganz ein Kind seiner Zeit, als er der Ansicht war, daß nicht nur wissenschaftliche Instrumente sondern auch Raritäten aller Art, am besten in Bibliotheken aufbewahrt würden. Es blieb daher nicht nur bei dem Ankauf der Instrumente Hedios, sie wurden noch vermehrt durch solche aus dem Nachlaß des älteren Heinrich Bartsch und des Mathematikers und Architekten Christian Otter.<sup>15)</sup> Von Anfang an war aber der Raum der Bibliothek auf dem Pauperhause viel zu beschränkt um die große Sammlung mathematischer Instrumente aufzunehmen. Man stellte sie daher dem Professor der Physik, Heinrich von Sanden, zur Verfügung, der sie zur Erläuterung bei seinen naturwissenschaftlichen Vorlesungen benutzte und die Verpflichtung übernahm, sie Interessenten vorzuführen. Ob sie je alle in die Biblio-

thek zurückgekommen sind, steht dahin, jedenfalls sind sie im Laufe der Jahrhunderte restlos verschwunden. Auch Otters Handschriften gelangten in die Stadtbibliothek.<sup>16)</sup> Es sind die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblichen Pläne von Fortifikationen und Vorlesungen über den Festungsbau; sie bilden immerhin ein wertvolles Andenken an diesen preußischen Architekten, der nicht nur unter dem Großen Kurfürsten das Fort Friedrichsburg bei Königsberg erbaut hat, sondern auch der kühne Konstrukteur jener merkwürdigen Holzdecke in der Neuroßgärter Pfarrkirche war, die in ihrer Art ganz einzig dasteht. Auch sein kleines, aber feines Porträt von einem niederländischen Meister ziert den Lesesaal.

Währenddem verlor aber Bartsch sein wichtigstes Ziel, die Stadtbibliothek der öffentlichen Benutzung zu erschließen, nicht aus dem Auge. Am 7. April 1711 überreichte er dem Rat deswegen eine neue Eingabe. Er wies auf die Stiftung seines Vaters hin und machte darauf aufmerksam, daß die Stube auf dem Pauperhause bereits viel zu klein sei um den ganzen Büchervorrat aufzunehmen. Daher schlug er wiederum vor, einen Anbau zu machen, zu dem bereits vor zehn Jahren ein Kostenanschlag aufgestellt war. Wenn derselbe zu Stande käme, wolle er ein Kapital von 5000 fl. zur Verfügung stellen. Dabei äußerte er folgende Wünsche. 1. Die Bibliothek möge nach seinem seligen Vater gleich einem Stipendio den Namen führen. 2. Den Bartschen Erben möge die Compossession eingeräumt werden, dergestalt, daß einer der Diakonen an der altstädtischen Kirche jedesmal zum Inspektor der Bibliothek bestellt werde, der dann in ihrem Namen einen anständigen Magister der Philosophie zum Bibliothekar ernennen solle. Als ersten Bibliothekar schlug er den M. Johann Jakob Quandt vor. (Bartsch heiratete am 14. Juli 1711 dessen Schwester Anna Regina, die Witwe des Neuroßgärter Pfarrers Mattheus Bolius.) 3. Als Inspektor von Seiten des Rats möge der jeweilige Stadtsekretär bestimmt werden, weil diese Beamten seit undenklichen Zeiten das Archiv und die Bücherei im Rathause beaufsichtigten. So lange er selbst lebe, werde diese Funktion besser einem Ratsherrn übertragen. 4. Sei bei einem unvermeidlichen Fluch und Unsegen verboten,

daß irgend ein Buch aus der Bibliothek durch Verschenken, Verkaufen oder auf anderem Wege in andere Hand komme, unbeschadet der Befugnis des Bibliothekars von Dubletten die schlechtere Ausgabe zu veräußern, um dafür andere Schriften zu erwerben. 5. Nach vollendetem Bau soll die Bibliothek Montags und Donnerstags geöffnet sein von 1—4 Uhr mittags. Zum Subbibliothekar könnte der altstädtische Kantor bestellt werden, der nach 1 Uhr keine Stunden in der Schule mehr abzuwarten hat. 6. Wird der Vorschlag erneuert, daß jeder neu-gewählte Ratsherr von seinen rückständigen Gerichts-Salarii oder vom Ratssalarario 200—300 poln. Gulden zu Gunsten der Bibliothek sich abschreiben lasse, wie es die Herren Stadtrat Dulz und Kämmerer Georg Tetzl bereits getan haben. 7. Wird der Kreis der Benutzer wie früher normiert und 8. wird vorgeschlagen, daß von den angebotenen 5000 Gulden 1000 auf Zinsen gelegt werden möchten, von deren Aufkommen der Bibliothekar jährlich 12 Thlr., der Subbibliothekar 6 Thaler und 2 Pauperhausschüler je 1 Thaler erhalten sollen, wofür die letzteren in den Ferien die Bücher abstäuben und die Treppen fegen sollten. Nach dem Vorbilde auswärtiger Bibliotheken könnte vielleicht angeregt werden, daß die Benutzer, Professoren, Magister, Literaten und Studenten für den Gebrauch der Bücher vierteljährlich  $\frac{1}{2}$  Thaler zahlten, so hätten die Bibliothekare davon 15 g. zu genießen. Mehr wie sechs Bände auf einmal dürften aber nicht ausgeliehen werden.

Nicht alle diese Vorschläge fanden Berücksichtigung. Aus dem Anbau an den Bibliotheksraum im Pauperhause wurde nichts. Aber im Jahre 1714 hatte Bartsch den Rat so weit gebracht, daß ein Bibliothekar angestellt werden konnte, und zwar der M. J o h a n n J a k o b Q u a n d t, der sich gerade in Rostock aufhielt um dort die theologische Doktorwürde zu erwerben. Bartsch teilte seinem Schwager die Wahl mit und erhielt umgehend dessen Bereitwilligkeitserklärung.<sup>8)</sup> Mit der festen Anstellung eines Bibliothekars ergab sich die Möglichkeit, die Bibliothek für das Publikum zu öffnen. Bartsch entwarf eine Bibliotheksordnung, die vom Rate gebilligt und am 15. Dezember 1714 von einem Beauftragten des Rats und dem Neubestellten Bibliothekar unterzeichnet wurde.

Der Bibliothekar mußte darnach bei Treu und Glauben an Eidesstatt geloben, die ihm laut Katalogen und Inventar anvertraute Bibliothek mit den mathematischen Instrumenten und anderen vorhandenen Sachen, nicht weniger die etwa von Privatleuten auf die Bibliothek geliehenen Volumina fleißig in acht zu nehmen und jeden Schaden abzuwenden. Es wird ihm, zur Erleichterung seiner Mühe und damit der studierenden Jugend desto besser und geschwinder mit Darreichung der Bücher an die Hand gegangen werden kann, ein achtsamer und fleißiger Studiosus adjungiert.

Die Bibliothek wird zum Gebrauch der studierenden Jugend von Ostern bis Michaelis (der Raum war nicht heizbar!) wöchentlich zweimal und zwar Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr geöffnet. Der Bibliothekar hat acht darauf zu geben, daß die Bücher beim Gebrauch nicht beschädigt werden oder abhanden kommen, deswegen sollen die Studiosen, welche sie benutzen, allemalen an den langen Tischen stehen, damit man sie übersehen kann. Der Bibliothekar soll ferner Niemandem erlauben, außer den Folianten irgend ein Buch selbst aus der Ordnung herauszunehmen; wer vielmehr ein bestimmtes Buch haben will, soll den Bibliothekar oder den adjungierten Studiosus darum angehen, der es ihm dann reichen wird. Wer einen Folianten benutzt, soll ihn erst wieder an seinen Ort stellen ehe er ein weiteres Werk in Gebrauch nimmt. Alle gebrauchten Bücher soll der Bibliothekar, ehe er Abends den Raum verläßt, wieder an ihren Ort stellen, damit die Ordnung gewahrt bleibt. Der altstädtische Pastor und die Diakonen, alle Ratsverwandten und deren Söhne, sowie die Erben des Vizebürgermeisters Bartsch haben das Recht gegen eigenhändigen Schein, die studierenden ehemaligen Pauperhausschüler gegen Pfand, Bücher zu entleihen und mit nach Hause zu nehmen. Wenn der Pfarrer oder ein Magistratsmitglied außerhalb der Oeffnungszeit jemandem die Bibliothek zeigen will, soll der Bibliothekar dazu willig sein.

Ganz neu und eigenartig ist die Vorschrift des siebenten Abschnittes über den Bücheraustausch mit Privaten, es heißt da: Wenn sich jemand bereit erklärt, aus seiner Privatbibliothek ein Buch zum Gebrauch auf der Ratsbibliothek herzugeben, soll

ihm freistehen, dafür andere Autoren aus dieser öffentlichen Bibliothek mit nach Hause zu nehmen, gegen einen Schein. An Stelle des entlehnten Buches wäre füglich ein Zettel zu legen mit dem designierten Buch und dato, damit man sofort im Tage-Register nachsehen könne, bei wem das entlehnte Buch anzutreffen sei. Zur Heraufholung der benötigten Bücher aus Privatbibliotheken sollen zwei hurtige Pauperes abwechselnd von 4 bis 6 Uhr an den vorgesehenen Tagen aufwarten. Dieselben sollen auch alljährlich in den Hundstagsferien die Bücher abstäuben helfen, damit die Bücher durch den Staub oder Würmer keinen Schaden leiden.

Wenn der Rat künftig neue Bücher in die Bibliothek liefert, hat der Bibliothekar sie alsbald in beiderlei Kataloge, nach den Fakultäten (also einen Sachkatalog) und nach dem Alphabet einzutragen und außerdem den Empfang zu bescheinigen.

Ohne Vorbewußt des Rates soll der Bibliothekar an der Bibliothek nichts ändern; wenn ihm etwas Nützliches einfällt, soll er es melden und die Entscheidung des Rats abwarten.

Der Bibliothekar ist verpflichtet, für Schließung der Türen und Fenster zu sorgen, damit die Bibliothek nicht durch Unwetter oder Diebstahl geschädigt wird. Er darf den Schlüssel zur Bibliothek außer dem adjungierten Studiosus Niemandem anvertrauen und hat ihn zu Hause sorgsam aufzuheben.

Für seine Mühewaltung setzt der Rat dem Bibliothekar jährlich 20 Thlr. aus, der adjungierte Studiosus erhält 10 Thlr., wofür er aber verpflichtet ist, zwischen Ostern und Michaelis mindestens 4 Bogen zum Besten der Bibliothek zu schreiben. Die beiden Pauperes erhalten je 1 Thlr. jährlich nach Michaelis.<sup>8)</sup>

Johann Jakob Quandt, der bei Antritt seines Amtes bereits ein angesehener Gelehrter und tüchtiger Kanzelredner war, hat es nur drei Jahre verwaltet. Als Adjunkt fungierte neben ihm stud. theol. Georg Heinrich Nicolai,<sup>8)</sup> der später Pfarrer in Bladiau wurde. Von Quandts Tätigkeit als Bibliothekar findet sich als einzige Spur ein Memorial wegen der von E. E. Rahts, der Alten Stadt Königsberg Bibliothec ausgelehnten Bücher ao 1717 angefangen. Es ist bis 1802 in Gebrauch gewesen.<sup>17)</sup> Im Dezember 1717 wurde er durch königliche Kabinettsordre zum

Pfarrer im Löbenicht ernannt und legte darauf sein Amt als Stadtbibliothekar nieder.<sup>18)</sup>

An seine Stelle wählte der Rat mit Beirat des altstädtischen Pfarrers M. Johann Quandt (des Schwiegervaters von Heinrich Bartsch) den M. Gottlieb Siegfried Bayer, einen jungen, höchst strebsamen Königsberger Gelehrten.<sup>19)</sup> Auch er mußte beim Amtsantritt die von Bartsch entworfene Instruktion unterschreiben, die gegen die frühere außer einigen belanglosen redaktionellen Aenderungen nur hinsichtlich der Empfangsbescheinigungen und deren Kontrolle einen Fortschritt aufweist. Die Scheine sollen nach dem Datum geordnet aufgehoben und mit Angabe des Standorts und der Zahl der Bände in ein besonderes Buch eingetragen werden, woraus man den Empfänger jederzeit sofort feststellen kann.

Bayer kündigte am 22. April 1718 die Eröffnung der Bibliothek in einem elegant geschriebenen lateinischen Programm<sup>20)</sup> feierlich an. Nach einer schwungvollen Einleitung über das geistige Leben Königsbergs gibt er einen geschichtlichen Abriß der bisherigen Schicksale der Ratsbibliothek und läßt sich dann weiter über ihren gegenwärtigen Inhalt aus. Da er ein Malersohn war, interessierten ihn in hohem Maße die der Stadtbibliothek gehörigen Porträts.<sup>21)</sup> Das des Stifters Poliander mußte er als verloren beklagen, obgleich es zu seiner Zeit noch Leute gab, die es gesehen hatten. Die meisten anderen waren wohl durch Bartsch an die Bibliothek gekommen, so das Porträt des Sabinus, das des Kopernikus, fünf Porträts von Luther und eins der Katharina von Bora, die aus dem Besitze des Rostocker Professors Johann Friedrich Mayer stammten, das Bildnis Otters und das des Danziger Mathematicus Krüger. Georg Sabinus fesselt ihn besonders, daher geht er auch ausführlich ein auf dessen Adelsdiplom von Kaiser Karl V. und das Diplom als poeta laureatus und päpstlicher Hofpfalzgraf, das ihm der Kardinal Hieronymus Aleander, Erzbischof von Brundisi ausgestellt hatte.<sup>22)</sup> Bedeutend ist sein Hinweis auf den Wert der Bibliothek für vaterländische Geschichte und Altertümer, denn er selbst dürfte darin vielfache Anregung für seine Studien auf dem Gebiete der Heimatgeschichte gefunden haben, plante er doch eine vollständige

Sammlung aller preußischen Geschichtsschreiber unter dem Titel *Monumenta Prussica*, die leider infolge Versagens des Verlegers nicht zustande gekommen ist.<sup>23)</sup> Für seine Lebensbeschreibungen des Stifters der Bibliothek, Johann Poliander,<sup>24)</sup> und seines Zeitgenossen Briesmann<sup>25)</sup> dürfte Bayer die *Vitae clarorum virorum theologicorum* Wigands benutzt haben, die 1727 durch Lilienthal auf die Stadtbibliothek gekommen sind. Auch zu Christian Otters Biographie<sup>26)</sup> ist ihm sicher die Veranlassung durch die Stadtbibliothek gegeben worden.

Sehr wichtig für die Geschichte des Bibliothekswesens sind seine Ausführungen über den in den Bart'schen Instruktionen nur flüchtig berührten Leihverkehr mit Privatbibliotheken. Er schreibt nämlich: „Zu einer neuen und bemerkenswerten Einrichtung haben sich einige gelehrte Leute in einer Gesellschaft vereinigt mit dem Zwecke, daß ein jeder von ihnen Bücher aus seinem Besitz, die auf der Bibliothek nicht vorhanden sind, zur Benutzung dorthin gibt, wogegen es ihm frei steht, Bücher aus der Bibliothek bei sich zu Hause gegen Bescheinigung zu benutzen, solche aber, die er aus anderen Bibliotheken zu erhalten wünscht, in der Ratsbibliothek zu lesen. Zu dieser Gesellschaft gemeinsamer Studien haben sich nicht nur Gelehrte aus Königsberg zusammengefunden, sondern auch Danziger, z. B. Jo. Henrich Notwanger, Jo. Sartorius und G. Schelwig,<sup>27)</sup> deren Liberalität alle Anerkennung verdient. So wandern die vielen und großen Bibliotheken Königsbergs gleichsam in der Ratsbibliothek zusammen, ja es besteht sogar bereits ein gedrängter Katalog von allen.“ Bayer kann nicht Worte genug finden, um diese neidlose Zusammenarbeit jener Gelehrten zu feiern. Ob die Gesellschaft, deren Gründer ohne Zweifel Heinrich Bartsch war, diesen überlebt hat, muß dahingestellt bleiben. Schon der Nachfolger Bayers, Michael Lilienthal, schlug andere Wege ein, um den Verkehr der Gelehrten in der Bibliothek zu beleben. Im übrigen blieb ihre Benutzung natürlich zunächst auf die von Bartsch schon öfter genannten gebildeten Kreise der Altstadt und ihre Angehörigen beschränkt.

Bayer betreute die Bibliothek acht Jahre. Als Gehilfe stand ihm der stud. med. Paschke zur Seite. Seine Tätigkeit als

Bibliothekar und im Schuldienst ließ ihm noch hinreichend Zeit zu eingehendem Studium der klassischen und orientalischen Sprachen sowie geschichtlicher Art. Seinem Fleiße verdankt Preußen eine ganze Reihe von Untersuchungen auf frühgeschichtlichem Gebiete, in denen zum erstenmale die Probleme mit wissenschaftlicher Kritik angefaßt wurden. Es sei hier nur die wichtige Arbeit „*De nummis Romanis in agro Prussico repertis*“ (Leipzig 1722) genannt, worin diese Funde zur Beleuchtung der Handelsbeziehungen zwischen Italien und den Ostseeländern herangezogen werden.<sup>28)</sup> Außerordentlich fördernd ist seine Mitarbeit für die damals in Flor stehenden Zeitschriften, wie *Erläutertes Preußen*, *Gelehrtes Preußen* usw. gewesen. Auf Bayers große geschichtlichen und sprachlichen Werke braucht hier nicht eingegangen zu werden. Auf Grund seiner allgemein anerkannten Gelehrsamkeit erhielt er Anfang des Jahres 1726 einen Ruf nach Petersburg als Professor der griechischen und römischen Altertümer an der 1725 begründeten Kaiserlichen Akademie. Er starb dort am 10. Februar 1738. Sozusagen als Andenken vermachte er der Königsberger Stadtbibliothek die Handschrift seines unvollendeten Chinesischen Wörterbuches, das mit Supplementen und Kommentarien 20 Bände umfaßt.<sup>29)</sup>

Auch während der Tätigkeit Quandts und Bayers hat Heinrich Bartsch der Bibliothek seine Fürsorge weiter angedeihen lassen. Namentlich die Vergrößerung des Raumes lag ihm sehr am Herzen. Um seine Mitbürger dafür zu erwärmen, veranlaßte er 1720 den Kantor Riedel,<sup>30)</sup> diesem Wunsche in einem gereimten Gedichte öffentlich Ausdruck zu geben und zu freiwilligen Spenden aufzufordern. Aber auch dieser gut gemeinte Versuch blieb ohne Erfolg. Persönlich erwies sich Bartsch immer wieder als freigebiger Stifter. Er nahm es so ernst mit der Darleihung wissenschaftlicher Bücher aus Privatbibliotheken, daß schließlich seine eigene fast gänzlich im Pauperhause war. Eine schöne Sammlung von Stammbüchern, die er im Laufe der Jahre zusammengebracht hatte, stiftete er gleichfalls der Bibliothek.

Es gelang ihm auch wenigstens eine kleine laufende Einnahme für den Gegenstand seiner Fürsorge zu beschaffen, nämlich den Zuschlag zum Bürgergelde, der bisher für das

Zeughaus bezahlt worden war. Bartsch setzte es durch, daß es spätestens seit 1723 in die Bibliothekskasse floß. Ebenso erreichte er, daß die Besoldung der Bibliothekare auf zwei Stipendienfonds angewiesen wurde, das Erichianum und das Mollerianum. Es handelte sich dabei nicht um milde Stiftungen von Privatpersonen, sondern um erhebliche Geldstrafen, die der Magistrat eingezogen, auf Zins getan und ad pios usus bestimmt hatte. Das Erichianum stammte von einem Claus Erich, der sich 1633 gegen den Willen der Eltern und Vormünder seiner Frau verheiratet hatte und des dadurch erregten Aergernisses halber vom Rat in eine Geldstrafe von 1000 fl. poln. genommen worden war.<sup>30)</sup> Die Verwendung dieser Stipendien zur Besoldung der Bibliothekare wurde am 14. März 1724 durch Königliche Resolution genehmigt. Ebenso wurde die Verwendung der Bürgergelder durch Bescheid der Kriegs- und Domänenkammer vom 20. Mai 1726 erlaubt. Es ist aber zu bemerken, daß dieses Bürgergeld nur in der Altstadt bezahlt wurde.

So konnte wohl, als Bartsch am 25. Juni 1728 starb, mit Zuversicht angenommen werden, daß seine vielfachen Bemühungen um die Stadtbibliothek Frucht tragen würden, daß ihre gedeihliche Entwicklung gesichert sei. Seine Sammlungen, seine Katalogarbeiten, seine umfangreichen genealogischen Werke halten die Erinnerung an diesen überaus fleißigen, betriebsamen und opferwilligen Mann lebendig.

---

## Die Stadtbibliothek unter der Leitung des M. Michael Lilienthal.

Heinrich Bartsch dürfte noch die Veranlassung gegeben haben, daß der M. Michael Lilienthal, welcher als Diakon an der altstädtischen Kirche sein Beichtvater war, vom Magistrat zum Nachfolger Bayers ernannt wurde. Akten sind über Lilienthals Ernennung nicht mehr vorhanden, er selbst aber hat sorgfältige Jahresrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtbibliothek geführt, die mit dem Jahre 1728 beginnen. So wird seine Wahl wohl 1727 erfolgt sein.<sup>1)</sup> Er fand als Adjunkten den M. Jakob Meckelburg bereits vor, der seit 1726 angestellt war; die Bibliothek war also in der Zwischenzeit seit Bayers Abgang nicht ganz verwaist gewesen.

Michael Lilienthal war am 8. September 1686 als Sohn eines adligen Gerichtsschreibers in Liebstadt geboren. Bis zu seinem 14. Jahre erhielt er häuslichen Unterricht. Sein Lehrer war Adam Ulrich Schaffer, der später als Rektor in Rastenburg wertvolle Beiträge zur preußischen Geschichte geliefert hat. Von ihm dürfte Lilienthal die Richtung auf das Geschichtsstudium erhalten haben. Im Sommer 1700 bezog er die Universität in Königsberg, wo er fünf Jahre Famulus des Professors der griechischen Sprache M. Joh. Ernst Segers war, 1706 ging er nach Jena, promovierte dort noch in demselben Jahre und begann 1707 Vorlesungen zu halten. Seine Bemühungen, in Königsberg außerordentlicher Professor der Philosophie zu werden, schlugen fehl. Nach längerem Aufenthalt in Rostock kehrte er über Berlin nach Königsberg zurück. Hier wurde er zwar 1713 Inspektor Secundarius Alumnorum, aber trotz vieler Bemühungen kam er zu keiner Professur.

Dagegen wurde er 1724 Subbibliothekar an der Schloßbibliothek unter Sylvester Grabe, doch legte er diese Stelle bereits im folgenden Jahre wieder nieder, nachdem er als Diakon an die Löbenichtsche Kirche berufen war. So kam er statt in die erstrebte akademische in die kirchliche Laufbahn. Er stand als Theologe unter Spenerschem Einflusse und erfreute sich lebhafter Anerkennung bei seinen Gemeinden. Für die Nachwelt beruht seine Bedeutung auf seiner eifrigen Tätigkeit zur Förderung der heimatlichen Geschichtsforschung.<sup>2)</sup> Auf diesem Gebiete sind namentlich die von Lilienthal herausgegebenen Zeitschriften: Erleutertes Preußen (4 Bde. 1724—1727), Acta Borussica (3 Bde. 1730—1732) und die Preussischen Zehenden (3 Bde. 1740—1744) außerordentlich wirksam gewesen; sie haben selbst heute noch ihre Bedeutung nicht verloren.<sup>3)</sup> In der Neigung zur vaterländischen Geschichte fand sich Lilienthal mit Bartsch und Bayer zusammen, eben so weit wie er jenen, der niemals eine druckfertige Arbeit vollendete, an literarischem Geschick übertraf, stand er gegen diesen an kritischer Begabung und höherem geschichtlichen Verständnis zurück. Daß Lilienthal wie Bartsch ein passionierter und vielseitiger Sammler war, lag im Geiste seiner Zeit. Er sammelte in erster Linie Bücher, dann Kupferstiche, Münzen usw. Seine Privatbibliothek war sehr bedeutend.<sup>4)</sup>

Lilienthal war also zweifellos ein Mann, unter dessen Leitung die Stadtbibliothek zu hoher Blüte gebracht werden konnte. Seine Zeitgenossen haben seine Tätigkeit als Bibliothekar in der Tat auch sehr hoch eingeschätzt. Das geht in erster Linie aus der großen Bereitwilligkeit hervor, mit der der Magistrat auf seine vielfachen Anregungen wegen Verwaltung und Erweiterung einging, zeigt sich aber auch in dem Urteile von Gelehrten, wie Professor C. H. Rappolt und Georg Cristoph Pisanski.<sup>5)</sup> Was der M. Gottfried Bernhard Casseburg, der seit 1729 an Stelle Meckelburgs assistierender Bibliothekar an der Stadtbibliothek war, im dritten Bande der Acta Borussica (1732) darüber schreibt, entspricht natürlich der Meinung, die Lilienthal selbst von seinen Leistungen hatte. Der Kernpunkt seines Aufsatzes lautet: „Unter Lilienthals Direktion ist eine große Reform dieser Bibliothek vorgenommen worden. Die unbrauchbaren Bücher hat man, um

Platz zu gewinnen, zusamt den gedoppelten ausrangiert; die Autores Classicos und andere Scriptoros Latinitatis et Humanitatis auf die Kneiphöfische Schule zum Gebrauch der Jugend, laut einem geschriebenen Catalog, gegeben; die alten Juristischen und Medizinischen Bücher weggeschafft, hingegen mit neuern und brauchbaren Büchern die Bibliothek vermehrt, daß sie voritzo ein ganz anderes Aussehen gewonnen“.

An der Hand der vorhandenen Akten läßt sich diese Mittheilung durchaus bestätigen. Eine andere Frage ist, ob die vorgenommene große Reform in jeder Beziehung für die Bibliothek heilsam gewesen ist. Das wird sich aus der historischen Darstellung nach den Akten ergeben. Bis zum Jahre 1728 hatte Heinrich Bartsch selbst die Ankäufe für die Bibliothek besorgt und darüber Rechnung geführt. Wie es zu jener Zeit so vielfach geschah, auch Lilienthal hat es nicht anders gemacht, pflegte er Bücher von auswärtigen Buchhändlern in Sammelsendungen für die Bibliothek und gleichzeitig für sich selbst und andere Privatpersonen kommen zu lassen. Dadurch entstand bei Verrechnung der Unkosten manche Verwirrung. Des ferneren bewahrte er Bücher, die ihm persönlich gehörten, zusammen mit solchen, die er der Bibliothek geschenkt hatte, in der Bibliothek auf. Auch das gab Anlaß zu Irrtümern. Bei seinem Tode waren seine Rechnungen erst bis zum Jahre 1722 abgehört. Die Folge davon war, daß von Seiten seiner Erben erhebliche Ansprüche an die Bibliothekskasse gestellt wurden. Die Belege für die Jahre 1723 bis 1728 brachten sie erst 1732 bei und leiteten daraus eine Forderung von rund 1000 fl. ab. Lilienthal aber stellte eine Gegenrechnung auf, nach der umgekehrt Bartsch der Bibliothek rund 500 fl. schuldig geblieben war. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Forderungen gegenseitig fallen gelassen wurden. Aus der Lilienthalschen Gegenrechnung ergibt sich, daß 1723 ein Kapital von 917 fl. 16 g. wirklich vorhanden war und daß die Einnahmen sich lediglich auf die Bürgergelder beschränkten, deren Summe in sechs Jahren 185 fl. betrug. Ausgegeben wurde für Bücher 1723 459 fl. 7 g., 1724 52 fl. 27 g., 1724 60 fl. 1 g., 1726 334 fl. 25 g. 9  $\mathcal{S}$ , 1727 84 fl. 6 g., 1728 131 fl. 27 g.

Von 1728 an ergeben die Rechnungen Lilienthals folgendes Bild. Von 1728—1734 setzen sich die Einnahmen regelmäßig aus drei Posten zusammen: Bürgergelder, Geschenke (darunter ist stets Lilienthals Bibliothekarsgehalt von 60 fl. mitgerechnet) und Erlös von den verkauften Büchern. Mit den Bürgergeldern (auch Erlangungsgelder genannt) hatte es folgende Bewandnis. Seit dem 17. Jahrhundert hatte jeder, der das Großbürgerrecht als Kaufmann oder Mälzenbräuer in der Altstadt erwerben wollte, falls er von auswärts zugezogen war, 100—200 Thaler zu zahlen, ein gebürtiger Königsberger 50—60 Thaler, je nach der Bedeutung seines Geschäfts, dazu kamen noch gewisse Gebühren und Sporteln, die sich auf 31 fl. beliefen. Der Kleinbürger zahlte 9—15 Thaler und 15 fl. 21 g. Sporteln. Unter diesen Sporteln befand sich auch die Abgabe für das Zeughaus, die nach Auflösung desselben der Bibliothek zugewandt wurde. Sie betrug für Großbürger 2 fl. für Kleinbürger 1 fl. Nach der 1724 erfolgten Zusammenlegung der Städte wurde der Magistrat bekanntlich der Aufsicht der Kriegs- und Domänenkammer unterstellt. Diese verfügte 1725 die Neuordnung des Bürgerrechtsgeldes. Seitdem bezahlte jeder neue Großbürger 30—100 Thaler, jeder Kleinbürger 10 Thaler. Außerdem wurden noch, in den drei Städten getrennt, von den Großbürgern in der Altstadt 4 fl. für Feuergeräte, 4 fl. für die Artillerie und 2 fl. für die Bibliothek erhoben, von Kleinbürgern jedes mal die Hälfte. Der Kneiphof nahm 10 fl. resp. 4 fl. für Feuergeräte und Artillerie und der Löbenicht 10 resp. 5 fl. für dasselbe und noch je 10 fl. für das Pesthaus. Die Zahlung der Bürgergelder für die Bibliothek wurde 1733 auf Verlangen der Regierung eingestellt, weil der König, dem die Zunahme der Bürgerschaft so sehr am Herzen lag, immer wieder auf Erleichterung der Erwerbung des Bürgerrechtes drängte. 1734 erfolgte nur noch eine Restzahlung. Aber Lilienthal beruhigte sich dabei nicht, sondern bat wiederholt den Magistrat, die Erlaubnis zur Weiterzahlung der Bürgergelder herbeizuführen. Die Kriegs- und Domänenkammer wurde schließlich auch wirklich bei Hofe deswegen vorstellig. Aber die königliche Dezision vom 19. April 1738 machte alle Hoffnungen hinfällig:

„Weil es aber itzo gar nicht an der Zeit ist, an Vermehrung der onerum publicorum zu gedenken, noch den jungen Bürgern dergleichen Bibliothec-Gelder aufzubürden, zumahlen da es in Königsberg an Privat- und Publicquen-Bibliotheken nicht fehlet, so seyn wir nicht gemeynet, solche Vorschläge zu approbieren.“

Was die Geschenke angeht, so nahm Lilienthal die alte Gewohnheit wieder auf, daß jeder Stadtrat, jeder Gerichtsverwandte und jeder städtische Beamte bei Antritt seines Amtes der Stadtbibliothek ein wertvolles Buch oder eine entsprechende Geldsumme stiften sollte. Zunächst war er darauf angewiesen, die Betreffenden persönlich darum anzusprechen. Dabei erfuhr er, wie man sich denken kann, „zuweilen scheele Gesichter und lieblose Urtheile“, die ihn keine reine Freude an diesem modus procedendi finden ließen. Er wurde deshalb beim Magistrat wiederholt vorstellig, daß durch Magistratsbeschluß eine feste Verpflichtung und eine bestimmte Summe, die bei Amtsantritt zu zahlen sei, festgesetzt werde. Doch erreichte er nur, daß der Bürgermeister Grube es übernahm, so lange er lebe, die neuen membra in Güte zur Zahlung zu disponiren. Die Einnahmen, die der Bibliothek auf diese Weise zuflossen, schwankten natürlich sehr — von 6 fl. bis 277 fl. im Jahre. Ihre ganze Summe in den 17 Jahren der Verwaltung Lilienthals belief sich auf 1562 fl. Jeder Spender wurde in ein schön gebundenes Donatorenbuch eingetragen. Der jüngere Lilienthal hat es bis 1756 fortgesetzt, dann schloß die Sache ein. Es sind rund 400 Donatorennamen eingetragen.<sup>7)</sup> Anfangs erscheint auch stets das Gehalt des Bibliothekars unter den Geschenken, seit 1736 wird es gesondert als Einnahme gebucht und es kommt auch noch das des Subbibliothekars M. Casseburg hinzu (30 fl.). Lilienthal hat also sein ganzes Gehalt in die Bibliothek gesteckt und von dem genannten Zeitpunkte an auch seinen Kollegen zu gleicher Freigebigkeit veranlaßt. Dieser Einnahmeposten erreicht die respektable Summe von 1470 fl.

Die dritte Einnahmequelle, „Verkaufte Bücher“, war bei weitem die ergiebigste, sie brachte von 1728—1744 mehr als 3000 fl. Schon in den ersten beiden Jahren wurden nicht weniger

als 645 fl. aus dem Verkauf von Büchern erzielt, das Jahr 1730 erreichte die höchste Summe, 525 fl. In den Jahren 1731, 1733, 1735, 1736, 1737 wurden 296 fl., 226 fl., 432 fl., 378 fl., 126 fl. auf diese Weise vereinnahmt. In den anderen Jahren handelt es sich um kleinere Summen. Nur 1739 und 1744 sind keine Bücher verkauft worden. Im Jahre 1739 hatte der Magistrat, dem der dauernde Bücherverkauf schließlich beängstigend erscheinen mochte, den Wunsch ausgesprochen, daß ihm vor dem Verkauf auszurangierender Bücher eine spezifizierte Liste derselben eingereicht werde. Das hat Lilienthal aber nie getan, nur in der Menge sich in den letzten Jahren eine gewisse Beschränkung des Verkaufs aufgelegt. In den ersten beiden Jahren hatte er freiwillig die verkauften Bücher mit den erzielten Preisen in der Jahresrechnung aufgeführt. Wie sehr er den Verkauf anfangs forcierte, ersieht man aus den Wegen, die er dabei einschlug. Nur wenige Bücher wurden freihändig einzeln verkauft, schon mehr im Ramsch, z. B. 1730 medizinische Bücher für 50 fl. an Dr. Boretius, Dubletten aus der Rabbinischen Literatur „an die Juden“ für 19 fl. Mit Vorliebe gab er die abzustoßenden Bücher in die sehr häufigen Auktionen von Privatbibliotheken. Er veranstaltete aber auch selbst Auktionen und — ebenfalls im Jahre 1730 — sogar eine Bücherlotterie, die nach Abzug aller Unkosten eine Bareinnahme von 312 fl. ergab.

Wenn sich nun auch nicht bestreiten läßt, daß Lilienthal zu diesem Vorgehen gute Gründe hatte, einmal den ganz berechtigten Wunsch, Geldmittel für Neuanschaffungen aufzubringen, zum andern die erdrückende Enge des Raumes auf dem Pauperhause, die schon Bartsch gezwungen hatte, unbrauchbare Bücher, aber auch die gesamte medizinische Literatur in der Kneiphöfischen Domschule aufzustapeln, so ist es doch für die Bibliothek nicht ohne großen Schaden dabei abgegangen. Lilienthal ist in erster Linie dafür verantwortlich zu machen, daß die beiden wertvollen Bibliotheken aus dem 16. Jahrhundert so fürchtbar zusammengeschmolzen sind. Nach ihm ist die Bibliothek noch im 18. Jahrhundert und später öfter revidiert worden und die dabei aufgenommenen Protokolle ergeben, daß diese Verluste zu seiner

Zeit geschehen sind. Auch der von ihm begonnene alphabetische Katalog, der noch heute benutzt wird, bestätigt das.

Die Lomollersche Bibliothek, die bis 1619 15 Bände verloren hatte, ist unter Lilienthal bis auf den kümmerlichen Rest von 54 Bänden herabgedrückt worden. Von ihren 78 stattlichen Folio-bänden juristischer Werke, darunter viele Inkunabeln, sind nur noch 2 vorhanden, die 33 Oktavbände sind ganz verschwunden. Von 14 medizinischen Folianten ist ein einziger übrig geblieben. Von 90 theologischen Bänden fehlen 76 usw. Am besten sind die Historiker weggekommen mit 28 von 61 Bänden. An diesen Zahlen erkennt man, was es bedeutete, wenn Lilienthal mit Genugtuung betonte, daß er die alten juristischen und medizinischen Werke aus der Bibliothek entfernt habe. Nicht ganz so schlimm steht es der Zahl nach mit der Poliandrischen Bibliothek. Von den 429 Bänden, die 1560 vorhanden waren, sind 68 schon im Jahre 1619 ganz vermißt, 31 durch andere ersetzt. Der darnach verbliebene Bestand von rund 380 Bänden war im Laufe der Zeit aus den ungebundenen Schriften um 82 vermehrt worden, von diesen 462 Bänden sind nach der Lilienthalschen Reform noch 235 übrig geblieben. Dazu kommen noch 236 einzelne Schriften, die er neu hat binden lassen, nachdem er eine ganze Reihe der Sammelbände Polianders auseinander genommen hatte. Zu den Verlusten zählen vor allen Dingen eine Menge Schriften aus der Reformationszeit, theologische sowohl wie humanistische, von ersteren besonders die Schweizer, Oecolampadius, Bugenhagen, von letzteren hauptsächlich Erasmus Roterodamus, Hutten usw., ferner fast alle die vielen pädagogischen Schriften, die Poliander so eifrig gesammelt hatte. Auch von den zahlreichen medizinischen Büchern volkstümlicher Art sind die meisten verschwunden. Ein merkwürdiger Zufall hat es gewollt, daß von den veräußerten Bänden humanistischen Inhalts eine geschlossene Reihe von 6 Sammelbänden im 19. Jahrhundert mit der Hippel-schen Bibliothek in die Stadtbibliothek zurückgekommen ist. Daß Lilienthal bei seinen Veräußerungen alter Bücher keine Rücksicht nahm auf die besondere Bedeutung, die ein solches durch den Vorbesitzer vielleicht gewonnen hatte, zeigt das üble Tauschgeschäft mit dem Professor Rappolt, das oben (S. 18) bereits

erwähnt worden ist. Wie unter den Lomollerschen und Polian-drischen Büchern, so hat Lilienthal auch unter denen, die 1700 aus dem Rathause auf das Pauperhaus geschafft worden waren, aufgeräumt. Nicht minder auch unter den von Bartsch geschenkt. Hier haben wir vor allem den Verlust einer Reihe von Manuskripten italienischer Opern aus dem Ende des 17. Jahrhunderts zu beklagen, die dem Jünger Speners natürlich ein Greuel waren.

Wie sehr dies Vorgehen einer natürlichen Veranlagung Lilienthals entsprach, zeigen die radikalen Veränderungen, die er an seiner Privatbibliothek mehrfach vorgenommen hat. So lange er hoffen konnte, als akademischer Lehrer auf humanistischem Gebiete wirken zu dürfen, hatte er dementsprechend seit seinen Studienjahren geschichtliche, philologische und literarische Werke gesammelt und bereits eine stattliche Bibliothek zusammen gebracht. Nachdem er aber in den Kirchendienst getreten war „habe ein groß Teil meiner ehemaligen Bibliothek mit ziemlichen Verlust theils verkauft, theils loßgeschlagen, hingegen andere zu meinem Amt nützlichere Bücher gekauft. Wobey aus Mangel der nötigen Kenntnis, zumal der theologischen, exegetischen und praktischen Bücher viel Unkosten anwenden müssen. Es ist auch daheer geschehen, daß in Zeit von etlichen zwanzig Jahren meine Bibliothek vielmal ist verändert worden, wenn diese oder jene Bücher nicht nach meinem Geschmack befunden, ich dieselbe partiweise mir bald wieder vom Halse geschafft und brauchbarere an ihre Stelle gekauft; bis endlich nach vielem revidieren und ausmustern mir eine Handbibliothek zurückgeblieben ist, welche meiner Meinung und Endzweck nach in gewisser Maß einen Selectum brauchbarer Bücher in sich faßt.“<sup>8)</sup>

Die regelmäßigen Ausgaben in den Jahresrechnungen setzen sich zusammen aus solchen für Bücher, Kupferstiche (gelegentlich auch andere Bilder) und Buchbinderarbeiten. Die Bücher werden theils von Buchhändlern erkaufte, theils auf Auktionen erstanden, theils einzeln angeschafft. In den ersten Jahren sind alle Bücherkäufe genau spezialisiert, später werden nur noch die einzeln gekauften auch einzeln aufgeführt. Bei den von Buchhändlern und auf Auktionen erworbenen wird auf beigefügte Belege ver-

wiesen, die nicht mehr vorhanden sind. Bei den Ankäufen von Buchhändlern kommen immer nur ganz neue Bücher in Frage, vielfach die aufblühende Zeitschriftenliteratur, Meßkataloge usw., während auf den Auktionen naturgemäß oft auch ältere wertvolle Werke gekauft werden. Kupferstiche, namentlich Porträts von Gelehrten, spielen insbesondere in den ersten Jahren eine große Rolle, sie werden in ganzen Sammlungen, z. B. von Seyler in Elbing, und in einzelnen Stücken erworben. Es werden sogar Bücher lediglich zu dem Zwecke gekauft, um die darin befindlichen „raren Kupfer“ herauszuschneiden.<sup>9)</sup> Gelegentlich wird auch einmal ein Stammbuch zur Vermehrung der Bartschen Sammlung erworben.<sup>10)</sup> Das Porträt der Margarethe von Kunheim, der Tochter Luthers, kaufte Lilienthal 1734 von dem Maler Joh. Friedr. Bayer, dem Vater seines Amtsvorgängers. Gegen das Sammeln von Merkwürdigkeiten dagegen verhielt er sich durchaus ablehnend, „da das Wesen einer guten Bibliothek nicht sowohl in allerhand Curiositaeten der Natur und Kunst, als vielmehr in nützlichen Büchern besteht.“<sup>11)</sup> — Auffallend niedrig erscheinen die Buchbinderrechnungen, namentlich wenn man die großen Mengen von schweinsledernen Sammelbänden ins Auge faßt, welche Lilienthal hat herstellen lassen.

Merkwürdig erscheint uns heute die Art und Weise, wie Lilienthal gewirtschaftet hat. In keinem einzigen Jahre seiner Amtszeit ist er mit seinen Einnahmen ausgekommen, stets übertraf die Ausgabe sie um ein Beträchtliches. Schon in der ersten Jahresrechnung findet sich ein Minus von 248 fl. 3 g., das er durch Vorschuß aus eigenen Mitteln gedeckt hat. Dieser Vorschuß, bald höher, bald niedriger, geht dann durch alle Jahresrechnungen hindurch. Die Kriegs- und Domänenkammer, als Aufsichtsbehörde, bemängelte das und beauftragte den Magistrat, den Ankauf neuer Bücher zu untersagen, bevor nicht der Vorschuß völlig abgetragen sei. Das geschah auch, aber Lilienthal nahm keine Notiz von dem Verbot und wirtschaftete bis zum Schluß in derselben Weise fort, so daß er bei seiner Amtsniederlegung 1745 noch mit 411 fl. 1  $\frac{1}{2}$  g. 9  $\frac{1}{2}$  s. im Vorschuß war und große Schwierigkeiten hatte, zu seinem Gelde zu kommen, da der Magistrat sich unter Berufung auf die Verfügung der Regierung

weigerte, den Vorschuß zu zahlen, und ihn auf die einkommenden freiwilligen Geschenke verwies.

War der Raum auf dem Pauperhause schon von vornherein sehr beschränkt gewesen, so wurden die Verhältnisse nach den großen Neuanschaffungen Lilienthals allmählich unerträglich. Er stellte daher im Jahre 1734 in Gemeinschaft mit seinem Kollegen Casseburg den Antrag beim Magistrat, die Bibliothek zu verlegen. Als Begründung führte er an, daß der Raum überfüllt sei, so daß schon viele Bücher nach der Kneiphöfchen Schule hätten gebracht werden müssen, wo sie aber der Rektor Dr. Salthenius nicht mehr dulden wolle, weil er die betreffenden Zimmer zu Klassen brauche. Es sei also auch kein Raum zur Vermehrung der Bibliothek vorhanden. Ferner sei das Zimmer im Pauperhause feuergefährlich und beginne sich unter der Last der Bücher zu senken, wodurch das ganze Gebäude in Gefahr gerate. Unter diesen Umständen würden auch die Gönner der Bibliothek, die etwa gesonnen seien, ihre Büchersammlungen zu schenken oder zu vermachen, hiervon abgeschreckt. Lilienthal schlägt auch gleich andere Räumlichkeiten vor: 1. Die Etage über den Stuben des Magistrats im Kneiphöfchen Rathause, 2. Das ehemalige Büchergewölbe im Altstädtischen Rathause, das allerdings erweitert werden müsse, und 3. Die (oberen) Stuben in der sehr bequem gelegenen Altstädtischen Pfarschule, wofür die Kirche freilich Miete verlangen werde. Ferner stellten die Bibliothekare dahin, ob der Magistrat nicht die Kosten für den Bau einer Bibliothek in den nächstjährigen Etat einsetzen möchte, die Kriegs- und Domänenkammer werde sie hoffentlich passieren lassen, da es zum Besten der Stadt sei.

Da der Magistrat auf dieses Gesuch nicht antwortete, wurde es im nächsten Jahre erneuert, mit dem Hinzufügen, daß die Wohnung in der altstädtischen Schule inzwischen durch den Tod des Prorektors Tat freigeworden sei und daß der Magistrat es nicht für angebracht halte, die Räume wieder von einem verheirateten Lehrer bewohnen zu lassen. Lilienthal erbot sich gleichzeitig, sein Gehalt für die Mietszahlung zur Verfügung zu stellen. Der Magistrat ließ nunmehr die Verhältnisse auf der altstädtischen Schule durch eine Kommission prüfen und beschloß,

nachdem die Kommission sich für den Plan ausgesprochen hatte, die Bibliothek dahin zu verlegen. Die beiden Bibliothekare erklärten sich bereit, ihr Gehalt für die Miete herzugeben und den überschießenden Betrag anderweitig zu beschaffen. Doch übernahm der Magistrat die Garantie gegenüber dem Kirchenvater. Es war allerdings ein Umbau in der Schule nötig, da man der Sicherheit halber unter den für die Bibliothek bestimmten Stuben Balken einziehen lassen mußte. Die Kosten hierfür, sowie für die Beschaffung neuer Regale und für den Umzug legte Lilienthal einstweilen aus eigener Tasche aus. Es standen nunmehr sechs Zimmer zur Verfügung, eins davon wurde um 21 fl. an einen unverheirateten Schulkollegen vermietet, die anderen fünf als Bibliothek eingerichtet. Anfang Juni 1736 war der Umzug beendet und Lilienthal lud am 16. desselben Monats feierlichst zur öffentlichen Benutzung der Bibliothek ein.<sup>12)</sup> Er wies darauf hin, daß die Bibliothek in den acht Jahren seiner Inspektion mit einem Aufwande von 6000 fl. um ein Drittel ihres Bestandes vermehrt, „auch dergestalt ausgeputzt und ins Reine gebracht worden, daß sie ihrer ehemaligen Gestalt nicht mehr ähnlich sehe.“ In der Altstädtischen Schule, mitten in der Stadt liegend, gegen Feuersgefahr geschützt, sei sie sehr bequem untergebracht; In der 2. Etage befinden sich drei „Museen“, das erste umfaßt: *Historiam literariam, antiquitates, rem nummariam*, das zweite: *Mathematicos, Physicos, Philosophos*, das dritte: Bibeln, die *Bibliotheca rabbinica*, theologische Philologie und Kritik. Im oberen Stockwerke ist ein Museum für juristische und medizinische Bücher und eins für *Oratores, Poeten und Humanisten*. In jeder Abteilung bleibt genügend Raum zur Vermehrung. Dazu erachtet Lilienthal die Zeit für sehr günstig, da viele Privatbibliotheken unter den Hammer kommen, so daß man billig einkaufen kann. Privatbibliotheken aber dürften „dünn“ werden, so daß man bald nur noch auf öffentliche Bibliotheken angewiesen sei. Das war freilich eine etwas verfrühte Meinung. Was hier und da an Büchern fehlen sollte — hier greift Lilienthal auf den alten Gedanken von Bartsch und Bayer zurück, wenn auch in bescheidenerem Umfange — kann durch eine beliebige Anzeige ersetzt werden, in welchen publicen oder privaten Bibliotheken der

Stadt ein solches verlangtes Buch vorhanden sei. Auch stellt er seinen eigenen Büchervorrat gern zur Verfügung. Es wird auch der Plan angekündigt, einen Katalog der Stadtbibliothek auf Praenumeration drucken zu lassen. Daraus ist denn doch trotz aller Betriebsamkeit Lilienthals nichts geworden.

Einen großen Fortschritt bedeutete es, daß er den Kreis der Benutzer sehr viel weiter zog, als er zu Bartsch' Zeiten gedacht, indem er die Stadt-Bibliothek — hier wird diese Bezeichnung zum ersten Male öffentlich eingeführt — sowohl der studierenden Jugend, als auch allen Liebhabern guter Bücher zum allgemeinen Gebrauch eröffnete. Dagegen hielt er es für genügend, wenn die Bibliothek wöchentlich einmal — Montags von 2—4 Uhr — geöffnet wurde. Wohltäter, welche die Bibliothek fördern, können gegen Revers alle Bücher die sie brauchen, jederzeit mit nach Hause nehmen, indessen nur auf acht Tage.

Ganz neu ist die Einrichtung eines Lesesaals mit Zeitschriften: „Wollten auch die Herren Literati hiesiges Orts, in den Stunden der offenstehenden Bibliothek, dieselbe mit dero wehrten Gegenwart beehren und eine gelehrte Conference unter einander anstellen, so würden sie nicht nur Platz und Bequemlichkeit finden, einander zu sprechen, sondern man erbietet sich auch, die Leipziger und Hamburger gelehrte Zeitungen, im gleichen einige neue Journale zur Unterhaltung solcher Conversation in Bereitschaft zu halten.“ Es läßt sich also wohl nicht leugnen, daß Lilienthal ein Mann von eigenen Ideen und berufen war, fortschrittlich zu wirken.

Ogleich Lilienthal vorsorglich die Einnahmen für 1735 und 1736 durch vermehrten Verkauf von alten Büchern — selbst silberne Beschläge von solchen wurden versilbert —, von altem Messing und unbrauchbaren Instrumenten nach Möglichkeit gesteigert und durch erhöhte Werbung auch erhebliche Geschenke von Privatpersonen erzielt hatte, kam er doch durch die Umzugskosten und die Mietszahlung sehr ins Gedränge. Einer Einnahme von 781 fl. 24 g. standen im Jahre 1736 Ausgaben von 2041 fl. 21 g. gegenüber, sein Vorschuß betrug also nicht weniger als 1259 fl. 27 g. Er wandte sich daher mit Einverständnis und Befürwortung des Magistrats unmittelbar an die Kriegs- und

Domänenkammer mit der Bitte, daß ihm die Bau- und Umzugskosten in Höhe von 183 fl. 28 gl. aus der Kämmereikasse erstattet werden und daß die 100 fl. Miete gleichfalls auf die Kasse übernommen werden dürften. Ferner bat er, zu gestatten, daß die Bürgergelder in Höhe von 3 fl. vom Großbürger und 2 fl. vom Kleinbürger erhoben würden, da es sich doch um eine gemeinnützige Einrichtung handle. Die Kriegs- und Domänenkammer erklärte zunächst, die Verlegung der Bibliothek sei ohne ihre Zustimmung erfolgt und hätte sich wohl ohne Kostenaufwand ermöglichen lassen. Die Erhebung der Bürgergelder lehnte sie ab, da der König außer dem eigentlichen Bürgergelde keine Sporteln erlaube. Sie ließ aber durchblicken, daß sie allenfalls Zahlungen aus anderen Fonds erlauben werde.

In einer neuen Eingabe an den Magistrat (9. Jan. 1737) wies Lilienthal darauf hin, daß er die Bibliothek in einen so guten Stand versetzt habe, daß sie anderen Bibliotheken nicht nur die Wage halte, sondern auch „was den Select und innerlichen Wert der Bücher betrifft“, denselben in vielen Stücken vorzuziehen sei. Er wolle nun ja den Vorschub nicht auf einmal zurückhaben, sondern allmählich. Nur im Falle seines Todes hoffe er auf Erstattung innerhalb drei Jahren. Im übrigen wiederholte er die bereits gemachten Vorschläge. Aber erst nachdem er zum drittenmal darum eingekommen war, entschloß sich der Magistrat zu einem neuen Schritte bei der Kriegs- und Domänenkammer. Er wies auf die ausgezeichneten Leistungen Lilienthals als Bibliothekar hin und bat nochmals, die Umzugskosten erstatten zu dürfen, indem er die Notwendigkeit der Verlegung der Bibliothek ausführlich begründete. Wegen dieses Punktes und wegen der Miete bat er um Absendung einiger Herren aus der Kammer zur Besichtigung der Bibliothek. Zur Deckung der Schulden schlug er vor, die Restbestände des Zeughauses, dessen wesentlichen Teil, die metallnen Kanonen, der Königs 1732 an sich genommen hatte, zu veräußern und das erzielte Geld an die Bibliothekskasse abzuführen. Hinsichtlich der Bürgergelder bat er die Entscheidung des Hofes herbeizuführen. Als Vermittler bediente sich der Magistrat des Kriegsrats Lilienthal, eines Bruders des Bibliothekars. Die Kriegs- und Domänen-

kammer ließ die Besichtigung der Bibliothek vornehmen, bemängelte zwar die Höhe der Miete, drückte aber im übrigen ihre Zufriedenheit mit dem Gesehenen aus und bewilligte die Zahlung der Umzugskosten aus der Kämmereikasse und die Veräußerung der Zeughausbestände zu Gunsten der Bibliothek. Doch solle der Magistrat Sorge tragen, daß künftig keine Bücher mehr auf Credit angeschafft würden, weil sonst dergleichen Avances nicht weiter werden vergütet werden. Wie der königliche Entscheid wegen der Bürgergelder ausfiel, ist oben bereits erwähnt worden.

Demzufolge erhielt Lilienthal aus dem Erlös der verkauften Arsenalstücke im Jahre 1738 996 fl., und da dies nicht ausreichte im nächsten Jahre noch einmal 221 fl. 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl. Offenbar fühlte er sich aber durch das Verbot, Bücher auf Credit anzuschaffen, und das Verlangen, die abzustoßenden alten Bücher vorher zur Begutachtung dem Magistrat zu benennen, so sehr gekränkt, daß er von nun an keine Jahresrechnungen mehr vorlegte. Erst als er sich 1744 entschloß, sein Amt Alters halber niederzulegen, reichte er alle Rechnungen von 1739 bis 1744 auf einmal ein, wobei sich herausstellte, daß er, wenn auch mit kleineren Summen, genau so gewirtschaftet hatte wie früher. Die Folgen davon sind bereits oben erwähnt. Im übrigen war sein Abschied durchaus ehrenvoll, der Magistrat drückte ihm den Dank für so viele Jahre bewiesenen Eifer, Treue und Fleiß aus und trat seinem Vorschlage bei, zum Nachfolger seinen Sohn, den Dr. theol. Theodor Cristoph Lilienthal zu ernennen.

Michael Lilienthal starb am 20. Januar 1750.

---

Die Stadtbibliothek unter der Verwaltung  
von Dr. Theodor Christoph Lilienthal, Dr. Buck und Dr. Kraus  
1747—1804.

Dr. Theodor Christoph Lilienthal hatte, als er 1746 sein Amt als Stadtbibliothekar antrat,<sup>1)</sup> schon längere Jahre seinem Vater bei Verwaltung derselben hilfreiche Hand geboten. Seinem Bildungsgange nach war er gleichfalls auf das Amt vorzüglich vorbereitet. Er war am 8. Oktober 1717 in Königsberg geboren und studierte in seiner Vaterstadt von 1730—1736. Dann machte er die übliche Studienreise, wurde 1737 in Jena Magister, besuchte dann Süddeutschland, Holland und England, hielt sich Studien halber noch einige Zeit in Halle auf und kehrte 1740 nach Königsberg zurück. Hier wurde er in die philosophische Fakultät aufgenommen und begann Vorlesungen zu halten. 1744 wurde er bei Gelegenheit des Universitätsjubiläums zum Dr. theol. promoviert und zum a. o. Professor der Theologie ernannt. Wie es damals allgemein üblich war nahm er 1746 eine Pfarrstelle an (an der Neuroßgärter Kirche). 1750 wurde er ordentlicher Professor der Theologie und 1763 Pfarrer am Dom. Zehn Jahre später wurde er auch Königlicher Kirchen- und Schulrat. Er war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, beschränkte sich aber fast ausschließlich auf die Theologie. Wie sein Vater war er ein leidenschaftlicher Büchersammler; sein Büchervorrat enthielt eine zahlreiche und kostbare Sammlung theologischer Werke, die in 35 Klassen eingeteilt war.<sup>2)</sup> Einen großen Teil hatte er von seinem Vater übernommen. Er hat daher auch den Katalog der von jenem angelegten Bibliothek fortgesetzt.<sup>3)</sup>

Ueber Lilienthals Tätigkeit an der Stadtbibliothek ist kein hinreichendes Bild zu gewinnen, da Akten über seine Dienstzeit fast völlig fehlen. Es scheint, daß der Magistrat durch die unter Michael Lilienthal entstandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten veranlaßt wurde, besondere Kuratoren für die Stadtbibliothek einzusetzen. Der erste war der Stadtrat Jakob Henrich Liedert, der dies Amt von 1746 bis zu seinem Tode 1776 bekleidete. Als Konkurator fungierte neben ihm der Stadtrat Dr. Kurella bis 1765; dann trat an dessen Stelle der Stadtrat Joh. Friedr. Schienemann.<sup>4)</sup> Liedert hat sich, so berichtet Pisanski,<sup>5)</sup> der sehr gut unterrichtet war, in dieser Stellung hervorragende Verdienste um die Stadtbibliothek erworben. Er machte sie finanziell von den gutwilligen Beiträgen der Magistratsmitglieder und Beamten unabhängig — das Donatorrenbuch enthält daher auch seit 1756 keine Eintragungen mehr — indem er es durchsetzte, daß die Großbürger bei Erwerbung des Bürgerrechtes wieder eine Abgabe zu Gunsten der Bibliothek zu leisten hatten. Die Bibliothekare, neben Dr. Lilienthal noch kurze Zeit M. Casseburg, seit 1747 Dr. Friedrich Johann Buck, traten nun auch wirklich in Genuß ihrer Gehälter, die aus den Stipendienfonds Erichianum (20 Thaler = 30 fl.) und Mollerianum (10 Thaler) gezahlt wurden. Lilienthal seinerseits muß auch recht vorsichtig mit Bücheranschaffungen gewesen sein, denn die Einnahmen wurden nicht alle verbraucht, sondern zum Teil kapitalisiert. So waren im Jahre 1774 400 Thaler erspart und zinstragend bei der Bank angelegt. Wenn es auch seinerzeit einen Fortschritt bedeutet hatte, daß die Stadtbibliothek vom Pauperhause nach der Altstädtischen Schule verlegt wurde, so stellte sich doch je länger je mehr heraus, daß sie auch dort nur mangelhaft untergebracht war. Darum bemühte sich Liedert darum ihr ein besseres Heim zu schaffen. Seit 1749 plante man den Umbau des Altstädtischen Rathauses zum Gerichtsgebäude. Die Ausführung zog sich sehr lange hin, weil sich, nachdem man die oberen Geschosse des alten Rathauses abgebrochen hatte, herausstellte, daß die Kellergewölbe und die Fundamente nicht wie man geplant hatte, bleiben konnten sondern, von Grund auf neugebaut werden mußten.<sup>6)</sup> Liedert richtete sein Augenmerk auf diesen

Neubau und erreichte es, daß bei der Planung die Einrichtung geeigneter Räume für die Stadtbibliothek vorgesehen wurden. Sie erhielt in der Dachetage einen großen Saal und zwei Nebenräume zugewiesen. Aber erst im Jahre 1773 konnte Lilienthal den Umzug von der Altstädtischen Schule in das Rathaus bewerkstelligen und 1774 die Bibliothek dort eröffnen, was der 1697 geborene Liedert zu seiner großen Freude noch erlebte. Er veranlaßte auch den Magistrat, Lilienthal für die bei dem Umzuge angewandte Mühe eine Renumeration von 100 fl. zu bewilligen. Von seinen Zeitgenossen wird die Art der neuen Aufstellung der Bibliothek im Rathaussaale sehr gelobt,<sup>7)</sup> ebenso Lilienthals sofort neu angelegter Standortskatalog.<sup>8)</sup> Der von seinem Vater 1736 begonnene war infolge des Ortswechsels nicht mehr zu gebrauchen. In den beiden Nebenzimmern der Bibliothek war schon seit 1768 ein Geschenk untergebracht, das künftig noch viele Schwierigkeiten verursachen sollte, nämlich die Büchersammlung des Licent-Plombage-Einnehmers Johann Friedrich Lauson.<sup>9)</sup> Dieser eigentümliche Mann hat das Schicksal gehabt, als Wasserdichter verschrien zu werden, aber seine Verse-macherei war durchaus nicht schlechter als die vieler seiner Zeitgenossen, und wenn ein geistreicher Mann wie der Oberbürgermeister Hippel ihn seines täglichen Umgangs würdigte, so muß doch seine Originalität einen tieferen Kern gehabt haben. Er hatte seine Bibliothek bei Lebzeiten übergeben unter dem Vorbehalte, sie stets benutzen zu dürfen. Alle Bücher waren geschmacklos in schwarzes Leinen eingebunden und hatten ein Exlibris mit der Inschrift: Sic vos non vobis. Deliciae Lausoniae dulciori patriae dicatae MDCCLXVIII. Ihr Inhalt war in der Hauptsache Belletristik. Es dürfte manches Stück darunter gewesen sein, das heute für die literaturgeschichtliche Forschung von hohem Werte wäre. Aber die ernsthaften Wissenschaftler seiner Zeit schätzten diese Art von Bibliotheken nicht. Lilienthal jedenfalls hat sich nie darum gekümmert und keinen Versuch gemacht, sie der Stadtbibliothek anzugliedern oder auch nur ihren Bestand aufzunehmen.

Dr. Lilienthal starb am 17. März 1782. Schon am nächsten Tage bewarb sich der Kirchenrat G. E. S. Hennig um die

Bibliothekarstelle. Es war aber bereits der 2. Bibliothekar, der Prof. Dr. Friedrich Johann Buck dafür in Aussicht genommen. Derselbe erhielt denn auch die Ernennung zum 1. Bibliothekar am 9. April; als zweiter wurde ihm auf Empfehlung Immanuel Kants Prof. „Krause“, d. i. der Professor der Philosophie M. Cristian Jakob Kraus beigegeben.<sup>4)</sup> Bei Gelegenheit dieses Amtswechsels wurde auch über die Instruktion für die Bibliothekare verhandelt. Der Criminalrat Lilienthal, ein Sohn des verstorbenen Bibliothekars, erstattete ein Gutachten über die bisher geltende Instruktion; es war wohl immer noch die von Heinrich Bartsch für Quandt und Bayer aufgesetzte. Lilienthal hielt im allgemeinen die alte Instruktion noch für brauchbar. Nur meinte er, wenn schon eine öffentliche Bibliothek geöffnet sein müsse, so genüge es doch, wenn sie statt zweimal nur einmal wöchentlich geöffnet werde, wie es schon sein Großvater und sicherlich auch sein Vater gehalten hatte, da die Erfahrung lehre, daß auch die andern Bibliotheken, die zweimal geöffnet würden, nur von wenig Personen und höchst selten besucht würden. Dort würden aber die Bibliothekare wesentlich besser bezahlt. Als Oeffnungszeit schlägt er Vormittagsstunden Mittwochs und Sonnabends vor, da die Bibliothekare als Professoren an bestimmte Vorlesungszeiten gebunden wären. Er spricht sich ferner für eine Erweiterung des Benutzerkreises aus, denn eine Stadtbibliothek, die von den Bürgern unterhalten werde, müsse diesen auch zur Verfügung stehen. Man sieht, daß bereits neuzeitige Ideen sich Bahn brechen. Sehr merkwürdig ist auch Lilienthals einsichtige Stellungnahme hinsichtlich der Anschaffungsbefugnis der Bibliothekare. Er meint, sie dürften nicht allzusehr eingeschränkt werden, höchstens wenn ein Werk mehr als 20 Thaler koste, werde vorherige Anfrage beim Magistrat nötig sein. Er begründet das aber nicht etwa damit, daß die Bibliothekare als Fachleute beurteilen müßten, was anzuschaffen sei, sondern, weil sie so schlecht bezahlt würden! Im übrigen wendet er sich gegen die Einseitigkeit der Gelehrten als Bibliothekare, die immer nur ihr Spezialfach pflegten und empfahl, besonders das historische Fach pflegen zu lassen. Hinsichtlich der Wirtschaft verlangte er bei der jährlichen Rechnungslegung

Mitteilung der angeschafften Bücher, damit sie im Rathause in einen Kontrollkatalog eingetragen werden könnten. Er fand das zu seines Vaters Zeiten zurückgelegte Kapital so groß, daß unbedenklich nicht nur die Zinsen verbraucht, sondern bei gelegentlich größeren Anschaffungen auch auf das Kapital selbst zurückgegriffen werden könne.

Die dann tatsächlich ergangene „Instruktion für die beiden Herren Stadtbibliothekarien Dr. Buck und Prof. Krause“ zeichnet sich durch Klarheit und Sachlichkeit aus. Sie bestimmt, daß die zum Nutzen des gelehrten Publici abzweckende Stadtbibliothek zweimal in der Woche, und zwar aus Rücksicht auf die Königliche und Wallenrodtsche Bibliothek Montags und Donnerstags von 2 bis 4 Nachmittags zu öffnen sei; die Bibliothekare hätten sich dazu wechselweise auf dem Bibliotheksaal des Altstädtischen Rathauses einzufinden oder unter sich abzumachen, ob der zweite Bibliothekar dieses Geschäft wegen der Kränklichkeit des Dr. Buck allein übernehmen wolle. An den festgesetzten Tagen sind die die Bibliothek besuchenden Personen gebührend aufzunehmen und ihnen die gewünschten Bücher zur Verfügung zu stellen. Ob Bücher an einheimische Gelehrte in die Wohnung entliehen werden sollen, wird in das Ermessen der Bibliothekare gestellt. Natürlich müssen die Entleiher für die empfangenen Bücher einstehen. Die Bibliothek wird den Herren in Gegenwart der Lilienthalschen Erben und einer Magistratsdeputation übergeben, sie haben den richtigen Empfang laut Katalog zu attestieren. Jedes neu angeschaffte Buch ist sofort in den Katalog einzutragen und bei Uebergabe der Jahresrechnung wird der Gegenkatalog im Rathause damit stimmig gemacht. Dazu ist bei jedem einzelnen Buche auch die Signatur anzugeben, ebenso wenn etwa aus Raumangel die Bücher in den Fächern umgestellt werden sollten. Man kann füglich bezweifeln, daß diese Vorschrift jemals zur Ausführung gekommen ist. Hinsichtlich des Bücherankaufs folgt die Instruktion den Vorschlägen Lilienthals, nur wird die Höchstgrenze der freien Verfügung der Bibliothekare auf 15 Thaler für ein Werk festgesetzt. Von dem baren Geldbestande der Bibliothek sind volle 100 Thaler stets auf die Bank zu geben, was über 100 Thalern bleibt, kann zum Ankauf auf Auktionen benutzt

werden. Die Buchhändlerrechnungen sollen alljährlich von dem Bankguthaben beglichen werden. Bei Uebergabe der Jahresrechnungen sind etwaige vorhandene Bankobligationen dem Magistrate in Depositum zu geben. Die Zinsen sind von dem zuständigen Stadtsekretär gegen Vorzeigung der Obligation abzuheben und den Bibliothekaren zuzustellen. Große Reparaturen am Bibliothekssaal übernimmt der Magistrat, kleine haben die Bibliothekare selbst ausführen zu lassen. Die Honorare fließen wie bisher aus dem Erichianum oder Mollerianum, es wird aber schon der Fall ins Auge gefaßt, daß die Zinsen, wie es schon 1774 vorgekommen war, nicht richtig aufkommen möchten, und bestimmt, daß dann die Bibliothekare ihr Gehalt aus den Bibliothekseinkünften zu nehmen berechtigt seien. Unterschrieben ist die Instruktion von dem Oberbürgermeister Hippel und dem Bürgermeister Glogau am 9. September 1782.

Dr. Friedrich Johann Buck war ein geborener Königsberger (1722. XI. 11.). Er studierte in Königsberg und wurde 1743 als Magister zu Vorlesungen über Philosophie zugelassen. Er war ein Schüler Knutzens. Nach der Gewohnheit jener Zeit beschäftigte er sich auch mit anderen Fächern, wurde 1748 in Frankfurt a. d. Oder Dr. juris und hielt auch Vorlesungen über die Institutionen. 1753 wurde er außerordentlicher Professor der Mathematik in Königsberg, 1759 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik und 1770 ordentlicher Professor der Mathematik. Man steht immer wieder staunend vor einer solchen Vielseitigkeit. Seine zahlreichen Schriften befassen sich hauptsächlich mit mathematischen Gegenständen.<sup>10)</sup> Als Kuriosität sei erwähnt, daß Meusel ihn für den Verfasser des Liedes vom Krambambuli hält. Obgleich Buck im ganzen annähernd 39 Jahre — von 1747 bis 1782 als zweiter und 1782 bis 1786 als erster Bibliothekar — an der Stadtbibliothek angestellt war, sind von seiner Tätigkeit kaum noch Spuren nachzuweisen. Nur seine 1764 erschienene Schrift „Lebensbeschreibungen derer verstorbenen preußischen Mathematiker überhaupt und des . . . P. Christian Otters insbesondere“ läßt erkennen, daß er den Nachlaß Otters in der Stadtbibliothek mit großer Genauigkeit verarbeitet hat.

Buck starb am 11. August 1786. Sofort begann wieder der Wettlauf der Kandidaten um die erledigte Stelle. Der Magistrat beschloß aber, die beiden Bibliothekarstellen zusammenzulegen und den Prof. Christian Jakob Kraus mit der alleinigen Leitung der Bibliothek zu betrauen. Sein Gehalt wurde bei dieser Gelegenheit auf 100 fl. =  $33\frac{1}{3}$  Thaler erhöht. Man wollte damit wohl dem hochgeschätzten Universitätslehrer eine besondere Anerkennung erweisen. Kraus wurde durch den Beschluß völlig überrascht und erfreut. Da er selbst ebenso wie sein großer Freund Kant persönlich keinen großen wissenschaftlichen Apparat besaß, bot ihm die Stadtbibliothek „ein Haupthilfsmittel in Ansehung seines Studierens“, wie er selbst an den Magistrat in seinem Dankschreiben sagt. Ohne Zweifel hat Kraus seinen Dienst an der Bibliothek in treuer Pflichterfüllung versehen, da er indessen zwar praktischer Philosoph und ein berühmter Staatswirtschaftslehrer, aber für sich selbst durchaus kein praktisch angelegter Geschäftsmann war, wurde ihm die Bibliotheksverwaltung im Laufe der Jahre zur Last. Nach langem Zögern richtete er daher im April 1795 bei Gelegenheit der Ueberreichung seiner Jahresrechnung an den Magistrat die Bitte, ihm in der Person des Konrektors Johann Michael Hamann einen zweiten Bibliothekar an die Seite zu setzen. Derselbe könne von dem ihm, Kraus, zugebilligten Honorar von 100 fl. ein Gehalt von 40 fl. erhalten, so daß der ersten Bibliothekarstelle wie früher 60 fl. blieben. Der Magistrat ging bereitwilligst auf Krauses Wunsch ein und am 4. Mai teilte Hippel ihm mit, daß Hamann angestellt sei. Es wurde für den zweiten Bibliothekar eine besondere Instruktion aufgesetzt, die aber nicht erhalten ist. Johann Michael Hamann war der Sohn Johann Georg Hamanns, des verstorbenen Freundes von Kraus.

Noch zu Dr. Bucks Zeiten war Lauson am 4. Oktober 1783 gestorben. Hippel führte damals sofort einen Magistratsbeschluß herbei, daß der Stadtrat Schienemann, als Bibliothekskurator die nötigen Schritte tun sollte um die Erbschaft der Büchersammlung rechtsgültig anzutreten. Es stellte sich heraus, daß ein schriftliches Vermächtnis nicht vorlag und ein Beweis für die Absicht des Verstorbenen, seine Bibliothek der Stadt zu vermachen, nur

dadurch geführt werden konnte, daß dieselbe bereits seit 1768 sich im Rathause befand und von Lauson selbst mit dem oben erwähnten Exlibris versehen war. Außerdem wurde über den Nachlaß der Konkurs eröffnet. Später fand sich allerdings, daß das nicht nötig gewesen wäre, da der Nachlaßverwalter in der Lage war, die Gläubiger voll zu befriedigen. Es waren aber noch gesetzmäßige Erben Lausons vorhanden, ein Kammerassistentenrat Berent in Gumbinnen, dessen Geschwister und Geschwisterkinder, die Ansprüche auf die Bibliothek erheben konnten. Der Magistrat forderte sie zum Verzicht auf, da er für die Aufbewahrung der Bibliothek während mehrerer Jahrzehnte Miete verlangen könne, deren Summe den Wert der Bibliothek übersteige. Im Jahre 1789 schätzte der Justizkommissar Liedert, welcher mit Führung der Auseinandersetzung betraut war, den Wert auf höchstens 2000 fl. Kraus, dessen Gutachten dann auch eingefordert wurde, äußerte sich vernichtend:

So geringe auch meine, und vielleicht ist das die durchgängige Erwartung von dieser Bibliothek seyn mochte, so wenig fand ich gleichwohl selbst diese sehr geringe Erwartung erfüllt. Das Hauptzimmer enthält beym Eingange linker Hand längst der ganzen Wand hin theologische, an der andern Wand zur Rechten poetische, und an der dritten, den Fenstern gegenüber, historische, politische und gemischte Schriften. Auch nicht ein einziges von Seiten der Seltenheit oder Kostbarkeit erhebliches Werk findet sich unter allen diesen, überhaupt aber möchte unter den theologischen und den historischen, politischen und gemischten Schriften wohl nicht der zwanzigste, unter den poetischen dagegen wohl nicht der zehnte Theil so beschaffen seyn, daß sich irgend ein möglicher litterarischer Gebrauch davon absehen oder nach den gelindesten bibliothekarischen Prinzipien irgend ein anderer Wert als der Werth von Maculatur und Trödeware darauf setzen lassen. Denn das theologische Fach enthält fast lauter Postillen, Casualreden und ascetische, antiquarische und exegetische Tröster, meist aus dem ersten Drittheil dieses Jahrhunderts, und von der schlechtesten Gattung, das historische und gemischte Fach meistentheils einen

Plunder von mit Recht längst vergessenen und schon durch die abentheuerlichen Titel ihren armseligen Inhalt verrathenden Scripturen, das poetische endlich, wenn man die zum Theil guten Ausgaben von griechischen und römischen Dichtern und die ziemlich vollständige Sammlung von alten und neueren Deutschen, in Hinsicht auf Sprache oder auf Geschmack schätzbaren Poesien ausnimmt, besteht aus theils ganz uninteressanten, theils höchst unerträglichen Reimereyen, aus Romanen vom Anfange dieses Jahrhunderts, aus zusammengerafften Lust- und Trauerspielen, die ohne Wahl in eine Reihe von Bänden gesammelt sind, denn gesammelt findet man hier alles, bis auf die Comödienzettel, die in Folianten gebunden, den unteren Raum ausfüllen helfen. So sind die Bücher in dem Hauptzimmer beschaffen, in dem Nebenzimmer mit einem Fenster ist es noch schlechter bewandt, denn unter den beym Eintritt linker Hand von der Thüre an nach dem Fenster, und von da bis in den finsternen Winkel hin aufgestellten Schriften aus der historia litteraria bleibt, wenn man einige Lexica und etliche wenige brauchbare, aber doch auch weder seltene noch theure Bücher ausnimmt, nichts übrig als Sammlungen von Intimationen, Programmen, Hochzeit- und Leichenreden und Gedichten und von gleichsam aufs Gerathewohl zusammengebrachten unnützen Sachen: die von der Thüre rechter Hand stehenden Schränke aber, welche, wie man siehet, zu philosophischen und juristischen Sachen bestimmt worden, enthalten Nachschriften von Collegiis alter Professoren, Intelligenzblätter, alte Zeitungen, und einen Haufen von Trödelwaare worunter ich, da ich nun nachgerade müde geworden war, alles Stück vor Stück zu untersuchen, bey einer etwas schnelleren Uebersicht gar nichts merkwürdiges gefunden habe. — — —

Was nun das von mir verlangte Urtheil über den ungefahren Werth der Büchersammlung betrifft, so glaube ich, wenn die ganze Sammlung öffentlich verauctioniert werden sollte, mich anheischig machen zu können aus dieser Auction alle für unsere Stadtbibliothek nur irgend brauchbare Bücher für ein Paar hundert Gulden oder aufs Höchste hundert

Thaler so zu erstehen, daß ich jedes erweislich brauchbare Buch, welches übergangen sein sollte, auf meine Kosten nachschaffen wollte. Ist aber die Frage von dem ganzen Werthe der Bibliothek überhaupt, so wie sie da ist, so könnte es wohl seyn, daß wegen des vielen Maculatur und wegen der ziemlichen Menge von Lust- und Trauerspielen, Wochenschriften und dergleichen gangbaren Lesewaaren, die, so schlecht sie auch im Ganzen ist, gleich wohl von den Antiquaren zum Behuf ihrer Lesebibliotheken genützt werden und auch sonst Liebhaber finden könnte, die ganze Einnahme von der Auction sich vielleicht auf das Dreyfache des Werthes belaufen könnte, den diese Bibliothek, wenn sie als Zuwachs zur Stadtbibliothek betrachtet wird, nach dem höchsten Anschlag haben mag.

Trotz dieses wenig ermutigenden Gutachten Krauses strengte der Magistrat die Provokationsklage gegen die Lausonschen Erben an und erreichte, daß dieselben nach vielen Weiterungen sich endlich im Jahre 1796 aller Ansprüche auf die Bibliothek begaben. Darauf erließ der Magistrat an den Rektor Hamann als zweitem Stadtbibliothekar im Oktober die Aufforderung, die Lausonsche Büchersammlung genau zu prüfen und daraus diejenigen Werke auszuscheiden, die für die Stadtbibliothek geeignet seien, über den Rest aber zu verfügen, wie weit er als Bücher, wie weit als Makulatur verkauft werden könne. Hamann kam aber dieser Aufforderung nicht nach und erst als er im Jahre 1800 zum drittenmale deswegen gemahnt wurde, erklärte er, das sei eine Aufgabe, die ein Mann, der wegen anderweitiger Berufsgeschäfte nur gelegentlich eine Viertelstunde dafür übrig habe, unmöglich bewältigen könnte. Ein Katalog sei nicht vorhanden, wenn ein solcher aufgenommen werden solle, müsse er zu einer solchen Arbeit mindestens zwei oder drei Gehülfen haben. Ueber den Wert der Lausonschen Bibliothek zu urteilen, sei sehr schwer, sie enthalte viele Kleinigkeiten die entweder in eine Hökerbude oder in eine große Bibliothek gehörten, weil manche Stücke darunter seien, die längst aus allen Privatbibliotheken verschwunden, hie und da aber doch einmal von irgend Jemand gesucht würden. Der Wertbegriff sei hier also völlig relativ. Schließlich wendet

er noch ein, der Raum der Stadtbibliothek sei bereits so besetzt, daß er auch nicht einmal einen Theil der Lausonschen Bücher mehr aufnehmen könne. Da der Magistrat die Zimmer der Lausonschen Bibliothek nötig brauchte, stellte er Hamann zwei Schreiber und einen Handlanger für die Anfertigung des Katalogs zur Verfügung. Diese brauchten vier Monate, um das Verzeichnis fertig zu stellen. Nun wurden die Bibliothekare wieder aufgefordert, an der Hand desselben mitzuteilen, was von den Büchern für die Stadtbibliothek geeignet, was auf einer Bücherauktion und was als Makulatur zu verkaufen sei. Aber es bedurfte dreimaliger Mahnung, bevor Hamann überhaupt nach einem halben Jahre antwortete und zwar daß er selbst diese Arbeit seiner vielen Berufsgeschäfte wegen, er war inzwischen Rektor der Domschule geworden, nicht leisten könne. Allein das Herausuchen der für die Stadtbibliothek geeigneten Bände würde mindestens ein halbes Jahr beanspruchen. Für eine Auktion müßte der Katalog gedruckt werden, seine Kosten könnten den Ertrag des Verkaufs übersteigen usw. Kurz und gut Herr Hamann war die Sache zu mühselig. Um aber einen Ausweg zu zeigen schlug er vor, die ganze Bibliothek im Ramsch an den Antiquar Kindler zu verkaufen, der 280 Thaler dafür geboten hätte, aber auch wohl 300 geben würde. Um zu einem Ende zu kommen, ging der Magistrat auf diesen Vorschlag ein und verkaufte die ganze Bibliothek mit allem Drum und Dran für 1000 fl. =  $333\frac{1}{3}$  Thaler an Kindler. Dann stellte sich aber heraus, daß doch unter den Lausonschen Büchern solche waren, die die Stadtbibliothek sehr wohl gebrauchen konnte. Diese wurden von Hamann auf der von Kindler veranstalteten Auktion für 400 fl. zurückgekauft! Es waren 127 Bände von rund 8000. Sie befinden sich noch heute in der Stadtbibliothek und sind an ihren häßlichen Einbänden leicht zu erkennen. So erreichte diese seltsame Erbschaftsangelegenheit im November 1801 ihr Ende.<sup>11)</sup> Sie beleuchtet die Schwierigkeiten, die durch nebenamtliche Verwaltung der Bibliothek entstehen.

Hamann, der als Schulmann höchstes Ansehen genoß, hat offenbar für die Stadtbibliothek sehr wenig geleistet. Das dürfte auch ein Grund mit gewesen sein, daß Prof. Kraus am 4. Ok-

tober 1804 sein Amt als erster Bibliothekar niederlegte. Den äußeren Anlaß dazu gab die Feststellung, daß im Laufe seiner Amtszeit eine nicht unerhebliche Zahl von Bänden durch Ausleihe oder andere Umstände abhanden gekommen waren. Er zeigte das selbst dem Magistrat an und erklärte sich bereit, die verlorenen Bücher, soweit sie nicht wieder herbeigeschafft würden, aus seiner Tasche zu ersetzen. In seinem Rücktrittsgesuch schlug Kraus auch gleich seinen Nachfolger vor und zwar, das ist bezeichnend, nicht seinen Kollegen Hamann, sondern den Inspektor des Gröbenschen Stipendienhauses und Prorektor an der Altstädtischen Schule Grabowski.

Der Magistrat erteilte Kraus mit dankbarer Anerkennung seiner Leistungen die erbetene Erlassung und stellte seinem Vorschlage entsprechend den Prorektor Grabowski als ersten Bibliothekar an. Dieser hatte zwar zunächst Bedenken, wie Hamann die Sache auffassen würde, nahm aber an, nachdem jener selbst ihm beruhigende Erklärungen gegeben hatte.

---

## Die Stadtbibliothek unter Prorektor Grabowski 1804—1843.

Christian Grabowski trat sein Amt am 11. Oktober 1804 an und hat es bis zu seinem Tode am 3. März 1843 verwaltet. Er hatte in Königsberg studiert, wurde 1794 als Drei- undzwanzigjähriger Stundenlehrer, 1801 Konrektor und 1805 Prorektor an der Altstädtischen Schule. 1842 wurde er in diesem Amte emiritiert. Seine Befürchtungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Hamann waren berechtigt gewesen, denn dieser kümmerte sich sehr bald überhaupt nicht mehr um die Stadtbibliothek. Seit dem Mai 1806 erhob er nicht einmal mehr sein Gehalt. Aber erst 1810 wurde Grabowski deswegen beim Magistrat vorstellig, worauf derselbe Hamann die nunmehr nachgesuchte Entlassung erteilte. Die zweite Bibliothekarstelle wurde jetzt aufgehoben, dagegen das Gehalt Grabowskis auf 50 Thaler erhöht. Gleichzeitig wurde die Zahlung desselben der Kämmereikasse auferlegt, der dafür die Zinsen von dem Erichianum und Mollerianum zuflossen.

Zwei Dinge haben auf die Entwicklung der Stadtbibliothek in den Jahren der Neugeburt des preußischen Staates nach 1806 bestimmend eingewirkt, die Einführung der Städteordnung und die von dem Regierungsrat Nicolovius betriebene Zusammenlegung der öffentlichen Bibliotheken Königsbergs in dem Königshause auf der Neuen Sorge.<sup>1)</sup> Am 25. November 1808 teilte der Landhofmeister v. Auerswald dem Magistrat mit, daß der König beabsichtige, den öffentlichen Bibliotheken im Königshause ein gemeinsames Heim zu geben und ersuchte um Stellung-

nahme zu diesem Plane. Der Magistrat wies darauf hin, daß die Bibliothek durch Schenkungen und durch laufende Beiträge von den Bürgern entstanden sei und unterhalten werde und bat deshalb die Sache bis zur Einrichtung des neuen Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung anstehen zu lassen. Die Stimmung bei Magistrat und Bürgerschaft scheint zunächst nicht sehr für die Zusammenlegung gewesen zu sein, obgleich der Magistrat dringend wünschte, die Bibliothek aus dem Altstädtischen Rathause zu entfernen, und die Stadtverordneten darauf drangen, daß sie den Bürgern nutzbarer gemacht werde als bisher. Nachdem man sich aber vergebens um ein anderes Lokal bemüht hatte — man dachte z. B. an das ehemalige Löbenichtsche Rathaus — knüpfte man mit der Regierung wieder an wegen Unterbringung im Königshause. Grabowski rechnete auf einen geräumigen Saal und ein Lesezimmer und wollte dann, falls ein zureichender Fonds zur Unterhaltung der Bibliothek bereit gestellt würde, die Aufstellung der Bücher verbessern und einen neuen Katalog anlegen. Der Magistrat schloß sich seinen Vorschlägen an und erweiterte sie dahin, daß im Falle der Uebersiedlung das Eigentum der Stadt an der Bibliothek und selbständige Verwaltung durch einen eigenen Bibliothekar gewahrt bleiben müsse. Dem stimmten die Stadtverordneten zu. Auerswald erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Er werde das oder die erforderlichen Zimmer für die Stadtbibliothek im Königshause anweisen lassen, er rechne aber darauf, daß dann alle diejenigen, welche zur Benutzung der Königlichen Bibliothek berechtigt seien auch bei der Stadtbibliothek zugelassen würden, umgekehrt sollten auch die Benutzer der Stadtbibliothek freien Zutritt zur Königlichen haben. Jetzt ging man mit einem gewissen Enthusiasmus an die Zusammenlegung heran. Eine städtische Deputation verhandelte mit den Königlichen Bibliothekaren. Die Stadt erhielt einen durch zwei Stockwerke gehenden Saal im Flügel des neuen Bibliotheksgebäudes angewiesen, der aber auf königliche Kosten durch Einziehung einer Galerie und Umlegung von Türen und Fenstern den Zwecken der Bibliothek angepasst wurde. Lesesaal und Dienstzimmer sollten gemeinsam sein. Die Anordnung der Bücher sollte nach demselben System erfolgen.

ja man dachte sogar an einen gemeinsamen Katalog. Natürlich kam der letztere niemals zustande, aber die Aufstellung erfolgte in der Tat nach einem von dem Professor Vater entworfenen Schema, das heute noch der Königlichen und der Stadtbibliothek gemeinsam ist.<sup>2)</sup> Während der Umbau des Saales vorgenommen wurde, ließ Grabowski bereits durch Amanuensen, die diätarisch beschäftigt wurden, die Kataloge umarbeiten. Im September 1811 konnte man darangehen, die Bücher in dem neuen Lokale aufzustellen und mit neuen Signaturen zu versehen. Am 15. Dezember war die schwierige Arbeit vollendet. Nun erfolgten die endgültigen Verabredungen zwischen den Vertretern der Stadt und den königlichen Bibliothekaren: Das Eigentum an den Büchern bleibt getrennt, die verschiedenen Bibliotheken haben ihre besonderen Aufbewahrungsräume. Der Gebrauch der Bücher ist gemeinschaftlich, auch Lesezimmer usw. sind gemeinsam. Wer zur Benutzung der einen Bibliothek berechtigt ist, ist es auch bei der andern. Von Seiten der Königlichen Bibliothek kommen in Frage: Alle Personen, die einen Erlaubnisschein vom Oberpräsidenten haben, alle Dozenten und die Studenten, die einen Kautionschein von einem Universitätsprofessor aufweisen können. Von Seiten der Stadt: Die Magistratsmitglieder (auch die ehemaligen), die Stadtverordneten, die Stadtgerichtsmitglieder, das Polizeipräsidium und seine Räte, die Mitglieder des Handelsgerichts und des kaufmännischen Komités, die städtischen Geistlichen, die ordentlichen Lehrer der vier höheren städtischen Schulen und die Bürger, welche einen Schein vom Oberbürgermeister erhalten. Geraten Bücher durch die Benutzer in Verlust, so muß die Partei dafür aufkommen, die die Benutzungsberechtigung erteilt hat. Die Unterhaltung des Gebäudes und vorläufig auch die Heizung übernimmt die Königliche Bibliothek. Diese stellt vier Amanuensen, die Stadt zwei. Letztere übernimmt einen Teil der Besoldung des Kastellans und eventuell auch des Registrators. Die Bibliothek wird vorläufig dreimal wöchentlich, Montag, Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 2—4 Uhr geöffnet, die Bibliothekare verständigen sich über die Aufsicht.

Diese Beschlüsse wurden vom Oberpräsidenten und von den städtischen Kollegien bestätigt und am 3. Februar 1812 in den

Zeitungen bekannt gemacht, auch den Behörden, Schulen usw. durch besondere Ausschreiben mitgeteilt.

Es wurden jetzt auch die finanziellen Grundlagen der Stadtbibliothek neu geordnet. Sie hatte über alle Nöte der Franzosenzeit noch ein auf Zinsen angelegtes Kapital von 600 Thalern und Pfandbriefe über 350 Thaler gerettet, davon fielen 41 Thaler 6 g. Zinsen. Aus den beiden Stipendien flossen ihr 23 Thaler 57 g. zu. Dazu kamen noch die Bürgergelder, die von der Stadtverordnetenversammlung mit 2 Thaler pro Kopf angesetzt waren und im Jahre 1813 245 Thaler ausmachten. Die Gesamtsumme betrug 309 Thaler 63 g. Davon erhielt der Bibliothekar 100 Thaler Gehalt, die beiden Amanuensen je 24 Thaler, der Kastellan 12 Thaler und 40 Thaler gingen insgemein. Es blieben also für Bücheranschaffungen 104 Thaler 63 g. Natürlich schwankten die Einnahmen aus den Bürgergeldern in den verschiedenen Jahren.

Der Enthusiasmus, mit dem man an die Umstellung gegangen war, schwand aber dahin, als nach dem Frieden graue Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs kamen. Es stellte sich auch bald heraus, daß der „runde Bibliothekssaal“ zu feucht für die Bücher war. Der Uebelstand machte sich im Herbst 1817 bereits so stark geltend, daß man die Verlegung der Bibliothek ernstlich betrieb. Man dachte an den Altstädtischen Junkerhof, der zu Verkauf stand. Doch das zerschlug sich. Man annoncierte sogar in den Zeitungen, um ein passendes Lokal zu finden, aber vergeblich. So nahm man denn einen Umbau des Saales im Königshause vor, der über 300 Thaler kostete. Indessen schon nach fünf Jahren mußte festgestellt werden, daß in Dielen und Wänden der Schwamm war. Die zu dessen Bekämpfung angelegten Luftkammern veranlaßten wiederum mehr als 100 Thaler Kosten.

Da die Finanzen der Stadt sehr schlecht waren, suchten die Stadtverordneten zu sparen, indem sie 1826 beschlossen, das Gehalt des Bibliothekars von 100 auf 50 Thaler herabzusetzen und das für die Amanuensen ganz zu streichen. Der Magistrat mußte erst darauf aufmerksam machen, daß die etatsmäßige Festsetzung des Bibliothekarsgehalts ein Rechtsverhältnis begründet habe.

von dem die Stadt nicht einseitig zurücktreten könne. Er benachrichtigte aber Grabowski, daß wegen der notwendigen Einschränkungen auf allen Gebieten, der Ankauf von Büchern, selbst von Fortsetzungen gänzlich einzustellen sei. Grabowski hatte bisher seit 1809, also in 10 Jahren rund 625 Thaler für Bücheranschaffungen verbraucht. Davon fielen auf das Jahr 1825 nur noch 2 Thaler 6 g. 8  $\text{S.}$  Jetzt gingen die Stadtverordneten noch weiter und faßten den Beschluß, die Stadtbibliothek zu verkaufen. Der Magistrat fragte darauf an, wie sie sich das dächten, ob die Bibliothek aufgelöst und damit dem Publikum entzogen werden, oder ob sie im Ganzen, etwa an die Königliche Bibliothek, verkauft werden solle. Man einigte sich darauf, letzteres zu versuchen und der Oberbürgermeister List knüpfte daraufhin Verhandlungen mit der Königlichen Bibliothek an. Es war schwer, ein Angebot zu erzielen, weil die wissenschaftlichen Bibliothekare (Lobeck, Faber und Drumann) mit Recht davor zurückscheuten, den Wert der Bibliothek abzuschätzen. Schließlich bot der Universitätskurator Geh. Reg.-Rat Reusch bei mündlichen Verhandlungen 400 Thaler. Für eine solche Bagatelle die Bibliothek herzugeben, erschien dem Oberbürgermeister List, der selbst ein großer Bücherliebhaber war, geradezu frevelhaft. Er verwies die Stadtverordneten darauf, daß es doch sehr zweifelhaft sei, ob die Stadt über diesen größtenteils aus Vermächtnissen und Schenkungen herrührenden Bücherschatz frei verfügen könne und verwies auf das in der Schenkungsurkunde des Heinrich Bartsch von 1711 ausgesprochene Verbot der Veräußerung. (Die Poliandrische Urkunde war nicht aufzufinden gewesen.) Daher bat er sie, den Beschluß, die Stadtbibliothek zu verkaufen, wieder zurückzunehmen. Wenn auch die Vermehrung derselben wegen der drückenden Finanzlage der Stadt nicht mehr möglich sei — schon seit einigen Jahren sei sie gänzlich eingestellt — so müsse doch der von den Vorfahren überkommene Schatz wenigstens unverkümmert den Nachkommen übergeben werden. Man habe sogar schon den eigentümlichen Kapitalbesitz der Bibliothek angegriffen, obgleich auch dieser aus Legaten bestand und aus eigens für die Bibliothekszwecke erhobenen Beiträgen der Bürger gespeist wurde. Im Etat für 1827, so führte List weiter aus,

beträgt die Einnahme des Bibliotheksfonds 159 Thaler 6 g., die Ausgaben für die Verwaltung 136 Thaler 12 g. Die Differenz von 22 Thalern 24 g. ist zu gering um die regelmäßige Komplettierung einer öffentlichen Bibliothek zu bestreiten. Der Magistrat schlägt deshalb vor, die Neuanschaffungen für die Stadtbibliothek ganz einzustellen und den Ueberschuß aus den Einnahmen des Bibliotheksfonds künftig zur Vermehrung der Rathäuslichen Geschäftsbibliothek, d. i. die Magistrats-Handbibliothek zu verwenden. Die bei dieser außer Gebrauch kommenden Bücher könnten dann von Zeit zu Zeit der Stadtbibliothek überwiesen werden.<sup>3)</sup> Diesen Vorschlägen stimmten die Stadtverordneten zu, nachdem sie ihren Beschluß, die Bibliothek zu verkaufen, wieder aufgehoben hatten. Grabowski wurde hiervon in Kenntniß gesetzt und ihm der Ankauf neuer Bücher untersagt. Die Stadtbibliothek wurde für geschlossen erklärt und es wurde sogar bestimmt, daß die darin befindlichen Bücher, welche für den Verwaltungsdienst brauchbar seien, auf das Rathaus geschafft werden sollten. Das geschah in der Tat auch in den Jahren 1828—1830 in einem solchen Ausmaße, daß es geradezu erstaunlich erscheint, was alles für den Verwaltungsdienst brauchbar erschien: Sprachkunde, Theologie, Patristik, Klassiker, Schöne Künste, Geschichte, Literaturgeschichte usw. Im Ganzen waren es 1229 Bände.<sup>4)</sup>

Währenddessen hatte die Stadtbibliothek zum drittenmal ihren Saal im Königshause räumen müssen, weil die Regierung dem Gebäude ein drittes Stockwerk aufsetzen ließ. Dieser Umbau wurde im November 1827 fertig und nun ließ der Kurator ihr zwei geräumige nach Osten gelegene Zimmer im dritten Stock anweisen. Repositorien wurden mitgeliefert, dagegen gingen die alten in den Besitz der Königlichen Bibliothek über. Da die Zimmer nicht heizbar waren — es gab überhaupt keine Schornsteine dazu — wurde dem Stadtbibliothekar anheimgestellt, den Lesesaal und die Arbeitszimmer der Königlichen Bibliothek mit zu benutzen. Im März 1828 war die Aufstellung der Bibliothek in den neuen Zimmern beendet. Die Kosten von 15 Thalern wurden aus dem Extraordinarium der Kammereikasse bezahlt.

So lange noch das erste Interesse für die Stadtbibliothek lebendig war, haben sich die Stadtverordneten auch um die Interna derselben gekümmert. Im September 1815 fand auf Verlangen der städtischen Körperschaften die erste amtliche Revision der Bibliothek statt. Sie ergab, daß nach den Katalogen die Zahl der Bände 10 394 betragen sollte, daß davon aber 416 Bände fehlten. Es wurden hinsichtlich der Aufstellung der Bücher und der Anfertigung des neuen Katalogs allerhand Anstände erhoben, die sich aus der noch im Gange befindlichen Bearbeitung unschwer erklären lassen. Grabowski hat später aus eigenem Antriebe öftere Revisionen vorgenommen und auch eine Anzahl der vermißten Bände wieder herbeigeschafft. Im übrigen ist über die späteren Jahre seiner Verwaltung nichts zu sagen, da die Bibliothek naturgemäß außerordentlich wenig benutzt wurde.

Indessen hat Grabowski doch noch eine wesentliche Bereicherung der Stadtbibliothek erlebt. Der ehemalige Oberbürgermeister von Königsberg, Theodor Gottlieb von Hippel, hatte seinerzeit das Gut Leistenau in Westpreußen erworben, seine Bibliothek und Gemäldesammlung dorthin geschafft und daraus ein Familiefideikommiss gemacht. Infolge der furchtbaren Agrarkrise nach den Freiheitskriegen konnten seine Erben das Gut aber nicht halten und das Fideikommiss wurde aufgelöst. Der damalige Senior der Familie, Regierungspräsident von Hippel in Marienwerder, bat den König, die Bibliothek und Gemäldesammlung einer der östlichen Provinzen überweisen zu dürfen. Der König bestimmte durch Kabinettsordre vom 30. April 1837, daß die Stadt Königsberg beides erhalten solle. Der Magistrat trat deshalb mit der Hippelschen Familie in Unterhandlungen. Nachdem die Agnaten ihre Zustimmung gegeben hatten, wurden die Sammlungen im Juni 1840 auf Kosten der Stadt nach Königsberg überführt und davon 46 Oelgemälde dem Stadtmuseum einverleibt, die Bibliothek aber und eine große Zahl von Kupferstichen (37 Bände) und viele, meist schlecht erhaltene Bilder, der Stadtbibliothek übergeben. Die Büchersammlung umfaßte 1115 Werke in 2010 Bänden, sowie 24 Pakete diverse Schriften und 40 Bände preußische Landtagsakten. Grabowski hat die Bibliothek nicht mehr aufgestellt, das blieb seinem Nachfolger

vorbehalten. Bestimmungsgemäß ist die Hippelsche Bibliothek für sich aufgestellt und hat ihre eigene Signatur.

Grabowski starb am 3. März 1843 im 73. Lebensjahre, gerade zur rechten Zeit um nicht erleben zu müssen, daß der Stadtbibliothek die Zimmer im Bibliothekshause wieder streitig gemacht wurden. Das war auch der Grund, warum der Magistrat einstweilen zögerte, aus der Mitte der zahlreich sich meldenden Bewerber einen Nachfolger zu ernennen. (Die Geschäfte führte einstweilen der Rendant Hoffmann weiter, welchen Grabowski auf seine Kosten als Gehilfen angenommen hatte.) Am 1. April 1843 fragte nämlich das Königliche Bibliothekariat, vertreten durch Lobeck, Faber und Drumann, beim Magistrat an, ob er nicht die Stadtbibliothek aus dem Bibliothekshause entfernen wolle; die Königliche Bibliothek brauche die Räume für sich, oder es müsse ein Anbau stattfinden. Da der Magistrat die Räumung mit Hinweis auf den Mangel eines geeigneten Lokals für die Stadtbibliothek ablehnte, entspann sich eine langwierige Korrespondenz, in der die merkwürdigsten Projekte auftauchten, z. B. Verlegung der Stadtbibliothek in den Blauen Turm, ein Ergebnis aber nicht erzielt wurde.

---

## Die Stadtbibliothek unter Dr. Meckelburg und Wittich 1845—1897.

Erst am 20. Dezember 1844 ernannte der Magistrat den Dr. Friedrich Adolf Meckelburg, einen Mitarbeiter des Archivdirektors und Professors Johannes Voigt im Staatsarchiv auf dessen besondere Empfehlung zum Stadtbibliothekar, allerdings nur provisorisch auf dreimonatliche Kündigung, mit 100 Thalern Gehalt. Meckelburg wurde aber als Beamter vereidigt auf Grund eines Edikts vom Jahre 1799. Als Kuriosum sei bemerkt, daß ihm bei dieser Gelegenheit die königlichen Rescripte vom 10. April 1837 über das Laster der Trunkenheit und vom 31. Juli 1844 über die Schwindelgeschäfte mit Eisenbahnpapieren zur Kenntnis und Unterschrift vorgelegt wurden.<sup>1)</sup>

Die Verwaltung und Rechnungsführung der Stadtbibliothek wurde dem neuen Stadtbibliothekar ganz abgenommen durch ein neu eingesetztes Kuratorium, das alle Anschaffungen zu genehmigen und die Rechnungen zu bezahlen hatte.<sup>2)</sup> Zum Zwecke von Anschaffungen waren 100 Thaler ausgeworfen, wovon allerdings auch die Ankäufe für die Magistrats-Handbibliothek bestritten wurden. Im Jahre 1852 mußten aber schon wieder alle Anschaffungen vorübergehend eingestellt werden, da die Einführung der neuen Städteordnung die Weitererhebung des Bürgergeldzuschlags, aus dem die Einnahmen flossen, unmöglich machte. Mit dem Kuratorium hat Meckelburg, so lange er im Amte war, allein verhandelt. Schon im März 1845 legte er demselben eine Art Programm vor, in dem er zunächst den Wunsch aussprach, daß die 1828—1830 an die Magistrats-Handbibliothek abgegebenen Bücher der Stadtbibliothek zurückgegeben würden. Was denn

auch — freilich erst im Jahre 1848 — geschah, da man inzwischen wohl eingesehen hatte, daß diese Bücher in der Mehrzahl für Verwaltungszwecke keine Verwendung fanden. Dann betonte er, daß die Stadtbibliothek ihrer ganzen Zusammensetzung nach ein nach wissenschaftlichen Grundsätzen angelegtes und fortgeführtes Institut sei, das der Unterstützung wissenschaftlicher Bestrebungen dienen solle. Da aber die Möglichkeit ihrer Vermehrung sehr gering sei, so empfehle es sich, sich auf ein bestimmtes Fach zu beschränken, und zwar auf Geschichte und Geographie, insbesondere des Königreichs Preußen. Dieser Gedanke war früher schon einmal aufgetaucht, wurde auch jetzt wieder für richtig befunden und hat seitdem bis auf die neueste Zeit in gewissem Grade Geltung gehabt. Man muß es Meckelburg nachsagen, daß er, der ja selbst Historiker war, ihn mit großem Eifer und Umsicht durchgeführt und in der Tat trotz der geringen, zur Verfügung stehenden Mittel einen für seine Zeit vorzüglichen Apparat guter historischer Werke zusammengebracht hat. Andererseits hat er wiederum für seine gelehrte Arbeit die alten Schätze, welche ihm die Stadtbibliothek darbot, mit schönem Erfolge für die Geschichtswissenschaft nutzbar gemacht. Es sei hier nur seiner vielen Beiträge zur Geschichte Preußens und Königsbergs in den Preußischen Provinzialblättern und seiner Veröffentlichung der Königsberger Chroniken gedacht.

Ein heikler Punkt war der Umstand, daß Meckelburg bei seinem Amtsantritt sich verpflichtet hatte, einen neuen Katalog der Stadtbibliothek herzustellen. Er ging zwar unverdrossen an die Arbeit, die Bücher der Stadtbibliothek mit höchster bibliographischer Genauigkeit auf einzelnen Zetteln aufzunehmen, von denen sie später in einen alphabetischen Buchkatalog übertragen werden sollten. Da er indessen nur in seinen Dienststunden zweimal wöchentlich von 2—4 daran arbeitete — was in den unheizbaren Räumen nur im Sommer möglich war — und nebenbei noch alle anderen Aufgaben des Bibliothekars wie Führung des Accessionskataloges, Vervollständigung des vorhandenen alphabetischen und Sachkatalogs, Korrespondenz, Büchereinkauf, Verkehr mit dem Publikum bewältigen mußte, so kam der neue Katalog sehr langsam vorwärts. Auf dem Magistrat machte man

sich keine rechte Vorstellung von dieser Arbeit, sondern mahnte andauernd und erwartete bestimmte Angaben, wann der Katalog fertig sein werde. Schließlich wandte sich Meckelburg mündlich an den Oberbürgermeister Sperling, der denn auch die Schwierigkeiten einsah und weiterem Mahnen — einstweilen — ein Ziel setzte. Uebrigens ist der geplante Katalog nie fertig geworden, weder durch Meckelburg, noch durch seinen Nachfolger Wittig. Die sauber und exakt geschriebenen Zettel, die schließlich auf über 15 000 angewachsen waren, sind 60 Jahre nach Beginn der Arbeit in einen Sachkatalog aufgenommen worden.

Die 1843 begonnenen Bemühungen der Universitätsbehörden, die Stadtbibliothek aus dem Bibliotheksgebäude zu entfernen, wurden Jahre lang fortgesetzt, blieben aber vergeblich, da der Magistrat sich auf den Standpunkt stellte, die Zulassung sei 1809 auf alle Zeiten erteilt, und wohl mit Recht immer wieder geltend machen konnte, daß kein anderes geeignetes Lokal zu beschaffen sei. Als die Königliche Bibliothek im Jahre 1852 die schöne Bibliothek des Gymnasialdirektors Gotthold geerbt hatte, machte sie aufs neue den Versuch, die Stadtbibliothek zu exmittieren, um Platz für die Erbschaft zu gewinnen. Es gelang dem Oberbürgermeister Sperling aber, den Kurator, Oberpräsident von Eichmann, gelegentlich einer persönlichen Inaugenscheinnahme umzustimmen. Aber schon zwei Jahre (1854) später wurde die Frage wieder brennend. Die Raumschwierigkeiten für die Königliche Bibliothek waren so groß geworden, daß man entweder die Stadtbibliothek herausbringen oder aber einen Flügel anbauen mußte. Der Oberpräsident versuchte jetzt auf anderem Wege zum Ziele zu kommen, indem er dem Magistrat vorschlug, die Stadtbibliothek an die Königliche zu verkaufen. Bedenken, meinte er, würden einem solchen Vorgehen nicht entgegenstehen, da die Bibliothek ja in der Stadt bleibe, besser ausgenutzt werden könnte als bisher, und die Stadt dann das Gehalt für den Stadtbibliothekar erspare. Dabei erinnerte er daran, daß der Magistrat selbst im Jahre 1826 den Kauf der Bibliothek angeboten habe.

Es scheint einige Neigung bei den städtischen Körperschaften vorhanden gewesen zu sein, dem Oberpräsidenten zu willfahren. Da erstand der Stadtbibliothek ein Retter in der Person des Stadtrats August Wilhelm Henschel, ein Mann, dem dies Institut außerordentlich viel verdankt. Er gehörte dem Magistrat seit 1828 als unbesoldeter Stadtrat an und war seit langen Jahren Mitglied der Bibliotheksdeputation. Durch langwieriges Aktenstudium hatte er sich eine genaue Kenntnis der Geschichte der Stadtbibliothek erworben. Diese benutzte er um den Magistrat durch ein ausführliches Promemoria zu überzeugen, daß ein Verkauf dieses alten, wertvollen Erbstückes aus drei Jahrhunderten absolut unzulässig sei. Der Magistrat konnte sich seinen Ausführungen nicht verschließen und lehnte den Verkauf mit eingehender Begründung ab. Der Oberpräsident erklärte darauf, daß die Stadtbibliothek noch zwei Jahre im Bibliotheksgebäude verbleiben dürfe, dann aber unweigerlich räumen müsse. In der Tat ist aber die Stadtbibliothek noch zwei Jahrzehnte länger an jener Stelle geblieben, die Königliche Bibliothek wurde durch den Anbau eines neuen Flügels erweitert.

Nachdem die Stadtbibliothek zwölf Jahre lang ohne Ankauf von Büchern sich hatte behelfen müssen und ihren geringen Zuwachs nur durch einzelne Geschenke und durch die Publikationen des Stuttgarter Litterarischen Vereins, dessen Mitglied der Magistrat auf Bitten Meckelburgs geworden war, Zuwachs erhalten hatte, führte ein reiner Zufall eine günstige Aenderung herbei. Im März 1864 referierte der Stadtverordnete Dr. med. Hagen in der Stadtverordnetenversammlung über den Verwaltungsbericht der Stadt Köln, wies darauf hin, daß dort Archiv und Stadtbibliothek auf der Höhe stünden, daß in letzterer insbesondere der historische Teil so geordnet sei, daß er der Wissenschaft zugänglich sei. „Hier in Königsberg“, fügte er hinzu, „sind wir lange nicht so weit, wir stehen in dieser Beziehung sogar den Städten Elbing und Danzig nach“. Durch diese Aeußerung fühlte sich Meckelburg gekränkt und erklärte in der Hartungschen Zeitung, daß die ihm anvertraute Stadtbibliothek seit vielen Jahren so geordnet sei, daß sie benutzt werden könne und auch benutzt werde, das städtische Archiv allerdings sei bis auf

die 325 Pergamenturkunden völlig verloren gegangen. Eine solche Erklärung aus berufenem Munde erregte natürlich Aufsehen, hatte aber die gute Folge, daß die städtischen Körperschaften der Stadtbibliothek wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuwandten. Es wurde eine gemischte Kommission eingesetzt, der auch Hensche angehörte, um die Verhältnisse der Bibliothek zu prüfen und eine Revision derselben in die Wege zu leiten. Der nächste Erfolg dieser Kommission war der, daß die städtischen Körperschaften auf ihre Anregung endlich wieder eine bestimmte Summe, nämlich 300 Thaler für Anschaffungen bewilligten, wovon aber 40 Thaler für Einbände bestimmt waren, ferner auf drei Jahre je 50 Thaler für eine Hilfe zu den Arbeiten am Katalog und 10 Thaler jährlich für Reinigung der Bibliothek. Dazu kamen noch einmalig 60 Thaler für einen Gehilfen bei der Revision, die dem Stadtbibliothekar selbst übertragen wurde. Sehr viel blieb also zunächst für den Ankauf neuer Bücher nicht übrig. Aber es war doch ein Fortschritt zu verzeichnen. Es wurde bei dieser Gelegenheit dem Stadtbibliothekar anempfohlen, bei neuen Erwerbungen vorzüglich die Literatur über Stadt und Provinz und den preußischen Staat zu berücksichtigen, aber auch kommunale und Verwaltungssachen nicht zu vernachlässigen, also gerade das, was er selbst vor 20 Jahren schon als wünschenswert bezeichnet hatte. Die im Herbst 1865 mit Hilfe des Archivregistrator's Wittich vorgenommene Revision ergab, daß von den im Jahre 1815, bei der letzten amtlichen Revision vermißten Werken (416 Bände) nur noch 89 Bücher fehlten, trotzdem die Bibliothek um rund 4000 Bände angewachsen war. Zugleich mit dem Bericht über die Revision teilte Meckelburg mit, daß es ihm endlich gelungen sei, als Hilfsarbeiter bei der Katalogarbeit den Buchhändler Unzer zu gewinnen der in solchen Arbeiten bei der Königlichen Bibliothek Erfahrung gesammelt habe.

Sieben Jahre später kam es noch einmal zu einer für die Stadtbibliothek gefährlichen Krise. Anlaß dazu gaben verschiedene Umstände. Einmal wurde bekannt, daß die Regierung wieder auf die Entfernung aus dem Königshause drängte, andererseits machte sich eine gewisse Animosität gegen Meckelburg geltend, dem man vorwarf, daß er den Zettelkatalog nicht zu

Ende führte und daß er durch ein zu geringes Entgegenkommen gegen die Benutzer den Gebrauch der Bibliothek hintanhielte. In der Tat war die Benutzung eine äußerst geringe. Eine Musterrung des Ausleihbuches ergab, daß seit 1812, also in 60 Jahren, die Anzahl der ausgeliehenen Werke nicht mehr als durchschnittlich jährlich 25 betragen hatte. Hensche, der allerdings bereits aus dem Magistrat seit 3 Jahren ausgeschieden war, trat wieder zu Gunsten der Bibliothek ein, indem er sein Promemoria stark erweitert drucken und allen Magistratsmitgliedern überreichen ließ. Es wurde im Januar 1873 eine gemischte Kommission eingesetzt, um die Verhältnisse der Stadtbibliothek zu prüfen. Hier machten sich zunächst recht radikale Strömungen geltend; Dr. Möller, ein bekannter Politiker, beantragte allen Ernstes, die für die Geschichte und Verwaltung der Provinz wichtigen Werke der Magistrats-Handbibliothek zu überweisen und den Rest zu verkaufen. Er fand damit aber schon in der Kommission keinen Beifall, geschweige denn bei den städtischen Körperschaften. Diese beschlossen vielmehr, die Bibliothek beizubehalten und weiterhin in gewohnter Weise zu fördern. Da man die geringe Benutzung der Stadtbibliothek nicht mit Unrecht dem Umstande zuschrieb, daß sie in der Oeffentlichkeit sehr wenig bekannt war, so wurde von nun an alle Vierteljahr in der Ostpreussischen und in der Hartungschen Zeitung bekannt gegeben, daß sie Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr geöffnet sei und daß der Katalog zur Benutzung ausliege.

Im Jahre 1875 legte Meckelburg sein Amt als Stadtbibliothekar ebenso wie sein Hauptamt — er war seit Johannes Voigts Tode Direktor des Staatsarchivs geworden — altershalber nieder. Dreißig Jahre hat er die Stadtbibliothek nebenamtlich verwaltet. Er war ungeheuer fleißig und gewissenhaft und hat nach seiner Art alles getan, um die Bibliothek, deren großen Wert er genau kannte und sehr hoch einschätzte, auf der Höhe zu erhalten und auszubauen. Die Bedürfnisse einer neuen Zeit vorauszuahnen, war ihm nicht gegeben.<sup>4)</sup>

Zugleich mit der Anzeige, daß er sein Amt niederzulegen beabsichtigte, hatte Meckelburg zu seinem Nachfolger den Assistenten am Staatsarchiv August Wittich empfohlen. Derselbe

hatte schon lange Zeit auch für die Stadtbibliothek gearbeitet, namentlich am Zettelkatalog, und Meckelburg bei Krankheitsfällen und Beurlaubung vertreten. Wittich wurde am 1. März 1875 zum Stadtbibliothekar gewählt und am 30. in sein neues Amt eingeführt. Bei der Uebergabe wurde festgestellt, daß der Zettelkatalog 15 127 Nummern umfaßte und Wittich der Auftrag gegeben, ihn fertig zu stellen.

Bei Wittichs Amtsübernahme war die Frage der Verlegung der Stadtbibliothek schon längst wieder brennend geworden, und am 24. Mai 1875 verfügte der Kultusminister endgültig ihre Entfernung aus dem Bibliotheksgebäude in der Königstraße. Der Magistrat beschloß nun die Stadtbibliothek in dem alten Universitätsgebäude hinter dem Dome unterzubringen. Durch Kaufvertrag vom 22. November 1862 war dasselbe für 20 000 Thaler in den Besitz der Stadt übergegangen, welche die Verpflichtung übernahm, das Grundstück nur zu Schulzwecken zu benutzen und die darauf befindliche Stoa Kantiana in baulichem Zustande zu erhalten. Das sogenannte Neue Kollegium, aus der Zeit des Herzogs Albrecht Friedrich, wurde Anfang des Jahres 1864 abgebrochen und an seiner Stelle das Kneiphöfische Gymnasium errichtet. Im alten Kollegienhause, dem eigentlichen Albertinum, wurden die südlich vom Auditorium maximum gelegenen Räume zu einer Turnhalle eingerichtet. Für das Auditorium selbst und die daran stoßenden Senats- und Gerichtszimmer hatte man keine rechte Verwendung, sie wurden 1869 an die Polytechnische Gesellschaft vermietet, die dort ihre Bibliothek unterbrachte und ihre Sitzungen abhielt. Diese Räume nun wurden für die Stadtbibliothek gewählt, der Polytechnischen Gesellschaft am 1. August 1875 gekündigt.

Es war also Wittichs erste Aufgabe, dem Umzug der Stadtbibliothek von der Königstraße in ihr neues Heim zu leiten. Er gab zunächst ein sehr in das Einzelne gehendes, überaus langatmiges Gutachten mit beigefügten Plänen und statistischen Berechnungen über die Art der Aufstellung der nötigen Regale im Auditorium maximum ab. Bei näherer Prüfung durch den Stadtbaumeister Krüger stellte sich aber heraus, daß Wittichs Planung weder die richtige Ausnutzung des Raumes, noch die Beleuch-

ungsverhältnisse genügend berücksichtigte. Der Krügersche Gegenvorschlag, der allerdings in ästhetischer Hinsicht weniger erfreulich war, da er den Eindruck des schönen zwanzigfenstrigen Saales ganz verdarb, kam zur Ausführung und bildet noch heute die Grundlage für das vorhandene Repositorienwerk. Die Herstellung desselben, der Transport der Bücher und ihre Wiederaufstellung beanspruchten fast ein Jahr. Erst im Juli 1876 konnte die Uebersiedlung und Wiedereröffnung der Stadtbibliothek im alten Universitätsgebäude (Gr. Domplatz 5) durch die Zeitungen bekannt gemacht werden. Zwar standen jetzt außer dem Büchersaal ein Vorzimmer und ein Arbeitszimmer für den Bibliothekar zur Verfügung, aber die Verhältnisse waren sehr primitiv. Beide Zimmer heizten sich sehr schlecht, so daß im Winter der Dienst fast ebenso beschwerlich war wie früher in der Königstraße. Sehr bald stellte sich auch heraus, daß, wie es so oft geschieht, bei der Aufstellung der Repositorien die nötige Rücksicht auf den Zuwachs vergessen war. Daher ergaben sich sehr bald Schwierigkeiten wegen Unterbringung neu erworbener Bücher. Zwar konnte Wittich, mit den bescheidenen Mitteln die ihm zur Verfügung standen, keine übermäßig großen Neuerwerbungen machen, aber es fielen der Bibliothek verschiedene Geschenke und Vermächtnisse von größerem Umfange zu, so die juristische Bibliothek des Justizrats Tamnau (1868), die Hinterlassenschaft des Stadtältesten Hensche (1889). Dazu kam noch eine größere Anzahl Bücher, die der Altstädtischen Schule gehört hatten. Diese Raumschwierigkeiten wurden auch dadurch nicht beseitigt, daß der Magistrat noch zwei Zimmer im Nordflügel auf Wunsch Wittichs zur Verfügung stellte, da dieselben zu abgelegen waren. Daher kam es, daß eine ordentliche Einstellung von Zugängen Jahre lang unterblieb.

Im Jahre 1892 wurde eine gemischte Kommission zur Beratung einer Reorganisation der Stadtbibliothek eingesetzt. Sie prüfte die Verhältnisse genau — es wurde unter anderm festgestellt, daß die Zahl der Bände seit 1877 um rund 5000 zugenommen hatte — und sprach dann folgende Wünsche aus: Erweiterung des Büchermagazins nach Süden hin, sobald es möglich sei, die dort noch in den Räumen der Universität befindliche

Turnhalle der Töcherschule zu verlegen. Erhöhung des Betrages für Anschaffungen von 900 M. auf 1200 M. Erhöhung der Besoldung des Stadtbibliothekars — er erhielt zuerst 300 M., seit 1876 600 M. — auf 1000 M. Die Leistungen Wittichs wurden anerkannt, aber man kam nicht auf den Gedanken, etwa seine Dienststunden zu erhöhen, so daß er auch mehr hätte leisten können, es blieb nach wie vor bei 4 Stunden wöchentlich. Vorschläge des Stadtverordneten Prof. Dr. Rühl, der sich lebhaft für die Stadtbibliothek interessierte, das Gebiet der Neuanschaffungen, die immer noch auf preußische Geschichte und Landeskunde beschränkt waren, auf Volkswirtschaft, Statistik und angrenzende Fächer zu erweitern, da Mangel an Gelegenheit einschlägige Werke zu erhalten in Königsberg herrschte, wurde abgelehnt. Die städtischen Körperschaften bewilligten die Erhöhung der beiden Etatsposten, im übrigen blieb alles beim alten, da die Turnhalle nicht geräumt werden konnte.

Wittich starb am 25. März 1897. Er gehörte zu den echten Originalen Königsbergs. In der Stadt geboren und Student geworden, war er ein ewiger Student geblieben. Ein Examen zu machen, war er nie zu bewegen gewesen. Aber es steckte der Trieb zu wissenschaftlicher Arbeit in ihm, freilich ohne jeden Ehrgeiz literarisch etwas zu leisten. So arbeitete er lange Jahre unentgeltlich im Staatsarchiv aus reinem Tätigkeitsdrange, seine wirtschaftlich unabhängige Lage erlaubte ihm das. Erst spät nahm er die bescheidene Stelle eines beamteten Registrators an, um schließlich bis an sein Lebensende Assistent zu werden. Durch seine Originalität und große Gutmütigkeit erfreute er sich allgemeiner Wertschätzung, die auch in amtlichen Beziehungen immer wieder zum Ausdruck kam, obgleich er im Alter nicht immer ganz leicht zu behandeln war.

---

## Die Reorganisation der Stadtbibliothek unter Dr. August Seraphim.

Schon während der langwierigen letzten Krankheit Wittichs hatte der Historiker Dr. August Seraphim seine Vertretung übernommen. Am 1. April 1897 wurde derselbe vertretungsweise mit dem Amte des Stadtbibliothekars betraut. Er stellte sich die nicht leichte, langwierige und viel Arbeit und Geduld erfordernde Aufgabe, die Stadtbibliothek von Grund auf zu reorganisieren und zu einem wirklich gemeinnützigem wissenschaftlichen Institut zu machen. Dieses Ziel hat er nicht ohne Schwierigkeiten in jahrelanger zäher Arbeit erreicht. Es hat ihm aber auch nicht an dem Entgegenkommen und der Förderung durch die städtischen Körperschaften gefehlt. Es wurde alsbald eine gemischte Kommission erwählt, die die Lage der Stadtbibliothek prüfen sollte. Ihr gehörte auch der Stadtverordnete Prof. Dr. Rühl an. Sie kooptierte als wissenschaftliche Berater den Direktor der Königlichen und Universitätsbibliothek Dr. Schwenke und den Direktor des Staatsarchivs Dr. Joachim. Die Kommission verschaffte sich Einblick in die Art der Aufstellung der Bibliothek und in die Einrichtung der Kataloge, und beauftragte dann die drei genannten Herren, ein Gutachten über den gegenwärtigen Zustand der Bibliothek und über etwaige Aenderungen in der Aufstellung der Bücher und über die künftige Gestaltung der Kataloge abzugeben.

Dieses Gutachten erfolgte Ende Mai und stellte fest, daß es einen alten Bücherbestand gab, der nach dem Muster der Königlichen Bibliothek in 27 Fächern nach den Buchstaben A—T (mit der Untergliederung Ba, Bb, Bc usw.) in vier Formaten bis

zum Jahre 1875 aufgestellt war. Der neue Bestand seit 1875 nebst der vom Stadtältesten Hensche ererbten Büchersammlung war ganz ungeordnet geblieben, die Hippelsche Bibliothek hatte man in ihrer überkommenen Anordnung nach wenigen Fachgruppen belassen. An Katalogen fand sich ein von Meckelburg 1845 angelegter Accessionskatalog, der von Wittich, also seit 1875 nicht fortgeführt war. Auch der Standortskatalog (11 Bände) ging nur bis 1875. Die Hippelsche Bibliothek hatte einen eigenen Standortskatalog, auch von Henschens Büchern fand sich ein entsprechendes Verzeichnis. An alphabetischen Katalogen fand sich ein alter, der schon von Michael Lilienthal angelegt war und den Bücherbestand (nur selbständige Werke, nichts aus Sammelbänden) bis 1800 enthielt. Den neuen hatte Meckelburg angelegt auf Grund seiner Zettelaufnahmen, es fehlten darin aber alle Werke von 1845—1868, von der Hippelschen Bibliothek enthielt er nur einen Teil. Der ganze neue Bestand war nicht eingetragen. Der berühmte Zettelkatalog enthielt den ganzen alten Bestand, einen Teil des neuen und der Hippelschen Bibliothek.

Die Vorschläge der Gutachter gingen dahin, das alte System der Aufstellung beizubehalten unter Hinzufügung des Buchstaben U für Zeitungen und den neuen Bestand und den ferneren Zuwachs in die einzelnen Fächer je nach Zugang einzureihen. Die Kataloge sind auf Grund des vorhandenen und zu ergänzenden Zettelmaterials teils umzuarbeiten, teils ganz neu anzulegen. Der Standortskatalog ist durchzuführen, seine Signaturen auf die Zettel zu übertragen. An alphabetischen Katalogen sind herzustellen ein Bandkatalog und ein Zettelkatalog bis 1800, ein alphabetischer Bandkatalog von 1800 an bis zur Gegenwart. Später ist ein Realkatalog in Zetteln anzulegen der sich einheitlich über den ganzen Bestand erstreckt.

Diese Arbeiten erklärten die Gutachter für unbedingt nötig für die Weiterführung der Bibliothek, da vorläufig nicht mit Sicherheit festzustellen wäre, ob ein bestimmtes Buch in der Bibliothek vorhanden sei oder nicht, und ferner eine Uebersicht über die einzelnen Fächer völlig ermangle. Die Kommission nahm dieses Programm an, konnte sich aber dem Vorschlage, Dr. Seraphim als Stadtbibliothekar fest anzustellen, vorläufig nicht an-

schließen, obgleich Schwenke darauf hinwies, daß die Ordnungsarbeiten bei wöchentlich dreißigstündiger Arbeit mit mehreren Hilfskräften mindestens zwei Jahre umfassen würden, dann aber durch den Stadtbibliothekar noch jahrelang allein fortgesetzt werden müßte. Die städtischen Körperschaften traten den Vorschlägen der Kommission bei, bewilligten einstweilen 4000 M. für die Ordnungsarbeiten und übertrugen dann die Fürsorge für die Stadtbibliothek einer ständigen Verwaltungsdeputation, die zwei Jahrzehnte lang über die Geschicke der Stadtbibliothek, in der Regel zu ihrem Vorteil, entschieden hat.

Die erste Aufgabe der Verwaltungsdeputation war die Aufstellung einer modernen Verwaltungsordnung und eines Reglements für die Benutzung der Stadtbibliothek, die am 17. Februar 1898 vom Magistrat in Kraft gesetzt wurden.

Die Ausführung des von den Gutachtern aufgestellten Programms leitete Dr. Seraphim drei Jahre lang als stellvertretender, seit dem 1. April 1900 als festangestellter Stadtbibliothekar. Die Verwaltungsdeputation hatte ihn bereits 1898 dazu vorgeschlagen, aber der Magistrat hatte Bedenken gehabt, ob ein hauptamtlicher Stadtbibliothekar nach Abschluß der Ordnungsarbeiten auch genügend zu tun haben werde. Das mußte erst die Zeit lehren. Bis zu seiner festen Anstellung waren Seraphim wöchentlich 20 Dienststunden vorgeschrieben, doch erhielt er im ersten Jahre drei Hilfskräfte, Dr. Paul Rhode, Wilhelm Rindfleisch und Kemke. Dr. Rhode blieb dann dauernd als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und wurde nach neunjähriger Tätigkeit 1907 definitiv angestellt. 1904 wurde ein Subalternbeamter der Stadtbibliothek für die Sekretariatsgeschäfte zugewiesen.

Die Ordnungsarbeiten dauerten sehr viel länger, als vorausgesehen war, vor allen Dingen, da sie nur neben dem laufenden Betriebe ausgeführt werden konnten. Dieser aber wuchs von Jahr zu Jahr. Zwar wurden zuerst noch Klagen laut über die mangelnde Benutzung der Stadtbibliothek, aber je mehr es Seraphim gelang, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Stadtbibliothek zu lenken und ihm die Benutzung möglichst zu erleichtern, desto schneller stieg die Zahl der Benutzer. Anfangs

war die Bibliothek nur zweimal wöchentlich auf zwei Stunden geöffnet, wie es seit Jahrhunderten üblich war. Schon nach drei Jahren wurde täglich zwei Stunden geöffnet. Es war sofort ein Lesezimmer eingerichtet, das allerdings recht klein und dürftig war. Immerhin stieg seine Benutzung stark. 1898 wurden darin 1000 Bände verabreicht, 1900 waren es schon 1527, 1906 6186. Die Ausleihe betrug 1896 unter Wittich 101 Bände, 1897 362, 1899 1263, 1901 4026 und 1906 überschritt sie bereits 10 000 Bände.

Ebenso wuchs die durch Neuanschaffungen entstehende Arbeit. 1897 waren dafür 1200 M. ausgeworfen, 1899 betrug die Summe 3000 M. und 1907 wurde sie auf 5000 M. erhöht. Dementsprechend wuchs die Zahl der Zugänge. Betrogen sie im Jahre 1898 rund 700 Bände, so waren es 1904 bereits 1943 Bände und 606 Hefte. Davon war allerdings nur ein Drittel durch Kauf erworben. Sehr viele Werke und Drucksachen kamen durch freiwillige Lieferung von Behörden, Vereinen usw., die Seraphim mit Geschick zur Unterstützung der Stadtbibliothek heranzuziehen wußte, manches auch durch Geschenke von Privatpersonen, aus Nachlässen usw. Schon im Jahre 1904 gelang es, die Geographische Gesellschaft zur Ueberlassung ihrer Bibliothek und der neuen Eingänge zu bewegen gegen Uebernahme der Bindekosten. Andere Vereine und Gesellschaften folgten nach, zum Teil unter Verzicht auf jede Aussonderung, zum Teil mit dem Vorbehalt des Eigentumsrechtes. In diesen Fällen mußte natürlich gesonderte Aufstellung und gesonderte Katalogisierung erfolgen. Genannt seien nur die Polytechnische Gesellschaft, der Missionsverein, die Königlich Deutsche Gesellschaft. Dazu kommt noch die reich ausgestattete pädagogische Bibliothek der Lehrer und Lehrerinnen Königsbergs, die mit einem besonderen Vermehrungsfonds ausgestattet ist. Das ergab den doppelten Vorteil, daß die Stadtbibliothek um zum Teil sehr wertvolle Bestände vermehrt wurde — die allgemeine Benutzung wurde stets ausbedingt —, andererseits die betreffenden Vereine der Sorge um den Aufbewahrungsort und die Verwaltung ihrer Bibliotheken enthoben wurden. Gelegentlich gelang es Seraphim auch, die Stadtverwaltung zu außeretatmäßigen Bewilligungen zu bewegen.

wie 1907 zum Ankauf der für die Geschichte Ostpreußens und die Kantforschung außerordentlich wichtigen Bibliothek des verstorbenen Oberbibliothekars Dr. Reicke, des Begründers und langjährigen Herausgebers der Altpreußischen Monatsschrift. Sie umfaßte 2150 Bände und 3250 kleine Schriften. Der Kaufpreis betrug 7101,50 Mk.

Nach zehnjähriger Tätigkeit gab Seraphim eine Uebersicht über das bisher Geleistete. Es war in der Zeit geschaffen worden: Ein Zettelkatalog von 50 000 Nummern (die vorhandenen Zettel eingeschlossen). Ein alphabetischer Bandkatalog in vier Bänden für die Zeit von 1800 an. Der vorhandene alphabetische Bandkatalog der Bestände vor 1800 war aus einem zweibändigen in einen vierbändigen umgearbeitet. Sämtliche Standortskataloge waren erneuert. Nach Fertigstellung der alphabetischen Kataloge wurden die Zettel zu einem Sachkatalog umgearbeitet. Die Rabbinica wurden besonders katalogisiert. Ferner wurde ein Porträtkatalog angelegt in 6 Kästen, worin die Kupferstiche der Bartsch-Lilienthalschen Sammlung und viele neu erworbene Porträts verzeichnet sind. Auch ein Dublettenkatalog wurde aufgestellt und schließlich ein gründlich durchgearbeiteter Handschriftenkatalog. Mit Genugtuung konnte Seraphim feststellen, daß die Stadtbibliothek nunmehr eine gut geordnete und bequem zu benutzende Bibliothek war. Es mag hier gleich hinzugefügt werden, daß der Standortskatalog schließlich auf 30 Bände, der neue alphabetische auf 33 Bände angewachsen ist und daß die Zettel des Sachkataloges mehr als 120 Kästen füllen.

Die von den städtischen Körperschaften bewilligte Drucklegung des Handschriftenkatalogs — er erschien 1909 — gab Anlaß, die Serie der Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu begründen, von der bis zum Kriege acht Hefte erschienen sind. Sie dienen durch die Publikation wertvoller Manuskripte und Urkunden zur städtischen und Landesgeschichte nicht nur der Wissenschaft, sondern gaben auch die Möglichkeit, durch Tausch mit den Veröffentlichungen auswärtiger Bibliotheken und gelehrter Gesellschaften den Bestand der Stadtbibliothek selbst zu vermehren.

Wohl die größte Schwierigkeit, mit der Bibliotheken in der Regel zu kämpfen haben, ist die Raumfrage. Sie hat auch die Tätigkeit Seraphims von Anfang an begleitet. Schon Wittich hatte es empfinden müssen, daß das im alten Auditorium maximum eingerichtete Magazin zur ordnungsgemäßen Aufstellung der Bücher nicht mehr ausreichte. Die damals angestrebte Verwendung der südlich anschließenden Räume ließ sich nicht verwirklichen. Im Jahre 1900 kam die Verwaltungsdeputation auf diesen Gedanken zurück, aber erst 1907 nahm der Plan greifbare Gestalt an. Der Magistrat ging mit der Absicht um, das Stadtarchiv, welches im Rathause sehr im Wege war, in den Westflügel des Albertinums zu verlegen und diesen zu dem Zwecke einen gründlichen Umbau zu unterziehen. Dadurch wären der Stadtbibliothek eine Reihe von Zimmern, die sie bisher zu Geschäftsräumen benutzt hatte und keineswegs entbehren konnte, verloren gegangen. Es dauerte aber noch drei Jahre, bis das Bauvorhaben zur Ausführung gelangte. Man behalf sich einstweilen damit, das große Magazin besser auszunützen, indem man 1908 in zwei Geschossen eiserne Zwischenböden zwischen den Regalen einzog, wodurch dieselben in ihrer ganzen Höhe bequem zugänglich und brauchbar wurden. Erst 1910 begann der Umbau der südlichen Räume zum neuen Magazin, das mit ganz modernen eisernen Regalen mit verstellbaren Brettern ausgestattet wurde, die eine günstige Raumausnutzung gestatteten. Zum Zwecke der nun notwendig gewordenen Umstellung des Bücherbestandes mußte die Bibliothek sieben Wochen geschlossen werden. Gleichzeitig mit diesem Erweiterungsbau wurden sämtliche Räume der Bibliothek auch mit elektrischem Licht versehen, das hatte zur Folge, daß Lesesaal und Ausleihe, die bisher nur an zwei Vormittagsstunden geöffnet waren, auch Nachmittags dem Publikum zur Verfügung gestellt werden konnten. Zunächst geschah das nur Montags und Freitags von 4—5 Uhr. Da sich aber herausstellte, daß das Publikum sehr gern von dieser Einrichtung Gebrauch machte, wurde sehr bald die Bibliothek Nachmittags an allen Wochentagen mit Ausnahme des Sonnabends von 4—6 Uhr geöffnet, so daß nunmehr die Ausleihe vier Stunden täglich in Betrieb war. Der Lesesaal, der bedeutend vergrößert wurde,

erhielt eine Handbibliothek von rund 1000 Bänden und eine Zeitschriftenauslage für rund 100 Hefte. Im folgenden Jahre wurde auch der Umbau des Westflügels zum Archiv ausgeführt. Im Erdgeschoß wurden vier Zimmer zu Verwaltungszwecken für Stadtbibliothek und Archiv eingerichtet, darüber in einem großen Raume in drei Geschossen in Eisenkonstruktion nach den modernsten Erfahrungen die feuersichere Repositur. Für die Urkunden und sonstigen Kostbarkeiten wurde ein alter Turm nach dem Pregel zu mit Stahlkammern eingerichtet. In den Archivraum führte man auch die Handschriftensammlung der Stadtbibliothek über. Für Archiv und Stadtbibliothek zusammen wurde ein schönes geräumiges Treppenhaus angelegt an Stelle des unbequemen und häßlichen bisherigen Zuganges. Zugleich erhielt das ganze Gebäude Zentralheizung. Neben der Verwaltungsdeputation war es der Oberbürgermeister Dr. Siegfried Körte, dem das Zustandekommen dieses erfreulichen Wandels in erster Linie zu danken ist.

Gleichzeitig mit der räumlichen Zusammenlegung von Archiv und Stadtbibliothek erfolgte 1912 auch die Vereinigung ihrer Verwaltung in der Hand Seraphims. Da bereits in den vorhergehenden Jahren ihm auch drei von den vorhandenen Volksbibliotheken unterstellt worden waren, die bis dahin ein besonderes Kuratorium verwaltet hatte, wurde Seraphim am 1. April 1912 zum Direktor der städtischen Bibliotheken und des Stadtarchivs ernannt. Sein langjähriger Mitarbeiter Dr. Rhode wurde zum Stadtbibliothekar befördert, starb aber bereits im folgenden Jahre. Ihm folgte Dr. Wilhelm Pelka, der 1916 auf dem Felde der Ehre blieb.

Infolge dieser gründlichen baulichen Erneuerung der Stadtbibliothek nahm auch die Benutzung zu. Der neu ausgestattete Lesesaal, welcher 1910 rund 1500 Besucher aufwies, hatte deren im Jahre 1912 bereits 5203. Die Zahl hat sich bis 1923 auf 8000 durchschnittlich gesteigert, die Menge der ausgeliehenen Bücher ist von 15 000 im Jahre 1912 bis dahin auf mehr als 18 000 angewachsen, der beste Beweis, daß es den Bemühungen Seraphims gelungen war, die Stadtbibliothek weitesten Kreisen nutzbar zu machen. Wie sehr seine Tätigkeit auch den inneren

Ausbau gefördert hat, zeigt der Umstand, daß damals der Bestand der Bibliothek bereits 130 000 Nummern überschritt.<sup>1)</sup>

Der innere Ausbau der Bibliothek erhielt seit 1912 noch besondere Förderung durch Einrichtung eines alphabetischen Zettelkatalogs nach dem Muster der preußischen Staatsbibliotheken.

Ueber die Schicksale der Stadtbibliothek während der Kriegs- und Nachkriegszeit ist hier nicht weiter zu handeln.

Dr. August Seraphim starb nach langer schwerer Krankheit am 20. Februar 1923. Er war der erste Stadtbibliothekar, der nicht aus Königsberg selbst stammte. Sein Geburtsort war Mitau, auf der Baltenuniversität Dorpat hatte er studiert, war darauf in Mitau bis 1893 Oberlehrer. Infolge der Russifizierungsmaßnahmen verließ er die Heimat, deren Geschichte er mit liebevollem Fleiß studiert und durch zahlreiche Arbeiten bereichert hatte, um sich in Berlin und Königsberg weiteren historischen Studien zu widmen. An der Albertina erwarb er 1895 den Doktorgrad. Im Jahre 1901 habilitierte er sich in Königsberg, 1911 erhielt er einen Lehrauftrag für preußische Landesgeschichte und osteuropäische Geschichte und 1912 wurde ihm der Professor-titel verliehen. Seraphim war ein Mann von eisernem Fleiß, so war es ihm möglich, neben seiner doppelten Tätigkeit als Stadtbibliothekar und Dozent, die jede für sich schon die Arbeitskraft eines Mannes erforderten, seit Reickes Tode noch die Leitung der Altpreußischen Monatsschrift zu übernehmen und außerdem noch eine sehr große Anzahl von wertvollen geschichtlichen Arbeiten über Livland und Preußen zu veröffentlichen, von denen die Fortsetzung der politischen Abteilung des Preußischen Urkundenbuches bis zum Jahre 1305 die größte und für seine Wahlheimat die wichtigste ist. Seine Verdienste um die Stadtbibliothek werden nie vergessen werden.<sup>2)</sup>

# 1. Quittanz der Testamentsvollstrecker Polianders vom 12. Dezember 1541.

Weil der achtbar vnd hochgelerte Theologus vnd wirdige Her Johan Poliander von der Newstadt, der christlichen gemeine in der Altenstadt Königsberg weiland pastor, seliger, in seinem letzten willen oder Testament, alle seine bücher gebunden vnd vngebunden: welcher ein große vnd herliche anzahl ist, wie sölcher aller Nahmen vnd Titel klerlich vnd außdrücklich das Register so darüber gemacht, meldet und anzeigt, (der wyr von beiden teilen ein abschrift vnd Copei behalten), sampt allen seinen Collectaneis vnd schrifften, auch allen Tabulis Cosmographicis: Dabei auch seine Contrafactur zum gedechtnus bleiben soll, auß sönnderlicher Zuneigung vnd gunst, der Altenstadt Königsberg, zu einer gemeinen Liberei verordnet vnd bescheiden hat, Doch mit angeheffter Condicion, so fern ein Ersamer Radt gedachter Altenstadt anderthalb hundert M. groschen, zur vollstreckung seines Testaments heraus geben, Vnd sölche gemeine liberei gewerlich vnd treulich anrichten wil, also das abgemelte seine bücher dazu allein, vnd nicht anders gebraucht, oder distrahirt werden. So hat ein E. R. ehemelter stadt, sölch Testament mit sonderlicher danksagung angenommen vnd beiderlei oben angezeigte Condicion bewilliget. Darauff haben wyr verordnete Testamentarien Nemblich Johannes Brißmannus Doctor etc. Johann Bernecker vnd Henrich von Gerbheim, was die erste Condicion betrifft, solche anderthalb hundert M. groschen zur vollstreckung des Testaments von wegen des offtgemelten Radts durch Hern Mertin Fedderaw vnd Hern Florian Langenaw am 11 Septembris oder Sonnabent nach Exalt. Crucis zu voller genüg empfangen.

Zum andern was die ander Condicion belanget, hat ein E. R. obengemelter Stadt, der gemeinen liberei halben, dieselbige: nachdem es nu im vergangenen Sommer vnd Herbst vnterblieben auffs nehst kommand fruejar gewisslichen one lengern vorzug vnd allenthalben nach des Testatoris letzten Willen treulich anzurichten verheischen vnd zugesagt. Auch vns desselbigen allen ein genugsame assecuration oder versicherung gethan. Hierauff wyr obgemelte Testamentarien vnd des letzten willens ehgedachtes des achtbarn vnd Wirdigen Hern Poliandri Executores diese quittantz mit vnsern eigenen Henden vnterschrieben vnd angedruckten Signeten gegeben haben.

Datum Im Jar Christi 1541 am 12 tage Decembris.

(l. s.)

(l. s.)

(l. s.)

Johannes Briesmannus Doct. etc.

Henrich von gerßheim

Manu ppria ssit.

manu ppria.

## 2. Bescheinigung des Altstädtischen Rats vom 14. Dezember 1541.

Vor Allenn vnnnd Itzlichen wes digniteten werdickeiten ader wesens die sindt denen so dieses brieffs Inhalt zu habenn ader zu wissen vonnotenn, vielgunstigen Hernn besunderenn guttenn freundenn, Thun kundt wir Burgermeister vnnnd Radtmanne der furstlichenn Stadt Altenstadt Koningsbergk Nachdeme der achtbar hochgelerter vnnnd wirdiger Herr Johannes Poliander Doctor weylandt vnser getreuer lieber Pfarher inn got seeliger inn seinem letztenn Willen ader Testament aus besonderer gunst vnnnd Zuneygung dieser itztgemeltenn stadt Altenstadt alle seynne Bücher gebundenn vnnnd vngebunden, mit sampt alle seynenn Collectaneis, Tabulis Cosmographicis zu eyner gemeynnen lieberey (seinst) seiner seligen frauwen Controfactur zu seynnem gedechtnuß Condicionaliter zugeeygent vnnnd bescheyden, So ferre wir zu voltziehung sulchs Testaments  $1\frac{1}{2}$  hundert margk seinenn verordnetenn Testamentariis als dem achtbarenn hochgelertenn vnnnd wirdigenn Ersamenn vnnnd wolweysenn Hernn Johanni Prismanno Doctori, Hernn Johanni Perneckernn vnnnd Hernn Heinricho vonn Gerßheim vberreichenn tetten, So habenn wir demnach sulch Städtlich Herlich vnnnd Loblich Testament mit besonderem grossen danck angenommenn, vnnnd vns eins sulchenn geldes denn genantenn Testamentariis zu geben nicht gewegert, wie sie dann auch sulche  $1\frac{1}{2}$  hundert M. groschen zu voller gnuge ahm 16. Septerber diß itzt ein vnnnd vierzigsten Jares laut vnnnd Inhalt Irer vbergebenenn Versiegelten quitantz empfangenn. Demnach so bekennenn wir auch inn Crafft vnnnd macht dises vnser offenen brieffs, das wyr dagegenn vonn denn vorgenannten Testamentariis Inhalt vnnnd laut des achtbarenn vnnnd wirdigenn Hern

Prismanni selbs beschriebenen auch vnsers Registers durch vnsern stadtschreyber geschriebenn vnnd neben eynander Collacioniert vnnd vbereyngetragenn empfangenn haben: 398 eingebundener, 598 loß vnnd vneingebundener bücher, funfzehn Tabulas Cosmographicas sampt beiderley obgedachter Controfactur Item inn einem Tische inn einer Summa alle seyne Collectanea. Gelobende vnnd gewerende sulchen letzten Willen obgedachts würdigen Herrnn Poliandri städtlich vnnd treulich zu uoltziehenn, die gemeyne liberey mit denn erstenn vfs kunfftige fruejar vnnd Sommer anzurichtenn vnnd suliche Bücher durch treuliche vorsichtigkeit vnnd vffacht vonn der gemeinenn liberey inn keinem wege entwendet zu werdenn verschaffen, hineben auch die obgedachtenn Testamentarij allesampt vnnd eynnenn jedenn insunderheit vor alle weitere ansprüche derselbenn Bücher halben schadloß zu haltenn etc. Des zu mehrer Vrkundt haben wir vnser gewöhnlich stadt secret vnten ahn diesenn brieff wissentlich drucken lassen, der gegeben ist altenstadt Koningsberg ahm 19. December Anno etc. 41<sup>o</sup>.

---

## Anmerkungen.

---

Abkürzungen: Stb. = Stadtbibliothek Königsberg. — Stb. S. = Stadtbibliothek Königsberg Handschriften. — Ztschr. Wpr. G. V. = Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. — Zell = Katalog der Poliandrischen Bibliothek von Heinrich Zell 1560. — Tschackert = Tschackert Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen I. Band. Tschackert U. B. = Bd. II u. III. — Pisanski = Pisanski, Preußische Literärgeschichte, hrsg. von Philippi.

---

### KAPITEL I.

- 1) Kuhnert, Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg. S. 21.
- 2) Staatsarchiv Königsberg. Kirchenvisitationsakten von 1585. Foliant 1280/81.
- 3) Stb. S. 131. 2<sup>o</sup>.
- 4) Kuhnert. S. 25.
- 5) Welches Neustadt in Frage kommt, ist bisher nicht geklärt. Sicher ist, daß Poliander kein Bayer, wie Wiegand aufgebracht hat (Stb. S. 3. 2<sup>o</sup> S. 367), sondern ein Franke war. Das beweist die Herkunft seiner Eltern. Vielleicht ist Neustadt a. d. Saale seine Heimat, woher auch Luthers Großmutter, Margarete Lindemann, stammte, oder Neustadt a. d. Aisch.
- 6) Die sachlichen Angaben Polianders stimmen genau mit den betr. Eintragungen in die Leipziger Matrikel überein.
- 7) Stb. Bb. 42. 2<sup>o</sup>. Zell 10.
- 8) Stb. Bb. 52 (4) 2<sup>o</sup>.
- 9) Proben der deutschen Verse Polianders in den Mitteilungen d. V. f. d. Gesch. v. Ost- und Westpr. 1. Jahrg. No. 2.
- 10) Stb. Ba. 31. 4<sup>o</sup>.
- 11) Vergl. Zell LXXXVII, LXXXVI, LXXXIX, XCI, CVII, CVIII usw.
- 12) Vergl. Zell 65—71.
- 13) Stb. Ca. 118 III (24) 4<sup>o</sup> = Zell 70 (24).

- 14) Bb. 42 4<sup>o</sup>. Vergl. dazu die Leipziger Matrikel. Tschackert irrt, wenn er annimmt, daß die Leipziger Theologen keinen Anstoß an Poliander genommen hätten.
- 15) Tschackert U. B. No. 89.
- 16) Tschackert I S. 125, wo auch die Arbeiten Tsch's. über die Predigt-sammlung angeführt sind. — Stb. S. 22. 2<sup>o</sup>.
- 17) Ca. 118 III 4<sup>o</sup> am Schluß.
- 18) Diese Handschriften befinden sich jetzt z. T. in den Sammelbänden T. 73, I u. II. 4<sup>o</sup>. Ursprünglich waren sie in den No. 71—73 bei Zell verteilt.
- 19) Stb. Ba. 31 (8,7) 4<sup>o</sup>
- 20) Stb. T 73 I (9) 4<sup>o</sup>
- 21) Stb. T 73 II (23, 30, 31) 4<sup>o</sup>
- 22) Stb. Bb. 42. 2<sup>o</sup>.
- 23) Tschackert U. B. No. 242.
- 24) Stb. S. 21. 2<sup>o</sup>. Vergl. Cosack, Speratus S. 60.
- 25) Stb. 42. 2<sup>o</sup>.
- 26) Tschackert U. B. No. 390 u. 391.
- 27) Tschackert I. S. 127. am 24. Nov.
- 28) Tschackert U. B. No. 488 u. 490.
- 29) Kuhnert S. 17 u. 45.
- 30) Stb. Ca. 87. 2<sup>o</sup>.
- 31) Stb. Ba. 232 II (8) 4<sup>o</sup>, Oa 11 (1) 4<sup>o</sup>, Od 80 2<sup>o</sup> mit bissigen Bemerkungen.
- 32) Stb. S. 54 VIII. S. 165—170.
- 33) Tschackert U. B. No. 951.
- 34) Stb. Ca. 24. 8<sup>o</sup>.
- 35) Ztschr. Westpr. G. V. 49. S. 376 f.
- 36) Tschackert U. B. No. 1190—1192.
- 37) Zell, Manuscripta.
- 38) Zell 106.
- 39) Ztschr. Westpr. G. V. 49. S. 378.
- 40) Tschackert U. B. No. 1277 ff.
- 41) Tschackert S. 237.
- 42) Ztschr. Westpr. G. V. 49. S. 372 f. u. S. 375.
- 43) Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg. S. 78 ff. Tschackert S. 239 ff.
- 44) Ztschr. Westpr. G. V. 49. S. 353 ff.
- 45) Stb. S. 3. 2<sup>o</sup>. S. 367.
- 46) Ehrenberg, Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen.
- 47) Ztschr. Westpr. G. V. 49. S. 365. 1537 erschien von Carion: Eyn ewig Almanach auf Königsbergk gerichtet. Das Buch war dem Herzog Albrecht gewidmet.
- 48) Zell No. 283 und unter den libri non compaeti. Stb. Ob. 64 (8) 8<sup>o</sup>.
- 49) Ztschr. Westpr. G. V. 49. S. 360 u. 364.
- 50) Tschackert U. B. No. 1015.
- 51) Zell No. 250.

- 52) Staats- und Univers.-Biblioth.
- 53) Caroll Henrici Rappolt De origine succini in litore Sambiensis meditatio epistolaris. Regiomonti 1737.
- 54) Aus dem Nachlaß des Dr. Reineck erwarb Poliander das Manuscript von Predigten Savonarolas. Stb. S. 23. 2<sup>o</sup>.
- 55) Ztschr. Westpr. G. V. 49. S. 366.
- 56) Ebda S. 369.
- 57) Vielleicht Zell Manuscripta No. 2.
- 58) Tschackert U. B. No. 303.
- 59) Ztschr. Westpr. G. V. 49. S. 371.
- 60) Ebda S. 369 f.
- 61) Zell No. 83, 88, 110, 150.
- 62) Stb. S. 26. 2<sup>o</sup>.
- 63) Zell LXXII = Bb. 32. 4<sup>o</sup>.
- 64) Stb. Ca. 142. II. 8<sup>o</sup>.

## KAPITEL II.

- 1) Perlbach in Sitz. Ber. d. Ges. f. Gesch. u. Altert. der Ostseeprov. 1892. S. 10 ff.
- 2) Katalog d. Stadtbibi. Danzig. I. S. 312.
- 3) Ueber seine Denkschrift „Daß Papst, Bischöfe und geistlicher Stand kein Land und Leute besitzen . . . mögen, aus der heiligen Schrift verfaßt“, die im Juni 1525 dem livländ. Landmarschall Johann Plater gen. Broehle überreicht wurde, vergl. Pohrt, Reformationsgeschichte Livlands (Schrift. d. V. f. Reformationsgesch. 46, 2. S. 49.)
- 4) Vergl. Karge in den Mitteil. a. d. livl. Gesch. 23. S. 276 ff.
- 5) Vergl. Tschackert U. B. No. 1542, 1555, 1744, usw.
- 6) Stb. S. 131. 2<sup>o</sup>.
- 7) Mitteilungen a. d. livl. Gesch. XI. S. 157 ff.
- 8) Tschackert U. B. No. 1869, 2097, 2240, 2241, 2321.
- 9) Staatsarchiv Königsberg. Herzogl. Briefarchiv. Faustin Nimptsch an den poln. Gesandten Kostka 1568. IX. 1.
- 10) Nach Aufzeichnungen m. Kollegen Dr. Meyer.
- 11) Stb. S. 131. 2<sup>o</sup>. S. 2.
- 12) Staatsarchiv Königsberg. Adelsarchiv. Nimptsch. Elisabeth N. Wwe. erbittet 1594. III. 14. von der Regierung einen Vormund. — Ostpreuß. Foliant 1164. 1594. II. 10. Brief an Faustin N.
- 13) Günther u. Kleefeld, Die Danziger Stadtbibl. S. 5.

## KAPITEL III.

- 1) Staatsarchiv. Adelsarchiv. Nimptsch. 1585. IX. 10.
- 2) Stb. S. 131. 2<sup>o</sup>. S. 2.
- 3) Akten der Kirchensitation 1618. Stb. S. 54 II. 2<sup>o</sup>.
- 4) Stb. S. 131. 2<sup>o</sup>. S. 13 ff.
- 5) Stb. Cb. 70. 2<sup>o</sup>.
- 6) Stb. S. 131. 2<sup>o</sup>. S. 70 ff.

- 7) Stb. S. 54. II. 2<sup>o</sup>. Akten der Kirchenvisitation 1618.
- 8) Stb. S. 131. 2<sup>o</sup>.
- 9) Pisanski. S. 276.
- 10) Stb. S. 31. 2<sup>o</sup>. (Acta Ecclesiastica). S. 313.
- 11) Das Alte Königsberg. Nach Caspar Steins Peregrinator übersetzt von Arnold Charisius. S. 7 u. 9.
- 12) Aus den Landtagsakten befinden sich starke Collectancen auf der Stadtbibliothek. Vergl. den Handschriftenkatalog hrsg. v. Seraphim.
- 13) Pisanski, S. 278.
- 14) Stb. Vergl. Handschriftenkatalog unter Osiander. Heshusius, Wiegand, Latermann, Dreyer usw.
- 15) Pisanski, S. 279.

#### KAPITEL IV.

- 1) Erler, Matrikel II. S. 141.
- 2) Stb. S. 2. 2<sup>o</sup>. Bibliothecae et catalogi librorum manuscriptorum in Europae variis civitatibus et monasteriis etc. colligenti Henrico Bartschio.
- 3) Stb. S. 123. 2<sup>o</sup>.
- 4) Ueber Bartsch' genealogische Arbeiten siehe den ausführlichen Aufsatz von Dr. William Meyer in der Monatsschrift Kultur und Leben, 3. Jahrg. 9. Heft. S. 270 ff. Vergl. ebenda den Artikel von Kurt Tiesler S. 284 ff.
- 5) Stb. S. 131. 2<sup>o</sup>. S. 4 ff.
- 6) Ebda. S. 6.
- 7) Ebda. Bl. 78 r u. S. 109 ff.
- 8) Stadtarchiv, Bibliotheksachen, Generalia I<sub>1</sub>. Wegen der Altstädt. Bibliothek.
- 9) Ueber Hoynovius vergl. Erleutertes Preußen II. S. 21 ff. Acta Borussia II. S. 860 ff.
- 10) Stb. S. 161. 2<sup>o</sup>.
- 11) Stb. S. 80. 2<sup>o</sup>.
- 12) Stb. S. 172. 2<sup>o</sup>.
- 13) Vergl. Kuhnert, S. 143 ff.
- 14) Verschiedene Folianten der Stb. enthalten noch Hedios Exlibris.
- 15) Seine Biographie von G. S. Bayer im Gelehrt. Preußen III. S. 27.
- 16) Stb. S. 12, 13, 14.
- 17) Stb. S. 160. 2<sup>o</sup> und ein Stammbuch Quandts S. 113. 12<sup>o</sup>.
- 18) Vergl. über ihn A. Nietzki: D. Joh. Jak. Quandt. Schriften der Synodalkommission für ostpreuß. Kirchengeschichte.
- 19) G. S. Bayer war der Sohn des Königsberger Kunstmalers Joh. Friedr. Bayer und der Kunstmalers Tochter Anna Katharina Vorrath. Er wurde geboren am 6. Jan. 1694, studierte in Königsberg von 1710 an, promovierte 1717 in Leipzig, 1720 wurde er Konrektor und 1721 Prorektor der Domschule. 1726 wurde er als Professor der Altertumskunde an die Kaiserliche Akademie in Petersburg berufen, wo er am 10. Februar 1738 starb.

- 20) Bibliothecam Senatus Palaeopolitani incrementis litterarum consecratam a. d. XI. Cal. Maii ad usus bonorum omnium apertum publice iri dicit et denunciat Theophilus Sigefridus Bayer Bibliothecarius Senatus. Re-geomonte. Litteris Reusnerianis 1718.
- 21) In Petersburg trieb Bayer einen schwunghaften Handel mit Bildern seines Vaters.
- 22) Beide Diplome Stb. Handschriftenkatalog S. 337 f.
- 23) Pisanski, S. 59 f.
- 24) Erleutert. Preußen II. S. 432 u. 665.
- 25) Ebenda II. S. 297 u. III. S. 180.
- 26) Gelehrt. Preußen 1725. III. S. 27.
- 27) Die genannten Danziger Gelehrten standen alle mit Heinrich Bartsch in Briefwechsel. Stb. S. 48. 4<sup>o</sup>.
- 28) Vergl. Altpreuß. Monatsschr. 52. S. 76 ff.
- 29) Stb. S. 57—59. 2<sup>o</sup>.
- 30) Acta des Stipendium Erichianum. Stadtarchiv 4234.

#### KAPITEL V.

- 1) In seiner Selbstbiographie, Acta Borussica III. S. 787 ff. sagt Lilienthal, daß er im Jahre 1727 die Inspektion der Ratsbibliothek auf dem altstädtischen Pauperhause angetreten habe, in seiner Einladungsschrift von 1736 nimmt er 1728 als erstes Jahr seines Bibliotheksdienstes an.
- 2) Vergl. Pisanski, S. 669 f.
- 3) Ein Verzeichnis der Schriften Lilienthals bis 1732 findet sich am Schluß seiner Selbstbiographie.
- 4) Pisanski, S. 509 f.
- 5) Ebenda S. 496 f.
- 6) Stadtarchiv. Bibliothekssachen 1732—1745. No. 30.
- 7) Stb. S. 71. 4<sup>o</sup>.
- 8) Pisanski, S. 510. Lilienthal hat selbst drei kritische Verzeichnisse seiner Bibliothek 1740—1744 herausgegeben.
- 9) Die große Porträtsammlung Lilienthals ist noch auf der Stadtbibliothek vorhanden, die übrigen Kupferstiche sind vor einigen Jahren an die Städtischen Kunstsammlungen abgegeben worden.
- 10) In seiner Jugend war Lilienthal für Stammbücher so eingenommen, daß er sogar seine Dissertation zur Zulassung bei der philosophischen Fakultät in Königsberg über Stammbücher handeln ließ. De Philothecis, varioque eorum usu et abusu Königsberg 1711.
- 11) Einladungsschrift zur Eröffnung der Stadtbibliothek 1736.

#### KAPITEL VI.

- 1) Nach Goldbeck, Literar. Nachrichten von Preußen I, S. 80 u. Pisanski, Leichenintimation S. 16 soll L. erst 1750 die Stadtbibliothek übernommen haben. Aus den Akten ergibt sich aber, daß er bereits am 18. Dezember 1745 vom Magistrat gewählt wurde. Gleichzeitig wurde eine Kommission eingesetzt, die ihn in das Amt einführen sollte. Das muß also Anfang 1746 geschehen sein.
- 2) Pisanski, S. 510.
- 3) Stb. S. 135. 2<sup>o</sup>.

- 4) Akten Bibliotheksachen Stadtbibliothek Fach 1 No. 1, Stadtamt I b.
- 5) [Pisanski] Leben, Charakter und Verdienste des Herrn Jakob Henrich Liedert, Königl. Preuß. Kommerzien- und Stadtraths usw. Königsberg 1776.
- 6) Stadtarchiv, Acta den Bau des altstädtischen Rathauses betreffend (1749—1767).
- 7) Pisanski in der Akademischen Intimation beim Tode Lilienthals, Königsberg 17. März 1782. S. 17.
- 8) Stb. S. 132. 2<sup>o</sup>.
- 9) Vergl. Brenning, J. F. Lauson. Altpreuß. Monatsschr. 10. S. 1 ff.
- 10) Verzeichnisse der Schriften Bucks finden sich bei Goldbeck S. 19 ff. und Meusel.
- 11) Stadtarchiv 30. Acta die Lausonsche Bibliothek betreffend.

#### KAPITEL VII.

- 1) Vergl. Kuhnert, S. 238 ff.
- 2) Das Schema ist abgedruckt bei Kuhnert, S. 244.
- 3) Stadtarchiv 33, Acta die beabsichtigte Veräußerung der Stadtbibliothek betreffend.
- 4) Stadtarchiv 34, Acta über die teilweise Ablieferung der Stadtbibliothek an den Magistrat 1827—1830.

#### KAPITEL VIII.

- 1) Akten betr. Anstellung der Bibliothekare. Stadtamt I b.
- 2) Akten betr. die Verwaltung der Stadtbibliothek 1845—1875.
- 3) August Wilhelm Hensche, geb. zu Königsberg am 19. Januar 1798 als Sohn des Apothekers Peter Hensche, studierte Pharmazie und wurde Apotheker. Bereits 1827 wurde er zum unbesoldeten Stadtrat gewählt und gehörte dem Magistrat bis zum Jahre 1870 an. Er starb am 4. Februar 1882. Hensche besaß ein großes Grundstück auf dem Mitteltragheim „Hensches Garten“. Auf einem Teil desselben steht jetzt die Staats- und Universitätsbibliothek.
- 4) Friedrich Adolf Meckelburg stammte aus einer alten Königsberger Familie. Er war am 3. Juni 1809 geboren, studierte in Königsberg, erwarb hier den Dokortitel und arbeitete seiner Neigung gemäß unter Johannes Voigt im Staatsarchiv. Erst im 40. Lebensjahr erhielt er dort eine Anstellung, bewährte sich aber so gut, daß er 1861 nach Voigts Tode zum Direktor des Archivs ernannt wurde. Er war Mitbegründer und eifriger Förderer der Altertumsgesellschaft Prussia, auch Vorstandsmittglied des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Er starb am 12. Juni 1881. Vergl. Altpreuß. Monatsschrift 18. S. 332.

#### KAPITEL IX.

- 1) Die Darstellung dieses Kapitels beruht durchgehend auf den Akten und den Verwaltungsberichten, in denen seit dem Amtsantritt Seraphims der Jahresbericht der Stadtbibliothek erschien.
- 2) Dr. Willham Meyer, der Landsmann und mehrjährige Mitarbeiter Seraphims an der Stadtbibliothek, hat sein Leben in den Altpreußischen Forschungen (1. Jahrg. Heft 2) feinsinnig und liebevoll geschildert.

Catalogus librorum qui conseruantur  
in Bibliotheca Ecclesiae parochialis  
veteris urbis Regiomontanae  
ex Testamento Reuerend:  
D. Joannis Poliandri  
vel Grauman

---

ANNO 1560

---

CONSCRIPTUS AB ILLUSTRISS. PRINCIPIS  
ALBERTI BORUSSORUM DUCIS BIBLIOTHE-  
CARIO HEINRICH O ZELLIO AGRIPPINATE

## Vorbemerkung.

---

Der Text des Katalogs ist buchstabengetreu abgedruckt. Nur die durch Drucktypen nicht wiederzugebenden Siglen und Abkürzungen sind aufgelöst.

\*\* vor dem Titel bedeutet, daß der ganze Band unversehrt erhalten ist.

\* besagt, daß die einzelne Schrift aus dem ursprünglichen Sammelbande herausgenommen und für sich oder in einem neueren Sammelbande der Stadtbibliothek vorhanden ist.

---

## In Folio Profana.

1. \*\* Opera Platonis graece.
2. Eadem Latine.
3. \*\* Aristotelis opera graece.
4. Aristotelis opera quaedam et Theophrasti interprete Theodoro Gaza.
5. Aristotelis opera quaedam variorum Interpretum.
6. Aristotelis quaedam Interprete Argyropilo et Fran: Vatablo.  
Themistij Commentaria in Arist: quaedam.  
Alexander Aphrodiseus in Arist: de anima.  
Dialectica Rudolphi Agricolae.  
Dialectica Laurentij Vallae.
7. Ioannes Baptista Egnatius in Discoridem.  
Hermolai Barbari corrolaria.  
Galenus de tuenda sanitate.  
Galenus de affectorum locorum noticia.
8. C. Plinij opera.
9. \*\* Ciceronis offitia cum commentarijs.  
Cicer: orationes cum Com:  
Philostratus de vita Apollonij graece et lat:
10. \*\* Rhetorica Ciceronis ad Herennium.  
Nicoletus Vernia de subiecto Philosophiae naturalis.  
Paruulus Philosophiae naturalis cum comment: Gregorij Breitkopff.  
Arist: libri Physicorum.  
Thomae Aquinatis comment: in eosdem.  
Arist: de Caelo.  
Libri Metheororum Aristotelis.  
Arist: de Anima.  
Thomae Aquinatis Comment: in eundem.  
Arist: parua naturalia.
11. Opera Senecae.  
Opera Quintiliani.
12. \*\* Opera Senecae.  
Maximi Tyrij sermones.

- 
1. Bb. 27. 2<sup>o</sup>
  3. Bb. 25. 2<sup>o</sup>
  9. Bb. 55. 2<sup>o</sup>
  10. Bb. 42. 2<sup>o</sup>
  12. Bb. 65. 2<sup>o</sup>

13. Quintiliani Institutiones Oratoriae cum Comment:  
Philippi Beroaldi Comment: in Philippicas Cice.  
Macrobius.
14. Euclides.  
Perspectiua Pisani.  
Fabrica Astrolabij Staeffleri.  
Quadratum Geometricum Peurbachij.  
Tabulae Astronomicae Staefflerj.  
Arithmetica Boetij.  
Introductio in Geometriam.  
Arithmetica Jordanj.
15. \*\* Geographia Veneri.  
Geographia Strabonis.  
Arrianus de reb. gestis Alexandri magni.
16. \*\* Castigationes Hermolai Barbari in Plinium.  
Marini Becigemi Praelectio et Collectanea in Plini: Tusculanas.  
Georgius Valla in Quadripartitum Ptolomaei.  
Questiones et librum 2m Plinij.
17. Campani opera.
18. \*\* Joan: Pici Mirandulani opera.  
Lucij Bellantij defensio Astrologiae contra Picum.
19. Marini Pecichemi opera.  
Andreae Alciati Paradoxa Dispunctionum lib: 4 Intres libros Codicis.  
De eo quod interest Pretermisorum libri, Declamatiuncula.
20. Plutarchi opera Philosophica.  
Annotationes Doctorum virorum in Grammaticos, Oratores, Poetas  
Philosophos, Theologos.
21. Opera Francisci Petrarchae.
22. \*\* Plotini opera.
23. Speculum intellectuale felicitatis Humanae.  
Compendium de bonae valetudinis cura.  
Speculum Phlebotomiae.  
Tractatus simplicium medicinarum.  
Cornelius Celsus.
24. Arist: Peri Hermenias.  
Io: Versor in Aristotelem.  
Sphaera p: de Sacrobusto.
25. Erasmi Wonsidels Cursus Philosophicus.  
Iac: Stapulensis in lib: Ethicorum Arist.  
Grego: Breikopff in lib: posteriorum Arist:  
Thomas de Aquino in lib: Metaphisicae Arist:  
Alexander Achillinus de Elementis.

---

15. Bb. 39. 2<sup>o</sup>

16. R. 42. 2<sup>o</sup>

18. T. 11. 2<sup>o</sup>

22. R. 47. 2<sup>o</sup>

26. \*\* Aulus Gellius.  
Antoni Codri Urcei opera.
27. Opera Bessarionis.  
Iamblichus de mysterijs Agyptiorum, cum alijs varijs eiusdem fere  
argumenti autoribus.
28. Priscianus.  
Grammatica Lanciloti.
29. Petri Criniti opera.  
Laurentius Valla de lingua latina.  
M: Anto: Sabellici Exemplorum librij.
30. Guil: Budaei annotationes in libros Pandectarum.  
Idem: De Asse et partib. eius.
31. \*\* Ludouicus Caelius de lectionib. antiquis.
32. Adagia Erasmi.
33. Epistolae Erasmi.
34. Farrago Epistolarum Erasmi.  
Zasius in Tit: quosdam Iuris.
35. Otto Brunfelsius de Herbarum viribus Tom: 1 & 2.
36. \*\* Albrecht Durers perspectiva und Proporz.
37. Beroaldus in Apuleij aureum Asinum.  
Magnentius Rabanus de laudibus Sanctae Crucis.  
Persij Satyrae.  
Virgiliocentrones Probae Falconiae.
38. Homerus Graecus cum comment:
39. \*\* Homerus translatus a Laurentio Valla.  
Valerius Max: cum comment Oliuerij.
40. \*\* Lucretius cum Com: Baptistae Pij.  
Vitruuius.  
Cicero de Natura Deorum et Diuinatione cum Comm: Marsi:
41. \*\* Harmoniae Tetracentricae.  
Juuenalis cum Comment: Io: Britannici.  
Claudianus de Raptu Proserpinae cum Comment: Iani Parrhasij.  
Angeli Politiani Rusticus cum Comment: Beroaldi.  
Pici Mirandulani Hymni Heroici cum Comment:
42. \*\* Ouidij Fastorum libri cum Comment:  
Baptista Fulgosus de dictis et factis memoralibus.

- 
26. Bb. 62. 2<sup>o</sup>
  31. Bb. 57. 2<sup>o</sup>
  36. M. 57. 2<sup>o</sup>
  39. Bb. 75. 2<sup>o</sup>
  40. Bb. 74. 2<sup>o</sup>
  41. Bb. 77. 2<sup>o</sup>
  42. Bb. 81. 2<sup>o</sup>

43. \*\* Ouidij Metamorphoses cum Comment: Ascensij.  
Eiusdem Amatoria.
44. \*\* Horat: cum Commenta: Landini.  
Senecae Tragediae cum Comment: Gellij Bernardini.  
Eiusdem Epistolae.

## In Quarto Theologica.

45. Biblia Hebraea Venetijs impressa.
46. \*\* Damascenus de Orthodoxa fide.  
Greg: Nazianzeni Apologeticus.  
Hen: de Hassia Speculum animae.  
Macarius Mutius de Triumpho Chri:  
Mathaeus Bossus de Passione Chri:  
Iacobi Philippi Confessionale.  
Speculum expositorium officij Missae.  
Tritemius de octo quaestionibus ad Maximilianum.
47. \*\* Nazianzeni Carmina graece et lat:  
Orationes aliquot eiusdem.
48. \*\* Chrysostomi Psegmata aliquot Interp: Oecolampadio.  
Vita Io: Damasceni.  
Chrysostomi sermones aliquot.  
Vita Antonij Monachi.
49. \*\* Io: Eassiani Opera.
50. Bruno super Epist: Pauli.  
Pupilla Oculi Ioan: de Burgo.
51. \*\* Bruno in Psalterium.  
Expositio Canonis Missae Gabr: Biel:  
Tractatus Sacramentalis de Sacramentis.  
Expositio mysteriorum Missae.
52. \*\* Prudentij Opera.  
Prosperi Aquitannici Epigrammata.  
Ioan: Damasceni Hymnus in Theogoniam, cum alijs autorib: eius-  
dem argumenti graec: & lat:  
Caelius Sedulius de mirabilibus diuinis.  
Iuuencj Euangelica Historia.  
Aratoris Acta Apostolorum.  
Probae Falconiae Centones Virgilianae.  
Seuerus Sulpitius de uita S. Martini.

---

43. Bb. 86. 2<sup>o</sup>

44. R. 9 4<sup>o</sup>

46. Ca. 123. 4<sup>o</sup>

47. HB. Ph. 6. 4<sup>o</sup>

48. Cc  $\alpha$  42. 4<sup>o</sup>

49. R. 6. 4<sup>o</sup>

51. Ca. 124. 4<sup>o</sup>

52. HB. Ph. 5. 4<sup>o</sup>

- Leonh: Iustianus de Vita S. Nicolai.  
Homerj centra.
53. \*\* Paraenesis Chrysostomi ad Theodorum Lapsum.  
Gregor: Neocaesariensis in Ecclesiasten.  
Petrus Alexandrinus & Greg: Neocaes: de poenitentia.  
Gennadius de Simonia.  
Nicephorus de potestate ligandi et soluendi.  
Eucharius de Philosophia Christiana.  
Cl: Mamertus de statu animae.  
Athanasius de Varijs quaestionib.  
Oecolampadius de Risu Pascali.  
Felicis Psalterium.  
R. Joseph Hysopaeus.  
Mercurij Trimegisti Pymander.  
Hermetis Crater.
54. M. Marulli Euangelistarium.  
Bessarion de Sacramento Eucharistiae.  
Basilij magni Epla ad Nazianzenum.  
De ratione uitae solitariae.  
Precationes piae.  
Iacobus Magdalius de Passione domini.  
Gominus Mombritius de Passione Dom:  
Theodoricus Gresemunde de Historia violatae crucis.  
De Beata Maria.  
Caroli Fernandi Epistolae.
55. \*\* Athanasius de vi Psalmorum.  
Epicteti Enchiridion.  
Basilius de Inuidia.  
Plutarchus de differentia inter odium & inuidiam.  
Tabula Ceбетis.  
Philippi Beroaldi oratio Prouerb.  
Basilius magnus de legendis antiquorum libris.  
Frans: Philelphi coniuuorum lib: cum alijs eiusdem argumenti.  
Murmelius in Ciceronem de Senectute.  
Cicero de amicitia.  
Iacobi Wimphelingi quaedam.
56. In Canticum canticorum Homeliae 15.  
In aliquot Psalm: Homel:  
Panogyrici de Beata Maria.  
Leonis Pontificis sermones.  
Quadruplex Missalis expositio.
57. Postilla Guilermi.
58. \*\* Santij Portae sermones aestiuales.  
Eiusdem Mariale.

53. T. 75. 4<sup>o</sup>

55. Bb. 40. 4<sup>o</sup>

58. Ca. 125. 4<sup>o</sup>

59. \*\* Paulus Constantinus de Ca Boemica.  
 Nicol: Clemangis de corrupto Ecclesiae statu.  
 De Unitate Ecclesiae conseruanda & Schismate inter Hen: III &  
 Georg: VII.  
 De Schismate extinguendo Epist: aliquot.  
 Io: Picus Mirandulanus de reformandis morib. ad Leonem X.  
 De donatione Constantini.  
 Henrici III vita.  
 Laurent: Valla de libero arbitrio.
60. Summa Syuestrina.
61. \*\* Franciscus Molinus de Maria Magdalena.  
 de triduo Chri:  
 De tribus & Unica Magdalena disceptatio Variorum.  
 Bedae Natalis Apologiae pro filiabus & nepotibus B. Annae.
62. \*\* Ioan: Wicklephi Dialogi.  
 Ioannis Huß quaedam a Brunfelsio aedita.  
 Nobilium Morauiae Eplae ad concilium Constant:  
 C: Scyssellius aduersus errores Waldensium.
63. Wesselij Groningensis Farrago.  
 Io: Gocchij Apologia de Scholasticorum Scriptis.  
 Nazianzenus de moderandis disputationib.  
 Thilonij Conradi exhortatio ad studium Euangelicae Doctrinae.  
 Oecolampadius de laudando in Maria deo.  
 De poenitentia Varij autores.  
 Quod confessio non sit onerosa Chritianis Ioan: Oecolampadius.  
 Christiani poenitentis confessio per Iodocum Winshenium.  
 Vdalrici Hugwaldi Eplae.
64. \*\* D. Reuchlins Missiue Warumb die Juden solang Im Ellendt sindt.  
 De iudica confessione siue Sabbato Afflictionis Io: Pfefferkoren.  
 Handtspiegell Joan Pfefferkoren wider die Juden.  
 Endtschuldigung Reuchlins wieder Joan: Pfefferkoren.  
 Articuli de Judaico fauore nimis suspecti ex Reuchlini libro cui  
 titulus Speculum exulare Arnold: de Tungern:  
 Contra Speculum oculare Reuchlini.  
 Acta Iudiciorum inter Hochstratum et Reuchlinum.  
 Defensio Reuchlini contra Calumniatores suos Colonienses.  
 Clarorum Virorum Epistolae ad Reuchlinum.  
 Obscurorum Virorum Epistolae ad  
 Pfeffercorni Defensio contra criminationes obscurorum Virorum.  
 Lamentationes obscurorum Virorum.  
 Apologia Hochstratensis contra Dialogum Georgij Benigni Ar-  
 chiepsc: Nazareni.

---

59. Ca. 122. 4°

61. Ca. 126. 4°

62. Ca. 27. 4°

64. Ca. 121. 4°

65. \*\* Sacerdotij Defensio Io Roffensis contra Mart: Luth:  
 Eiusdem confutatio assertionis Lutheranae.  
 Eiusdem defensio Regiae assertionis contra captivitatem Babylonicam.  
 Eckius de poenitentia contra M: L:  
 De non tollendis Christi & Sanctorum Imaginibus.  
 Casper Sagerus de cultu Sanctorum.  
 Concertatio Culsameri Lutherani & Bartol: de Usingen.  
 De re Lutherana ad Ducem Georgium.  
 Epist: Regis Angliae ad duces Saxoniae contra Luth: cum responso  
 Ducis Georgij.  
 Io: Antonij Modesti oratio ad Carolum V contra Luth:  
 Aloisij Marliani oratio contra Lutherum.  
 Baptistae Pizachari oratio ad Romanos in electione Pontificis.
66. Methodus perueniendi ad Theologiam D. Eras:  
 Paraclesis Erasmi.  
 \* Ph: Melanth: Declamatiuncula in Pauli Doctrinam.  
 Epist: eiusdem ad H. Eobanum Hessum.  
 Martini Dorpij oratio in praelectionem Pauli.  
 D. Eras: in Epist: Pauli ad Roma: Corinth: Gal: Ephesios. Philipp:  
 Colloss: Tesseloni: Thimoth: Titum. & Philemonem.
67. Apologia Erasmi ad Stapulensem.  
 Edoardi Laei & Erasmi Apologiae et Epist: quaedam.  
 Eiusdem annotationes in nouum Testamentum Erasmi.  
 Erasmi Apologiae contra Laeum.  
 Eiusdem responsio ad Laeum.  
 Erasmi Apologia contra seditiosos clamores de verbis In principio  
 erat Sermo.
68. Erasmi Paraphrasis in Eplis Canonicas.  
 Gregorij Nissenii mystra Mosaicae Vitae enarratio.  
 Prosper Aquitanicus de Gratia Dej.  
 Descriptio D. Christophori autore Theobaldo Billica:  
 Io: Loniceri Catechesis.  
 Vdalrici Hugwaldi Dialogus.  
 Ioan. Oecolampadius de non habendo pauperum delecta.  
 Sauonarola in psal: Miserere mei et In te Domine Spera:
69. \* M: Luth: Resolutiones disputationum de virtute Indulgentiarum.  
 Syluestri Prieratis Dialogus.  
 M: Luth: Responsio ad eundem.  
 Andreae Carolostadij Apologeticae propositiones contra Eccium.  
 M. Luth: Sermones de poenitentia, Indulgentijs & virtute excommuni-  
 cationis.  
 „ Decem praeceptorum expositio.  
 „ Sermo de digna praeparatione ad Eucharistiae Sacra-  
 mentum.

---

65. Ca. 117. 4<sup>o</sup>  
 T. 73. (18) 4<sup>o</sup>

- Replica Syluestri Prieratis ad M: Luth:  
 M: Luth: Sermo de triplici Iustitia.  
     „ Sermon von betrachtung des Leidens Christi.  
     „ Underricht uf etlich Artickl seiner müßgünner.  
 Instructio poenitentialis Papae Leonis.  
 M: Luth: Bestetigung der Sermon wider Johan Deczell.  
 \* Verlegung Joan. Deczells wieder ein Sermon vom Böpstlichen  
     Ablaß.  
 M: Luth: Acta apud Legatum Augustae.  
     „ Appelatio ad Concilium.  
 Appelatio universitatis Parisiensis.  
 M: Luth: Außlegung des Vaterunsers.  
     „ Außlegung des 109. Psalm.  
     „ Die 7 Bußpsalm.  
 Carolostadij 370 conclusiones pro sacris Litteris.  
 Carolostadij defensio contra Eccium.  
 Disputatio M: Luth: & Eccij futura Lipsiae.  
 70. \*\* Epistolae Eras: ad Georg: Duc: Sax: cum positionibus Eccij  
     Lutheri et Carolostadij.  
 Conclusiones Carolost: contra Eccium.  
 Disputatio et Excusatio Eccij contra criminationes Luth:  
 Disputatio & Excusatio M. L: contra Eccium.  
 Petri Mosellani oratio de ratione disputandi habita in initio Dis-  
     putationis Lipsiae.  
 Iohannes Langi oratio habita in fine eiusdem.  
 Disputatio Lipsica inter Luth: Eccium & Carolosta:  
 Acta disputationis Lipsensis.  
 M: Luth: Resolutiones super propositionib: Lipsiae disputatis.  
     „ Resolutio super proposit: de potestate Papae.  
     „ Defensio contra iudicium Eccij super aliquot Artic:  
 Ioan. Ecken Vertheydigung des Constanzer Concilij.  
 Gespräch wieder des Ecken Vertheydigung.  
 Cellarij Epistola de disputatione Lipsica.  
 M. Luth: Epla ad Eccium super purgatione sua.  
 Petri Suauenij Apologia pro Mosellano contra Cellarium.  
 Cellarij responsio contra Suauenium.  
 Epla Hieronimi Emsers de disputatione Lipsica.  
 M. Luth: additio ad Aigocerontem Emseri.  
 Eccij responsio contra Luth: pro Emsero.  
 Emseri assertio a Venatione Lutherana.  
 Eccij Epla ad Hochstratum.  
 Ioan. Rubius de disputatione Lipsica.  
 Canonici indocti Lutherani contra Eccium.

---

69. T. 73. III 4<sup>o</sup>

T. 78. III (1) 4<sup>o</sup>

70. Ca. 118 III 4<sup>o</sup> (Der Catalog am Schluß handschriftl. von Poliander).

- Eccius Dedolatus.  
 Dialogi Domino, Decostio, et Eccius Monachus.  
 Alueldus minorita de Apostolica sede.  
 Ioannes Lonicerius contra Alueldum.  
 Ioan: Veltkirch contra eundem Alueldum.  
 Ioan: Fritzenhans epla exhortatoria ad Alueldum.  
 Ioa: Alueld vom Bapstlichen Stull.  
 M. Luth: Vom Bastum zu Rohm wieder Alueld.  
 „ Responsio super Schedam inhibitionis Episcopi Misnensis  
 de Eucharistia.  
 „ Antworth auff denn Zedell under des Officials zur Stolpen  
 einsiegel außgangen.  
 Schuzred für D. M. L.  
 M: Luth: erbiotten.  
 Catalogus lucubrationum M. Luth: ab Anno 1518 ad Annum 1525.  
 71. \* Elegiae aliquot H. Eobani Hessi de Luth:  
 \* Hutteni Epistolae ad M. Luth:  
 M. Luth: Missiuen ann die Stendt zu Wormbs.  
 \* Epistolae manuscriptae.  
 \* Acta Lutheri in Comitiiis WORMATIGENSIBUS Lat: et Germa:  
 Acta quaedam Coloniae inter Fridericum Ducem Saxoniae et Legatum  
 Aplicum.  
 Iudicia quorundam de Luthero.  
 Exustidio librorum Pontificiorum.  
 Salubre Consilium in Ca. M. Luth: & Pontificis.  
 \* Eras: Epla ad Card: Moguntinum de negocio M. L:  
 Gesprech der Angelica und des Apostolicums.  
 \* Appellatio M. Luth: a Leone X ad Concilium.  
 \* Bulla Leonis X contra M. Luth:  
 \* Eadem cum glossis.  
 \* Assertio M. Luth: articulorum per Leonem X damnatorum.  
 Epist. Eccij de munere suae Legationis.  
 Epist: Ducis Friderici ad capitulum Minoritarum.  
 Epist: Pirckhemeri de Eccio & ca M. Luth.  
 \* Hutteni exclamatio in Incendium Lutheranum.  
 \* De eadem re oratio Conradi Sarctoris.  
 \* Carmen in Hieron: Aleandrum.  
 \* Conclusiones 10. Carolostadij.  
 \* Epla Vdelonis Cymbri de exustione librorum M. Luth:  
 M. Luth: aduersus execrabilem Antichristi Bullam Lati: et Germa:  
 M. Luth: Vonn der neuen Eckisch Bullen.  
 \* T. Curtij Malaciolae Dialogus Bulla.  
 \* Acta exustionis Decretalium.  
 Warumb des Babsts vnnnd seiner Junger Bücher verbrandt sein  
 worden.  
 Das Teutsch Requiem vber die Verbrante Bull.

- Das Luther aus falscher Ursachen bewegt, daß geistlich Recht verbrandt habe.
- \* Simon Hessus de combustione librorum M. Luth: Louanij & Coloniae.
- Bullae Pij et Hadriani Pontificum cum Appellationibus et responsionibus contra eadem.
- Modus inquirendi Haereticos.
- Reuocationes duorum Lutheranorum.
- \* Pasquillus Marranus exul:
- \* M. Luth: ratio confitendi Lat: et Germ:
- \* M. Luth: Unterricht der Verbottenen Bücher halb.
- Sermo Alueldij de confessione Sacramentali.
- Ob der Babst macht habe, die Beücht zugebieten. M. L.
- Acta Academiae Louaniensis contra Lutherum.
- Epla de Magistris nostris Louaniensib.
- Condemnatio librorum M. L. per Louanienses cum responso M. L.
- \* Ioannes Doelschius Veldtkirchiensis contra eundem.
- \* Determinatio facultatis Theologicae Parisiensis super doctrinam Lutheri cum Apologia contra eandem Germa: et Lat:
- \* Determinatio facult: Theolog: Paris: super Apologiam Philippi Melanth: pro M. L.
- Latomus pro Louaniensib. contra Luth:
- M. L. contra Latomi librum eundem.
- Epla de peccato in Spiritum Sanctum.
72. \* M. Luther ann den Christlichen Adell.
- \* Hieron: Emßer wieder dasselbige Buch.
- M. L: Wieder den Bock zu Leipzigkh.
- M. L. Auff des Bocks Antworten.
- \* Emßer auf des Stiers zu Wittenbergk Repllick.
- M. L. contra eundem.
- \* Emßers Quadruplica contra M. Luth:
- M. L. Widerspruch seines Irthumbes gezungen durch D. Emßer.
- Warnung ann Emßer.
- \* Ludus in Emserum.
- \* Thomae Rhadini oratio in M. L.
- \* Didymi Faurentini oratio contra Thomam Rhad: pro M. L.
- \* Thomae Rhadini oratio in Phil: Melanth:
- \* Apologia Catarini contra M. L.
73. \* Captiuitas Babilonica M. L.
- Epitome respons: Syluestri Prieratis ad M. L.
- 
71. T. 73 II 4<sup>0</sup> (23, 25, 24, 1, 34, 4, 3, 7, 21, 20, 27, 28, 16, 29, 30)  
T. 74 IX (21) 4<sup>0</sup> — T. 73 II (19, 17, 18) 4<sup>0</sup>
72. T. 73 4<sup>0</sup> — T. 78 III (2, 3, 4) 4<sup>0</sup>  
T. 73 II (31) 4<sup>0</sup> — Ca. 232 I (6) 4<sup>0</sup>  
T. 73 II (32) 4<sup>0</sup> — Ca. 232 I (4, 5) 4<sup>0</sup>
73. T. 73 I (1, 23, 11, 10, 24) 4<sup>0</sup>  
T. 74 IX (6) 4<sup>0</sup>

- M. L. responsio contra Catharinum defensorem Prieratis.  
 Antithesis Christi & Antichristi.  
 \* Petrum nunquam fuisse Romae.  
 M. L. Iudicium de Votis Monasticis.  
 Philipp: Melanth: Epla ad Monachum quendam et Erasmi quaedam.  
 Schlusredt der Augustiner Mönch zu Wittenbergk.  
 Acta Capituli Grymmensis.  
 Epistola Erasmi ad Langum.  
 \* Philipp: Melanth: propositiones de Missa.  
 \* M. L. Sententia de abroganda Misa priuata.  
 Instruction einer Werbung ann etliche gelertte zu Wittenberg.  
 \* Eplae quaedam manuscriptae.  
 Epistola D. Ulrici Episcopi Augustani de Coelibatu clericorum.  
 M. Luth: Meinung von beider gestalt des Sacraments.  
 „ Ermanung vor Auffruhr.  
 „ \* Von menschen lehr zu meiden.  
 Bulla Caenae Domini.  
 M. Luth: Wieder den falsch genannten geistlichen standt.  
 „ Eplae quaedam manuscriptae.  
 74. M. Luth: Ad Galatas.  
 „ Operationes in priores 21 Psalmos.  
 „ In Psal: 36. 67. 118.  
 75. M. Luth: \* Von der Tauff.  
 „ Vom Hauptman zu Capernaum.  
 „ \* Vom Zinsgroschen.  
 „ Vonn der Dreyfaltigkeit.  
 „ Von trost In allerley leiden.  
 „ Von Zwo hochzeit Predigen.  
 „ Einfeltig weiß zubetten.  
 „ Zwo Predigen vom Zoren.  
 \* Was des menschen Seligkeit sey, Auff das Euang: am tag der  
 Himelfarth Marie, Wentzel Linck.  
 \* Zwo Predigen zu Schmalkal. M. L.  
 \* Psalm 14. Urb: Rhegius.  
 \* Das mandat Jhesu Christi gehet hin in alle welt etc. Ambrosius  
 Moibanus.  
 3. \* Sermon vom Abraham dem Heidtnischen Weiblein.  
 \* Vonn der Aufferstehung Christi vnd \* Jünger zu Emauß, Ioan  
 Agricola Eybleben.  
 Vorede der Bibell. M. L.  
 Wiederlegung etlicher widerteüffischer Artickell Philip: Melanch:  
 \* Wiederlegung der Münsterischen Bekentnus Urb. Rhegius.

T. 78 VIII (25) 4<sup>0</sup>

75. T. 74 V (4, 29) 4<sup>0</sup> — T. 78 VIII (25) 4<sup>0</sup>

T. 74 V (6) 4<sup>0</sup> — T. 78 14, 9) 4<sup>0</sup>

T. 78 VIII (4, 5, 6) 4<sup>0</sup> — T. 78 VII (17) 4<sup>0</sup>

76. M. Luth: Epistell Petri.  
 „ Das 7 Capitell Zun Corinthern.  
 „ Das Jhesus ein geborner Jude sey.  
 „ Von Weltlicher Oberkeit.  
 „ Das ein Christliche gemeinn macht hab, die lehr zu vrtheilen, vnd lehrer zuberuffen.  
 „ \* An die Pfarhern Deutscher Nation schulen aufzurichten.  
 „ Vom ehelichen leben.  
 „ \* Ann die Herren Deutschs Ordens vonn falscher Keuscheit.  
 „ Das Jungfrauen gotlich mögen die Klöster Verlassenn.  
 „ Frag ob auch Jemandt on glauben Verstorbenn möge selig werden.  
 „ Senndtbrieff ann die Christen Inn Eyfflanndt, Niederlandt, Augspurg.  
 „ Epistola ad Ducem Sabandiae.  
 Zwinglij Epla ad Petrum Sebiuillam Ecclesiasten Gratianopolitani.  
 M. Luth: \* Vom anbetten des Sacraments.  
 „ De instituendis ministris Ecclesiae.  
 „ Tauff Buchlein.  
 „ Vonn Ordnung des Gottesdienst Inn gemein.  
 „ Formula Missae.  
 De Euang: et Epist: in Missa lingua Vernacula legendis Io: Oecolamp:  
 De Canone Missae Zwinglius.
77. \* Spiell zu Paris vom M. Luth:  
 \* Absag Lucifers ann M. L.  
 Urtheil Philip: Melanth: Von M. L.  
 \* Deutung der 2. Figuren Bapst Esell vnnnd Mönchkalb.  
 Bäpstliche brief wieder M. L. ann die von Bamberg.  
 Contra Henricum regem Angliae.  
 Ob der König aus Engelandt oder M. Luther ein lugner sey. Murnar.  
 Contra armatum virum Cochlaeum M. L. lat: et Ger:  
 \* Artickell Arsatij Seehofers.  
 M. Luth: Wieder das blut Verdammen der vonn Jngolstadt, vber die Artickell Arsatij, auch denen von Wien wieder Speratum.  
 „ Wieder denn neuen abgot Zu Meissen.  
 „ Wieder die Verkherer Keiserlichs Mandat.  
 Zwey wiederwertige Keiserliche Mandat wieder M. L.  
 Duae Bullae Episcopales contrariae Episcoporum Prussiae.  
 M. Luth: Das man die Kinder nicht zur ehe zwingen soll.  
 „ \* Geschicht wie got einer Jungfrauen aus dem Closter geholfen.

76. T. 74 VI (4, 3) 4<sup>o</sup> — T. 74 VII (8) 4<sup>o</sup>

77. T. 78 V (11, 2, 3) 4<sup>o</sup> — T. 78 II (13) 4<sup>o</sup>

T. 78 V (16, 20)

- M. Luth: Vnderricht worauff Christus seine Kirch vnnnd gemeine gebauet.  
 „ Von Kaufhandlung vnnnd Wucher.  
 „ Der 127 Psalm. 2 Petri Epistlen vnnnd eine Judas.  
 „ Von dem Aufrürischen geist an die Fürsten vnnnd Sachsen.  
 \* Wolff Capito von der Spaltung M. L. vnnnd Carolstadts.  
 M. Luth: An die von Straßburg wieder den Schwermer geist, wieder den himlischen Propheten von Bildern vnnnd Sacrament.
78. M. Luth: Ob Kriegsleüt auch in Seligem Standt seindt.  
 „ Vom Krieg wieder den Türcken.  
 „ Heerpredig wieder den Türcken.  
 „ Prophet Daniell.  
 „ Das 38 vnnnd 39 Capitel Exechielis vom Segen.  
 „ Ob man für dem Sterben fliehen könne.  
 „ Von ehesachen.  
 „ Vonn Schlüsseln.  
 „ Wiederruff vom Fegfeür.  
 „ Bericht von beder gestalt des Sacraments.  
 „ Vermanung vom Sacrament.  
 „ Hochzeit Predig Heb: 13.  
 „ Das man Kinder soll Zur Schul halten.  
 „ Sermon vom heübtstück vnsers glaubens.  
 „ Sermon von Christlicher gerechtigkeit.  
 „ Von Sindt wieder den Heiligen geist.  
 „ Von Christus Brüdern vnd Schwestern.  
 „ Vom Kreutz vnnnd leyden.  
 Außschreiben vnnnd Christlicher Zucht.  
 Vermanung wieder gottes Lesteren.
79. M. Luth: Schreiben an König von Engelandt mit sambt des Königs Antwort.  
 „ Auff des Königs von Engelandt lester brief, Notschreiben ann Churfürsten zu Brandenburg.  
 Antwort Katarinen Hornung.  
 M. Luth: Von heimlichen gestolen briuen Psalm 7.  
 „ Antwort Herzog Georgen von Sachssen.  
 „ An Cardinal Zu Meinz.  
 „ Vermanung an die geistlichen zu Augspurg.  
 „ Gloß auf das Keyserliche Edict. 1531.  
 „ Vermanung ann die Teutschen.  
 „ Wieder den Meuchler Zu Dreßen.  
 „ History Lienhart Keyzers in Beyren verbrandt.  
 „ Tröstung ann die Christen Zu Hall vber denn todt Jhres Predigers.  
 Artickell vnnnd den Lönen mit Antwort. Wilhelm von Zwolen.

M. Luther von fürbitt der Heiligen.  
Exemplum Theologiae Papisticae.  
Weissagung Ioan Leüchtenbergers.  
\* Vonn der Betler Buberey.

Gesicht Bruder Claußen.

80. M. Luth: Das 5. vnd 6. Kap: Math:  
„ Einfeltig weis Zu beten.  
„ Das 15. Cap: der 1. Zun Corinth.  
„ Von aufferstehung der todten.  
„ Das 6. Cap: Zun Epheßeren.  
„ Summa Christliches lebens aus 1. Timoth: 1.  
„ Sermon von der lieb aus der 1. Ioa: Epist:  
„ Der Segen so man nach der Möß Spricht, aus dem  
4. Buche Moße am 6. Cap:  
81. \*\* M. Luth: Das 14 vnd 15 Capit: Joannis.  
„ Von der Tauff.  
„ Vber denn Text Jhesus wardt vom Teuffell geführt inn  
die wüste.  
„ Vom heuptman Zu Capernaum.  
„ 2 Hochzeit Predigen.  
„ Sermon von Zinßgroschen vber das Euang: Marci am 7.  
„ Vom verlornen Schaff.  
„ Von der heiligen Dreyfaltigkeit.  
„ Vom grossen Abendtmahl.  
„ Von Maria Magdalena auf den Ostermitwoch, Oster Predig.  
„ Benedictus.  
„ Von Zeichen vor dem Jungsten Tagkh, vnd tröstlicher  
Zukunft Christi.  
82. \* M. Luth: das 11 Cap: der 1 Zun Corinth:  
\* Die Epistell S. Jacobs And: Althamer.  
M. L. Predig vonn der lieb aus der 1 Joan:  
M. Luth: von der Winckelmeß.  
\* Von der rechten Kirchen D. Justus Jonas wieder Georg Witzell.  
83. M. Luth: \* Das 17. Capittell Joan:  
„ Vonn Christlicher gerechtigkeit.  
„ \* Von Kinderen Zur Schul Zuhalten.  
„ Von Schlüsseln.  
„ \* Vermanung Zum Sacrament.  
„ \* Vom Sacrament.  
\* Sermon von der Christlichen Kirchen Alexius Kreßner.  
Hochzeit Predig. M. Luther.

---

81. T. 74 II 4 0

82. T. 81 (19) 4 0 T. 79 III (13, 25) 4 0 — 83. T. 81 (1, 4) 4 0

T. 74 VII (1, 3) 4 0 — T. 78 VIII (22,5) 4 0

T. 74 VII (2) 4 0

T. 74 VII (5) 4 0

T. 83 (6) 4 0 — T. 79 III (20) 4 0

- \* Euang: am ersten Sontag inn der Fasten, Wen: Linck.
- Sermon von der heiligen tauff Paul Speratus.
- \* Wie man ufs Kreütz trotzen soll P: Speratus.
- Von der Wiedertauff M. L.
- Underricht wieder die lehr der Wiederteuffer Ph: Mel:
- Der wieder Teuffer lehr wiederleget M. L.
- Captiuitas Babylonica.
- \* Brentius vonn ehesachen.
- 84. Wieder den Himlischen Propheten von Bilderen. M. L.
- \* Vrtheil gottes, wie man sich mit Bildnussen halten soll Ludwig  
Hetzer.
- \* Das die wortt Christi feststehen, das ist mein leib M. L.
- Bekandtnus vom Abendtmahl M. L.
- \* Sendtbrieff vom Jrthumb beim Sacrament Jo: Pomer:
- M. Luth: \* Von beider gestalt des Sacraments.
- „ Bericht auf des Bischofs von Mörspurg Schreiben.
- „ Von Anbetten des Sacraments.
- \* Vonn mißbrauch der Meß M. L.
- \* Form Christlich Meß Zuhalten. M. L.
- \* Etlich bedencken von der Meß Phil: Mel: vnnd Pomer:
- \* Vom greüell der Stillmes M. L.
- \* Deutsche Meß. M. L.
- Ob der Babst macht habe die Beicht Zugebieten M. L.
- 118. Psalm M. L.
- Von der Beicht M. L.
- \* Von der Meß Propositione. Phi: Melanth:
- 85. M. Luth: Der 36. 127. Psalm.
- „ Trostschriftt ann die von Wittenbergkh.
- „ Der 117. 111. 82. Psalm.
- \* Der 50. Psalm Egidius Fabri.
- Der 19. 142 Psalm M. L.
- Vber das Liedt Mosy Deuteren 32. Cap: Justus. Io:
- \* Der 34 Psalm Caspar Adler.
- Der 65. 109. 101. 23. 127. M. L.
- \* Der 29 Psalm, Ambrosius Marlianus.
- Graußam wetter Zur Oelse.
- 86. Das 16. Cap: Joa: M. L.
- Sermon vonn gutten vnnd bößen Englen. Urb: Rhegius.
- Spruch Pauli. Christus hat sich selber für Vnser Sünde gegeben
- Gal: 1. M. L.
- Euangelium von Zerstörung Hierusalem Io: Gutel.
- \* Dialogus Urb: Rhegij.
- Wie man die falschen Propheten kennen soll Urb: Rhe:

---

84 T. 78 VI (5) 4<sup>o</sup> — T. 74 VII (2, 5, 6, 9) — T. 81 (1) 4<sup>o</sup> —

T. 74 VII (11, 12, 14) 4<sup>o</sup> — T. 74 VII (13) 4<sup>o</sup>

85. T. 83 (13, 15, 8) 4<sup>o</sup> — 86. Ca. 60 (9) 4<sup>o</sup>

Sermon von Mirackeln Christi, Urb: Rhe:

Vom glauben vnd Aufferstehung des fleisches. Urb: Rhe:

87. M. Luth: Kurtzer Form der 10 gebott glaubens Vater Vnser.

„ Von gutten wercken.

„ Epla ad Leonem X de libertate Christiana.

„ Von Freiheit eines Christen.

„ \* Tessaradecas.

„ Trostbüchlein.

„ Sermon Zu Leipzig in Zeit der Disputation.

„ \* Vonn der Tauff.

„ Von der Buß.

„ Vom Neuen Testament oder Meß.

„ Vom Sacrament vnnnd Bruderschafftten.

„ Verklarung etlicher Artiggell vom Sacra:

„ Vonn bereitung Zu Sterben.

„ Vom Ban.

„ Vom Wucher.

„ Vom ebestandt gebessert.

„ Vom gebet vnnnd Preis In der Creützwoch.

„ Von würdiger entphahung des Sacra:

„ Sermon Zu Erdtfurt, wie er nach Wormbs Zohe.

„ Vnderricht von Heilligen.

Teütsch Theologi.

\* Von nachfolgung Christi Joa: Staupitz.

\* Ein Selig new Jahr.

\* Vermanung ann die eltesten Schwitzer Huld: Zwingleri.

88. M. Luth: Decem Praecepta.

„ Deütsch Catechismus.

„ Zehen Gebott.

„ Vnderricht wie Moeses Zulernen ist.

„ Magnificat.

„ Von 10. Aussetzigen.

„ De duplici Justitia.

„ \* De Triplici Justitia.

„ Sermon am 22 Sonntag vnd 23 nach Pfingsten.

„ Des Judischen Reichs vnd der Welt Ende.

„ Von des Königischen Sohn der Kranck lag.

„ Von eigener Gerechtigkeit.

„ Von Sündt wiederem H. geist.

„ Vom Vnrechten Mammon.

---

87. T. 73 I (4) 4<sup>o</sup> — T. 81 [12] 4<sup>o</sup> — T. 79 III (19, 21) 4<sup>o</sup> — T. 78 VI (6) 4<sup>o</sup>

88. T. 73 I. (7) 4<sup>o</sup> — T. 78 VIII (19, 20)

Q. 110 VI [9, 5, 6, 7] 4<sup>o</sup> — T. 79 III [3] 4<sup>o</sup>

T. 78 VIII [33] 4<sup>o</sup> — Q. 110 VIII [12] 4<sup>o</sup>

T. 78 VIII [32] 4<sup>o</sup> — T. 78 VIII [5] 4<sup>o</sup>

T. 78 VIII [34] 4<sup>o</sup> — T. 79 III [24, 8] 4<sup>o</sup>

T. 78 VII [10] 4<sup>o</sup>

- \* Von frucht des verstorbenen Weizenkoren. Joa: Toltz.
- \* Von Zwegen Martha vnnnd Maria an der Himelf: Ma: Jo: Toltz.
- Vom Zunemen des glaubens. M. L.
- Vom Sacrament vnnnd Bruderschafft. M. L.
- Vom Almußen Cyprianiis.
- \* Von dreierley Beicht. Joa: Brißman.
- \* Sermonen am Ostertag, Pfingstag Vnnnd Weinachth. Georg Polentz,  
Bischof auff Samblandt.
- Vom Reich Gottes was es sey.
- Wieder den neüen Abgott Zu Meissen. M. L.
- Summa der Christlichen lehr. Phi: Mel:
- Sermon von gleisner, vnnnd offenbaren Sünder. M. L.
- \* Bedencken von den Testamenten der Absterbenden. WenceBlaus  
Linckh.
- \* Zwo Predigen vom Zehenden. Casper Hedio.
- \* Sermon Vom Zohl Pfennig Christi. And: Osiander.
- \* Sermon von denn Kirchweyhungen. Georg Mohr.
- \* Sermon vf den Sonntag Laetare. Wentzell Linckh.
- \* Predig wieder die endtpörung der Vngehorsamen.
- \* Euang: Vom verlornen Sohn. Michell Stiffell.
- \* Beichtbüchlein. Jacob Struß.
- \* Das die Secten vnd menschenlehren In der Christenheit sollen  
außgetheilet werden. Joa: Huß.
- 89. Vom gesetz vnnnd Euangelio M. L.
- Osterpredig. M. L.
- Das Gott einem jede menschen einen Engel zu einem beschützer  
geben. Joa: Riuius.
- Das 14. und 15. Capi Joan: M. L.
- 90. M. Luth: Das 53. Cap: Esaiae.
- „ Zwo Predigen Zu einer Kindtauff.
- „ Sermon auff den Sonntag nach Quasimodo.
- „ \* Von ehesachen.
- \* De arbore consanguinatis. P. Melanth:
- Außlegung des Spruchs Eph: 5. Saufft euch nicht Vol Weines,  
Jacob Schenck.
- \* Außlegung des Spruchs Collo: 3. Jhr Weiber seidt vnderthan euren  
Mennen. Jacob. Sch.
- Spruch Thimo: 2. Sie würdt selig durch Kinder Zeigen. Casper  
Crenzinger.
- Vom Antichrist 1. Thessal: 2.
- Vermanung Zum gebet wieder den Türcken. M. L.
- Latzari klag für des Reichen Thür.
- \* Von Judas geitz. Jacob Schenck.

Von wortten Christi, Math: 13. lasset es beides mit einander auf-  
 wachsen. Joan: Spangenberg.  
 Sermon auff denn 12 Sontag nach Trinitatis. Joan: Agrisc: Eyßleben.  
 Von der gerechtigkeit die für gott gilt. P. Melanth:  
 Psalm: 52. Urban: Reg:  
 Psalm: 29 Joan: Pomer:  
 Vber den Spruch, kompt her Zu mir. Georg Maior.  
 Exempell, ein rechten Bischoff Zu Weyhen. M. L.  
 Vonn der geburt Mariae. M. L.  
 Vermanung ann die Zu Amberg. And: Hugel.  
 Außschreibens Hertzog Ott Heinrichs.  
 Vermanung an die Pfarher vmb Wittenberg.

## In Octavo Theologica.

91. 92. Biblia Graeca.
93. \*\* Prouerbia Salomonis Heb: et Lat:  
 Hypotyposes Theologicae. P. Mel:  
 Canones Apostolici Graec:
94. Athanasius contra Idolatriam Gentium.  
 De fide S. Trinitatis.  
 Gregori Nazianzeni orationes duae contra Iulianam.  
 Testamentum 12 Patriarcharum.  
 Iulianus Pomerius contra Iudaeos.  
 Rupertus Tuicensis de Voluntate & omnipotentia Dej.  
 S Marcus Haeremita de lege Spiritualj.  
 Comment: Decalogi Rabbi Aben Ezra.
95. Preces Graecae.
96. \*\* Marci Marulli 50. Parabolae.  
 Exorcismi contra Daemoniacos cum Benedictionibus.  
 Reuchlinus in 7. Psalm: Poenitentiales.
97. Consonantia 4. Euangeliorum Ammonij.  
 Ioan. Agricola in Lucam.  
 Ioan: Oecolampadius in Eplam ad Romanos.
98. Lactantij Opera.  
 Tertulliani Apologeticus.
99. Nonnij poetae Paraphrasis in Ioan:  
 Concio Chrysostomi de Magistratib:  
 Chromatius in 5 & 6. cap: Mathaei.  
 In Psalmos aliquot Philip: Mel:  
 Scholia Phil: Mel: in Epla ad Colossenses.
100. Nonnij carmen in Euang: Joan:  
 Eras: in Psal: 85.  
 Institutio Matrimonij christiani D. Erasmus.

---

93. Cb. 40. 8<sup>o</sup> — 96. Cb. 33. 8<sup>o</sup>

101. \*\* M. Marullus de institutione bene Viuendi.
102. Albinus in Ioannem.  
     Prophetica Hildegardis.  
     P. Mel: In Eplam ad Titum.  
     „ Dispositio Eplae ad Roma:  
     „ Psal: 82.  
     Brismannus in Eplam ad Romanos script:
103. Opus aureum super Euangelia.
104. Tuicensis de Victoria uerbi Dej.
105. Tuicensis in Apocalipsim.
106. Opusculum Quadragesimale.
107. Rupt: Schaffnaburgensis. In Hoseam.  
     „ De arbitrio hominis captiuo.  
     „ In Ioelem.  
     „ Farrago rerum Theologicarum.
108. Frans: Lambertus in Lucam.
109. Francis: Lamb: in Apocalypsim.
110. Fr: Lamb: in regulam minoritarum.  
     De Vita Christiana et monastico instituto Casper Sasgerus.  
     \* Io: Brismannus pro M. Luth: contra plicas Cas: Sasg:  
     \* Iustus Jonas contra Fabrum pro coniugio Sacerdotali.
111. Breuiarium secundum usum Eccliae Herbipolensis.
112. Ulrici Hugwaldi summa de Hominum perditione.  
     Ioan: Pomer: Indices in Euangelio Dominicalia.  
     Phil: Mel: in obscuriora quaedam Capita Gaeneseos.  
     Ioan: Oecolampadius in Eplam Ioannis 1.  
     Iusti Ionae annotationes in acta.  
     Theobaldus Billicanus in Micheam.
113. Augustini Steuchi recognitio Veteris Testamenti.
114. Andreas Knopken in Eplam ad Rom:  
     Frans: Lamb: in cantica.  
     Franc: Lamb: Comment: de Coniugio.
115. Erasmi. Paraphrasis in Math:  
     „ Exhortatio ad Studium Euangelicae lectionis.  
     „ In Marcum.
116. Eras: In Marcum.  
     „ Peregrinatio Pet: & Pauli.  
     „ In Acta.
117. Eras: in Lucam.
118. In Ioannem.  
     Apologetica Epla de esu Carnium & alijs constitutionibus.  
     Contra Sanctorum Caranzaam.
119. Erasmi Paraphrasis in Eplis Pauli. Pars 1.

---

101. Ca. 137. 8 °

110. T. 73 I<sub>[14, 18]</sub> 4 °

120. Paraph: pars II.  
M. Luth: in Magnificat et Benedictus.
121. \*\* Eras: contra Lutherum de libero arbitrio.
122. Eras: Christiani Matrimonij Institutio.  
„ Paracletus. Ratio perueniendi ad Veram Theologiam.  
„ Enchiridion militis Christiani.  
„ Concio de immensa Dei misericordia.  
„ Virginis et martyris comparatio.  
„ De contemptu mundi.
123. \*\* Hermanni Bodij Unio Dissidentium.
124. And: Atham: Sylua Biblicorum nominum.
125. And: Atham: Conciliationes locorum Scripturae lat: et Ger:
126. Loci insignes Scripturae et Concordantes.  
Pandectae Otthonis Brunfelsij.  
Conciliationes Althameri.
127. Otthonis Brunfelsij Pandectae Germ: et Lat:  
Schöne Sprüch aus der Bibell.
128. M. L. Declamationes in Genesin.  
Ph: Mel: in obscuriora quaedam loca Geneseos.  
Zwinglius in Exodum.
129. M. Luth: Summarien Vber den Psalter.  
„ Der ganntz Psalter.  
„ Psalm 118. das schöne Confitemini.  
„ Khurtze Verzeichnus des 118 Psalm.  
Wie man ein Rein hertz und Ruhig gewissen kommen soll.  
Wencess: Linck.  
Psalm 51. Hieron: Sauonarola.  
Der 37. 62. 94. 109. Psalm an die Khönigenn Vonn Vngeren.  
Precationes Biblicae ottho Brunfels:  
Precatio dominica. Symbolum Ottho Beckman.
130. Das erst theil vber die Psalmen.
131. Bußpsalmen.  
Der 22 Psalmen vom Leiden Christi.  
Operatio in Psalm: 21.  
Psalm: 19 Thomas Müntzer vnd Joa. Agricola.  
Psalm: 36 M. L.  
Psalm 110. Vom Königreich Vnd Priesterthumb Christi Jo:  
Pomeranus.  
Psalm: 112. M. L.  
Phil: Melanth: in Psalmos aliquot.
132. Psalm: 45. 51. 130. M. L.  
Sauonarola in Psalm: 51.  
M. L. in Ioel, Amos, Abdiam.

121. HB. Th. 74. 8° — 123. Ca. 139. 8°

133. M. L. in Psalm: 51. 130.  
 Hier: Sauonarola in Psal: 51.  
 M. L. in Cantica.  
 Ph: Me: De autoritate Ecclesiae.  
 „ De officio principum in tollendis abusibus.  
 „ Epla ad Senatum Venetum.  
 „ Oratio de Scripto Iurae.  
 Instructio Visitationis Saxonicae.  
 Confessiones fidei. M. L. & Joa. Pomeranij.  
 Medicina animae Urb: Rhegius.  
 Contra libellum de Sacramento sub Una Specie Urb: Rhe:  
 Erasmus. De Praeparatione ad mortem.  
 „ Declamatio ad mortem.  
 „ Declamatio de Puerio Iesu.  
 „ Carmen de casa natalitia Iesu.  
 „ Exomologicis.  
 Hecastus Macropedij Comaedia.
134. In 15 Psalmos Graduum. M. L.  
 Prouerb: Salom: carm: Aluarus Gomes.  
 Ecclesiastes Carm: H. Eobanus Hessus.  
 Psalm. aliquot carm: diuersorum authorum.  
 In Spal: 47 & 87 Urb: Rheg:  
 Ph: Melanth: de anima.
135. M. L. in Esaiaem.  
 Ioan Brentius in Amos.
136. M. L. in Habacuc.  
 Theophilactus in Habacuc. Ionam. Nahum et oseam.  
 Paulus Constantinus Phrigio in Micheam,  
 M. L. in Micheam.  
 Ph: Mel: in Danielelem.
137. M. L. in aliquot capitib. Math:  
 M. L. Conciunculae breues amico perscriptae.  
 Formulae quaedam caute loquendi de praecipuis doctrinae Christi-  
 anaе locis Urb: Rheg:  
 Ratio breuis tractandarum concionum Phi: Mel:
138. In aliquot cap: Math:  
 Contra quasdam Antinomicas positiones de Vera poenitentia.  
 Propositiones aliquot annorum.  
 Propositiones ab initio Euangelij renascentis ad Annum 1538.  
 Antonij Coruini Colloquia Sacra.  
 Eiusdem Catechismus.  
 Ratio discendae Theologiae Ph: Mel:  
 Conciones aliquot Domesticae Christ: Hegendorffinus.  
 Hom: Basilij magni super Verba Moysis Deüt: 15. Attende tibi ipsi.  
 Etlische Schöne Sprüch disputirt Zu Wittenberg M. L. P. M.
139. M. L. in Epistolam ad Galatas.

140. M. L. in Eplas Petri duas et Iudae Unam.  
Oecolamp: in Eplam 1. Ioannis.  
In Apocalipsin Comment: ante 100 Annos script:  
Außlegung der 2 lesten Episteln Joan: And: Althamer.
141. \*\* S. Peters vnd S. Judas Epistlen. M. L.  
Brandenburgischer Catechismus.  
Brande: Kirchenordnung.
142. 143. M. L. Postill.
- 144.
145. Farrago Epistolarum M. L.  
M. L. de confessione et Eucharistiae Sacramento.  
M. L. de constituendis Scholis.  
Epla Pij II ad Morbisanum Turcarum Imperat: cum eiusdem  
responso.  
Epla Theolog: Parisiensium ad Card: Caietanum.  
Purgatio Erasmi aduersus Eplam non Iobriani. M. L.  
Epla Phil: Mel: de conuentu Augustano.  
Elegiae quaedam Sabini.  
Pugna porcorum.  
Theologicae disputationes ritibus disputatae.  
Sententiae nouum errorem de Sacramento Io: Pomeranus.  
Schola Apiciana.  
Speculum Sapientiae Cyrilli.  
Grundt vnd Vrsach warumb die Nornberger Sehlmesse vnd  
begencknus abgethan.  
Vermanung vor dem Nachtmahl.  
Sermon vom Sacrament des leibs Christi. M. L.
146. \*\* Tessaradecas. M. L.  
De restitutione regni Israelitici Urb: Rheg:  
Peregrinatio ad Terram Sanctam Bern: Breitenbach.  
Catechismus Phil: Mel:  
Loci in Euangelia Dominicalia Urb: Rheg:  
Conciunculae quaedam. M. L.  
Epistolae Ioannis. Joan: Huss.  
Disputatio habita a Johan: Huss Constantiae antequam in carcerem  
conijceretur.  
Pasquillus de concilio Mantuano.  
De ingratitude Cuculi oratio.  
Utilissima praecepta morum.  
Sermon vom Abendtmahl.  
Das Salue Regina Urb: Rhegius.  
Methodus quid in Euangelijs quaerendum et exspectandum. M. L.
147. M. L. de Seruo arbitrio.  
Außlegung der 10 gebott.

141. Cb. 70 4 0

146. Ca. 142 I 8 0

148. Rex Angliae aduersus M. L. de 7. Sacramentis.  
 Confutatio Determinationis Parisiensium contra Luth:  
 Disputatio habita Grömingae.
149. M. Luth: Vom Sacrament des leibs Vnd bluts Ch:  
 „ Das 15. vnd 16. Cap: der Apostelgeschichte, vom miß-  
 brauch vnd rechtem gebrauch des Gesetzes.  
 „ Aus 1. Thim: 1.  
 „ Euangelium am Sonntag Trinitatis.  
 „ Psalm 37. 62. 94. 109. 112.  
 „ Epistell Inn der Christmes Eßaie.  
 „ Vnnderricht wie man sich In Moßen schicken soll.
150. Vorbetrachtung des Vattervnners. M. L.  
 Außlegung des Vattervnners.  
 Gemeine Beicht.  
 Vattervnnser ausgelegt. Mathias Binwald.  
 Khurtzer Verstandt aus der H. schrift.  
 Paruus Catechismus. M. L.  
 Quo pacto statim a primis annis pueri in Christianismo institui  
 debeant. M. L.  
 Leyen Bibell.  
 Gestreng Vrtheill Gottes vber die Vngehorsame Kinder.  
 Christliche kinderzucht. Georg Agricola.  
 Christliche Sprüch. Ph: Mel:  
 130. Gemeine fragstück für Junge kinder. Jo: Agricola.  
 Der Kinder Lehr.  
 Erasmus vom Reich Christi Zusuchen.  
 Vrsach warumb die Nornberger das geweicht sollen abgethan.  
 Trostb: an die Christen zu Amstertham. Joan: Brißman.  
 Mandat Jhesu Christi ann Seine Christen.  
 Vom wandel vnd leben der Christen. Walt: Jekelsamer.  
 Pomerani Bekantnus seines glaubens vnnnd lehr.  
 Articuli Visitorum Saxoniae.  
 Vnderricht der Visitatoren in Sachsen.  
 Trauebüchlein. M. L.  
 Ob Christen mit guttem gewissen Vor gericht handeln können.  
 Ph: Mel:  
 Vnderricht Zwischen Weltlicher vnnnd Christlicher Oberkeit. Ph: Mel:  
 Was dem gemeinen Volck nach der Predig fürzulesen.  
 Anfang eines rechtens Christlich leben.

## In folio Theologica.

160. \*\* Biblia Haeb: pars prima.  
 161. \*\* Biblia Pagmini.  
 162. 163. Biblia Monsteri.

---

160. Cb. 198. 2<sup>o</sup> — 161. S. 78. 2<sup>o</sup>

164. \*\* Nouum Testamentum Erasmi.
165. \*\* Tertulianus.
166. }  
167. } Origenis opera.
168. Greg: Nizianzeni Theologia.  
Basilij Hexameron.  
Crisost: in Genesin.  
Arnobius in Psalmos.  
Eras: in Psalm: Quare fremuerunt gentes.  
Annotationes in nouum Testamentum Iac: Lopidis contra Erasmus.  
Erasmi Apologia contra Lopidem.  
Annot: Lopidis in Paulum contra Iac: Fabrum.
169. Gregorij Nazianzeni orationes.  
Jo: Chrysost: Orationes aliquot.  
„ In acta Apostolorum.  
„ De dignitate & onere Episcopi.  
Athanasij Epist: et Sermones aliquot.  
Isichius in Leuiticum.
170. Athanasij opera.  
Dionysij Areopagitae opera.
171. Irenaei opera.  
Antidotum contra diuersas Haereses.  
Canones Apostolorum.  
Constitutiones Veterum Concilionum.  
Pontificum Decreta.  
De primatu Ecclesiae Romanae.
172. Opera Basilij Magni.  
Hylarij opera.  
Clementina quaedam.
173. Opera Cypriani.  
Fulgentius.  
Maxentius.  
Theodoritus Cyrenensis de curatione Graecarum affectionum.
174. Cypriani opera.
175. Damasceni opera.  
Carolus Bouillus de quaestionibus Theologicis.
176. Chrysost: in nouum Testa:
177. }  
178. } Chrysost: opera.
179. }  
180. } Ambrosij opera.

---

164. Cb. 209. 2<sup>o</sup> — 165. Cc a. 12. 2<sup>o</sup>

181. }  
 182. } Hieronimi opera.  
 183. }  
 184. }  
 185. }  
 186. }  
 187. }  
 188. }  
 189. }  
 190. } Augustini opera.  
 191. }  
 192. }  
 193. }  
 194. }  
 195. }  
 196. }  
 197. \*\* Cyrilli opera.  
 198. Theophilactus in 4or Euangelia.  
 Sedulius in Paulum.  
 199. Beda in nouum Testamentum.  
 200. Opera Bernardi.  
 201. } Opera Gersonis.  
 202. }  
 203. \*\* Hieronimi Sauonarolae Sermones script:

## In folio Theologica.

204. }  
 205. } \*\* Bonauentura super sententias.  
 206. }  
 207. Homeliarius Doctorum super Euangelia.  
 Speculum Passionis.  
 208. \*\* Cathena aurea Thomae.  
 Gregorius Nissenus.  
 Bandini sententiarum Theologicarum lib: 4.  
 209. Sermones Pomerij fratris Pelbardi de Themeswar.  
 210. Simon de Cassia.  
 211. }  
 212. } \*\* Glossa ordinaria.  
 213. }  
 214. }  
 215. \*\* Marsilius Ficinus de Jmmortalitate animorum.  
 Christophorus Marcellus de anima.

---

197. Cc a. 45. 2<sup>o</sup> — 203. S. 23. 2<sup>o</sup>  
 204—206. R. 41. 2<sup>o</sup> — 208. Cb. 260. 2<sup>o</sup> — 211—214 R. 40. 2<sup>o</sup>  
 215. R. 44. 2<sup>o</sup>

216. \*\* Laurentij Vallae annotationes in nouum Testamentum.  
Paulus Cortesius in 4or lib: Sententiarum.  
Speculum Disciplinae Monasticae Caroli Pernandi et Hugonis a  
S. Victore.  
Reuchlini ars Cabalistica.  
Scrutinium Scripturarum Pauli de S. Maria Burgen.
217. \*\* Elucidatorium Ecclesiasticum Iod. Chlichtovaej.  
Ritus Ecclesiastici Rom: Ecclesiae.
218. Marci Vigerij Decachordum Christianum.
219. \*\* Ioan: Taulers Predigen.
220. \*\* Psalterium Stapulensis.
221. \*\* Thesaurus linguae Sanctae Pagnini.
222. \*\* Reuchlini Dictionarium.  
Idem de Verbo Mirifico.
223. Petrus Galatinus de arcanis Catholicae Veritatis contra Iudeorum  
perfidiam ex Talmud.  
Chalcidij traductio Timaej platonis.
224. Ecclesiastes Erasmi.  
Brentius in Acta.  
Epitome trium Terrae partium Joach: Vadiani.
225. \*\* Eccius de Primatu Petri.  
Defensor pacis.  
Aeneas Syluius de Concilio Basiliensi.
226. }  
227. } \*\* Pellicanus in Biblia.  
228. }
229. Bucerus in Psalterium.  
Zwinglius in Hieremiam.  
Sadoletus in Epist ad Romanos.
230. \*\* M. Lutheri operum Tom: primus Bas: 1520.  
M. L. Decades Binae in Psalmos.

## In quarto.

231. \* Confessio Augustana cum Apologia Germ: et Lat:  
M. Luth: Vermanung an die geistlichen Zu Augspurg.  
,, Auff das Vermeint KeiBerlich Edict: 1531.  
,, Vermanung an seine liebe Deutschen.  
,, An den Cardinall Zu Mentz.  
,, Wieder den Meüchler Zu Dreßen.  
\* Von Manicherley Christlichen sachen, Joan: Pomeranus.  
Kheyserlicher Maiestat einreiten Zu München vnnnd Krönung Zu  
Bononien.

---

216. Ca. 60. 2<sup>o</sup> — 217. Ca. 20. 2<sup>o</sup> — 219. Ca. 61. 2<sup>o</sup>  
220. Cb. 118. 2<sup>o</sup> — 221. Ba. 24. 2<sup>o</sup> — 222. Ba. 22. 4<sup>o</sup>  
225. D. 25. 2<sup>o</sup> — 226—228 Cb. 231. 2<sup>o</sup> — 230. Ca. 87. 2<sup>o</sup>  
231. Ca. 54. 4<sup>o</sup> — T. 83. [3] 4<sup>o</sup>

232. Außlegung der Euangelien vnnnd Episteln von Aduent biß uff Osteren. M. L.
233. Wie man Christum Jnn der schrifft suchen Soll. Johan: Pomeranus.  
 M. Luth: Sermon von Englen.  
 „ Von Maria Magdalena am ostermith:  
 „ Vom Creütz vnd leiden.  
 Wie sich Prediger vnnnd Leien halten sollen, so der Türck Deutschlanndt vberfallen wolte. Joan: Brentz.  
 M. Luth: Von Schleicheren vnnnd Winckel-Predigern.  
 „ Wie das gesetz vnd Euangelium Zu vnderscheiden.  
 „ Was Christus vnd Sein Reich seye.  
 „ Zwo leich Predigen vber Herzog Hans Zu Sachsen.  
 Wieder die Kelchdieb. Joan: Pomor:  
 M. L. Predig Vonn der Zukunfft Christi vnnnd vorgehender Zeichen.  
 Sermo de digna praeparatione ad Sacramentum Eucharistiae.  
 Sermo de matrimonio. M. L.
234. \*\* Pomer: in Psalmos.
235. Auctarium Pomerani in Psalmos.
236. \* Das 7. Cap: Daniell: Just: Jonas.  
 \* Der Phrophet OBeas Joan: Brentz.  
 \* Der 29. Psalm Ambrosius Moybanus.  
 \* Der 14. Psalm Urb: Rhegius.  
 \* Der 34. Psalm Casper Adler.  
 \* Der 15. Psalm Urb: Rheg: Vom Wucher.  
 \* Der 51. Psalm Egidius Faber.  
 \* Mandat Christi gehet hin alle welt. Ambrosius Moybanus.
237. Der 15. Psalm Urb: Rhegius.  
 Der 45. 51. 110. 130. Psalm M. L.  
 Der 4. Psalm Anto: Coruinus.  
 Wie man die Krancken mit beicht auß, Sacrament vnnnderrichten soll, Anthoni Coruinus.
238. De origine erroris Hen: Bullingerus.  
 Ioan: Caluinus de fugiendis impiorum Illicitis sacris.  
 Idem de Christiani hominis offitij in Sacerdotijs Papalis Ecclesiae.
239. \*\* Handlung Zu Zürich 1523. Zwischen des Bischoffs von Constantz gesandten vnnnd Zwinglin.  
 Außlegung vnnnd gründtlicher schlus der Artickell Zwinglins 1523. Den 19 Januar.  
 Matheus Zeellen, Christliche Verantwortung vber die Artickell so im vom Bischofflichen Fiscall entgegen gesetzt.
240. Apologeticus Zwinglij.  
 Vermanung des friedens, Bischoff Hugens Costantz, mit sambt glossen vnd außlegung.

234. Cb. 266 2°

236. T. 79 II [1] 4° — T. 83 [8, 15, 14, 13, 9] 4°

239. Ca. 55. 4° — 240. T. 78. VI [8, 7] 4°

- \* Antwort der von Zürich auf des Bischoffs von Costantz schreiben von Bilderen vnnnd der Meß.  
 Bit vnnnd ermanung etlicher Priester in der Eydtenoßschaft, das mans Euangelium Zupredigen nicht abschlage.  
 Wie man sich vor lügen bewaren soll, Zwinglin.  
 Entschuldigung Zwinglins, etlicher Artickell Jhm felschlich Zugelegt.  
 Joan: Ecken Missiue an die Eydtenossen.  
 Das Syren rupffen Zu Zürich.  
 Acta das gesprech Zu Zürich den 26. 27. 28. Septemb: 1523.  
 Zwinglin vonn erkießen vnnnd Freiheit der Speis.  
 Vnderschied Zwischen Weltlicher vnnnd Christlicher Frombkeit.  
 Phil: Malanth:  
 Zwingli Von götlicher vnd menschlicher gerechtigkeit.  
 „ \* Von wahren vnd falschen hirten.  
 „ Wer vrsach Zu auffruhr gebe.  
 Vom Zehenden. Casper Hedio.  
 Artickell so die Pundt vnd Stätt Chur angenommen haben.  
 Antwort der von Zürich vber etliche Artickell der 11. Orhth.  
 Mandat der von Basell.  
 Entschuldigung etlicher Artickell den gemeinen Eydtenossen felschlich vfferlegt.
241. Oecolampadius in Iob.  
 Idem in Danielelem.
242. Oecol: in Esaiam. Haggaeum, Zachariam.  
 Malachiam.
243. Oecol: in Esaiam.  
 Esaias Deütsch Wittemberg.  
 \* Oseas Joan: Brentz.  
 Daniell. M. L.
244. Oecol: in Hieremiam. Exechielem.
245. Oecolampadij oratio ad cherum.  
 Lysidis Eptae ad Hipparcham.  
 Plutarchus de nota Pythagorae.  
 Declamationes Decol: de Passione.  
 Vetus aeditio Ecclesiastae.  
 Olympiodorus in Ecclesiasten.  
 Aristaeas de 72 Jnterpretib.  
 Iod: Clychtonaeas de mystica numerorum. Significatione.  
 Eplae S. antiquorum patrum.  
 De 15 virtutibus Beatae Mariae Virginis.  
 Paulj Ricij Cabala.  
 Außlegung des Vatter Vnnsers. M. L.  
 Was der Alt vnnnd Neue mensch sey.  
 Sermo de poenitentia. M. L.  
 Reymundi Lulli ars magna.

243. T. 79. II [2] 4 o.

245. Inuenies hunc librum in minori Armario Numero XL.

## Historici etc. in folio.

246. Dionysius Halicarnassaeus de antiquitatibus Rom:  
Sex: Julius Frontinus de re militari.  
Vegetius.  
Aelianus de instruendis aciebus.  
Modestus de Vocabulis rej militaris.
247. \*\* Thucydides.  
Salust: cum comment:  
Polybius.  
Leonhardus Aretinus.  
Plutarchi Parallila.  
Ammianus Marcellinus.  
Iornandes de reb. Gothorum.  
Paulus Diaconus de rebus Longobardicis.
248. \*\* Liuius.  
Coment: Caesaris.
249. \* Plutarchi Vitae.  
Aemilij Probi Vitae Graecorum.
250. C. Plinij Hist: naturalis.  
Stephanus niger.  
And: Alciatus in 3 posteriores Codices.
251. Iosephus.
252. Iosephus.  
Ioan: Vatelli Tetramonon ex Bib: Iesopho Hist: Scholast: e.  
Egesoppo.  
Egesippus.
253. \*\* Appianus Alexandrinus.  
Platina.
254. \* Histo: Ecclesiast:  
Ottho Phrisingensis.  
Rodemicus Phrasingensis de gestis Frid: Barbarossae.
255. \*\* Catalogus Sanctorum Petri a Natalib.  
Eusebius de praeparatione Euangelica.
256. \*\* C. Suetonius cum Comment: Beroaldi.
257. \*\* Suetonius.  
Dion Cassius.  
Aelius Spartianus.  
Iulius Capitolinus.  
Aelius Lampridius.  
Valerius Gallicanus.  
Trebellius Pollio.  
Flavius Vopiscus.

---

247. Bb. 49. 2<sup>o</sup>.

248. Bb. 43. 2<sup>o</sup> — 249. Bb. 53. 2<sup>o</sup>

253. Bb. 69. 2<sup>o</sup> — 254. Cc a. 19. 2<sup>o</sup> — 255. Oe. 12. 2<sup>o</sup>

256. Bb. 61. 2<sup>o</sup> — 257. Bb. 63. 2<sup>o</sup> oder HB. 6. 2<sup>o</sup>

- Sext: Aurel: Victor.  
 Eutropius.  
 Ammianus Marcellinus.  
 Pomponius Laetus.  
 Baptista Egnatius.
258. \* Blondus de Roma Triumphante Instaurata.  
 De Italia Illustrata et gestis Venetorum.  
 Vitae purperat: Variorum auctorum.  
 Eutropius.  
 Paulus Diaconus.
259. Volaterranus.
260. } \*\* Sabellicus.  
 261. }
262. \*\* Epist: & Comment: Iacobi Piccolomini Cardinalis.
263. \*\* Genealogicae Deorum Bocatij etc.  
 Antiquitatum variarum volumina a Joan: Annio dedarata.
264. Naucleri Chronicam.
265. \*\* Bernardi Breytenbachis profectio ad terram Sanctam.
266. Germaniae exegesis Francisci Irenicj.  
 Cornelius Tacitus.  
 C. Curtius de reb. gestis Alexandri Magni.
267. Pauli de Middelburg Paulina de recta celebratione Paschae.
268. Chronica Polonorum.
269. \*\* Chronica Sebastian Francken.  
 Kheißer Friderich Barbarosse geschicht.

## In quarto.

270. Berosus de antiquitatibus.  
 Myrsilus de Origine Tyrrenorum.  
 Catonis fragmenta.  
 Diodorus Siculus.  
 Paulus Orosius.  
 Quintus Curtius.
271. \*\* Herodotus.  
 Herodianus.  
 Dictis Cretensis de bello Troiano.
272. Lucius Florus.  
 Io: Camers in Florum.  
 Diogenes Laertius de Vitis Philosophorum.  
 Suetonius de Viris Illustribus.

---

258. Ob. 65. 2° — 260—261 Bb. 60. 61. 2° — 262. T. 9. 2°  
 263. Ob. 62. 2° — 265. N. 95 [2] 2°  
 269. Od. 80. 2° — 271. Bb. 51. 4°

- |           |   |                       |
|-----------|---|-----------------------|
| Michael   | } | Francorum.            |
| Ritius de |   | Hispaniae.            |
| Regib.    |   | Hierosolymorum.       |
|           |   | Neapolis et Siciliae. |
|           |   | Ungariae.             |
- Constantinus Magnus Reuchlini.  
 Donatio Constantini.  
 Aretinus de bello Gothorum.  
 Victor de persecutione in Africa.
273. Diogenes Laertius de Vitis Philosophorum.  
 Nicol: Leonicus de Varia Historia.  
 Plutarchus de placitis philosophorum Decretis.
274. \*\* Epitome super Valerium Maximum Joan: Honorij Cubiensis.  
 De miseria Curialium Aeneas Syluius.  
 Boetius de consolatione Philosophiae cum comment: Thomae Aquinatis.
275. Solinus.  
 Geographia Laurentij Coruini.  
 Introductio Regimanni Philesij in cartam Jtinerariam Mart: Ilacomili.  
 Mart: Ilacomili Indroductio Cosmographiae.  
 4 or Nauigationes Almerici Vesputij.  
 Albertus Magnus de natura locorum.  
 Aeneas Syluius de Situ et moribus Theutoniae.  
 Computus nouus.  
 Introductorium Astronomiae Cracouiense.
276. \*\* Hist: Ecclesiatica.
277. Hist: Scholastica Pet: Commestoris.  
 Scriptores Ecclesiastici Tritemij.
278. \*\* Martyrologium.
279. Chronicon Sigeberti.  
 Dionysij Corinthij Descriptio orbis.  
 \* Erasmus Stella de Borussiae antiquitatibus.
- |              |   |              |
|--------------|---|--------------|
| Ioan: Garzan | } | Saxoniae.    |
| de rebus.    |   | Thüringiae.  |
|              |   | Libonotriae. |
|              |   | Misniae.     |
|              |   | Lusatiae.    |
- Petrus Martyr de Insulis nuper repertis.  
 Nouissima nauigatio in Insulas orientales.  
 Sext: Ruf: Hist: Romanorum.  
 Franciscus Albertus de mirabilibus Nouae et Veteris Romae.  
 P. Callimachus de Clade Varnensi.  
 Eginhardus de uita Caroli Magni.  
 Annales Regum Francorum.

274. Bb. 55. 4<sup>o</sup> — 276. Cc a. 24. 8<sup>o</sup> — 278. Cc a. 34. 4<sup>o</sup> — 279. Q. 110. VIII [1] 4<sup>o</sup>

280. Fasciculus Temporum.  
 \* Chronicon Eusebij Caesariensis cum additionibus.  
 Beda de temporibus.  
 P. Victor de regionibus Urbis Romae.
281. \*\* Ianus Damianus Senensis de expeditione in Turcas.  
 Piso de conflictu Polonorum et Lithuanorum cum Moscouitis.  
 Henricus Penia de gestis Sophi contra Turcas.  
 Epla Sigismundi regis Polonorum de Victoria contra Moscouitas  
 ad Aras Alexandri Magni.  
 Erasmus Rothi de laudibus editionis Hieronimi cum alijs Epist:  
 Eiusdem Carmen Panegyricum in laudem Urbis Selestadij.  
 Eiusdem Enchiridion militis Christiani.  
 Ludus Senecae de morte Cl: Caesaris.  
 Synesius Cyrenensis de laude Caluitij.  
 Erasmi Moria.  
 Plutarchi opuscula Philosophica.  
 Cato Mimi: etc.
282. \*\* Polydorus Virgilius de inuentoribus rerum.  
 M. Antoni: Sabellicus de inuentoribus.  
 Pontanus de Liberalitate Beneficentia et Splendore.  
 Moriae Encomium Erasmi.  
 Bellum Grammaticale.  
 Bart: Zamberti Dolotechnae Comaedia.  
 Pandulphi Collenutij Apologi. 4. Agenoria. Misopenes. Alithia.  
 Bombarda.  
 Maphei Vegij Disputatio inter Solem Terram et Aurum.  
 Annotationes Beroaldi in Seruij Coment: Virgiliana.  
 Erasmus de puero Iesu.  
 Idem de ratione studij.  
 Thomas Murnar de Augustiniana Hieronymiaque reformatione  
 Poetarum.  
 Guillelmi Goudami carmina.  
 Orationes Philip: Beroaldi.  
 Cicero pro Aulo Licinio Archia.
283. \* Chronica Carionis.  
 Chronick: Der Namhafftigen geschicht vnder den Keißern.  
 Practick Carionis vom Jahr 1531 biß aufs 1550.  
 Galeatius Capella de rebus nuper in Italia gestis.
284. \*\* Dionysius de Situ orbis.  
 Cosmographia Pij Papae.  
 Itinerarium terrae Sanctae Ioan: Hesse.  
 De decem nationibu et Sectis christianorum.  
 Epist: Soldani ad Pium Papam, cum Pij responso.  
 Praest Iani Epist: ad Emanuelem Regem Portugaliae.

280. Od. 42. 2<sup>o</sup> — 281. Bb. 58. 4<sup>o</sup>

282. Ba. 37. 4<sup>o</sup> — 283. Od. 133. 4<sup>o</sup> — 284. R. 4. 4<sup>o</sup>

- De situ totius Indiae etc.  
 De laudibus Germaniae et Ducum Saxoniae Christ: Scheurle.  
 Lupoldus de Iuribus et translatione Imperij.  
 Sermones Conuiuales de mirandis Germaniae Antiquitatibus  
 Conradus Peütinger.  
 Heinrici Glareani Panegyricus ad Maximilianum.  
 Idem de Heluetia.  
 Vita Catonis.  
 Sext: Aurelius de Vitis Caesarum.  
 Beneuenutus de iisdem.  
 Beroaldus de nomine Imperatorio.  
 Epitome rerum Germanicarum. Iacob: Winphelingi.  
 Pomponij Laeti opera.  
 285. \*\* Paraphrasis Stapulensis in Meteorologica Aristotelis.  
 Pomponius Mela.  
 Alberti Magni Philosophia naturalis.  
 Regimen Sanitatis Arnoldi de Villa noua.  
 Algorithmus Ioannis Fursteri Erlbachij.  
 286. \*\* Almanach perpetuum Rabi Abrahae Zacutd:

## In 8<sup>o</sup>.

287. Epitome chronicorum Mundi Achillis Gassari.  
 Phil: Melanth: in 1. 2. 3. et 5. Ethicorum.  
 Boetius in topica Ciceronis.  
 Epist: medicinales. Ioan: Manardi.  
 288. \*\* Hist: Germanorum.  
 Aeneae Syluij Hist: Boemica.  
 De ritu et moribus Turcorum.  
 289. Pontificale Ecclesiae Sambiensis.

## Armarium minus in octavo.

- I. Psalterium Pellicani.  
 Math: Aurogaldus de nominibus Hebraicis Urbium Locorum etc.  
 II. Pirckeimerus de conuitijs Oecolampadij.  
 Mart: Luth: Iudicium Phil: Mel: datum eunti ad colloquium Mar-  
 purgense script:  
 Pirckeimerus de Vera Christi carne aduersus conuitia Oecol:  
 Oecolampadij responsio posterior ad Pirck: de Eucharistia.  
 Guimundus Archiepiscopus Auersanus de Veritate corporis et  
 Sanguinis Christi in Eucharistia.  
 \* Sententiae aliquot Veterum Scriptorum de coena Domini collectae  
 a Phil: Melanthe.

285. Bb. 52. 4<sup>o</sup> — 286 M. 134. 4<sup>o</sup>  
 288. Od. 16. 8<sup>o</sup> — II Cb. 36. [2] 8<sup>o</sup>

- III. \*\* Quod de Eucharistia Veteres senserint Dialogus Oecolamp:  
 Bullingerus in Epist: Petri et Ioan:  
 Theologorum Parisiensium Epist: ad Caietanum.  
 Rhetorica diuina Joan Cochlaej.
- IV. Epist: Bataui cuiusdam de coena domini.  
 Zwinglius de coena domini ad Math: Alberum.  
 Vonn den Wieder Christlichen mißbrauch des Herrn brott vnnd  
 Kelch. Andres Carolstadt.  
 Vrban Rhegius wieder den neüen Jrsall Carolstats von dem  
 Sacrament.  
 Ioa: Pomeranus contra nouum errorem de Sacramento corporis  
 et Sanguinis Christi.  
 Brentius ad Bucerum de uerbis Hoc est corpus meum.  
 The: Billicanus ad Urb: Rhegium de Verbis coene domini cum  
 Urb: Rhegij responso.  
 Syngamma Conuentus Hallensis Sueuiae ad Oecolampadium de  
 Verbis coenae domini.  
 D. Erasmi detectio praestigiarum cuiusdam libelli sub titulo  
 opiniones.  
 Erasmi et Lutheri de coena Domini.  
 Phi: Mel: ad Oecol: de coena Domini.  
 Apologia Buceri contra Brentium de coena domini.  
 Buceri praefatio in quartum tomum postillae. M. L.
- V. Zwinglius in Genesin.
- VI. Zwinglius in Exodum.  
 Deuteronom: M. L.  
 Ioannes Pomeranus in 3 et 4. Regum.
- VII. Zwinglius de uera et falsa religione.  
 Franciscus Lambertus de Vocatione fidelium.  
 Io: Oecol: de genuina expositione Verborum coenae domini.
- VIII. Io: Agricola Islebius in Lucam.  
 Iustus Ionas in Acta.  
 D. Erasmus in Acta.
- IX. X. M. Bucerus in Matheum, Marcum & Lucam.
- XI. De Missa Urb: Rhegius.  
 Responso eiusdem ad 1 & 3. librum de Missa Joan: Eccij cum  
 vtriusque Epistolis.  
 Ioan: Oecolamp: repulsio Apologiae Pelargi de Sacrificio Eucha-  
 ristiae.  
 Hen: Bullingerus de origine erroris in Missa.
- XII. Christ: Hoffman in Epistolam ad Titum.  
 Crucigerus in Epist: 1. ad Thimotheum.  
 Jod: Willichius in Epist: ad Titum.  
 Jod: Willichius in vtramque ad Thimotheum.

- Io: Brentius in Epist: ad Philomenem.  
Idem in Hist: Ester.
- XIII. Catechesis Vrb: Rhegij.  
Summa Christianismi Moiban: Lat: & Germ.  
Aüblegung der 10 gebot. Jacob Schenckh.  
Vom leben vnnnd Vnsterblichkeit der Seehlen. Phi: Mel:  
Feine Sprüche von aufferstehung der Todten. Heinrich Cnustin.  
Vom Sacrament des leibs vnd bluts Christi. M. L.  
Vom Christlichen Ritter. Johan: Spangeberg.  
Von verführung der Schlangen. Erasmus Alberus.
- XIV. \*\* Pomerani confessio de Sacramento corporis et Sang: Christi.  
Sententiae Veterum de Coena. Ph: Melanth:  
Apologia cuiusdam pro M. L. contra Parienses.  
Disputatio Groningensis etc.  
Propositiones aliquot. M. L.  
Propositiones de Digamia Episcoporum. M. L.  
Acta der Disputation Zu Flensburg vom Hochwürdigem Sacrament.  
Syngramma Hallensium Deütsch.  
Wieder den Neüen Jrsall Carolstats Im Sacra: Vrb: Rhegius.  
Ph: M: ad Oecolamp: de coena Domini.
- XV. Pomeranus in Deuteroneu: et priores Regum.  
Idem de Passione et Resurrectione Christi.  
Franciscus Lambertus de causis excecationis multorum Saeculorum.
- XVI. Pomer: in Deut: Samuelem & Passionem.  
Iust: Menius in lib: 1 Samuelis.  
Pomer: in Ult: lib: Regum.
- XVII. Pomer: in Epist: ad Roma:  
Phil: Mel: in eadem.  
Pomer: in 4or priora Cap. 1 ad Corinthios.
- XVIII. Pomer: in 10. Epist: posteriores pauli.  
Concordia Euangelistarum de passione et resurrect: Christi.  
Oecolamp: in Canonicam Ioan: primam.  
Justus Ionas in Acta.
- XIX. Philipp: Melanth: in prouerbia Salomonis.  
Ecclesiastes Salom: M. L.  
Prediger Salom: Joan: Brentz.  
Weißheit Salom: M. L.
- XX. Sententia Salom: Ph: Mel:  
Sprich Salom: Ph: M.
- XXI. \* Phil:<sup>7</sup>Mel: in Math: et passionem, Item breuia Scholia in  
eundem et Lucam & Acta.  
\* Christ: Hegendorfinus in Marcum, Epist: ad Hebraeos, Petri  
priorem et passionem Math et Ioannis.

- Indices Pomerani in Euangelia Dominicalia.  
 Summarien Pommerani aller Capitell der 4. Euangelisten.
- XXII. Phil: Melanth: in Math: Lucam et Acta.  
 Albinus in Ioannem.
- XXIII. Phi: Mel: in Iohannem.  
 Io: Brentzius in Ioannem.
- XXIV. Phil: Mel: in Epist: ad Rom: et Corinth.  
 M. Luth: praefatio in Epist: ad Rom:  
 Pome: in Eplas pauli posteriores.  
 M. Luth: in Epist: ad Galatas.  
 Ph: Mel: in Eplas ad Colossenses.
- XXV. \*\* Index locorum Communium. Ph: Mel:  
 Eiusdem Theologicae Hypotyposes.  
 Phil: Melanth: gemeine anweisung In die H. schriftt.  
 Biblicorum Troporum pars altera Deutsch. Joan: Doltzius.  
 17. Haubt Artickel der ganntzen H. schriftt.  
 Etliche Schlusreden Vom gnadenbunt Christi, das ist vom Tauff  
 vnnnd Kinderglauben. Casper Huberinus.  
 Christlich Kirchen Ordnung der Statt Brunschwig.  
 Vrsachen vom ehestandt. Georg Spalatinus.  
 Tröstung Inn den Todesnöten, auch in verfolgung. G. Spalatinus.
- XXVI. Phil: Mel: Loci Communes.  
 Idem contra Anabaptistas.  
 Ecclesiarum Saxoniae inspectio.  
 Petitio Phil: Mel: ad Cardinalem Campegium cum responso.  
 Jo: Cochlaei.  
 Catechismus. Ph: Mel:  
 Elementa pietatis. Joan: Doltz.
- XXVII. \*\* Loci Communes. Ph: Mel:  
 Catechismus Urbani Rhegij.  
 Formulae loquendi citra scandalum. Vrb: Rh:
- XXVIII. \*\* Epitome renouatae Ecclesiasticae Doctrinae.  
 Renouatio Ecclesiae Nordlingiacensis.  
 Adsertiones articulorum Arsatij Seehofers contra Ingolstadien:  
 per Vlrichum Stratum.  
 Theobald: Billicanus aduersus propositiones Leonhardj Billicani.  
 Apologia eiusdem contra eundem.  
 De libero Arbitrio quaedam.  
 Bucerus de coena Domini aduersus Murnarum.  
 Sebaldi Heyden defensio de inuersa cantilena Salue Regina.  
 Determinatio Facultatis Theolog: Parisiensis contra articulos  
 quosdam Haereticorum cum Glossis.  
 Historia duorum Augustiniensium Bruxellae combustorum.

---

XXV. Cb. 72. 4<sup>o</sup> — XXVII. Ca. 37. 8<sup>o</sup> — XXVIII. Od. 106. 8<sup>o</sup>

- Passio M. L. secundum Marcellum.  
 Dialogus Karsthans et Kegelhans.  
 Breue Adriani VI ad Fridericum Ducem Saxoniae.
- XXIX. Io: Brentius in Exodum.
- XXX. Io: Brentius }  
 Ioan Pomeranus } in Hiob.
- XXXI. Joan: Brentius in Ecclesiasten.  
 Franciscus Lampertus in Cantica.
- XXXII. Ioan: Brentij Homel: 22 sub incursione Turcarum in Germaniam.  
 Lat: et Germanicae.  
 Trostbüchlein für die Sterbenden. Jo: Odenbach.  
 Sermon Amsdorffs von dem wort Zeichen vnd Sacra:  
 Wie man sich Zu dem Sterben bereiten soll.  
 Wie man sich Jnn sterbens nöten halten soll.  
 Nun Dimittis.  
 Trostbriefe ann die Zu Hildesheim. Urb: Rheg:  
 Urban Rhegius. Psalm.  
 „ Sendtbrieff vom Zanck Jm glauben.  
 „ Trost wieder verzweiflung.  
 Schulzucht Joan Nuschälar.  
 Eras: de Ciuilitate morum Deütsch.
- XXXIII. Troporum Scripturae Vsus.  
 Io: Brentius in Iudicum et Ruth:  
 M. Luth: in Psal. 127. 45.
- XXXIV. \* Psalter Deütsch.  
 Zwelff Artickell Christlichs glaubens. Vrb: Rheg:
- XXXV. Postill Coruini.  
 Passion Pomerani.
- XXXVI. Erklerung der 12 Artickell Christlichs glaubens. Vrb: Rheg:  
 Haupt Artickel des Christenthumbs, Benedict Gretzinger.  
 Disputation vom glauben vnd lieb: Vrb: Rhegius.  
 Tropi der Bibell. Joan. Toltz.  
 Register der götlichen schrift.  
 Passion Pommerani.  
 Vonn Volkommenheit des leidens Christi. Vrb: Rheg:  
 Vom Sacrament des Altars. Vrb: Rheg:  
 Casper Guttell.  
 Von merkhlichen mißbreüchen wieder das gottliche wortt. Casper  
 Guttell.  
 Von dem Osterlemlen. Joan. Toltz.  
 Der recht wegk Zum Ewigen leben.  
 Deütsch Theolog:  
 Wie man Junge Christen vnderweißen soll. Jo: Doltz.

- XXXVII. Jacob Schenckh. Vater Vnnsen.  
 „ Christlich glaub.  
 „ Sacrament.  
 „ Der Spruch Paulj kein Hurer hat theil am Reich gottes.  
 Trostbüchlein Spangenberg.  
 Haupt Artickell Christliches glaubens. M. L.  
 Adolph Clarenbachs bekandtnus.  
 XXXVIII. Summa Christlicher lehr. Vrb: Rheg:  
 Vonn Bus vnnd bösserung.  
 Vnnderricht das Vattervnnsen Zu beten.  
 Vom Christlichen glauben vnd guttem wercken. Vrb: Rheg:  
 Vom glauben vnnd Ceremonien. M. L.  
 Vonn hoffnung vnd anfechtung. M. L.  
 XXXIX. \*\* 300 Sprichwörter. Joan: Agricola.

## In quarto.

- XL. [Quere numero 245 In Armario Maiori Signatum].  
 XLI. \*\* Epitome Carolstadij de impii Iustificatione.  
 Außlegung etlicher Puncten der H. schriftt.  
 And: Carolstat. Contra Eccium dicentum opus Bonum esse a Deo totum sed non totaliter.  
 „ Contra Eundem dicentem aliter loquendum Theologis aliter Christianorum gregi.  
 „ De Canonicis scripturis. Deutsch et latine.  
 „ Vonn der Tugendt der gelassenheit.  
 „ Vom vermügen des Ablas, wider Franz Seiler.  
 „ Vom geweichten wasser.  
 „ Contra Eundem et Joan: Fritzhans.  
 „ Appellation ann das Concilium.  
 „ Bedingnus.  
 „ Vonn Bebstlicher Heiligkeit.  
 „ Vonn den worten, das reich gottes, leidet gwalt.  
 „ Vom Spruch Paulj, Ich bitt euch Brüder das Jhr alle ein meinung redet.  
 „ De legis littera siue carne et Spiritu.  
 „ Vber den Propheten Malachiam.  
 „ Vonn den entpfahung Zeichen vnd Zusag des leibs vnnd bluts.  
 „ Von anbetung der Zeichen des Neuen Testaments.  
 „ Vonn beeden gestalten der Meß.  
 „ De celibatu, Monachatu. Viduitate.  
 „ Von gelübden.

XXXIX. T. 50. 8<sup>o</sup>.  
 XLI. Ca. 119. 4<sup>o</sup>.

- And: Carolstat. Von abschaffung oder abthung der Bilder.  
Emser wieder Carolstadt vonn Bildern.
- XLII. And: Carolstatt. \* Vom mißbrauch des Sacraments.  
" \* Außlegung der wortt, das ist mein leib.  
Amica exegesis Zwinglij de Sacramento.  
Zwinglio responsio ad Pomeranum.  
\* Antwortt Oecolampadij wieder M. L. vom Sacrament.  
Bekentnis M. L. vom Abendtmahl.  
\* Schwenckfeldts bekandtnus vom Abendtmahl.  
Pascasius de coena Domini.
- XLIII. \* Grundt vnnnd Vrsach der von Norenberg abthung der miß-  
breüch Jnn der Meß vnd anderen Ceremonien.  
Appellation der Norenberger.  
Andreas Osiander wieder Caspar Schatzgeier von der Meß.  
Offenbarung des greüels in der Stilmes. Phil: Melhofer. M. Luther.  
Antibolon Zwinglij contra Emserum de Missa.  
Vonn der Euangelischen Meß etc. Pomeranus.  
Wie es mit denen, so das Sacrament endtpfahen wollen soll  
gehalten werden. M. L.  
Von der Aufferstehung Christi. M. L.  
Vonn der Meß, wer der recht Priester sey. Math: Retz.  
Worumb die Kirchen vier Euangelisten angenommen. Gallus Korn.  
Von Vngehorsamb der Weltlichen Obrigkeit, vnnnd ausgang der  
Closterleüt. Jon: Lang.  
Von Leibeigenschafft. Urb: Rhegius.  
Ob das Neue Testament recht verdeütsch sey. Urb: Rheg:  
Vonn Arbeiten vnd Betlen. Wenzell Linckh.  
Von Testament der sterbenden.  
Khurtze Verantwortung auff 2 gottes lesterung. Vrb: Rheg:  
Mandat Christi ann seine getreien. Nicol: Hermanj.  
Khurtzer Form der Tauff auch gebettenn.
- XLIV. \*\* Worumb die ehe inn vilen graden den menschen Verbotten.  
Jon Zwick.  
Ein Meß Ambt Zu der Priester ehe, And: Carolstadt.  
Supplication Herr Anthoni Pfarherr Zu S. Thoman Zu Straßburg,  
auch derselben Pfkinder an Rath der Priester Ehe halbenn.  
Matheus Zeellen Collation vonn der Pfaffen ehe.  
Verantwortung M. Bucers.  
Wolfgang Capitonis Endtschuldigung seines Eidts.  
Jtem vom Burgerlich Eydt der Pfaffheit.  
Michell Stiffell wieder den Murnar.  
Verwarnung der vonn Straßburg ann die Eydtgenossen wieder  
Conrrad Treger.

XLII. T. 78. VI [1, 2, 3, 4] 4<sup>o</sup>

XLIII. Ca. 60. [10] 4<sup>o</sup>

- Handlung Zwischen Conradt Treger vnnnd den Predigern Zu  
Straßburg.
- Vonn Lutherischen Wunder Zeichen Philadelphus Rheg:  
Heinrichs Kettenbachs Apologi für M. L.
- Articuli Arsatiij Seehofers, Leonhardi, Marstalleri, et Nicolai ab  
Ingolstadiensibus examinati.
- Historia captiuitatis Iacobi praepositi Augustiniani Antw:  
Verantwortung Ambrosij Blaurers, worumb er aus dem Closter  
gewichen.
- Ermanung Ambrosij Blaurers ann die von Costantz wieder die  
feindt Christi.
- Ermanung Joha: Brißmanns an die von Cottbuß.
- Ermanung Pellicanij ann die Zu Wyl.
- Ermanung Hutten an die Zu Wormbs.
- Etliche Schreiben Harmudts von Kronenburg vnnnd Frantz von  
Sickinger der Euangelisch lehr halben.
- Bannbrief des Babst, vnnnd gnadenbrief Christj.
- Sendtbrieff Pomerani ann Fraw Anna geborne vonn Stetin vnd  
Pommern.
- Des Christlichen Bauren getreüer Rath.
- Sendbrief Osiandri an ein Christlich gemein.
- Sendtbrieff H. Joan: von Schwartzenburg an Bischoff von Bamberg,  
das er Sein Tochter wider aus dem Closter genommen.
- H. Hans Magnus vonn Langewald ann Bischoff vonn Breßlau,  
vmb fürderung des wort gottes.
- Herzogkh Vllrich von Witenberg ann den gubernator zu Bizanzen  
von wegen Tarelli.
- Apologia Wratislaviensium pro noui pastoris Electione.
- XLV. Wiederuff D. Sebastian Meires.
- Artickell vnnnd deren bewerungen etlicher Prelaten inn Lutherischen  
sachen ann Marggraff Casimir.
- Etlicher Christlicher Prediger Rahtschlag auff vorgehende Artickehl.
- Warnung etlicher Oberkeit vonn Volnziehung des Euangely.
- Beschwerung der alten Teüffelischen Schlangen.
- Khlag vnnnd antwort vber die Reformation Zu Regenspurgk. 1524.
- HaubtArtickell wordurch die Christenheit verfür.
- Etlich Artickell gottes lob vnnnd Teutscher Nation nutz vnnnd ehr  
belangendt.
- Rahtschlag vber Bäbstlicher Pottschaft Werbung Zu Witenberg.
- Legatio Pontificij Legati.
- Cent: Grauamina.
- Annatae.
- Grauamina earumque remedia ad Maximilianum.
- Petrus de Aliaco de Emendatione Ecclesiae.

- Lamentationes Ecclesiae.  
 Pragmaticae Sanctionis medulla ad Maximilianum.
- XLVI. \* Tröstliche Ermanung an alle Prediger. Casper Adler.  
 Sermon Heinrich von Kettenbach wieder die falschen Apostel.  
 Zwinglin vonn klarheit vnd gewisse des wort gottes.  
 Summarien der Predigen Buceri.  
 Das Niemandt sich selb sondern anderen leben soll. M. Buc:  
 Quadragesimal oder Fasten Predigen Casper Guttels.  
 Eiusdem Dialogus wie Christlich Zuleben.  
 \* Eiusdem Schutzred gegen so das Euangelium ein neue Lehr  
 nennen.  
 Euangelium von 10. Pfunden. Michell Stiffell.  
 Zwinglius Sermon, vonn der reinen magdt Maria.  
 Jo: Oecolamp: Sermon am Sonntag post 8. Epiphaniae.  
 „ \* Sermon Nunc dimittis.  
 Chrisostomi. Sermon vom Almusen.  
 Wenceblaus Linck, von Anruffung der Heiligen.  
 Sermon Brentij von Heiligen.  
 Carolstat vom Abrahambs Schoß.  
 Vom Fegfeuer. Gerard: Westenburg.  
 Urb: Rhegius. Vom dritten gebott.  
 „ Vonn Kirchen Weyhe.  
 Vonn der Kirch vnnnd Jren Schlüsslen. Joan: Brentz:  
 \* Von Jnnerlicher vnd ausserlicher tauff. Jo. Strauß.  
 Vber die Wort, der mensch soll sich selbst Probieren. Jdem.  
 Carolstat vom willen Gottes, vnd was Sündt ist.  
 Jdem was gelassenheit sey.  
 Joan Staupitz vonn der liebe Gottes.
- XLVII. \*\* Reformation der Kirchen Keißer Sigmundts im Concilio Zu  
 Costanantz.  
 ° Klag vber Vnchristlichen gewalt. Ull: von Hutten.  
 Vom alten vnnnd neuen Gott, glauben vnd lehr.  
 Klag etlicher Bundtgenossen an Carolum V. von wegen M. Luthers  
 vnnnd anderer Wolffsgesang.  
 Wie sich der Babst gegen den Keißeren gehalten. Vllrich vonn  
 Hutten.  
 Vonn Reichstagen Zu Wormbs gehalten.  
 Wie man Concilia halten soll, vnnnd Vermanung das man bey dem  
 alten Christlichen glauben bleiben soll. Conradt Zenlin.  
 Neuer Karsthans.  
 Defensio M. L. Durch Henricum Phoeniceum.  
 ° Michell Stifels lied für den M. Luther, mit einer Außlegung.  
 Von Fasten. Heinrich Kettenbach.  
 Dialogi Joan: Coppen, wie man dem fleisch wiederstreben soll.

---

XLVI. T. 78. VIII. [18, 11, 24] T. 79. III [6] 4 °  
 XLVII. Ca. 118. 4 °

- Dialog vom Vbelstandt der geistlichen.  
 Dialogus vonn Zwitteracht des glaubens.  
 Kharsthanns.  
 Misocaci Dialogi 3.
- XLVIII. Das 6. Cap: Luc: vnnnd 5 Math: Joan: Brentz.  
 \* Vnndricht der Visitatoren Jm Churfürstenthumb Saxen.  
 \* Kirchen Ordnung Herzog Heinrichs Zu Sachsen.  
 M. L. wieder die Salbather.  
 Die 3. Symbola. M. L.  
 Wie sich ein Christ gegen allerley lehr soll halten. Justus Menius.  
 \* Ob man ohn tauff vnnnd Sacrament alleine durch den glauben  
 könne selig werden. Ant: Coruinus.  
 Das die Christen schuldig seindt, nach dem Exempell des Schechers  
 Christi lesterer Zu straffen. Phil: Melanth:  
 Vonn der Kirchen vnnnd alten lehren. Phil: Mel:

## In quarto Profana.

- XLIX. \*\* C. Plinij Iunioris opera.  
 L. \*\* Io: Fran: Pici Mirandulani opera.  
 LI. Officia Ciceronis in Pergameno Impressa.  
 LII. \*\* Index Camertis in Plinium.  
 LIII. \*\* Dialog: Luciani ab Erasmo Translati Panegyricus Erasmi ad  
 Phil: Archiducem Austriae.  
 LIV. Ciceronis opera Rethorica.  
 LV. \*\* Ciceronis Questiones Tusculanae cum Comment: Beroaldj.  
 Fran: Marius Grapaldus de partibus aedium.  
 LVI. \*\* Luciani Dialogi 70 graecolat:  
 Alij aliquot eiusdem latini.  
 Plutarchus de tuenda Bona Valetudine.  
 Marsilius Picinus de triplici vita.  
 Hippocrates de praeparatione hominis.  
 Strabi fuldensis carm: de Varijs herbis.  
 Psal: 41 et 112 carm: Venerabilis Bedae.  
 Lucianus de ratione conscribendae historiae.  
 Iustini Historia ex Trogo.  
 Lucij Flori Epitome.  
 Sext: Rufus de Hist: Romana.  
 LVII. \*\* Scriptores rei Rusticae.

XLVIII. Ca. 53. [5, 13, 14] 4<sup>o</sup> — T. 79. III [18] 4<sup>o</sup>  
 XLIX. Bb. 66. 2<sup>o</sup>  
 L. T. 11 2<sup>o</sup>  
 LII. Bb. 45. 2<sup>o</sup>  
 LIII. Bb. 43. 2<sup>o</sup>  
 LV. Bb. 53. 4<sup>o</sup> — LVI. Bb. 46. 4<sup>o</sup>  
 LVII. Bb. 7. 4<sup>o</sup>

- LVIII. Enchiridion naturale Anshelmi Meiani.  
 Antropologium Magni Hundj.  
 Nicol: Leonicensus de Plinij erroribus.  
 Item Epist: de simplicibus medicamentis.  
 Pliniana defensio Pandulphi Collenutij contra Leonicenum.  
 Pauli Aeginetae praecepta salubria.  
 Hen. Stromers Aurbachij obseruationes aduersus pestilentiam Lat:  
 et Germ:
- LIX. Joan: Salisberiensis Polycraticum de nugis Curialium.  
 Carolus Bouillus in orationem Dominicam.
- LX. [Fere totus Theologicus hic liber.]  
 \*\* Laurentius Valla de Vero falsoque Bono.  
 Io: Jouianus Pontanus de prudentia.  
 Correctorium et Compendium Bibliae Jacobi Magdalij Gaudensis.  
 Apologia Conradi Wimpinae ad offensiones Mellerstatinas.  
 fere totus Theologicus hic liber.  
 Eruditiones Christianae Religionis.  
 Dialogus de purgatorio. Joan: Ricij.  
 An meritum Existentis in prosperis amplius sit quam illius qui fert  
 patienter aduersa.  
 Elucidarius Theologiae, dictus Vade Mecum.  
 Defensorium Sacerdotum Christ: Scheurlin.  
 Georg: Baptist: Mantuani carmina cum comment: Ascensij.
- LXI. Eplae: Marsilij Ficini.
- LXII. \*\* Orationes Fran: Philelphi cum alijs eiusdem operibus Rhetoricis.  
 Plutarchi Apopthegmata.  
 Sermones Antonij Mancinelli.  
 Disputationes Christ: Landini.  
 Carolus Ferdinandus de animi tranquillitate.
- LXIII. Joan: Franc: Pici Mirand: Libri duo Physici et duo Rhetoricj.  
 Petrus Bembus de imitatione.  
 Joan: Ludouici Viuis, Somnium et Vigilia.  
 Eiusdem liber contra pseudodialecticos.  
 Pompeius fugiens.  
 Hieroglyphica.  
 Plutarchi opuscula quaedam.  
 Richardus Pacaeus de fructu quae ex doctrina praecipitur.  
 Rud: Agricola: Axiochus.  
 „ Orationes quaedam.  
 „ Eplae.  
 „ Paranaesis Isocratis.  
 „ Carmina.  
 Angeli politani Lamia.  
 L. Apulei Floridoni libri.

LX. F. 24. 4 °

LXII. F. 25. 4 °

- LXIV. Galeotus Martius de homine.  
 Georgij Merulae annot: in eundem.  
 Platina de honesta Voluptate.  
 Hyginus de mundo et Sphera.  
 Aeneas Platonicus de immortalitate animae.  
 Luciani Somnium.  
 Nigrinus Caucasus.  
 Athenagoras de resurrectione.  
 Xysti Pythagorici Sententiae.  
 Cic: de fato cum explanatione Georg: Vallae.
- LXV. \*\* Phil: Beroaldi Declamatio an orator sit Philosopho et medico anteponendus.  
 Phil: Beroald: De optimo statu et principe.  
 „ Oratio prouerbiorum.  
 „ Declamatio contra Scortatorem et de Ebrioso Aleatorem.  
 „ Septem Sapientes.  
 Enchiridion Poetarum Nic: Marscalci Thurij.
- LXVI. \*\* Progymnasmata in artem oratoriam Fran: Syluij.  
 Veterum aliquot traditiones de arte Rhetorica.  
 D. Erasmi Antibarbarorum liber.
- LXVII. Varia Hutteni opuscula.
- LXVIII. Apopthegmata Erasmi.  
 Historia Batauca Gerardi Nouiomagi.  
 De bello Rhodio Jac: Fontanus.
- LXIX. Eplae aliquot Erasmi.  
 Thomae Mori Vtopia.  
 D. Erasmi et Mori Epigrammata quaedam.  
 Eplae Guil: Budaei.  
 Germani Brixij Antissiodoren: Antimorus.  
 Guil: Budaeus de contemptu rerum fortuitarum.
- LXX. D. Erasmi Quaerela pacis.  
 Eiusdem Declamatio de morte.  
 Herrmani Buschij Encõmion Pacis.  
 D. Erasmi, Exhortatio ad Coniugium.  
 „ Laus artis Medicae.  
 „ Apologia pro Decl: de laude Coniugij.  
 Cuthebergi Tonstalli oratio in laudem Matrimonij.  
 Pet: Mosellani Or: de Variarum linguarum cognitione.  
 Erasmi Liturgia Virginis Mariae Lauretana.  
 Eiusdem praefatio in Militem Christianum.  
 Basilij Magni Commentariolus in Esaiam.  
 Coleti Epist: de taedio et pauore chri:  
 Vlrici Hutteni expostulatio cum Erasmo.  
 Mart: Luth: et phil: Mel: Iudicia de Erasmo.

---

LXV. HB. Ph. 4. 4<sup>o</sup> — LXVI. Pb. 13. 4<sup>o</sup>

- Iacobus Latonius de ratione studij trium linguarum.  
 Mart. L. epist: ad Capitonem.  
 Franciscus Barbarus de re Vxoria.  
 Marcellus Virgilius de Militiae laudibus.  
 And: Tiraquellus de legib: Connubialibus.  
 Christ: Longnolij oratio de laudibus Ludouicj et Francorum.  
 Isocratis Oratio de fugiendo bello.  
 Henrici Stromerj Aurbachij Panegyricus Pet: Mosellano dictus.  
 Epist: Henr: Stromeri Georgij Coppi.
- LXXI. Auctarium Epist: Erasmi.  
 Jllustrum virorum eplae.
- LXXII. \*\* Claudiani opera.  
 Strabi Galli Hortulus.  
 Octavius Cleophilus Phanensis de poetarum coetu.
- LXXIII. \*\* Baptistae Mantuani Fastorum libri.  
 Ouidij libri Fastorum.  
 Joan: Aurelij Chrysopaeiae lib. 3. et Geronticon lib:  
 Ioan: Fr: Quintiani Stoa de Parisiorum Vrbe laudibus.  
 Eiusdem Orpheos Lib:
- LXXIV. \*\* Baptist: Mant: opus calamitatum cum Comment: Sebast:  
 Murrhonis.  
 Baptist: Panegyricus in Rupertum Seuerinalem.  
 „ Somnium Romanum.  
 „ Elogiae in Falconem.  
 „ Contra Poetas impudice loquentes.  
 „ In laudem Joan: Baptistae.  
 „ De Vita Dionysij Areopagitae.  
 Terentij Comediae cum annot: Marsi et Malleolj.
- LXXV. \*\* Baptist: Mant: Eclogae.  
 Baptist: Parthenices lib:  
 Sedulius.  
 Remedium aduersae fortunae ex Francisco Petrarcha.
- LXXVI. Conradi Celtis opera.  
 Angeli Politiani Nutritia.  
 Eleutherij Bizeni Encomion Reuchlino Triumphanti ob victos  
 obscuros viros cantatum.  
 H. Eob: Hessi Hodeporicon ad Erasmus.  
 Francisci Fabri, Silua inscripta, Boemia.  
 Querela de infelicitate Poetarum.  
 Carmen ad Stromerum.  
 Poeta Domum emit.  
 Ecclesiae afflictae Epist: ad Luth: Hel: Eob: Hesus.  
 Euricij Cordi Epigrammata.  
 Epigrammata in Edoardum Laeum.

---

LXXII. Bb. 32. 4<sup>o</sup> — LXXIII. HB. Ph. 1. 4<sup>o</sup> — LXXIV. HB. Ph. 2. 4<sup>o</sup>  
 LXXV. HB. Ph. 3. 4<sup>o</sup>

- Colloquium Francisci Francorum et Henricj Anglorum Reg: Jacob Syluius.
- Caesares Germanici Georg: Sabini.
- Vrbs Norinberga Hel: Eob: Hessi.
- LXXVII. \*\* Hel: Eob: Hessi Epist: Heroidum.
- Hermanni Buschij Sermo exhortatorius ad Studium Sacrae scripturae.
- Bohuslai Boemi opuscula.
- Hier: Emser de Origine propinandi vel Compotandi.
- Decij Magni Ausonij libellus de ludo 7. Sapientum.
- Thilonimus Philymnus choleamynterius in Fellisluam Philymnomastigiam.
- Virtutis et fortunae certamen Joan: de Kitzscher.
- LXXVIII. Joan: Despauterij Versificatoria.
- Copia Erasmi.
- LXXIX. \*\* Gramm: Hebraea Sancti Pagmini.
- LXXX. \*\* Reuchlinus de accidentibus.
- Gramm: Heb: Capitonis.
- LXXXI. Porta lucis.
- Libellus hora faciendi pro domino.
- Hesiodi Georgica.
- Catononis Romani moralia.
- Cebetis Tabula.
- Isocratis Paraenesis ad Demonicum.
- Oratio de gubernando regno Senarij Graecanicj.
- Theocriti ydilia graeca.
- Luciani aliquot Dial: graec.
- Theocriti Bucol: Lat:
- LXXXII. Constant: Lascraris gramm: graeca cum alijs tractatibus.
- LXXXIII. \*\* Vrbani gramm: graeca.
- LXXXIV. \*\* Gramm: Chrysolorae.
- Familiaria Graeca.
- Gram: Theodori Gazae lib: 1 et 4.
- Tab: linguae Graecae. M. R. Croci Londinensis.
- Elementale Declinationum et coniug: Hieronimi Alexandri Tabulae.
- LXXXV. \*\* Progyrnasmata graeca Ottmari Luscini.
- Theod: Gram: graeca.
- Gram: Francisci Tissardi.
- LXXXVI. Baptista Guarinus de modo et ordine Docendi et discendj.
- Enchiridion Poeticum.
- Palaephatus de non credendis fabulosis Narrationibus.
- Seruij Horatij Vocabula in Virg: annotata.
- Proprietatis Vocum Ant: Mancinelli.
- Differentiae quaedam ex Cicerone.

LXXVII. T. 32. 4<sup>o</sup>

LXXXIX. Ba. 24. 2<sup>o</sup> — LXXX. Ba. 22. 2<sup>o</sup>

LXXXIII. Ba. 32. 4<sup>o</sup> — LXXXIV. Ba. 33. 4<sup>o</sup>

LXXXV. Ba. 40. 4<sup>o</sup>

- Epitome litterarum Aegyptiacarum Ori.  
 Hadrianus Cardinalis de Sermone Lateno.  
 Scipionis Carteromachi Oratio de laudibus litterarum Graecarum.  
 Rhetorica Fortunatiani et aliorum.  
 Declamationes Quintiliani.  
 LXXXVII. \*\* Diomedis Grammatica.  
 Paedologia Petri Mossellani.  
 Aphorismi institutionis puerorum Ottho Brunfelsius.  
 Idem de corrigendis studijs.  
 Phi: Mel: de eadem Materia.  
 Dialectica Ioan: Schwarzfeger.  
 Phil: Mel: Rethorices libri tres.  
 Eiusdem in orationem Ciceronis pro Pompeio.  
 Eiusdem oratio de artibus liberalibus.  
 Herm: Buschius de Valla Humanitatis.  
 LXXXVIII. \*\* Sidoneus Germanicus Iacob: Winphelingi.  
 De fide concubinarum in Sacerdotes.  
 De fide Meretricum in Amatores.  
 Gramm: Henrichmanni.  
 Gramm: Joannis Brassicani.  
 Polydori Virgilij Prouerbia.  
 Dialogus philosophiae de ritu omni.  
 Carmen de Poetices Commoditatibus.  
 LXXXVIII. \*\* Medulla elegantiarum Iacob: Winphelingi.  
 Henricus Bebelius de conficiendis Epistolis.  
 Erarium aureum Poetarum.  
 Elucidarius Poeticus.  
 XC. \*\* Pappa Murmelij.  
 Jacobi Montani collectanea latine locutionis.  
 Io: Murmelij lib: duo: Didascalij.  
 Eiusdem Scoparius.  
 Herm: Buschius in acerbum Murmelij obitum.  
 Vocabularius 4or linguarum.  
 Vocabularius Boem: et Teuton:  
 XCI. \*\* Hadrianus de modis latine loquendi.  
 Gramm: graeca Ph: Menl:

## In 8 vo

- XCII. Lucubrationes aliquot Laurentij Vallae.  
 XCIII. Sebast Monsteri Gramm: Hebraea.  
 Prouerb: Salomonis.  
 XCIV. \*\* Dictionar: Heb: Monsteri.  
 XCV. Dictionar: Heb: et Chald: Monst:

LXXXVII. Ba. 31. 4<sup>o</sup>

LXXXVIII. Ba. 36. 4<sup>o</sup> — LXXXIX. Ba. 29. 4<sup>o</sup> — XC. Ba. 30. 4<sup>o</sup>

XCI. Ba. 39. 4<sup>o</sup>

XCIV. Ba. 39. 8<sup>o</sup>

- XCVI. \*\* Erotemata Chrisolorae.  
 XCVII. Lingua Erasmi.  
 XCVIII. XCIX. Symphoriani Champerij opuscula.  
 C. Homeri Ilias | Ad verbum translata And.: Diuo Justino  
 CI. Homeri Odyssea | politano interprete.  
 CII. Euripidis Hecuba et Iphigenia.  
 Institutio Principis Christiani Eras:  
 Isocrates de Regno.  
 CIII. Ciceronis Eplae ad Atticum.  
 CIV. \*\* Ciceronis Verrinae.  
 Christoph: Longelij defensiones perduellionis rej.  
 Hutteni exhortatio ad Germanos, ut Turcis bellum inferant.  
 Philalethis Dialogus de facultatibus Romanensium.  
 Oratio ad Christum pro Julio II pontifice.  
 CV. \*\* Xenophontis opera lat:  
 Valerij probi opusculum de interpretandis literis Romanorum.  
 Suet: Tranquillus de Illustribus Grammaticis.  
 CVI. Opuscula aliquot Luciani.  
 Oratio Demosth: contra Aristogitonem.  
 Paraphrasis Plinianae praefationis.  
 Encomium Sueuorum.  
 Laus artis Medicae.  
 Oratio pro Marcello et pro legib: Ph: Mel:  
 Acolastus Comm:  
 CVII. Lucianus de sectis.  
 Eiusdem Dialogi amatorij.  
 Plutarchus de liberorum educatione.  
 Erasmus de pronunciatione.  
 Eiusdem Ciceronianus.  
 CVIII. Dialectica. Rudolphi Agricolae.  
 „ Caesarij.  
 „ Philip: Melanth:  
 Rethorica Ph: Mel:  
 Rudol: Agricola de formando Studio.  
 CIX. \*\* Io: Jouiani Pontani opera.  
 CX. Jo: Joui: Pontani Poetica.  
 CXI. Catalogus lucrubationum Erasmi.  
 Erasmus. Concio de immensa Dei misericordia.  
 „ Virginis et Martyris comparatio.  
 „ De libero arbitrio.  
 „ Exomologesis.  
 „ Paraphrasis Psal: 3.  
 „ De contemptu Mundj.

---

XCVI. Bb. 48. 8<sup>o</sup> — CIV. Bb. 56. 8<sup>o</sup>

CV. Bb. 53. 8<sup>o</sup>

CIX. T. 43. 1 8<sup>o</sup>

- CXII. Erasmi lucubrationum Catalogus.  
 Eiusdem Epist: aliquot.  
 Jac: Zieglerus aduersus Jacob: Stunicam pro Germania.  
 Eras: de esu Carnium.  
 Eiusdem Apologia contra Stunicam.  
 Sanctius Cazanaz contra Annotationes Erasmi.  
 Spongia Erasmi contra Huttenum.
- CXIII. Erasmus de pueris statim et liberaliter educandis.  
 \* Jo: Riuij castigationes in Terentium.  
 Pet: Mosselani. Castigationes in Quintilianum.  
 „ Tabulae de Schematibus et Tropis.  
 „ in Rhetorica Ph: Mel:  
 „ in Copia Erasmi.  
 „ Annotationes in Aul: Gellium.
- CXIV. Praeceptiunculae Pet: Mosselani de tempore studijs impartiendo.  
 Jac: Mycilli Epicedia in Pet: Mosellanum et Gud: Nizenum.  
 Erasmus. In Nasonem Ouidij.  
 „ In duos Hymnos Prudentij.  
 „ De conscribendis Epistolis.  
 Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint Huld: Zwinglius.  
 De eloquentiae laudibus Phi: Mel:  
 Lucianus aduersus indoctum.
- CXV. Alciati Emblemata.  
 Epicedia et Epitaphia Illustriss. et Clarorum Virorum aliquot.  
 Hel: Eob: Hesus et Joach: Camerarius.  
 Psalmi aliquot Selectissimi Carmine Variorum auctorum.  
 Aemilius Macer de herbarum Virtutibus cum comment: Atrociani.  
 Praecepta conseruandae Valetudinis H: Eob: Hessi.  
 Medicinae laus Mart: Hunus.  
 Caena Baptistae Fiere.  
 Strabi Galli Hortulus.  
 Character Theophrasti Dialogus Annus.
- CXVI. Hel: Eob: Hessi Bucolica.  
 Item Thocriti graec: et Lat:  
 Mycelli Hodeporicon et Epicedion in mortem Mosselani.  
 Epicedia Monodiae in mortem Alberti Düreri H: Eob: Hessi.  
 Thomae Venatorij.  
 Farrago Epigrammatum Phil: Mel: et aliorum.  
 Antilutheromastix Furgenij Cordi ad Joan: Frid: Ducem Sax:  
 Eiusdem adhortatio ad Carolum V et Germaniae proceres.  
 Gratulatoria Vrbis Norinberge ad Carol: V. aut. H: Eob: Hessum.  
 Pontifices Romani Menardi Moltheri.
- CXVII. Pamachus Tragediae.  
 Joseph Comoed:

- Susanna Xisti Betulaei.  
 Eadem Comoed: Placentij Euangelistae.  
 CXVIII. \*\* Pet: Bembi opuscula et Eplae sub Leonis X nomine.  
 CXIX. Phil: Melanth: Philosophia Moralis.  
 Hesiodus cum eiusdem annotationibus.  
 Vitus Amerbachius in officia Ciceronis.  
 Quest: Rhetoricae Georgij Maioris.  
 CXX. Erasmi in Eplam Pauli ad Roma:  
 Phil: Mel: in Epla ad Corinth:  
 Eiusdem Loci communes.  
 CXXI. Psalterium Campensis.  
 CXXII. Psalterium Hebraicum.  
 CXXIII. Alle Propheten Teutsch.

## Partes.

1. Nouum et insigne opus Musicum 6 quinque et 4. or Vocum  
 Impressum Norinbergae Anno 1538 Tomi duo.
2. Crux fidelis. Ludouici Senflin in forma Crucis 4or Vocum.
3. Ecce lingnum Crucis, eodem autore in Crucis forma 4or Vocum.
4. O Crux aue eiusdem, in Crucis forma 4or Vocum.

## Libri in Pulpitis.

- A. B. C. Digestorum libri. Volumina tria.  
 D. E. F. Ius Canonicum. Volumina tria.  
 G. \*\* Opera Felicis Hemmerlin.  
 De contractibus pro foro Conscientiae Conradus Summerhard.  
 Idem de Decimis.  
 Germanorum Principum Zelus et feruor in Christianam Religionem.  
 Aurea Auctentia Fridericij Imperatoris.  
 H. Institutiones Justiniani.  
 Aymarij Riuallij Ciuilis Iuris Historia.  
 Paulus Iouius de piscib. Romanis.  
 Leonh: Portius de Ponderibus, Mensuris, redditibus.  
 De ponderibus Mensuris Dalciatus, Budaeus. Phil: Mel:  
 Gerardi Bucoldiani oratio pro ebrietate.  
 Philonium siue Practica Valesci de Taranta.  
 I. Ptolomei Geographia.  
 K. Chronica Maior Norinbergensis.  
 L. Lexicon Graecolatinum Impressum Parisijs. 1512.  
 M. Dictionarium Graecum. Bas. 1519.  
 N. \*\* Lexicon Graecolatinum Curionis. 1532.

---

CXVIII T. 62. 8°  
 G. R. 7. 2°  
 N. Ba. 13. 2° — P. Ba. 17. 2°

- O. Cornucopiae litera Aldina.  
 P. \*\* Amb. Calepinus.  
 Q. \*\* Commentarij linguae Graecae Budaej.  
 R. Postillam Eplini inuenies post. numerum. 230\*)  
 S. Corpus Doctrinae Prutenicum bis.\*)

## Libri non compacti.

- α { Pentateuchus.  
 Liber Josue Iudicum Regum.  
 Nouum Testamentum.  
 Virgilius contra Eutycent.  
 β Porchetus aduersus Hebraeos.  
 γ Saluianus de prouidentia Dei.  
 Anticimenori liber.  
 δ \* Rubertus Tuicensis de Diuinis officijs.  
 ε \* Waldensium Confessi cum alijs similibus.  
 ζ \* Ioach: Vadiani Aphorismi de Eucharistia.  
 Brentius in Lucam.  
 Die gulden Aich.  
 Das verbitschiert Buch.  
 η \* Pii epitome ex Blondo.  
 θ \* P. Velleius. Paterculus de Hist: Romana.  
 Annales Reginonis Prumiensis.  
 ι Chron: Vrspergen: a Nino ad Fridericum II.  
 κ { Paralipomena a Frider: II ad annum 1537.  
 \* Piiepitome ex Blonde.  
 \* Beati Rhenani Germaniae.  
 λ Diodorus Siculus.  
 μ \* Paulus Aemilius de reb: gestis Francorum.  
 ν \* Procopius de rebus Gethorum.  
 ξ { Theodoreti: Hist: Ecclesiastica.  
 Bellum Christianorum.  
 ο \* De Schismate inter Vrbanum et Clementem Theod: a Niem.  
 π \* Inscriptiones Vetustatim Apiani.  
 ρ \* Nous orbis.  
 σ \* Nauigationes Cortesij.  
 τ \* Petrus Martyr de rebus Oceanicis.  
 υ \* Iacobus Zieglerus in Scdm Plinij.

Q. Ba. 28. 2<sup>o</sup>

\*) Anmerkung: Von späterer Hand nachgetragen.

δ, ε. Ca. 6. 2<sup>o</sup>

ζ. Ca. 46. [1] 2<sup>o</sup> — θ. Bb. 71. [1] 2<sup>o</sup> — κ. N. 9. [4] 2<sup>o</sup>

κ. Od. 179. [1] 2<sup>o</sup> — μ. Od. 179 [3] 2<sup>o</sup> — ν. Od. 8. 2<sup>o</sup>

ο. Ca. 46. [2] 2<sup>o</sup> — π. Ob. 26. [2] 2<sup>o</sup> — ρστ. N. 9 [1] 2<sup>o</sup>

υ. Bb. 94. [1] 2<sup>o</sup> — χ. Bb. 20. 2<sup>o</sup> — ω. F. 3. 2<sup>o</sup>

- φ Eiusdem Palestina.
- χ \*\* Pogij opera.
- ψ Astronomicon Higinij.  
Coelum Philosophorum.
- ω \*\* Cornelius Agrippa de occulta Philosophia.
- a) Beatus Rhenanus in Plinium.
- b) \*\* Beda Anglosaxo de natura rerum et Temporum ratione.
- c) Tomus Herbarij Brunfelsij III.
- d) Gulden Bull Kheyser Fridrichs.  
Die Propheten.
- e) \* Khirchen Ordnung Brandenburgische.

## In quarto.

- f) \* Cassianus de libero arbitrio.
- g) \* Eucherij formularum intelligentiae Spiritualis liber.
- h) Basilius de S. Spiritu.
- i) Epiphanius de prophetarum Vita et Interitu.
- k) Comparatio Regis et Monachi Chrysost:
- k) Opuscula aliquot graeca Chrysost:
  - l) Agapetus de officio boni Principis Graec: et lat:
  - l) Ep: R. Samuelis ad R. Isaac de Messia.
  - l) Errores Ruthenorum.  
Confutatio Alcorani.
- m) Biblia Aurea.  
Mirabilium Diuinorum et Humanorum Volumina 4or.
- n) Destructio Cabalae.  
Apologia. 2. Joan. Hochstrat contra Reüchlinum.  
Epist: ad Hermannum Comitem a Neubnar.  
Annotationes Natalis Bedae in Fabrum Stapulensem et Erasmum.
- o) D. Erasmi. Annotatio in Psal: 38.
  - „ De Sarcienda Ecclesiae concordia.
  - „ De praeparatione ad mortem.
  - „ Epist: quaedam.
  - „ De puritate tabernaculi siue Ecclesiae christianae.
  - „ Responsio ad Epist: Pareneticam Alb: Pij Carporum principis.
  - „ Carmen Votium ad S. Genouefam.
  - Recriminatio Joan: Gertophij aduersus Edoardum Loeum.
- p) \* Confessio Augustana cum Apologia.  
7. Psal: poenitentiales Ioan: Boeschenstein.  
Apologia Sacrae scripturae.

---

b. Ob. 158. 2<sup>o</sup>

e. Ca. 53. [8] 4<sup>o</sup> — f. T. 76. 4<sup>o</sup> — g. T. 79. I [4] 4<sup>o</sup>

p. Ca. 54 [1] 4<sup>o</sup> — r. T. 79. I [2] 4<sup>o</sup>

- q) Paulus Ricius. De anima Caeli.  
 „ Naturalia et prophetica de anima Caeli examina.  
 „ contra Eccium cum Eccij responso.  
 „ Narratio Apologetica ad Eccij responsa.  
 „ Meditatio in Psal: 7.  
 „ De modo Orandi.
- r) \* Ian. Syluius Egranus contra Calumniatores suos nuptijs S. Annae.  
 r) Problemata Ottonis Brunfelsij de ratione Euangeliorum.  
 Confutatio Sophisticæ et questionum curiosarum ex quibusdam patribus Otto Brunfels.  
 Epist: quorundam Italorum ad Ducis Saxoniae legatum.  
 Epla admonitoria Michael Spigelbergers ad Jacobum Singhouer.
- s) Steph: Vintoniensis oratio de Vera obedientia.  
 s) Defensio Jo: Appelli pro suo coniugio ad Episc: Herbiopolensem.  
 s) De sola fide Justificante Thom: Venatorius.  
 s) In quo statu animæ defunctorum sint post hanc Vitam Joan: Denay.  
 t) Eplae Jo: Caluini de fugiendis Impiorum Illicitis Sacris et de Christiani hominis offitio in Sacerdotijs Papalis Ecclesiae rejiciendis uel administrandis.  
 \* Paradoxa Seb: Franck.
- v) \* Khriegbüchlen des Friedens.  
 x) \* Restitutio in integrum Benedictionis Caerei Paschalis.  
 Bulla Leonis X. de moderatione priuilegiorum fratrum mendicantium.  
 De necessitate Adae et felicitate culpae eiusdem.  
 Bulla Leonis X. de moderatione priuilegiorum fratrum mendicantium.
- x) Ludus Syluani Hessi in defectionem Wicelij.  
 y) \* Mors et sepultura doctrinae Christianae.  
 z) Florilegium ex diuersis opusculis Magistrorum nostrorum.  
 Dialogus ex obscurorum uirorum Salibus.
- a) Hochstratus Ouans.  
 b) Paulus Cachinius Petro Risinio pro Joanne Hesso.  
 c) Joan: Nannis de Monarchia Papae.  
 c) \* Apologia Simonis Hessi contra Roffensem.  
 d) \* Luterus septiceps.  
 e) Epla de non Apostolicis quorundam moribus qui se in Apost: locum successisse glorientur.  
 f) Ioan: Eccius de materia Juramenti.  
 g) Vlrichus Zasius contra Eccium.  
 Commemoratio Legatorum Caesaris et Pontificis ad Ducem Frid: Saxoniae de concilio, cum responso.  
 h) Consilium Delectorum de emendanda Ecclesia.  
 i) \* Georgius Agricola de Mensuris et Ponderibus.  
 k) Apologiae et Paradoxa Leonhardi Fuchsij.

t. Ca. 232. I [5] 4<sup>0</sup> — v. Oa. 11. [1] 4<sup>0</sup> — x. T. 78. IV [1] 4<sup>0</sup>  
 y. T. 79. I [9] 4<sup>0</sup> — c. T. 73. II [16] 4<sup>0</sup> — d. T. 78. IV [2] 4<sup>0</sup>  
 i. N. 94. [8] 4<sup>0</sup>

- l) Vegetij ars Veterinaria.  
Parua Hippocratis tabula per Dium Petrum Buckard.
- m) Liber Mineralium Alb: Magni.
- n) Philosophiae et Astronomiae Institutiones Guilelmi Abbatis Hirsgauien.  
Ioan Meniardus de morbo Gallico.  
Vnnderricht wieder die Schweissucht.  
Anatomey menschlichs Cörper.  
Apologetici libri pro Carolo V.  
Commissio pro Episcopo et Capitulo Raceburgensi.  
Alb: Ducis prussiae Christiana responso contra insimulationem Theodorici de Cleo Teutonicj Ordinis Magistri Lat: et Germanice.  
Ander protestation etlicher Fürsten wieder denn ersten Artickell, Im abschiedt des Reichstags Zu Speier 1529. Die Religion belangendt.  
Causae de expulso et restituto Vlricho Duce Wirtenberg:
- o) Quare protestantes recusarint in dictam Synodum Pauli III 1537. Warhafftigen bericht etlicher Handlungen Paul III des Concilij halben 1537.
- p) De iniustis processibus Judicij Camere petitio Principum.  
\* Der Protestierenden schreiben gegen Herzog Heinrich Zu Braunschweigk. 1539.  
Abschriftt aller handlung Zwischen den Protestierenden vnnd Herzogen Zu Braunschweigkh.
- q) Fridericj regis Daniae Apologia contra Christiernum Regem Daniae. Landtfriedens Artickell Vlrich Molitoris vonn Costanz.
- r) \* Commentaria Althameri in Germaniam Cornelij Taciti.
- s) \* Loca Germaniae et aliorum Regionum pro Tabula Casani intelligenda.
- s) \* Tractatus de duabus Sarmatijs.  
\* Passagium Terrae Sanctae Haythonis.
- t) \* Diuae Elizabethae Vita.  
\* Jacobus Fontanus de capta Rhodo.  
Aetatum 7. mundi supputatio Caroli Bouilli.  
Acta Concilij Constantiensis.  
Decreta Concilij Basiliensis.  
Catalogus Haeticorum.  
Libertas Germaniae.  
Legatio ad Carolum V. Anno 1519. pro acceptando Imperio Romano.
- u) \* Pompa exequiarum materni ani Caroli V.  
Argumenta spectaculorum quae Antwerpienses Carolo V. exhibuerunt.

Dialogus de Hieronymo Sauonorola.  
Factio Francisci a Sickingen.  
De Victoria Hessi in Ducatu Wirtenbergensi.  
Itinerarium Constantinopolitanum.  
Lucubrationum Erasmi index.  
Catalogus librorum Erasmi cum libello Epithaphiorum et tumulorum  
eiusdem.

- v) Rodolphi Phrisij Lucubrationes aliquot.
- w) Joan: Sturmii de amissa dicendi ratione.
- y) Idem de literarum ludis recte aperiendis.
- y) Aula dialogus Guilelmi Menapij.
- z) Plutarchus de liberorum educatione.
- A. Lucian: De Veris Narrationibus.
  - ” Fugitiui.
  - ” Piscator seu Reuiuiscetes.
  - ” Oratio in Calumniam.
  - ” Charon et Tyrannus.
  - ” Vitarum seu Philosophorum auctio.
  - ” Nais seu Votum.
  - ” Apologia pro ijs qui in aulis principum degunt.
- Richardi Bartolini oratio ad Maximilianum.
- B. Orationes funebres in mortem Maximiliani. Ph: Mel: et Zasiij.  
Orationes in electione Caroli V. Franckfordiae.  
Illustrium Virorum epist: ad Reüchlinum.  
Podragrae laus.  
Osci et Volsci Dialogus.  
Oratio Tranquilli Parthenij contra Turcas.  
Apologia Ioan: Crotti.  
Theod: Gaza de institutione linguae Graecae.
- C. Homeri Iliados lib: 1. Graec:  
Aurea Pythagorae Carm: Graec: et Lat:
- C. Comment: Camerarij in 1. Iliados.
- D. Aristophanis Plutus.  
Sylua Sententiarum ex Ouidio.  
\* Christomachia Joan: Diophylacis.  
Brassicanus in nutricia Politani.  
Io: Pantisci silua de nostrorum temporum Calamitatibus.  
\* Io: Stigel: de discessu ab Vrbe Psal: 68.
- E. G. Aemilius in Icona S. Georgij Psal: 84.  
Biblicae Historiae.  
Era: Floridi apologia in calumniatores Plauti aliorumque Poetarum.
- F. Astrologica quaedam.  
Astrologiae ad medicinam applicatio.  
Introductorium Astronomiae Cracouiense.  
Andreas Stiborius de correctione Calendarij.

- Augustinus Niphus de falsa diluuij prognosticatione.  
Ioan: Sastrouianus de prognosticatione Anno 1537.  
\* Joan: Carion prognosti: biß auff's Jahr 1540.
- G. Etliche Weissagung Jacob Pflaumen.  
Wunderliche Zeittung vonn einem gelt Teuffell.  
WunderZeichen am Himell erschienen. 1538.  
Wunderliche gesicht.  
Wunderliche weissagung Bruder Diettrich.  
Ann die Perlach vom Cometen des Jarhs 1531.
- H. \* Compositio Horologiorum Monsteri.  
Geomantia Deütsch.
1. Des Babsts Hercules wieder die Teütschen.
  2. Die Lugendt vonn S. Joan: Chrysostomo.
  3. Donation Constantini.
  4. Artickell so auff's Concilium Zu Mantua sollten geschickt werden.
  5. Reformierung der Kirchen vom Bapst Pauli III. Cardinalen.
  6. Vonn Conclij's vnnd Kirchen. M. L.
  7. Außzug der Artickel Jnn geistlichen rechtenn so dem Euangelio nicht Zuwieder.
  8. \* Vonn falschem blut vnnd abgott Zu Schwerinn. Egidius Faber.
  9. Christlich Vnnderricht vonn gerechtigkeit des glaubenns. Jo: Wildenauer.
  10. Vom Almußen geben. Casper Adler.
  11. Der Einfeltig glaub. Heinrich Spollt.
  12. Warnung brieff des H. Geists wieder die Teuffells lehren. Kuttenschlang.
  13. Warum Thumbherren Canonici heissen.
  14. Wieder die Barfusser Mönch.
  15. Ursach der lehr Joha: Langers.
  16. Episcopale mandatum.
  17. \* H. Fridrichs Vonn Heydeck ermanung an H. Walther Blettenburg, H. Meysters in Eyfflandt Zu der bekandtnus Christi.
  18. Ermanung M. L. ann die Eyfflender vom Eüsserlichen gottesdinst.
  19. Verantwortung der vonn Rigen, der Mönch halben.
  20. Hartmut vonn Kronberg ann Spalatinum.
  21. \* Sermon Wenceßlaj Linnckh von Außgang der Kinder Jßraell aus Egypten.
  22. Vonn vmündigen Kindern, ob sie auch Seligk werden. Eberhardt Weydensee.
  23. M. L. Leich Predig vber der leich H. Fridrichs zu Saxen.
  24. Etliche verfälschte Artickell wieder die Lutherischen.
  25. Wie das gesezt vnnd Euangelium gründtlich Zu vnnderscheiden. M. L.
  26. Vonn Straffen vnd Plagen, die etwan Gott vber die Juden verhengt. Casper Guttell.

H. M. 115. 4 0

8. T. 78. V. [19] 4 0 — 17. Ca. 232. I [2] 4 0 — 21. T. 82 (2) 4 0

27. Item dass Christus wahrer gott vnnnd mensch Sey.
28. Sermon vonn H. Christlichen Kirchen.
29. Deütsche Meß vnnnd Ordnung der gottes dienst.
30. Ann die Pfarherr wieder denn Wucher Zu Predigen.
31. Das Wuchernemen wieder die Christliche lieb sey. Artickell des Steph: Kastenpaur.
32. Vrtheil Mert Stockendorffs vber ein Sermon Zu Freyssing. 1523.
33. \* Von manicherley Christlichen sachen, tröstliche lehren. Jo: Pomeranus.
34. Vonn rechter gottseliger anstellung vnnnd Haußhaltung Christlicher gemein, Prediger Zu Straßburgk.
35. \* Verantwortung des Norenbergischen Catechißmj. And: Osiander.
36. Vom Priesterthumb vnnnd Opffer. And: Carolstadt.
37. And: Carolstadt. Vonn Spaltung der gutten vnd böeßen Engell.
38. „ Worumb er Zeitlang geschwiegen.
39. „ Verstanndt der wortt Paulj Ich begere ein verbaneter Zu sein.
40. „ Vom Sabbath.
41. Vonn erbauung des gewissens. Schwenckfeldt.
42. Das Gott das einige Sey. Sebast: Franch.
43. Babst Clementis VII. Bull vom Zubehör.
44. Erklerung der strittigen Artickell Zu Marpurgk. Jo: Cochlaeus.
45. Item wieder die verteütschung des 7. Psalm. M. L. wieder Herzog Georgen.
46. Idem auff denn Deütschen aufzug vbers Decret.
47. Eydt der Sieben Köpffig. M. L.
48. Cochlaei Epla ad Wicelium de denegato coniugio.
49. Anzeigung etlicher kezerischen Artickell Chochlej vnnnd Wizelij. Mich: Caelius.
50. Wieder das Lugenbüchlen Wizelij Veyda.
51. Vonn warhaffter bus, Jacob Schennck wider den Wizell.
52. \* Jonas wieder Wicelium, vonn der rechten Kirchen.
53. Verantwortung dreyer gegenwürff der Papistischen Zu Braunschweig. Urb: Rhegius.
54. M. L. Wieder die Antinomer.
55. „ Wieder die Schleicher vnd Winckhl Prediger.
56. „ Ahnn die vonn Franckforth am Moen.
57. Endtschuldigung der vonn Franckforth.
58. Das Erste Buch Mösy. Jacob Otther.
59. Euangelium vonn Zerstörung Jherusalem. Joan: Butel.
60. Histori Buch. Deütsch. Joan: Bossenstein.
61. \* Sermon vber das Euangelium Math: am 17. And: Osi:
62. Vnnerricht von den Brüedern in Behem.
63. Reprobatio orationis excusatoriae Picardorum ad Ducem Georgium.

33. Ca. 52 (2) 4<sup>0</sup> — 35. Ca. 53. (7) 4<sup>0</sup>

52. T. 79. III (13) 4<sup>0</sup>

61. Q. 110. VIII (12) 4<sup>0</sup>

64. Rechenschafft des glaubens der Brüder in Behem.
65. Wie die gefallene Christenheit mög wiederbracht werden, das Concilium Zu Baßell vnnnd die Behem betreffend.
66. \* Ander vermanung Joan: Eberlins ann die von Vllm.
67. Sermon Bruder Heinrichs vonn Kettenbach an die Vlmer.
68. Warnung ann ein gantz Capittell, Vnchristlich Ceremonien fallen zulassen.
69. Artickell Jacob Straus ann Herzog Hans Fridrich Zu Sachssen, das nit Herren, sondern Diener Christlichen Versamlungen sollen Zugestellt werden.
70. \* Artickell der Ceraemonien vnnnd anderer Kirchen Ordnung.
71. Christlich erinnerung vnd Vorred Zu der Lateinischen Bibel.
72. Worzu die Bruderschafft nuz sein. Jacob Straus.
73. Bedencken Agricolae Boy, wie der gotts dinst mög aufgericht werden.
74. \* Sermon Jacob Straus vonn Pfaffen ehe.
75. Wie ein Christlich Priester Zu Augspurg Zur ehe griffen.
76. Schrifft Zweier Klosterfrauen Zu Augspurg.
77. Schrifft ann Hern Wolf Keißenbusch Sich in die ehe Zubegeben.
78. Vonn der Priester ehestandt aus den Canonibus.
79. \* Ein new Wunderlich Beichtbüchlin. Jacob Straus.
80. Ein Sermon Vber das Euangelium Lucae am 19. Da Jhesus die Stat ansahe, weinet er Vber sye.
81. Wie sich ein Diener Gottes worts In allem thun halten soll.
82. \* Hauptstück wieder den Wucher. Jacob Straus.
83. Vergleichung des Babst vnnnd Christi.
84. \* Histori Thomae Münzers.
85. \* Protestation Thomae Münzers.
86. Dialogus eines Münzerischen Schwermers vnnnd Christlichen Pauren.
87. Artickhell der beschwerung der Burschafft.
88. Ph: Mel: Wieder die Burschafft.
89. Verantwortung: M. L. der aufgelegten Auffrur vonn Herzog Georgen.
90. Die Klein Antwort M. L. uf Herzog Georgen.
91. Vonn tauff, Wiedertauff etc. Zwinglin.
92. Brieff M. L. ann Zween Pfarherr vonn wiedertauff.
93. Wiederlegung der wiederteuffer. M. L.
94. \* Wiederlegung der Münsterischen bekantnus. Vrb: Rhe:
95. Propositiones Wieder die Wiederteuffer. Ph: Mel:
96. \* Wiederlegung etlicher Vnchristlicher Artickell der wiederteuffer. Phil: Mel:
97. Das Weltlich Obrigkeit, Wiederteuffer am leib straffen möge.
98. Vergleichung der Papisten, Wiederteuffer, Wizelianer, Lutheraner.
99. Ein alt Christlich Concilium 1200 Jahr gehalten. Joan: Kymaeus.

66. T. 78 V (17) 4<sup>0</sup> — 70. Od. 278 (2) 4<sup>0</sup>

74. T. 78. VIII (35) 4<sup>0</sup>

79. 82. T. 79. III (8, 7) 4<sup>0</sup> — 84, 85, 94, 96. T. 78. VII (19, 18, 17, 15)

## In octavo.

1. \* Psalterium Carm: Hel: Eob: Hesus.
2. \* Psalt: 47 & 87. Carm: Vrb: Rhegius.
3. \* Epist: Pauli Carmen Franc: Bonadus.
4. \* Aonius Palerius de immortalitate animarum.
5. Enarratio triplex de in Psal: 22. D. Erasmus.
6. Idem in Psal: 28 cum consultatione de bello in Turcas.
7. Jacobus Sadoletus in Psal: 93.
8. Albini questiones in Genesin.
9. Oecolampadius in Genesin.
10. Hexameron Wolff: Capitonis.
11. De Hebdomadis apud Danielem.
12. In Hoseam }  
In Habacuc } Wolff Capito.
13. In Nahum Theodorus Bibliander.
14. In Zephaniam M. Bucerus.
15. Oecolampadius in Joannem.
16. Caluinus in Epist: ad Rom:
17. Eiusdem eplae dispositio. Ph: Mel:
18. Eadem carmine authore Bertamo Pamiano.
19. Joan: Campensis in eandem et ad Galatas.
20. Pomeranus in 4or capita 7 ad Corinth:
21. Casper Mezander in epla ad Timoth: et Titum.
22. Ioan: Agricola in Epist: ad Titum.
23. \* Bullingerus in epist: ad Hebraeos.
24. And: Althamerus in Epist: Jacobj.
25. Supputationes errorum in censuris Natalis Bedae per D: Erasmum.
26. \* Apologia D. Erasmi contra Calumnias Alb: Pij Carporum principis.
27. Consilium Erasmi in causa Euangelica.
28. Quatenus expediat rationem Erasmi sequi de Sarcienda concordia.  
Ant: Coruinus.
29. Erasmi. \* Apologia contra Articulos monachorum Hispanorum.
30. „ Epla contra Pseudo euangelicos.
31. „ \* Declaracione super censuras Theologorum Parisiensium.
32. „ Purgatio aduersus epist: M. L.
33. „ \* Modus Orandi deum.
34. „ \* Explanatio Symboli Apostolorum.
35. \* Eckbertus contra Catharos.
36. Zwinglius in Catabaptistarum Strophas.
37. \* Petrus Alphonisus contra Iudaeos Rabbi Samuelis Veri Messiae  
Parastasis.
38. Ambrosij Pelargi opuscula.

1—4. Cb. 29. (4—8) 8<sup>o</sup>

23. Cb. 34. 8<sup>o</sup> — 26. Ob. 64. 8<sup>o</sup> — 29, 31, 33, 34. T. 75. (1, 4, 2, 3) 8<sup>o</sup>

35. 37. Cb. 29. (2, 1) 8<sup>o</sup>

39. Lud: Viues de communione rerum.
40. Propositiones de dignitate Magistratus.
41. Tropi Westhemeri.
42. Loci communes ex Augustino et Chrysostomo Ant: Coruinus.
43. Farrago exemplorum etc. Hermannus Bonnus.
44. Colloquia Theologica Coruini.
45. Responso de Missa Matrimonio etc. Wolff Capito.
46. De coniugio Episcorum Pomeranus.
47. De restitutione regni Israeliticj. Vrb: Rheg:
48. Epla Joan Huss.
49. Epla de dissidijs religionis Sadoleti Omphalij et Sturmij.
50. Sadoletus ad Genuenses cum responso Caluini.
51. Epist: Amsdorffij et M. Lutheri.
52. M. L. epist contra Sabbathorios.
53. Propositiones aliquot. M. L.
54. Regis Angliae Sententia de concilio Mantuano.
55. Idem de Synodo Vicentina.
56. Bulla prorogationes Concilij Mantuani.
57. De operib: de Mar: Cellarius.
58. De Testamento seu Vnico Dej foedere Bullingerus.
59. Ioan: Riuius de praesidio angelico.
60. Andreae Alciati praxis Iuris Vtriusque.
61. \* Lazarus Bayfius de uestium generibus.
62. Idem de re nauali, et Captiuus.
63. Anatomia Andernacj.
64. Ioach: Ringelbergius de homine.
65. Disputatio Georg: Curionis.
66. Actuarius de Vrinis.
67. Jo: Baptista Confanolericus de Vini natura.
68. Petrus Abano de Veneris.
69. Georg: Agricolae Bermannus.
70. \* Vita Romanorum Pontificum.
71. \* Quaerimonia Friderici II. Imp: contra Pontificem autore Petro de Vineis Cancell:
72. Antiqua rescripta Regum Jtaliae.
73. Elementalae Cosmographicum.
74. \* Topographia antiqua Romae Marliani.
75. \* Germania explicatio Pirckemeri.
76. \* Encomium Franciae Matt: Irenaej.
77. \* De rebus Turccis Paulus Iouius.
78. \* Lilius Gregorius Gyraldus de Sepulchris.
79. \* Theodorus Gaza de Mensibus otticis.
80. Encomium Demostenis ex Luciano.
81. Orationes duae Isocratis Versae a Phil: Mel:

---

61. Ob. 100. 4 0 — 70, 71. T. 93. (1, 2) 8 0 — 74. Ob. 64. (1) 8 0  
 75—79. Ob. 64. (6, 5, 4, 3, 2)

82. Demosthenis Olynthiacae tres ab eodem Versae.
83. Demost: Phillippicae 4 Versae ab Hegendorphino.
84. Quid dici amplius ab Vlisse legato ad Achillem potuerit.
85. Xenophontis Tyrannus.
86. D. Erasmi responsio aduersus Febricitantis cuiusdam Libellum.
87. Phil: Melanth: epist: ad Joannem Comittem a Weda.
88. Cicero relegatus et reuocatus.
89. Oratio Crucigeri in promotione Magistrorum. 1531.
90. Parthenij Nicensis Erotica.
91. Thom: Linacer de emendata Structura lat: Sermonis.
92. Linguae lat: exercitatio Ludo: Viues.
93. De uerborum electione et collatione Lud: Strebeus.
94. De Studio literarum recte et Commode Instituendo. Guil: Budaeus.
95. Sit ne rationis aliqua in Bestijs Vis Plutarchus.
96. Eiusdem sermo Symposiacon primus.
97. \* Ciconiae Encomion.
98. Jupiter Tragoedus.
99. Familiarium Colloquiorum formulae Erasmus.
100. Idem de Ciuilitate morum.
101. Praecepta Vitae Puerilis Ioach: Camerarius.
102. Appendix fabularum Aesopicarum.
103. \* Grunnius Sophista.
104. Henricus ab Eppendorff contra Erasmus.
105. Epist: Longolij.
106. Guilelmi Philandri castigationes in Quintilianum.
107. Ioan: Sturmij partitiones Dialectica.
108. Eiusdem et oratoriae.
109. Artificium Dialecticum et Rhetoricum in orationibus quibusdam  
Liuij et Ciceronis Barth: Latomus.
110. Pij II. Epla ad Morbisanum.
111. Iulius Dialogus.
112. Theoriae Planetarum Peurbachij.
113. \* Iudicium Carionis de Anno 1533.
114. \* Phrysiognomica Aristotelis.
115. Chiromantica etc. Bartho: Coclitis.
116. \* Augustinus Niphus de Augurijs.
117. \* Joach: Rheticij Praefatio in Arithmeticon.
118. \* Aestimatio priscorum numismatum ad Valorem monetae Norin-  
bergensis.
119. M. Hieronymi Widae opera.
120. Cornelij Scribonij Graphaei Sacra Bucolica.
121. Marcelli Palingenij Zodiacus Vitae.
122. Manipulus florum ex lib: Jacob de Hochstrat.
123. \* Poemata Pythagorae Vit: Amerbach.
124. \* Ex odisea Homeri Lib: 4. translati a Joa Prassinio.

97, 103, 113. Ob. 64. (12, 11, 8) — 114, Bb 61 (8) 8<sup>o</sup> — 116, 117, 118. Ob. 64.  
(10, 9, 7.)

125. \* Homericæ aliquot Icones H. Eob: Hes:  
 126. \* Ouidij lib: 6. Fastorum cum annot: Phil: Mel:  
 127. \* Interpretatio Allegorica Bucolicorum Vergilij Lod: Viues.  
 128. \* Comment: Willichij in artem Poeticam Horatij.  
 129. \* Castigationes plurimorum ex Terentio locorum Ioan: Riuij  
 Attendorie.  
 130. Hel: Eob: Hessi Siluæ.  
 131. Camerarij Erratum alia.  
 132. Ioan: Pierij Poemata.  
 133. Hier: Fracastorij morbus Gallicus.  
 134. Nicol: Borbonij Nugæ.  
 135. Epitaph: D. Eras: Rhoterod:  
 136. Epist: Phil: Mel: de conuentu Augustano cum Elegijs Sabini.  
 137. Hecastus Comoedia.  
 138. Samarites Com:  
 139. Ouis perdita Com:  
 140. Wie man Junge Fürsten vnnd grosser Herren Khinder recht-  
 schaffen soll Instituiren, Reinhardus Hadamarius.  
 141. Was man vom Closterleben soll halten, Pomeranus.  
 142. Ob man Kezer oder wiederteuffer Zum glauben bringen soll.  
 Vrb: Rheg:  
 143. Register der Bücher M. L.  
 144. Catalogus aller Bücher so M. L. hat lassen ausgehen vom Jahr  
 1518 biß vff 1523.  
 145. Prophet Habacuc. M. L.  
 146. Spruch M. L. Wieder das Concilium Costanziense.  
 147. Deütsch Kirchen Ampt.  
 148. In was glauben die Khindtlein Zur Tauff Zufordern. Justus Menius.  
 149. Vom Christlichen glauben vnnd gutten werkhen. Pomer:  
 150. \* Wieder die Kelch Dieb. Pomer:  
 151. Vonn der gnadt Gottes.  
 152. Ermanung Zu gott dem Vatter aus dem Hebraischen. Jo: Bosenstein.  
 stein.  
 153. Drey lieder. Joa: Boßenstein.  
 154. Precationes Erasmi.

## Manuscripta.

1. \* Loci communes collecti ordine Alphabetico.
2. Disceptatio Gedani habita inter Episc: Lat: et Joan: Poliandrum.
3. Polianders Schreiben vonn M. L. Büchlen wieder die Auffrürischen  
 Bauren.
4. Scriptum eiusdem ad Pet: Mossellanum de libero arbitrio. Von  
 dem Nachtmal.

---

123—129 Bb. 61, 8<sup>o</sup>

150. Cb. 38. (1) 8<sup>o</sup> I S. 3. 8<sup>o</sup>

5. Handlung Zwischen dem Bischoff Zu Würzburg vnnnd Joan:  
Bettendorffer Suffraganeum vnnnd Predicanten.
6. Epist: Deprecatoria ad Episcop: Herbig: pro captiuo.
7. Collectanea in 4or Euangelistas et pauli Epist: ad Rom:
8. Item in Euangelia per totum annum.
9. \* Collectanea Varia.
10. Phil: Mel: in 20. Cap: Exodj.
11. \* Collectanea Varia viteb: ex Sermonibus et praelectionibus. M. L.
12. Brentius in Lucam.
13. Collectanea Varia graeca in 4. to.
14. Collectanea Varia Latina in 8. to.

## Tabulae.

1. Alt Vniuersal: in Khupffer gestochen 2. theill.
2. Khlein Vniuersal Aptani im Herz.
3. Europa Ilacomili gar Allt.
4. Europa Nornbergisch Zeellen.
5. Peregrinatio Pauli Ingolstast.
6. Germania Georg: Erlingers.
7. Germania Cusani.
8. Vngaria Tanstetters.
9. Zwo Tabula Sarmatiae.
10. Leyfflanndt von der Handt gerissen.
11. Schwetia Vonn der handt gerissen.
12. Palestina Wittenbergisch.
13. Tabulae Schematum Mossellani.

## Libri superflui gebunden.

1. Psalterium Pomerani.
2. Brentius in Joannem.
3. M. L. in Deuteronomion.
4. Brentius in Iudicum eyd:  
Honcel: sub incursione Turc:
5. M. L. ad Galatas.
6. Ph: Mel: in Joan:  
Eras: in Joannem.
7. Ph: Mel: in Prouerb: Sal.  
M. L. in cantica.
8. Ph: Mel: ad Roma.  
M. L. ad Galatas.

---

9. S 21. 2<sup>o</sup> — 11. S 22. 2<sup>o</sup>

- 9. Paraphr: Eras: in Math:
- 10. Brentius in Hiob:
- 11. Annot: in 10 Eplas Pauli.

### ungebunden.

- 12. Wieder die Sabbather.
- 13. Einfeltiger bericht, wie man sich inn sterbens nöten hallten Soll,
- 14. Der 101. Psalm. M. L.
- 15. Der 56. Psalm. M. L.
- 16. Drey Symbola. M. L.
- 17. \* Drey Sermon Joan: Agricolae auff Reminiscere vnnnd Osteren.
- 18. \* Sermon Georg vonn Polenz, Bischoff vff Samblandt Am Christagk.
- 19. Ob man durch den glauben allein im Sacrament selig werde,  
Antwort Coruinus.
- 20. Kirchen Ordnung, Herzog Heinrichs Zu Saxen.
- 21. Vnnderricht der Visitatoren Inn Herzog Heinrichs Landt.
- 22. Wie man sich mit gözen vnnnd biltnussen sollte halten. Ludwig Hezer.
- 23. Bekentnus Schwenckfels vom Sacrament.
- 24. \* Sermo Oecolampadij de Eucharistia.
- 25. Oecol: de gaudio resurrectionis.
- 26. De Maria Magdalena et Triduo Christi.
- 27. Valerius Probus de literis antiquis.
- 28. Außlegung des 19. Psalm Thom: Münzer vnnnd Joan: Agricola.
- 29. Traubüchlein für die einfeltigen Pfarherr. M. L.
- 30. Christlich Ordnung der Stadt Brunschwigkh. Pomer:
- 31. Christlich Khinderzucht. Joan: Agricola.
- 32. Summari Vnnnd Jnhalt aller Capitell d. 4. Euangelisten Pomer:
- 33. Das Schön Confitemini. M. L.
- 34. Ob Christen auch mit guttem gewissen vor gericht mögen handlen.  
Phil: Mel:
- 35. Von dem Osterlemlin. Joan: Toltz.
- 36. Salomonis Ecclesiastes carm: H: Eob: Hessus.
- 37. Theophylactus in Habacuc.
- 38. Paulus Constantinus Phrygio in Micheam.
- 39. Cur et quomodo.
- 40. Farrago epist: M. L.
- 41. Sententia Salo: Phil: Mel:
- 42. Epist: Sadoleti ad Sturmium.
- 43. Phil: Mel: ad Rom:
- 44. Pasquilli Iudicium de concilio Mantuano.
- 45. Phil: Mel: de anima.
- 46. Eras: in nucem Ouidij.

---

17. T. 78. VIII (6) 4<sup>o</sup>

18. Q. 110. VI (5) 4<sup>o</sup> — 24. Cb. 34. (1) 8<sup>o</sup>



---

GEDRUCKT IN DER  
MAGISTRATS-DRUCKEREI  
KÖNIGSBERG I. PR.

---













KROLLMANN WŁEWODZKA

BIBLIOTEKA PUBLICZNA



ELBLĄG

IV.9 Królewiec

